Plenarprotokoll 5/36
05.03.2008

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

36. Sitzung **5. Wahlperiode**

Mittwoch, 5. März 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Änderung der Tagesordnung 4

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4

Erweiterung der Tagesordnung 4

Aktuelle Stunde
Deutsch-Polnisches Zusammenleben im erweiterten Schengenraum vorurteilsfrei gestalten 4

Matthias Lietz, CDU 4

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 5

Peter Ritter, DIE LINKE 7

Gino Leonhard, FDP 8

Wolfgang Waldmüller, CDU 10

Detlef Müller, SPD 11

Tino Müller, NPD 12

Minister Lorenz Caffier 13

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT 15

Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung) 15

Wolfgang Waldmüller, CDU (zur Geschäftsordnung) 16

B e s c h l u s s 16

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/788 – 16

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/1329 – 16

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1339 – 16

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD
– Drucksache 5/1342 – 16

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 5/1343 – 16

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1344 – 16

Ralf Grabow, FDP 17, 22

Minister Erwin Sellering 17

Irene Müller, DIE LINKE 18, 21, 22

Günter Rühs, CDU 19
Stefan Köster, NPD 20
Dr. Norbert Nieszery, SPD 20, 21, 22
B e s c h l u s s 22

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1269 – 25
Minister Erwin Sellering 25
Barbara Borchardt, DIE LINKE 25
Günter Rühs, CDU 27
Toralf Schnur, FDP 27
Udo Pastörs, NPD 27
Dr. Norbert Nieszery, SPD 28
B e s c h l u s s 28

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1279 – 28
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff 28
Andreas Bluhm, DIE LINKE 29
Volker Schlotmann, SPD 31
Toralf Schnur, FDP 32
Dr. Armin Jäger, CDU 34
Michael Andrejewski, NPD 35
B e s c h l u s s 36

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1280 – 36
Minister Erwin Sellering 36
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 38
Günter Rühs, CDU 39
Ralf Grabow, FDP 39
Stefan Köster, NPD 40
Dr. Norbert Nieszery, SPD 41
B e s c h l u s s 42

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (2. ÄndG KiföG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1287 – 42
Minister Erwin Sellering 42
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 43
Harry Glawe, CDU 45
Ralf Grabow, FDP 47
Jörg Heydorn, SPD 48
Tino Müller, NPD 49
Angelika Gramkow, DIE LINKE 49
B e s c h l u s s 50

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1294 – 50
Regine Lück, DIE LINKE 50
Minister Jürgen Seidel 51
Jochen Schulte, SPD 54
Michael Roolf, FDP 57
Wolfgang Waldmüller, CDU 58
Udo Pastörs, NPD 59
Helmut Holter, DIE LINKE 60
B e s c h l u s s 62

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1313 – 62
Birger Lüssow, NPD 62
Michael Roolf, FDP 64
Stefan Köster, NPD 65
B e s c h l u s s 66

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Marktfähigkeit von Biokraftstoffen wiederherstellen
– Drucksache 5/1290 – ... 66

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1341 –... 66

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1345 – ... 66

Ute Schildt, SPD ...66, 72, 73

Minister Dr. Till Backhaus ...67

Birgit Schwebs, DIE LINKE... 69, 73

Matthias Lietz, CDU...70

Sigrun Reese, FDP...71

Raimund Borrmann, NPD ...71

B e s c h l u s s ... 73

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Erhalt und Weiterentwicklung des Anbaus und der Verarbeitung von Zuckerrüben in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1296 – ... 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1340 – ... 73

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 74, 77, 78

Minister Dr. Till Backhaus ...75, 77, 78

Ute Schildt, SPD ...78

Sigrun Reese, FDP...78

Matthias Lietz, CDU...78

Stefan Köster, NPD ... 80

Helmut Holter, DIE LINKE ... 80

B e s c h l u s s ...81

Antrag der Fraktion der FDP:
Kfz-Kennzeichen-Scanning aussetzen und auf Verfassungsgemäßheit überprüfen
– Drucksache 5/1281 – ...81

Gino Leonhard, FDP ...81, 89

Minister Lorenz Caffier ... 83

Dr. Norbert Nieszery, SPD... 84

Peter Ritter, DIE LINKE ... 85

Michael Andrejewski, NPD ... 86

Wolf-Dieter Ringguth, CDU ...87

B e s c h l u s s ... 90

Antrag der Fraktion der NPD:
Selbstbestimmungsrecht der Völker achten – Militäreinsätze der Bundeswehr im Ausland stoppen
– Drucksache 5/1303 – ... 90

Udo Pastörs, NPD... 90, 93

Peter Ritter, DIE LINKE ... 92

B e s c h l u s s ... 93

Antrag der Fraktion der NPD:
Familiengerechte Kfz-Steuer, Kfz-Steuervergünstigung/-befreiung für Familien und Alleinerziehende
– Drucksache 5/1311 – ... 94

Tino Müller, NPD ... 94

Angelika Gramkow, DIE LINKE... 95

Michael Andrejewski, NPD ... 96

B e s c h l u s s ... 96

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Steuerhinterziehung und Steuerflucht bekämpfen
– Drucksache 5/1302 – ... 96

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD
– Drucksache 5/1349 – ... 96

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE ... 96

Ministerin Sigrid Keler...97

Michael Roolf, FDP ... 99

Rudolf Borchert, SPD ...100

Stefan Köster, NPD ...102

Burkhard Lenz, CDU...102

Angelika Gramkow, DIE LINKE...103, 104

Hans Kreher, FDP ...104

B e s c h l u s s ...105

Nächste Sitzung
Donnerstag, 6. März 2008 ...105

Beginn: 10.02 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 36. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 36., 37. und 38. Sitzung liegt Ihnen vor. Interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 18 nach Tagesordnungspunkt 21 und den Tagesordnungspunkt 22 nach dem Tagesordnungspunkt 17 aufzurufen. Meine Damen und Herren, wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 36., 37. und 38. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nachträglich unserem Kollegen Dr. Zielenkiewitz zu seinem 60. Geburtstag sowie nachträglich unserem Kollegen Thomas Schwarz zu seinem 50. Geburtstag gratulieren, alles Gute wünschen, Gottes Segen und weiterhin viel Schaffenskraft.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte beide Abgeordnete, zu mir nach vorn zu kommen, da ich ihnen gern einen Blumenstrauß überreichen möchte.

(Gratulationen)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Rechtsstaatliches Verfahren für Energiestandort Lubmin sichern“, der nach Prüfung auf Drucksache 5/1338 vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Prüfung der Zulässigkeit und Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Wir werden so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Deutsch-Polnisches Zusammenleben im erweiterten Schengenraum vorurteilsfrei gestalten“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Deutsch-Polnisches Zusammenleben im erweiterten Schengenraum vorurteilsfrei gestalten

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lietz von der Fraktion der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Deutsch-Polnisches Zusammenleben im erweiterten Schengenraum vorurteilsfrei gestalten“, meine Fraktion hat das Thema der heutigen Aktuellen Stunde bewusst so offen formuliert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ein weites Feld.)

Sie wollte damit die Tragweite des Themas deutlich machen. Lassen Sie mich nur auf einige Aspekte aus Sicht des Landkreises Ostvorpommern und als Mitglied im Innenausschuss eingehen. Unsere polnischen Nachbarn sind im Mai 2004 bereits der Europäischen Union beigetreten. Vor einem knappen Vierteljahr sind nun die Passkontrollen an der Binnengrenze zu Polen weggefallen – Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Es geht um die Entwicklungen an der Grenzregion, ausstrahlend auf das Land seit dem Wegfall der Grenzkontrollen zu unserem polnischen Nachbarn. Es geht vor allem aber auch um die neuen Möglichkeiten und Chancen, die die Erweiterung der Europäischen Union den Menschen in unserem Land bietet.

Gestatten Sie mir heute auch einen Rückblick auf das Gespräch im Dezember letzten Jahres, das der Bundesinnenminister, Herr Schäuble, und unser Innenminister, Herr Caffier, mit Vertretern der lokalen kommunalen Ebene und Vertretern der polnischen Woiwodschaft führten. Sehr offen haben wir dort, wie gesagt im Dezember letzten Jahres, noch unsere Ängste und Befürchtungen besprochen. Wer jedoch wie ich am 21.12. vor Ort die Stunden der Grenzöffnung erleben durfte, dem wurde schnell klar, dass die Einwohner dieser Region gemeinsam – und darauf liegt der Schwerpunkt – zur Öffnung dieser Grenze stehen.

Einige, und ich sage das auch hier in diesem Saal, benutzen das Thema gern, um Misstrauen gegenüber den polnischen EU-Bürgern zu säen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Diese Herren verkürzen es gern auf die Fragen: Ist die Kriminalität angestiegen? Gibt es mehr Asylbewerber und illegale Einwanderer? Können sich die Menschen in der Grenzregion noch sicher fühlen?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das passt zu ihnen. – Stefan Köster, NPD: Wichtige Fragen!)

Damit schüren jene, meine Herren, auch Sie in Ihren öffentlichen Äußerungen, unbegründete Ängste in der Bevölkerung

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie sich die Statistik an!)

und blenden den gesamten Bereich der positiven wirtschaftlichen und kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten bewusst aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, dass diese Ängste unbegründet sind,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

zeigt die erfreuliche Entwicklung der Kriminalitätsstatistik.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, die offizielle.)

In der Zeit vom 21. Dezember 2006 bis zum 11. Januar 2007 wurden im Zuständigkeitsbereich der grenznahen Polizeidirektion Anklam 1.684, also fast 1.700 Straftaten registriert. Im gleichen Zeitraum des Folgejahres waren es nur noch gut 1.000 Fälle.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese rund 600 Straftaten weniger belegen den Willen zu einem friedlichen nachbarschaftlichen Zusammenleben von Deutschen und Polen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Für mich sind die Wohnsitznahme polnischer Bürger im Landkreis Uecker-Randow oder der gemeinsame Schulbesuch,

(Raimund Borrmann, NPD: Und wie sieht es umgekehrt aus?)

der gemeinsame Besuch von Kindertagesstätten oder die berufliche Tätigkeit vieler polnischer Facharbeiter in Vorpommern der beste Beweis für diesen Willen.

(Udo Pastörs, NPD: Arbeit zuerst für Deutsche! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und um das noch zu steigern, meine Damen und Herren, die Zahl der Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz hat sich fast halbiert.

(Udo Pastörs, NPD: Noch zu viel. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Seit dem Wegfall der Binnengrenzkontrolle bis zum 26. Februar dieses Jahres registrierte die Bundespolizei nur acht Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn die Kontrollen weg sind, stellt man auch keine Straftaten mehr fest. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Im Jahr davor waren es noch 15 Fälle. Meine Damen und Herren, diese Entwicklung zeigt, dass die Menschen in der Grenzregion für die Gewährleistung ihrer Sicherheit nicht auf Grenzkontrollen angewiesen sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Das erinnert an DDR-Statistiken zum Wirtschaftswachstum und zur Verschuldung.)

Viel entscheidender ist die Intensivierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Wir als Mitglieder des Innenausschusses hatten am Donnerstag vergangener Woche Gelegenheit, uns über die sogenannten Ausgleichsmaßnahmen der Bundespolizeiinspektion Pasewalk zu informieren. Die Beamten dort legten größten Wert auf den ständigen Informationsaustausch mit den polnischen Beamten, denn so gewährleisten sie einen hohen Fahndungs- und Überwachungsdruck.

(Heinz Müller, SPD: Herr Andrejewski ist gegangen, den hat das nicht interessiert. – Michael Andrejewski, NPD: Genug Märchen.)

Herr Müller, auch das kann ich bestätigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er könnte ja seine Vorurteile verlieren.)

Vielleicht macht es deutlich, durch die Zusammenarbeit mit der Landespolizei, dem Landeskriminalamt und dem Zoll wird gerade die Effektivität in der Gefahrenabwehr der Kriminalitätsbekämpfung und der Verkehrssicherheitsarbeit gesteigert.

(Udo Pastörs, NPD: Auf unsere Kosten! Vergessen Sie das nicht zu sagen! Wir zahlen das Ganze. – Reinhard Dankert, SPD: Wir bezahlen Sie auch.)

Diese Vereinbarungen, meine Damen und Herren, sind beispielhaft im grenznahen Raum der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Und, meine Herren, ich sage es auch deutlich in Ihre Richtung, in der Bevölkerung wird dies sehr aufmerksam beobachtet und positiv empfunden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie werden aufmerksam beobachtet, auch von uns. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das glaube ich Ihnen gern.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Aktuellen Stunde und ich bitte darum, die Würde des Hauses auch bei den Zwischenrufen zu beachten.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Matthias Lietz, CDU: Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen schaffen Bundespolizei, Landespolizei und Zoll ein intelligentes und flexibles System mobiler Fahndung und Kontrolle. Der Grenzbereich ist durch den Wegfall der Passkontrolle kein rechtsfreier Raum geworden.

(Udo Pastörs, NPD: Der ist erst dazu geworden.)

Vielmehr profitieren die Menschen in der Grenzregion von der Öffnung der Grenzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Die wirtschaftsstarke Region Stettin bietet allen neue Möglichkeiten für eine positive Entwicklung.

Meine Damen und Herren, wenn angesichts dieser Entwicklung noch immer von einer Gefährdung der Sicherheitslage gesprochen wird, ist darauf nur zu erwidern, die Sicherheit Mecklenburg-Vorpommerns, im Besonderen der Menschen in dieser Grenzregion, ist auch nach dem Wegfall der Grenzkontrollen gewährleistet. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lietz.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff. Bitte, Herr Ministerpräsident.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt die Märchenstunde.)

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Abgeordnete Lietz hat schon darauf hingewiesen, dass uns die Nachbarschaft zu Polen viel bedeutet. Mecklenburg-Vorpommern und seine Nachbarn auf der polnischen Seite haben in fast zwei Jahrzehnten nach der Wende eine gute und enge Zusammenarbeit aufgebaut.

(Michael Andrejewski, NPD: Das sieht man an den Raubfischern.)

Für unser Bundesland ist die Zusammenarbeit mit Polen ein zentraler Bestandteil der auswärtigen Beziehungen.

Mit keinem anderen Land, keiner anderen Region werden so enge partnerschaftliche Kontakte gepflegt wie mit Polen und den benachbarten Woiwodschaften.

(Udo Pastörs, NPD: Auf unsere Kosten werden die gepflegt, Herr Ministerpräsident.)

Der Beitritt Polens zum Schengenraum ist für mich deshalb ein Grund zur Freude.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Für die Polen auch.)

Denken Sie mal zurück: Wer hätte das vor 18 Jahren für möglich gehalten, dass wir heute zwischen Polen und Deutschland genauso frei reisen können wie schon seit vielen Jahren zwischen Deutschland und Österreich oder Italien, ohne einen Ausweis vorzuzeigen?

(Udo Pastörs, NPD: Wer das Geld hat, ja. – Michael Andrejewski, NPD: Da freut sich die Mafia.)

Heute haben die Bürgerinnen und Bürger durch 24 Länder Europas freie Fahrt.

(Raimund Borrmann, NPD: Freie Fahrt für Kleinkriminelle, ja. – Michael Andrejewski, NPD: Freie Fahrt für Terroristen.)

Und wer weiß besser als wir, wer weiß besser als die Ostdeutschen, was das bedeutet?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Die Vorstellung von einem Europa ohne Schlagbäume ist wieder ein Stück mehr Wirklichkeit geworden. Und darüber freuen wir uns, zumindest die ganz große Mehrheit in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Stefan Köster, NPD: Friede sei mit Ihnen, Herr Ministerpräsident! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Ich bin überzeugt, dass der Schengenbeitritt von Polen für uns, insbesondere für die Grenzregion, eine Reihe von Vorteilen hat. Die Region Uecker-Randow wird noch stärker als bisher von dem traditionellen Oberzentrum Stettin profitieren.

(Udo Pastörs, NPD: Die stirbt aus, die Region. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Die Zahl der deutschen Arbeitskräfte, die dort eine Anstellung finden, steigt. Und ich glaube nicht, dass sich durch die Grenzöffnung die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Einheimische verschlechtert.

(Udo Pastörs, NPD: Sie träumen, Herr Ministerpräsident. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ohnehin in der zweiten Phase noch bis zum Mai 2009 gelten. Insgesamt, meine Damen und Herren, profitieren wir von offenen Grenzen, da bin ich mir sicher.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Michael Andrejewski, NPD: Einige profitieren. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Es wird auch die Zusammenarbeit und das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern und unseren Nachbarwoiwodschaften stärken und weiter voranbringen, denn es waren von Anfang an gerade die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen hüben wie drüben, die mit ganz unterschiedlichen Projekten einen großen Beitrag zum partnerschaftlichen Miteinander geleistet haben. Entscheidend ist, dass die Menschen zusammenkommen, sich kennenlernen, dass sie etwas bewegen. Das ist es, was uns verbindet. Und auch für die Landesregierung, das sage ich hier, hat die Zusammenarbeit mit den Partnerwoiwodschaften einen hohen Stellenwert. Allein die gegenseitigen Präsentationen, die seit über zehn Jahren zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern stattfinden, können, denke ich, eine beeindruckende Bilanz vorweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Die habe ich mir angeschaut, finanziell. – Volker Schlotmann, SPD: Und nichts begriffen.)

Alles in allem sind es weit über 400 Veranstaltungen und Begegnungen, die seitdem stattfanden. Hunderte von Beteiligten haben an unterschiedlichen Orten Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Workshops, Kontaktbörsen und vieles mehr gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Ich will nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass auch die Euroregion Pomerania hier eine beträchtliche Rolle spielt.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Über viele Jahre haben sich die Beziehungen im Alltag, das wird in vielen Facetten von Wirtschaft über den Tourismus bis zu den lokalen Initiativen deutlich, so gut eingependelt, dass die fest begründete Basis auch von Erschütterungen auf der großen zentralen politischen Bühne nicht ins Wanken gebracht wurde, selbst wenn es zugegebenermaßen das Miteinander in der jüngeren Vergangenheit nicht immer erleichtert hatte. Umso mehr freue ich mich, dass mein letztes Treffen mit dem Marschall und den Spitzen der Woiwodschaft Westpommern vor knapp zwei Wochen am 22. Februar in Swinemünde so freundschaftlich, locker und offen verlaufen ist.

Meine Damen und Herren, in der vorigen Ausgabe des „Spiegel“ wurde über die Entwicklung im deutsch-polnischen Grenzgebiet berichtet, wie die Gemeinde Löcknitz im Uecker-Randow-Kreis vom Ballungsraum Stettin, wie eine ganze Region am Tor zwischen Ost und West von den neuen Freiheiten profitiert.

(Michael Andrejewski, NPD: Da sind die Deutschen rausgeekelt worden.)

Es zeigt sich, dass mehr und mehr Deutsche auch in Polen eine Chance sehen. Und nach meinem letzten Besuch in Swinemünde, meine Damen und Herren, kann ich das nur bestätigen. Überall spürt man Aufbruchstimmung und Lebendigkeit. Gegenwärtig werden immer mehr wichtige Projekte partnerschaftlich weiterentwickelt. Und alle Vertreter aus den unterschiedlichen Bereichen, mit denen ich in Swinemünde zusammengetroffen bin, haben diesen positiven Entwicklungsschub auch seit dem Beginn des Beitritts Polens zum Schengenraum mit vielen Beispielen untermauert. Dazu zählen etwa die für April geplante

Inbetriebnahme der Bahnlinie nach Swinemünde, die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen Mecklenburg-Vorpommerns und der Woiwodschaft Westpommern, die geplante Straßenverbindung zwischen Hintersee und Dobieszczyn und die diesjährige Präsentation Westpommerns. Diesmal wird sie in Ludwigslust stattfinden.

Wir wollen unser freundschaftliches Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarn vertiefen und dazu werden wir gemeinsam an weiteren Projekten arbeiten. Es gibt gute Vorschläge aus den Bereichen Bildung und Hochschulen. Es ist wichtig, die vertrauensvolle und verantwortungsvolle Zusammenarbeit gerade bei jungen Menschen zu stärken und zu verankern, denn die Jugend muss unsere Partnerschaft in die Zukunft tragen.

Der „Spiegel“ hat also nicht von ungefähr seinen genannten Artikel mit „Abschied von Vorurteilen“, meine Damen und Herren, überschrieben. Von dem Wegfall der Grenzkontrollen Ende vergangenen Jahres profitieren die Menschen auf beiden Seiten. Und alles, was einige „Scharfmacher“ im Vorfeld an Ängsten in der Bevölkerung schüren wollten,

(Michael Andrejewski, NPD:
Hat sich bewahrheitet.)

ist nicht eingetreten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wenn jetzt einige Kriminelle versuchen, Stimmung zu machen, wie das in Löcknitz geschehen ist, dann sage ich ganz deutlich: Das lassen wir nicht zu.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Dem werden wir mit aller Härte des Gesetzes begegnen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn nicht nur Freundschaften, auch Partnerschaften muss man pflegen. Nutzen wir deshalb den neuen Schwung, um die Zusammenarbeit mit unseren polnischen Nachbarn weiter voranzubringen. Mir kommt es sehr darauf an, die Vielfalt der guten Beziehungen zu bewahren und die Basis des Vertrauens in der Zusammenarbeit zu stärken.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla! –
Volker Schlotmann, SPD: Das war der
geistige Offenbarungseid der NPD.)

Durch den Beitritt Polens zum Schengenraum wurde das umgesetzt, was in einem vereinten Europa Normalität sein wird, in einem Europa,

(Raimund Borrmann, NPD: In euerm
Europa, im Europa der Oberschicht.)

in dem die Bürgerinnen und Bürger friedlich zusammenleben und davon profitieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und daran ändert auch Ihr Geschrei nichts, meine Damen, meine Herren auf der rechten Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der
SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Gender Mainstreaming
lässt grüßen, Herr Ministerpräsident! –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Ja, ich habe vergessen, dass das die einzige Fraktion ist, die keine Frau im Landtag hat.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, das kommt
noch. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber über das Frauenbild der NPD haben wir gerade in den letzten Tagen einiges gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Tragen wir alle dazu bei, dass wir mit Toleranz, ohne Vorurteile und selbstverständlich in dieser europäischen Kernregion miteinander leben und miteinander arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Stefan Köster, NPD: Alles für die Demokratie.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön gemacht.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem uns die SPD-Fraktion auf der letzten Sitzung des Landtages mit dem Thema zur Aktuellen Stunde einen echten Knaller präsentierte, haben wir heute ein Thema auf der Tagesordnung, was eigentlich auch nicht aktuell ist, es sei denn, man meint nicht die deutsch-polnische Zusammenarbeit vordergründig, sondern eher Fragen der Innen- und Sicherheitspolitik,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, die meinen wir auch.)

nicht aktuell, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil der Beitritt Polens zum Bereich des Schengenabkommens schon einige Wochen zurückliegt

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

und der Beitritt Polens zum Schengenabkommen schon vieler länger bekannt war.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es wäre also Zeit und Gelegenheit für die Koalitionsfraktionen gewesen, einen entsprechenden ordentlichen Antrag mit konkreten Handlungsaufträgen zu dieser Thematik zu formulieren. Nicht sonderlich aktuell ist dieses Thema auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil doch die deutsch-polnische Zusammenarbeit nicht erst seit dem Beitritt Polens zum Schengenabkommen vorurteilsfrei zu gestalten ist, wir haben doch hier in der Vergangenheit einiges dazu geleistet.

Das Thema der Aktuellen Stunde, und Herr Lietz hat das in seinem Redebeitrag auch deutlich gemacht, betrachtet das deutsch-polnische Verhältnis nicht ganz so vorurteilsfrei beziehungsweise umfassend, sondern orientiert

eher vordergründig auf Fragen der Sicherheit beziehungsweise auf die sogenannten Ausgleichsmaßnahmen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist nur ein Teil. – Dr. Armin Jäger, CDU: Der andere Teil kommt noch.)

die infolge der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechts gewährleisten sollen, Stichwort Schengener Übereinkommen beziehungsweise Abkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich bietet der Beitritt der Republik Polen zum sogenannten Schengenraum eine Chance, nachbarschaftliche Beziehungen zu pflegen, zu festigen und auszubauen.

(Harry Glawe, CDU: Gut, dass Sie das erkannt haben.)

Diese Chance gilt es zu nutzen, Herr Glawe, und dazu kann eine Aktuelle Stunde des Landtages auch einen Beitrag leisten. Konkrete Anträge im Landtag, die uns alle in die Verpflichtung nehmen, sind aber viel wirksamer.

Eine vorurteilsfreie Betrachtung wird aber bisher vor allem Folgendes feststellen müssen: Mit dem Schengenbeitritt der Republik Polen sind seit dem 21. Dezember 2007 an knapp 20 deutsch-polnischen Grenzübergängen Pass- und Zollkontrollen Vergangenheit. Die offizielle Politik, insbesondere die Innen- und Sicherheitspolitik, überschlägt sich seitdem fortan in Zusicherungen und Versicherungen, wonach durch ganze Maßnahmepakete keine Sicherheitsdefizite entstehen werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das Thema ist doch hochaktuell.)

In der Tat, der Innenausschuss des Landtages konnte sich in der letzten Woche ein Bild von dem machen, was in der aktuellen Situation momentan umgesetzt wird. Mit großem Aufwand, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Grenzkontrollen an den neuen EU-Außengrenzen verstärkt und intensiv überprüft worden. Es könne, so heißt es aus den zuständigen Kreisen, gewährleistet werden, dass auch Polen in allen sicherheitsrelevanten Bereichen auf den Schengenbeitritt vorbereitet sei. Es sei gewährleistet, dass über polnisches Staatsgebiet keine massenhaften Einreisen oder Zigarettenschmuggel möglich seien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für eine vorurteilsfreie Betrachtung gilt es für meine Fraktion zunächst festzustellen, dass auch der Wegfall der Grenzkontrollen zu unserem östlichen EU-Nachbarland an der grundsätzlichen Problematik und damit an unserer grundsätzlichen Kritik des Schengenprozesses nichts ändert, das heißt, an der Kritik der Abschottung Europas. Unabhängig von humanitären Problemen muss die Frage gestattet sein, ob vor dem Hintergrund ökonomischer Globalisierungsprozesse die Schengenidee wirklich eine nachhaltige Antwort sein kann. Darüber hinaus gehört zu einem vorurteilsfreien Zusammenleben, keine Ängste zu schüren. Mitunter kann man den Eindruck gewinnen, dass die Grenzöffnung aber genau hierfür herhalten muss, nämlich die Spirale aus Bedrohung, Angst und Gegenmaßnahmen weiterdrehen zu können.

Der Umstand, dass auch die Neuorganisation der Bundespolizei durch den Bundesinnenminister bisher nicht in allen Phasen sehr glücklich vollzogen wird, um es vorsichtig auszudrücken, kann auch dazu führen, dass selbst Bundespolizisten den Wegfall der Grenzkontrollen nicht ohne Vorurteile betrachten, weil ihre beruflichen Perspektiven derzeit neu und anders beantwortet werden. Und wenn dann mit der Umstrukturierung der Bundespolizei zum 1. März noch nicht einmal vollständige Planstellenübersichten in den neuen Dienststellen vorhanden sind, wie wir es in der letzten Woche im Innenausschuss erfahren mussten, kann man diese Kritiken der Bundespolizisten und ihre Befürchtungen sehr wohl nachvollziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lange Zeit lag etwa Löcknitz nicht nur am Rande von Vorpommern, sondern auch am Rande von Europa. Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen liegt Löcknitz nun mitten in Europa.

(Heinz Müller, SPD, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist gut so.)

Der dortige Bürgermeister kann berichten, was es heißt, das deutsch-polnische Zusammenleben vorurteilsfrei zu gestalten oder aber, meine Herren von der NPD, mit Vorurteilen zu belasten. Ich selbst habe am Montag im Rahmen meiner Wahlkreisarbeit in Ostvorpommern, in Ahlbeck, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Heringsdorf gesprochen. Und was dort zu erfahren war, ist ermutigend, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Ausbau und die Ausgestaltung von deutsch-polnischen Kindergärten, der gemeinsame Schulbesuch von polnischen und deutschen Kindern soll ausgebaut werden, die Ausgestaltung der Strandpromenade zwischen Ahlbeck und Swinemünde soll ein gemeinsames Projekt werden und die Zusammenarbeit der kommunalpolitischen Ebene wird weiterhin vertieft. All das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Projekte einer vorurteilsfreien Zusammenarbeit, die vonseiten der Landespolitik …

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Pastörs, Sie wissen überhaupt nicht, worüber Sie reden.

… umfassend zu unterstützen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es eben notwendig, nicht nur eine Debatte in der Aktuellen Stunde zu einem Thema zu führen, sondern dieses auch konkret mit landespolitischen Dingen zu untersetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

(Udo Pastörs, NPD: Grenzen auf, weltweit!)

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 14. Juni 1985 unterzeichneten im luxemburgischen Schengen folgende Staaten ein Abkommen zur Erleichterung der Grenzabfertigung und zum stufenweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen: Dazu gehörten damals Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Nieder-

lande. Seitdem gehören 24 EU-Staaten zu dem Schengenabkommen. Seit dem Kopenhagener Beitrittsgipfel im Dezember 2002 musste die polnische Bevölkerung den Schritt in die EU mit einem Volksentscheid bestätigen. Dieses geschah im Mai 2003. Die Grundlage für diese positive Entwicklung liegt in der erfolgreichen Transformation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seit der politischen Wende 1989, die größtenteils von allen Regierungen vorangetrieben wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Deswegen ist in Volksabstimmungen auch dagegengestimmt worden, weil das so schön ist. Das stimmt schon. – Michael Roolf, FDP: Hören Sie doch einfach mal zu, Herr Pastörs!)

Jetzt gilt Schengen …

Herr Pastörs, hören Sie einfach zu!

Jetzt gilt Schengen auch für unseren Nachbarn Polen. Die neue Bewegungsfreiheit der Menschen in der Europäischen Union wird so eben nicht mit einem Verlust an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und der völligen Aufgabe rationaler, nationaler Regelungen erkauft.

(Raimund Borrmann, NPD: Warum eigentlich?)

Auf Grundlage von Sicherheitsbedenken ist am 26. März 1995 Schengen II in Kraft getreten. Es enthält zum Ausgleich für den geplanten Abbau der Personenkontrollen an den gemeinsamen Binnengrenzen der beteiligten Länder umfangreiche Sicherungsmaßnahmen. So zum Beispiel kommt es zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Polizei im Binnengrenzgebiet, zu einer wirksamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität, zur Vereinbarung über die Auslieferung von Gesetzesbrechern und zur Rechtshilfe in Strafsachen.

(Udo Pastörs, NPD: Das hoffe ich, dass das kommt.)

Zur Sicherheit beitragen wird auch das Schengener Informationssystem SAS.

Seit dem Inkrafttreten des Abkommens gelten für alle Beitrittsstaaten die prinzipiellen Regeln:

1. Freizügigkeit nach innen und Grenzsicherung nach außen
2. Binnenmarkt ohne Grenzkontrollen, strengere Kontrollen an den Außengrenzen

Diese Regeln gelten nun auch für die Republik Polen.

Wir Liberalen gehen davon aus, dass die polnische Regierung ihre Aufgabe genauso wahrnehmen wird, wie es alle anderen EU-Staaten auch tun.

(Udo Pastörs, NPD: Wie beim Fischfang?!)

Schengen hat für den Grenzabbau zwischen den EU-Staaten ganz entscheidende Schrittmacherdienste geleistet, so auch die Republik Polen in unserem vorpommerschen Landesteil. Die Menschen hegen durchaus positive Erwartungen an ein vereintes Europa. Sie glauben langfristig gesehen im neuen Jahrhundert an Europa und sie lassen sich nicht mehr durch billigen Populismus verunsichern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP)

Fragen Sie doch mal in der schönen Stadt Löcknitz – hier ist mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden – nach, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hat, wie das Stadtbild sich verändert hat, und zwar nicht zum Negativen. Das ist durchaus ein gutes Beispiel für den Aufbau Ost. Viele Polen haben sich hier zwischenzeitlich niedergelassen und die Zukunft sieht gut aus.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr schön! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Seit 2006 ist die Einwohnerzahl um mehr als 300 gestiegen und das kann leider nicht jede Stadt von sich behaupten. Die örtliche Wohnungsgesellschaft kann sich vor Ansturm nicht retten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wohnungen sind beliebt und stehen nicht lange leer. Integration und ein friedliches Miteinander wird dort in der Schule gelehrt und gelernt. Auf das deutsch-polnische Gymnasium gehen derzeit 280 deutsche und 150 polnische Schüler. Hier ist Europa, meine Damen und Herren, wahrlich am zusammenwachsen. Selbst im örtlichen Fußballverein wird gemeinsam gebolzt. Und es werden Arbeitsplätze geschaffen, ja, von polnischen Staatsbürgern und Unternehmern hier in Deutschland, hier in Mecklenburg-Vorpommern, und das ganz erfolgreich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Andrejewski, NPD: Mit deutschen Fördergeldern. – Udo Pastörs, NPD: Mit EU-Geldern.)

Dass Ihnen, sehr geehrte Herren von der NPD, das nicht gefällt, ist doch …

(Jörg Heydorn, SPD: Das sind keine geehrten Herren! Das sind keine geehrten Herren! – Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Ja, Herr Kollege, die Kameraden von der NPD.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie, die Kameraden von der NPD, wollen das friedliche und zukunftsträchtige Miteinander stören, aber gewöhnen Sie sich an eines: Die Menschen lassen sich nicht mehr länger von Ihnen hinters Licht führen.

(Udo Pastörs, NPD: Das merken sie ganz deutlich, wer hier wen hinters Licht führt.)

Die Bürgerinnen und Bürger sehen die Vorteile und spüren sie heute schon in vielen Bereichen sehr deutlich.

(Michael Andrejewski, NPD: Ach, träumen Sie weiter!)

Es wird auch nicht zu einer Steigerung der Kriminalitätsrate kommen. Das beste Beispiel dafür ist die Grenze zu den Niederlanden.

(Udo Pastörs, NPD: Ganz anderes Volk, die Niederländer. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Was wurde nicht alles gemutmaßt, was passieren könnte, von Drogenschwemme war die Rede. Und was ist passiert? Nicht das, was immer in negativen Weissagungen vorausgesagt worden ist. In Mecklenburg-Vorpommern, meine sehr verehrten Damen und Herren, und insbe-

sondere in Ostvorpommern sind die Kriminalitätszahlen sogar rückläufig, und das durch die gute Zusammenarbeit der Sicherheits- und Polizeibehörden auf polnischer wie auch auf deutscher Seite. Die Mitglieder des Innenausschusses, und dazu gehöre auch ich, hatten dazu in der Tat am letzten Donnerstag beim Besuch der Bundespolizei die Möglichkeit, in Pasewalk vor Ort einen umfangreichen Einblick zu erhalten.

Wir Liberalen sind überzeugt davon, dass die Region um Stettin und die Kooperation zwischen Polen und unserem Bundesland zu einer wirtschaftlich dynamischen Entwicklung in den strukturschwachen Regionen Vorpommerns beiträgt und die Menschen es als Chance verstehen werden, miteinander zu leben und voneinander lernen zu können. Gehen wir es gemeinsam an! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Udo Pastörs, NPD: Wie in der Volkskammer.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gut vier Jahre nach dem EU-Beitritt bieten sich für die polnisch-deutschen Unternehmen im Grenzraum bessere Investitionsmöglichkeiten denn je. Insbesondere die Regionen nahe der Grenze verfügen mit zahlreichen Sonderwirtschaftszonen, verbesserter Infrastruktur und räumlicher Nähe zu natürlichen Oberzentren wie Stettin über gute Voraussetzungen, gemeinsam in eine bessere wirtschaftliche Zukunft zu gehen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Wirtschaftszone EU wächst zusammen und mittlerweile wird das Schengener Abkommen in 24 Ländern der EU angewandt.

Ein wichtiger Indikator für die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Vorteile, die sich durch die Erweiterung des Schengener Raums für die deutsch-polnische Grenzregion ergeben haben, ist auch die Entwicklung des Hauses der Wirtschaft in Stettin. Das Haus der Wirtschaft in Stettin besteht bereits im siebten Jahr und trägt einen erheblichen Anteil daran, dass das Zusammenwachsen der Wirtschaft befördert und unterstützt wird. Der Träger des Projektes, die IHK zu Neubrandenburg, wird dabei von einer Vielzahl von Projektpartnern unterstützt. Neben der deutsch-polnischen Sparkassenorganisation, der Handwerkskammer, der Ingenieurkammer und der beidseitig regionalen Unternehmerverbände ist es nicht zuletzt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das die Arbeit in Stettin unterstützt.

Meine Damen und Herren, das Haus bietet neben der Beratung vor allem auch die Möglichkeit der Firmenvermittlungen durch Kooperationsbörsen. Die Zahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen ist dabei allein im letzten Jahr um sechs Prozent gestiegen. Branchenmäßig sind dabei sowohl Handel als auch Dienstleistungen und Handwerk vertreten. Aber auch andere Institutionen, wie Verbände, Vereine und Ämter, greifen gerne auf diese Institution zurück. Diese Institutionen, Verbände, Vereine und Ämter, meine sehr geehrten Damen und Herren, tragen mit ihrem Wirken dazu bei, dass die Überschrift des „Spiegel“-Artikels vom 25.02. „Abschied von Vorurteilen“ gelebte Realität wird.

(Udo Pastörs, NPD: Schön wär’s.)

Meine Damen und Herren, es gehört zur Ehrlichkeit dazu zu sagen, dass es aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Sicht in der Vergangenheit wenig Erfolgreiches aus der Grenzregion zu vermelden gegeben hat. Die höchste Arbeitslosigkeit und Abwanderung waren bestimmende Bilder entlang der Grenze, mit Ausnahme des Tourismus. Speziell auf Usedom waren wenige Lichtblicke mit überregionaler Strahlkraft vertreten. Doch seit dem Beitritt Polens zur EU vor vier Jahren wächst die Zuversicht.

(Udo Pastörs, NPD: Schließlich kommt ja auch Geld von der EU. Da wächst die Zuversicht.)

Schließlich ergeben sich dies- und jenseits der Grenze neue Möglichkeiten des Austausches von Waren und Dienstleistungen. Freier Handel schafft Voraussetzung für Wohlstand und Einkommen. Mittlerweile können wir polnische Unternehmensansiedlungen, die unseren Bürgern Arbeit bieten, verzeichnen und ebenso umgekehrt. Das wurde schon ausgeführt. Wer die Grenzöffnung nur unter dem Gesichtspunkt „billige Arbeitskräfte“ sehen will, ist weder sachgerecht noch realistisch.

(Hans Kreher, FDP: Ganz genau.)

Die prophezeiten Wanderbewegungen finden nicht statt. Im Gegenteil, auch Polen hat einen erheblichen Fachkräftemangel zu verzeichnen. Und dass polnische Bürger ihren Wohnsitz in den bislang von Abwanderung geprägten Orten in Mecklenburg-Vorpommern nehmen, weil die Mieten beispielsweise in Stettin deutlich über dem Niveau der deutschen Städte liegen,

(Udo Pastörs, NPD: Weil sie doch keine Arbeitsplätze für Deutsche geschaffen haben.)

gehört genauso zur Wahrheit dazu, wie die Tatsache, dass der sogenannte Einkaufstourismus mittlerweile in beiden Richtungen sehr viel an Dynamik gewonnen hat. Die positiven Auswirkungen dessen beschränken sich nicht nur auf die direkte Grenzregion, sondern wirken zum Beispiel bis hin nach Neubrandenburg.

(Udo Pastörs, NPD: Bis nach Berlin.)

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass die wirtschaftliche Entwicklung spätestens mit dem völligen Wegfall der Arbeitnehmerfreizügigkeit weiter an Fahrt gewinnen wird,

(Udo Pastörs, NPD: Morgen wird alles besser.)

denn das gehört auch zur Wahrheit: Bereits heute ist der Arbeitsmarkt in der Region von einem, ich habe es schon gesagt, teilweise bestehenden Fachkräftemangel bestimmt. Konsequenz dessen ist unter anderem, dass die Firmenvermittlungen des Hauses der Wirtschaft im vergangenen Jahr leicht rückläufig gewesen sind.

Meine Damen und Herren, wir konstatieren daher, dass es das deutsch-polnische Zusammenleben und die Zusammenarbeit eingebettet im EU-Wirtschaftsrahmen wirtschaftlich voranbringt, Chancen bietet und diese vorurteilsfrei befördert werden müssen. Die Erweiterung bringt mehr Freiheit und mehr Transparenz und nicht weniger Sicherheit. Wir müssen mit der Landesregierung offensiv bei den Bürgern für die neuen Möglichkeiten werben und dafür sorgen, dass die Bürger ein offenes, europastarkes Vertrauen entgegenbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Detlef Müller von der Fraktion der SPD.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Meine Herren der CDU, ich gebe zu, als ich das erste Mal gelesen habe, wie das Thema der Aktuellen Stunde heute lautet, habe ich mir doch so meine Gedanken gemacht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich denke, die Koalition spricht miteinander, Herr Kollege?!)

Ja, man spricht miteinander, keine Frage.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber deshalb machen wir uns trotzdem Gedanken. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Aber Herr Kollege Lietz hat ja versucht, das noch einmal ein bisschen zu erklären, und insofern will ich das mal gelten lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Herr Ministerpräsident sieht das anders.)

Ja, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, man hat im Moment so den Eindruck, dass bei europapolitischen Fragen die Lufthoheit die kleineren europäischen Mitgliedsstaaten haben. Zum einen ist Slowenien im Moment Inhaber der Ratspräsidentschaft. Ich glaube, die machen hier einen richtig guten Job. Zum anderen ist gerade in den letzten Wochen das kleine Land Liechtenstein fast in aller Munde gewesen mit seiner Steuerpolitik, die offensichtlich für einige in unserem Land sehr interessant war. Und es ist das Land Luxemburg mit seinem kleinen Ort Schengen auch heute hier auf der Tagesordnung. Insofern muss man schon den Hut ziehen vor diesen kleinen Ländern. Denn in der Tat hat der Ort Schengen uns die Möglichkeit eröffnet. Nicht nur, dass er dem Vertrag seinen Namen gegeben hat, sondern er hat auch Inhalte vermittelt und diese ermöglichen uns jetzt seit dem Dezember 2007, dass die Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern genauso frei reisen können wie zum Beispiel Menschen zwischen Deutschland und Frankreich oder zwischen Frankreich und Spanien. Und insofern ist es dann doch, glaube ich, schon sehr aktuell und durchaus hier in einer Aktuellen Stunde wert, darüber zu sprechen.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass die fünf Mitgliedsstaaten, die am 14. Juli 1985 auf einem Moselschiff nahe von Schengen den Beschluss fassten, einen gemeinsamen Raum ohne Grenzkontrollen zu schaffen, nicht einmal im Traum daran gedacht haben, dass 22 Jahre später europäische Bürger zwischen 24 Ländern ohne lästige Kontrollen an den Land- und Seegrenzen sich frei bewegen können. Immerhin ist nach der Erweiterung die östliche Grenze 4.278 Kilometer lang.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Ringstorff hat darauf hingewiesen, wenn man bedenkt, dass Polen erst im Jahr 1998 Mitglied der EU geworden ist und knapp neun Jahre später auch schon dem Schengener Abkommen beigetreten ist, glaube ich, kann man erkennen, wie dynamisch der europäische Gedanke sich in Europa weiterentwickelt. Und auch darauf hat der Ministerpräsident hingewiesen, gerade wir als ehemalige DDR-Bürger können, glaube ich, am besten ermessen, welche Errungenschaft diese Grenzöffnung hier für die Menschen bedeutet. Und dass es da natürlich Vorurteile gibt, hüben wie drüben, auch darauf haben meine Vorredner hingewiesen und, ich glaube, das ist auch ganz normal. Insofern kann ich das nur unterstreichen, was hier schon gesagt worden ist. Es ist einfach wichtig, dass sich die Menschen in Zukunft noch mehr und häufiger begegnen, um die bestehenden Vorurteile gemeinsam abzubauen. Wir als Landtag haben hier schon das eine oder andere mit dazu beigetragen. Ich denke hier insbesondere an die Jugendbegegnungen im Rahmen des Südlichen Parlamentsforums.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt natürlich auch ein anderes Medium, nämlich den Sport – und Sie werden es erahnen –, insbesondere den Fußballsport, wo man Menschen und Sportler zusammenbringen kann. Insofern gestatten Sie mir, dass ich hier einmal einen kleinen Exkurs in diesen Bereich unternehme und Ihnen schildere, wie das bei uns auch zu DDR-Zeiten schon versucht worden ist. Denn als 1985 die Schengener Idee entstanden ist, haben wir natürlich auch hier in der damaligen DDR versucht, durch Sportkontakte, durch Kontakte mit polnischen Sportmannschaften ins Gespräch zu kommen, und wir haben versucht, hier die Vorurteile dementsprechend abzubauen. Ich hatte in der damaligen Zeit das Vergnügen, als Delegationsleiter im Auftrag des Fußballverbandes das eine oder andere Mal Mannschaften nach Polen zu begleiten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und Sie sind auch wiedergekommen, ne?!)

Und wir sind auch wiedergekommen, genau.

Ich kann mich da an eine Reise erinnern, bei der wir, obwohl wir eine offizielle Einladung des polnischen Vereins und eine Bestätigung des Fußballverbandes auf Deutsch und Polnisch dabei hatten, circa zwei Stunden vor der Grenze warten mussten, bis wir abgefertigt wurden. Und als ein Sportfreund dann nur ganz leise bei der Abfertigung sich darüber beklagte, bedeutete das für uns, dass alle 22 Sportler einschließlich der Delegationsleitung den Bus verlassen mussten und Taschen und Koffer jedes Einzelnen überprüft wurden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So war es. So war es.)

Und hätten wir nicht ein Schreiben des Fußballverbandes dabei gehabt, in dem gestanden hat, dass wir einen Satz Trikots und zwei Tornetze als Gastgeschenke mit dabei haben, hätten wir sicherlich dieses an der Grenze abgegeben müssen. Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat uns der Grenzübertritt knappe vier Stunden gekostet und natürlich den Zeitplan völlig über den Haufen geworfen. Die geplante Begrüßung fand nicht um 19.00 Uhr, sondern um 23.00 Uhr statt. Ich will nicht verhehlen, dass sie sicherlich kürzer war, aber nicht weniger intensiv.

Nach der Wende haben wir natürlich versucht, diese Kontakte als Landesfußballverband weiterzuentwickeln. Wir haben hier gleich mit den Westpommern Verträge abgeschlossen, damit diese Dinge auch weiter gedeihen können. Die Grenzübertritte wurden dann natürlich nach der Wende einfacher. Ich kann mich hier allerdings

auch an eine Begebenheit erinnern, dass ein deutsches Schiedsrichterkollektiv nicht pünktlich zum Spielbeginn in Polen anreiste, weil am Grenzübergang Stau war. Alles das, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört zum Glück der Vergangenheit an und ich sage: Das ist auch gut so.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei aller Euphorie und Freude über die Entwicklung muss man natürlich auch sagen, wo Licht ist, ist auch Schatten, und auch im Fußball ist es so. So waren vor 14 Tagen beim Heimspiel des FC Hansa gegen Eintracht Frankfurt auf Einladung Rostocker Problemfans circa 20 sehr gewaltbereite polnische Hooligans zu Gast. Polizei und Ordnungskräfte schätzen ein, dass hier eine neue Qualität der Zusammenarbeit entstanden ist, und sie werden diese Dinge sehr ernsthaft im Auge behalten, denn auch in anderen Stadien hier in Deutschland sind sehr gewaltbereite polnische Hooligans schon negativ aufgefallen.

Dennoch glaube ich, Bangemachen gilt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen, welche Chancen die Grenzöffnung bietet. Ich kann mich dem nur anschließen. Ich glaube, es wird eine Vielzahl von Chancen geben, die es gilt zu ergreifen, bei den Menschen hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und auch bei den Menschen in Polen. Wir als Politiker sollten alles daransetzen und hier auch Unterstützung geben, dass sich der Prozess im erweiterten Schengenraum in der Tat vorurteilsfreier gestaltet. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tino Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sogenannte Vorurteile haben zumeist mit der Vergangenheit zu tun. Die deutsch-polnische ist eine, wie es offiziell so schön heißt, schwierige, sensible, belastete. Über die Geschichte dieser beiden Staaten steht alles fest, ist alles gesagt, ist alles erforscht. Diesen Schluss gewinnt man bei einer Beschäftigung mit dem, was in den vergangenen Jahrzehnten in den deutschen Landen an Gedrucktem und Gesendetem produziert wurde.

Gewiss, Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten wurden und werden immer mal wieder thematisiert, doch stets unter der Hauptzeile, Deutsche Täter, Polen Opfer, als Bestandteil des Schuldkults beziehungsweise dem längst widerlegten Märchen von der Alleinschuld Deutschlands am letzten großen Weltenbrand.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Hören Sie auf mit Ihrer Geschichtsfälschung!)

Der bei www.polskaweb.eu in der „Gazeta Wyborcza“ vor wenigen Wochen veröffentlichte Bericht über die Gräueltaten polnischer Milizen an der deutschen Zivilbevölkerung gleicht insofern einer kleinen Sensation. Ab den 20er Jahren bis 1945 wurden 15 Millionen Deutsche aus den Ostgebieten vertrieben, das größte Vertreibungsverbrechen der Geschichte. Heute haben wir es wieder mit einer Abwanderung Deutscher zu tun, innerhalb Deutschlands beziehungsweise gleich weg ins Ausland. Der Unterschied zu damals: Kaum einem deutschen Beamten oder Verwaltungsangestellten wäre es in den Sinn gekommen, seine eigenen Landsleute förmlich wegzuekeln, so, wie das heute gerade für die unter 25-Jährigen durch besonders scharfe Regelungen bei Hartz IV gilt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das sind ja unglaubliche Vergleiche, die Sie hier anstellen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Motto: In der DDR durften wir nicht weg, heute müssen wir.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja nicht zu fassen!)

Die Alternativen lauten Abwanderung oder gegebenenfalls Obdachlosigkeit. Das Vakuum, beispielsweise in Löcknitz und Umgebung anhand leer stehender Häuser und Wohnungen ersichtlich, wird zunehmend durch polnische Staatsangehörige gefüllt. Mit Recht darf von einer schleichenden Kolonisierung geredet werden. Derweil junge erwerbsfähige Deutsche außer Landes gedrängt werden, wird sich um zugewanderte Polen nahezu rührend bemüht. Heute wird die schleichende Landnahme sogar von Deutschen, wie dem linken Bürgermeister von Löcknitz, mit vorangetrieben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ärgert Sie am meisten, dass so einer Löcknitzer Bürgermeister ist.)

Gleichzeitig hören wir fast täglich das Geschrei wegen eines schon greifbaren Fachkräftemangels. Der ist aber seit Jahren bekannt und mit einer vernünftigen, koordinierten Politik unter Einbeziehung der verantwortlichen Träger noch zu beheben.

Die jetzige Verfahrensweise, Deutsche weg, Polen rein, ist durchaus im Sinne von allpolnischen Organisationen, die ankündigen, die Grenzen Polens bis an die Stadtgrenzen Berlins vorschieben zu wollen, und deren Einfluss auf die polnische Bevölkerung nicht unterschätzt werden sollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind genauso Bekloppte wie ihr.)

Je nachdem, wer sich in Warschau am Regierungsruder befindet, werden diese Organisationen ihre Außenwirkung erhöhen und versuchen, die jetzt unter den Gesichtspunkten des Marktes vorangetriebene Landnahme ideologisch aufzuladen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist so. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vielleicht dürfen wir dann als Deutsche endgültig im eigenen Land um Toleranz betteln.

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

Insofern gleicht der Vorstoß von Herrn Glawe und Co. womöglich dem Pfeifen im Walde.

(Harry Glawe, CDU: Pfeif mal noch ein bisschen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie pfeifen aus dem letzten Loch.)

Ich weiß auch nicht, ob es Ihrem hier vorgelegten Toleranzverständnis entspricht, wenn gerade polnische Fischer entgegen geltenden Richtlinien die Fangquoten überschreiten, ihre deutschen Kollegen sich dagegen an Recht und Gesetz halten. Andererseits zeigen auch wir uns sensibel, so gegenüber den breiten Vorbehalten in Polen vor einem EU-Agrarmarkt, dem Euro, der Gefähr-

dung der Familien durch sogenannte Antidiskriminierungsprogramme der EU

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und den Sorgen wegen des Fachkräftemangels, der mittlerweile so weit führt, dass auf den Werften in Danzig und Stettin mehr und mehr Ukrainer, Weißrussen und Rumänen arbeiten oder auf dem Bau Freigänger aus dem Gefängnis eingesetzt werden müssen. Hier zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Globalisierung mit ihren menschlichen Verschiebebahnhöfen. Wir wünschen von dieser Stelle aus der Redaktion der Netzseite www.polskaweb.eu für die Zukunft alles Gute. Wahren Sie Ihre Unabhängigkeit! Berichten Sie weiter ungeschminkt über die wahren Zustände im erweiterten Schengenraum!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich möchte noch einmal darauf hinweisen und auch die Kollegen der Fraktion der NPD noch einmal darauf aufmerksam machen, dass in den Reden und den Zwischenrufen die Würde dieses Hauses zu beachten ist. Ich bitte, das bei den Reden und Zwischenrufen wirklich zu beachten.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja eine starke Regierung hier.
Schon der Zweite spricht hier.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja eine starke Regierung heute.
Schon der Zweite spricht hier.)

Herr Kollege Ritter, solange solche Reden wie eben von Abgeordneten im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gehalten werden, ist, glaube ich, so ein Thema aktueller denn je.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen wir
konkrete Anträge stellen, Herr Minister.
Nicht nur Reden, konkrete Anträge stellen. –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Im Übrigen, Kollege Müller, falls Sie es versäumt oder noch nicht mitbekommen haben, das größte Investitionshindernis im östlichen Raum sind Sie mit Ihrer Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deswegen haben wir Investoren, die leider in dem Raum nicht investieren.

(Stefan Köster, NPD: Aua! Aua! Aua!)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, am 21. Dezember des vergangenen Jahres war für Polen und für Deutschland, aber auch für Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern ein historischer Tag.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zu Recht gab es auf beiden Seiten der Grenze zwischen Deutschland und Polen Begeisterung. Angesichts dieser Begeisterung wurden die Kritiker und Zweifler leiser und es hat sich in dem vergangenen Vierteljahr des nachbarschaftlichen Zusammenlebens von Polen und Deutschen im erweiterten Schengenraum gezeigt, Kritik und Zweifel waren und sind unangebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Das können Sie jetzt
schon sagen, ja, nach wenigen Monaten? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der Schengenraum umfasst jetzt 24 Staaten, in denen rund 405 Millionen Menschen friedlich zusammenleben. Das Schengener Abkommen zeigt, dass die Staaten im Nachkriegseuropa gelernt haben, großes Vertrauen ineinander zu setzen.

(Udo Pastörs, NPD: Das sieht man.)

Sie sind bereit – wie Deutschland, das jetzt über keine eigene geschlossene Außengrenze mehr verfügt und somit andere EU-Mitgliedsstaaten für die Außengrenzen Verantwortung tragen –,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das
ist ein Verdienst von Ihnen.)

ihre eigene Sicherheit anderen EU-Mitgliedsstaaten anzuvertrauen. Dieses in über 60 Jahren gewachsene Vertrauen

(Michael Andrejewski, NPD:
Auf die müssen wir uns verlassen, ja?)

ist nach meiner festen Überzeugung ein stabiles Fundament, um ein friedliches und nachbarschaftliches Zusammenleben im grenznahen Raum zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ebenso haben über 60 Jahre friedliches Zusammenleben in Europa die Grundlage dafür geschaffen, dass aus ehemaligen Feinden zweier Weltkriege nun Nachbarn, Partner und Freunde geworden sind.

(Udo Pastörs, NPD: Sie träumen!)

Das ermöglicht uns, aber auch den folgenden Generationen, vorurteilsfrei das grenzüberschreitende Zusammenleben zu gestalten. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, wichtig und auch zwingend, den von interessierten Kreisen gestreuten Gerüchten und Vorurteilen gegen die gute Nachbarschaft zwischen Polen und Deutschen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

(Udo Pastörs, NPD: Sie reden wie in der
Volkskammer, wie ein Aparatschick.)

Was im Dreiländereck – Deutschland, Frankreich, Luxemburg –, übrigens dort, wo die Stadt Schengen liegt und das Schengener Abkommen unterzeichnet wurde, ganz selbstverständlich ist, nämlich grenzüberschreitend leben, hüben leben, drüben arbeiten oder umgekehrt,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch so.)

das dürfen wir uns nicht von ewig gestrigen Revanchisten, wie sie auch leider hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sitzen, zerreden lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Volkskammer! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Denn die Wahrheit über das Zusammenleben im grenznahen Raum zwischen Polen und Deutschen ist eine andere, …

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Innenminister, Entschuldigung.

Herr Pastörs, ich habe Sie laufend auf die Art und Weise der Zwischenrufe aufmerksam gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht ein Mal!)

Ich habe Ihre Kollegen, Ihre Fraktion darauf aufmerksam gemacht – und Sie gehören ja wohl zu der Fraktion der NPD –, die Zwischenrufe in der Würde dieses Hauses zu gestalten. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und bitte Sie, das wirklich zu beherzigen,

(Udo Pastörs, NPD: Wofür?!)

ansonsten müssen hier weitere Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

(Stefan Köster, NPD: Das ist aber gefährlich.)

Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Pastörs, ich möchte trotzdem einen kurzen Beitrag zu Ihrer Geschichtskenntnis, die ja leider nicht in jedem Fall vorhanden ist, weil Sie hier nicht groß geworden sind, bringen.

(Udo Pastörs, NPD:
Herr Minister, belehren Sie uns!)

Es gibt in diesem Landtag eine Reihe von Abgeordneten, die die Ehre hatten, in der letzten frei gewählten Volkskammer zu sitzen, um dazu beizutragen,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie mir schon mal erklärt. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass wir jetzt hier gemeinsam das Land Mecklenburg-Vorpommern gestalten können. Und darauf sind viele von uns, die das miterleben durften, stolz.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Richtig.

Im vergangenen Vierteljahr konnten wir keine signifikanten Veränderungen der Kriminalitätsentwicklung durch den Wegfall der Grenzkontrollen feststellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das überrascht mich nicht, entspricht dies doch den Erfahrungen bisheriger Schengenerweiterungen und einer Prognose anhand der Kriminalitätsentwicklung im Grenzraum zu Polen seit dessen EU-Beitritt im Jahr 2004.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider werden in der veröffentlichten Meinung Fälle von illegaler Einwanderung über die Grenze von Mecklenburg-Vorpommern als Maßstab der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung im grenznahen Raum zu Polen herangezogen. Diese Betrachtungsweise ist aus zwei Gründen irreführend:

Erstens. Fälle von illegaler Einwanderung sind nur ein Teil der Kriminalitätslage.

Zweitens. Die Anzahl von Aufgriffen illegal Eingereister ist allerdings ein bestechender und sichtbarer Beleg für die Effizienz der mit dem Wegfall der Passkontrollen einhergegangenen Ausgleichsmaßnahmen.

Zu diesen sogenannten Ausgleichsmaßnahmen zählt im Besonderen das gemeinsame Zentrum Swiecko. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich personell an dem gemeinsamen Zentrum für deutsch-polnische Polizei- und Zollzusammenarbeit im polnischen Swiecko in der Nähe von Frankfurt/Oder. Vertreter der jeweiligen Landespolizei von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen sowie der Bundespolizei und des Zolls und von polnischer Seite der Woiwodschaftspolizei, Grenzschutz und des polnischen Zolls sind in diesem gemeinsamen Zentrum vertreten. In diesem Zentrum mit einem 24-Stunden-Lagedienst und einer grenzüberschreitenden Lagebilderstellung können die Länderpolizeien Informationen austauschen und gemeinsam Auskunftsersuchen bearbeiten. Von dort werden auch bei besonderen Lagen die Koordinierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Einsatzunterstützung gewährleistet.

Meine Damen und Herren, unsere vorurteilsfreie Überzeugungen

(Udo Pastörs, NPD: Überzeugung, Herr Minister!)

sowie die langjährigen Erfahrungen deutsch-polnischer Zusammenarbeit bei Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden durch die jüngsten Zahlen der Entwicklung von Straftaten im grenznahen Raum zu Polen bestätigt. Denn wie wir es gar nicht anders erwartet haben, haben sich die Fallzahlen über den Jahreswechsel und in den ersten Wochen des neuen Jahres im Vergleich zum selben Zeitraum vor einem Jahr weiter positiv entwickelt.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn
man sie vorgibt. Wenn man sie bestellt.)

Im Bereich der grenznahen Polizeidirektion Anklam konnten wir in dem fraglichen Zeitraum einen Rückgang von rund 36 Prozent verzeichnen. Einen überzeugenderen Beleg für die Richtigkeit der Prognosen für ein friedliches nachbarschaftliches Zusammenleben zwischen Polen und Deutschen kann es nach meiner Meinung nicht geben.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

Darüber hinaus bestätigt sich auch die Einschätzung aller Demokraten und Europäer, dass die nunmehr eingestellten Passkontrollen und der Abbau der Grenzanlagen an den Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns nicht zu einem rechtsfreien Raum für Straftäter geführt haben.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neben den illegalen Einreisen wird gegenwärtig dem Ort Löcknitz – hier schon mehrfach angesprochen – eine besondere Aufmerksamkeit durch die Medien, aber auch durch die heuchlerische Kümmerkompetenz der NPD zuteil. Nach den Feststellungen der Polizei gab es seit der Grenzöffnung am 21. Dezember 2007 eine Straftat gegen einen deutschen Staatsbürger.

(Michael Andrejewski, NPD:
Muss man das glauben?)

Gegen polnische Staatsbürger hingegen wurden nach Erkenntnissen der Landespolizei elf Straftaten verübt.

(Udo Pastörs, NPD: Die bösen Deutschen! Ja, das passt ins Bild bei Ihnen.)

Diese Straftaten waren nach meinen Erkenntnissen überwiegend politisch motiviert

(Udo Pastörs, NPD: Die bösen Deutschen!)

wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder Volksverhetzung.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht war das wieder Ihr Verfassungsschutz. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Daneben gab es auch gezielte Sachbeschädigungen.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben Geheimdienste, die produzieren das auch. Fragen Sie mal nach bei Ihren Leuten!)

Durchaus ließen sich die Fallzahlen dahin gehend interpretieren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass eine Minderheit unserer Bevölkerung, aber auch ein kleiner Teil der polnischen Nachbarn noch nicht bereit seien, europäischen Nachbarn ganz vorurteilsfrei zu begegnen,

(Michael Andrejewski, NPD: Die müssen umerzogen werden. – Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

die Chancen zu sehen und zu nutzen, die sich aus einem friedlichen Zusammenleben im grenznahen Raum für eine bisher strukturschwächere Region ergeben. Aber wir müssen vor allem zur Kenntnis nehmen, dass ganz bewusst Vorurteile gegen unsere Nachbarn gestreut werden, in der Hoffnung, eine vielleicht vorhandene ablehnende Grundhaltung gegen neue Mitbürgerinnen und Mitbürger könne sich verfestigen.

Diese sogenannte Graswurzeltaktik der Rechtsextremisten von NPD und Kameradschaften wird nicht aufgehen.

(Udo Pastörs, NPD: Da ist die Volkskammer wieder da. Das war Honecker eben.)

Ich bin der festen Überzeugung und voller Vertrauen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Grenzraum sich nicht von der Hetze der Rechtsextremisten anstecken lassen. Allerdings, meine Damen und Herren, dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass die von der NPD ausgehende extremistische, volksverhetzende Stimmungsmache gegen polnische Staatsbürger, die in unserer Mitte leben wollen, Nährboden für solche Straftaten ist, wie wir sie jüngst unter anderem in Löcknitz zur Kenntnis nehmen mussten.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist totaler Quatsch.)

Auch dieses extremistische Umtreiben der NPD ist ein weiterer Stein in unserem Mosaik zur Prüfung eines erneuten Verbotsverfahrens gegen die NPD.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sowie die Sicherheitsbehörden werden gemeinsam mit allen demokratischen Kräften vor Ort sein und dazu beitragen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen sich lächerlich, Herr Minister.)

das Zusammenleben positiv zu gestalten.

(Stefan Köster, NPD: Sind Sie deutscher oder polnischer Staatsbürger? – Udo Pastörs, NPD: Deutscher Staatsbürger polnischer Herkunft vielleicht.)

Wir haben unsere Aktionen mit einer Gesprächsrunde am 28. Januar 2008 eingeleitet, an der neben Vertretern aus unserem Bundesland ebenso ein Beauftragter des Woiwoden Westpommerns sowie ein Vertreter der polnischen Botschaft teilgenommen haben.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Gemeinsame grenzüberschreitende Gespräche sind nämlich der Schlüssel zu guter Nachbarschaft. Im Übrigen zeigen wir damit in aller Klarheit, dass wir nicht bereit sind, hier den Rechtsextremisten das Feld zu überlassen. Nach meiner festen Überzeugung, sehr geehrte Damen und Herren, wird uns langfristig ein vorurteilsfreies Zusammenleben zwischen Deutschen und Polen gelingen. Garant hierfür wird auch die hervorragende langjährige Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden beider Länder sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wie vereinbart, kommen wir nun zu dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Von der Fraktion der FDP liegt Ihnen auf Drucksache 5/1338 ein Antrag zum Thema „Rechtsstaatliches Verfahren für Energiestandort Lubmin sichern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten! Wir haben zu entscheiden, was dringlich ist. Und da haben wir zu entscheiden, ob wir 71 Abgeordnete das beurteilen oder ob die Menschen draußen im Lande entscheiden, was dringlich ist in Mecklenburg-Vorpommern.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das geht jetzt nicht. Das müssen wir hier heute entscheiden.)

Was dringlich und aktuell ist, davon haben wir einen sehr schönen Eindruck bekommen in den letzten beiden Landtagssitzungen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben gesagt, dass es dringlich und aktuell ist, eine Selbstbeweihräucherung beim letzten Mal über die Grüne Woche zu machen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir haben gesagt, dass es dringlich und aktuell ist, in einer Aktuellen Stunde uns heute die Fußballgeschichten des Herrn Müller anzugucken.

Genau das ist es, was wir hier heute ansprechen. Für uns ist es dringlich, dieses Thema Lubmin, die Verunsicherung im Land heute auf die Tagesordnung zu setzen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

unter einem ganz klaren Gesichtspunkt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war wohl eine Kritik an Herrn Müller.
Ich hab das gar nicht richtig verstanden.)

Mit der Äußerung und mit der Orientierung sowohl der SPD als auch der SPD-Fraktion ist ein hohes Maß an Verunsicherung bei den Betroffenen in der Region entstanden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses hohe Maß gipfelt darin, dass die Presse schreibt: „Lubmin: Palastrevolte gegen Ringstorff?“ Wollen wir hier als Abgeordnete es im Raum stehen lassen, dass Unsicherheit bei den Betroffenen da ist?

Aus diesem Grunde bitten wir darum, heute zu diesem dringlichen und aktuellen Thema zu sprechen und darüber zu debattieren. Ich komme noch einmal auf die Kollegen der SPD-Fraktion zu. Sie selbst haben in Ihrer Fraktionssitzung am 19. Februar 2008 beschlossen, dass das Thema Lubmin in den Landtag gehört. Lassen Sie uns das heute hier in den Landtag bringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Udo Pastörs, NPD:
Das lehnen die eiskalt ab da oben.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU (zur Geschäftsordnung): Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Roolf, ich möchte begründen, warum wir die Dringlichkeit ablehnen. Ich werde dabei nicht inhaltlich auf die Thematik eingehen. Ich denke mal, die Position der CDU ist hinreichend bekannt und zum anderen kann man sie im Koalitionsvertrag nachlesen.

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

Meine Herren der FDP, es ist aber wohl paradox und für das Ansehen schädlich, den Landtag aufzufordern, sich an ein rechtsstaatliches Verfahren zu halten,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

wenn durch das rechtsstaatliche Verfahren, das sagt der Name schon, die Einhaltung von geltendem Recht und die Einhaltung der Verfassung geboten ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses rechtsstaatliche Prinzip liegt dem Landtag inne und wird gewahrt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es kann politisch nicht gebeugt werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren der FDP, es bedarf also keiner Dringlichkeit und keiner Aufforderung, es ist Gesetz. Die Thematik wird allein durch die Aufsetzung des Dringlichkeitsantrages in den nächsten Landtag kommen, dann können wir uns gern inhaltlich damit auseinandersetzen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

Inhaltlich heißt aber auch, dass Sie vielleicht überdenken, ob Sie den Passus der Rechtsstaatlichkeit vielleicht aus dem Inhalt herausnehmen. Dann wird es wirklich ein Thema, was uns alle interessiert. In diesem Sinne lehnen wir die Dringlichkeit ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Ich lasse jetzt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Wer für die Erweiterung der Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/788, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 5/1329. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1339, ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1342, ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1343 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Heilberufsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/788 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
– Drucksache 5/1329 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1339 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
– Drucksache 5/1342 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 5/1343 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/1344 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Heilberufsgesetz ist aufgrund der neuen Gesetzgebung und des Rechtsanspruchs anzupassen. Hierbei ist besonders die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu erwähnen, deren Umsetzung durch das Bundes- und Landesrecht vom 20. Oktober 2007 hätte erfolgen müssen.

Die Landesregierung und das dort zuständige Ministerium für Soziales und Gesundheit haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 5/788 dem Landtag in seiner Sitzung am 19. September 2007 zur Ersten Lesung vorgelegt. Ein Blick in die Geschäftsordnung und die Regularien für die Beratung von Gesetzentwürfen zeigt, dass dies natürlich eindeutig zu spät war, um den Gesetzentwurf noch bis zum 20. Oktober 2007 zur Zweiten Lesung im Plenum zuzuleiten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so.)

Es hat sich gezeigt, dass eine Anhörung erforderlich war, um Detailfragen zu klären. Diese wurde vom Ausschuss auch durchgeführt, was wiederum bedeutete, dass den Mitberatenden Gelegenheit gegeben werden musste, ihre mitberatende Stellungnahme abzugeben. Vor diesem Hintergrund konnte der Gesetzentwurf nach Einbringung im September 2007 frühestens zur heutigen Landtagssitzung zur Zweiten Lesung gebracht werden.

An dieser Stelle eine Bitte an den Minister, dass in Zukunft, wenn solche Terminfragen sind – und wir waren in Erwartung, dass das Sozialhilfefinanzierungsgesetz noch vor der Sommerpause beschlossen werden soll, und dazu gehört ein gewisses Verfahren –, rechtzeitig eingebracht wird, denn Wunderknaben sind wir Abgeordneten auch nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Man ist ja lernfähig, man ist lernfähig.)

Ich hoffe es.

Hinsichtlich der durchgeführten Anhörung verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht. Die Anhörung hat dazu geführt, dass in vielen Punkten noch Änderungsanträge erforderlich wurden. So haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP Änderungsanträge eingebracht. Die Abstimmungsergebnisse hierzu bitte ich ebenfalls dem Bericht zu entnehmen.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass der Sozialausschuss die Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD angenommen hat. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Soziales und Gesundheit.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit kritischen Anregungen soll man positiv umgehen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh!)

das will ich gern tun. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, Zeitschienen einzuhalten. Das war hier nicht ganz einfach. Es handelt sich hier …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Asche aufs Haupt.)

Ja, ich muss mich auch vor die Bediensteten stellen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Klar.)

die in den letzten Monaten sehr viel zu tun hatten,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Klar, das hätte ich auch gemacht.)

um das mit Bravour zu erledigen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja.)

Aber ich will gern einige Hinweise dazu geben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es handelt sich hier um die gesetzestechnische Umsetzung von EU-Recht. Inhaltlich knüpfen wir noch so ein ganz klein bisschen an das Thema der Aktuellen Stunde an, nämlich die Frage: Wie ist die Zusammenarbeit, das Zusammenleben in Europa? Dazu brauchen wir Regelungen, damit bestimmte Berufsabschlüsse, die man in dem einen Land erreicht hat, in dem anderen Land auch gelten und man dort die Berufe ausüben kann. Das ist für uns in Mecklenburg-Vorpommern besonders wichtig in dem Bereich, um den es hier geht. Es geht nämlich um die ärztlichen, um die medizinischen Berufe. Da ist es notwendig, dass Menschen von außerhalb zu uns kommen und bei uns arbeiten wollen, und deshalb brauchen wir diese Regelungen.

Das Ganze geht zurück auf eine Richtlinie der EU, die seit 2005 in Kraft ist und die vorgibt, dass das bis 2007 in nationales Recht umzusetzen ist. Das ist eben schon angesprochen worden. Der Bund, der ebenfalls in der Pflicht ist, hat es auch nicht geschafft – ein kleiner Trost. Sie sind im Dezember fertig geworden. Wir als Land haben in einem Geleitzug mit sehr vielen anderen Bundesländern das Verfahren betrieben und etwa gleichzeitig wie diese anderen Bundesländer im September 2007 sind wir in die einzelnen Parlamente gegangen. Das eine Parlament ist etwas schneller als das andere. Wir sind im Moment so im mittleren Bereich. Wichtig ist natürlich, dass dadurch, dass wir etwas spät dran sind, niemandem Nachteile entstehen. Das kann ich aber auch sagen, das wird nicht der Fall sein. Es handelt sich um die Umsetzung von materiellem EU-Recht. Das EU-Recht gibt vor, was hier zu geschehen hat. Und das, was wir tun, ist nämlich die Umsetzung dessen, ein bestimmtes Verfahren vorzugeben, wie dann das EU-Recht umgesetzt werden soll.

Wir haben zunächst die Richtlinie 2005/36/EG. Diese wird umgesetzt in zwei Punkten. Der eine Punkt, den wir jetzt behandeln, ist das Heilberufsgesetz und dann kommt noch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie. Das Heilberufsgesetz bezieht sich auf die Kammerberufe Ärzte, Zahnärzte und Apotheker. Da geht es um die Anerken-

nung der Berufsqualifikationen. Da geht es darum, dass Rechte und Pflichten normiert werden, die Zusammenarbeit der Behörden geregelt wird. Wir haben neu geregelt, dass eine Herausgabe der Heilberufsausweise durch die Kammern erfolgt. Die Versorgungswerke sind teilrechtsfähig geworden. Wir haben das alles schon bei der Ersten Lesung hier besprochen. Das sind Änderungen, die das Ganze moderner und handhabbarer machen, sodass wir mit dem Heilberufsgesetz jetzt gut aufgestellt sind, um auch Ärzte, Apotheker und Zahnärzte hier im Land tätig werden zu lassen.

Die Umsetzung der Richtlinien im Übrigen bezieht sich dann auf die anderen medizinischen Berufe wie Alten- und Krankenpfleger, Helfer, Gesundheits- und Krankenpfleger und dergleichen mehr. Das passiert im nächsten Tagesordnungspunkt. Ich denke, dass ich mich darauf beschränken kann, hier mit dieser Wortmeldung auf die beiden Punkte einzugehen. In beiden Bereichen geht es darum, dass wir das Europäische Recht anpassen müssen. Wir sind wie gesagt etwas spät dran. Wir werden versuchen, bei den Punkten, da bin ich ganz sicher, bei denen es darauf ankommt, bei der Anwendung des Gesetzes zum Beispiel, also bei der Sozialhilfefinanzierung besonders darauf zu achten, dass das frühzeitig handhabbar ist.

Aber auch da wissen Sie natürlich, genau wie in diesem Falle ist man von bestimmten Entwicklungen abhängig. Bei der Sozialhilfefinanzierung zum Beispiel sind wir abhängig von den aktuellen Zahlen. Diese kommen aus den Kommunen und können zu bestimmten Zeitpunkten noch nicht vorliegen. Also wir warten darauf und werden dann schnellstens arbeiten.

Ich freue mich auch, dass im gesetzgebenden Verfahren Änderungen vorgenommen worden sind, die in unser aller Interesse sind. Ich wünsche mir, dass wir weiter so gut zusammenarbeiten. Ich will gern für das Haus noch mal betonen, dass wir bei der Zeitschiene viele Gesetzgebungsvorhaben haben. Sie werden sehen, dass ich bei dieser Landtagssitzung achtmal hier vorn stehen und diese Punkte vertreten werde.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das gilt natürlich für Sie in gleicher Weise. Wir haben in diesem Bereich viel zu tun. Wir werden darauf achten, dass wir die Zeitschiene einhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werter Herr Minister! Sie waren sehr kurz und bündig. Gestatten Sie mir, dass ich auf einige Dinge hier in meiner Rede eingehe.

Es ist richtig, wir haben eine Richtlinie der EU umzusetzen und heute hier die Zweite Lesung. Am 19. September 2007 wurde hier dieser Gesetzentwurf eingebracht. Herr Minister Sellering legte uns dar, was er alles verändern möchte, was er neu einbringen möchte, in welcher Art und Weise er vorgehen will. Was ist dazu heute zu sagen? Was ist dazu heute unsere Meinung? Ich gehe zuerst auf fachliche und dann auf einige formelle Fragen ein.

Die Einbringung war sehr umfangreich und ließ hoffen, dass trotz der zeitlichen Verzögerung, auf die Herr Grabow schon eingegangen ist, einige Dinge umgesetzt werden können. Es geht um die Umsetzung der EU-Richtlinie 2005/36/EG. Sie soll realisiert werden. Wir sollen auf diese Art und Weise europafähig werden hier in Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings ist mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes die Richtlinie noch nicht vollständig umgesetzt. Umgesetzt ist sie erst, wenn sie in Kraft getreten ist. Und dann sehen wir vielleicht im April dieses Jahres, also mehr als sechs Monate später, als es von der EU von uns erwartet wird, wozu wir aufgefordert worden sind. Es ist erst einmal nur die halbe Erfüllung einer Richtlinie.

Ein weiterer Punkt, der uns hier vorgestellt wurde mit großen Worten, war die Änderung der Aufbewahrung von Patientenakten in besonderen Fällen. Es hätte sein können, dass das für dieses Gesetz hier in Mecklenburg-Vorpommern sehr relevant ist. Die Anhörung der Fachleute auf diesem Gebiet hat ergeben – mitnichten, das wird einfach nicht gebraucht. Der Fachausschuss hat sich dementsprechend auch ausgesprochen und somit wurde dieser Punkt gestrichen. Es gab noch etliche andere Dinge in Richtung Fachlichkeiten, die beraten worden sind, die hin und her gewälzt worden sind, und, meine Damen und Herren, wie Sie heute an den vielen Änderungsanträgen sehen, immer noch hin und her gewälzt werden. Auf die Änderungsanträge gehe ich dann noch ein.

Ein ganz besonderer Punkt der Diskussion ist immer ein rückwirkendes Inkrafttreten gewesen. Die Regierung hatte das in ihrem Entwurf nicht drin. Es wurde erst über die Koalitionsfraktionen bei der letzten Sozialausschusssitzung eingebracht, als wir darüber sprachen. Es kam uns schon sehr merkwürdig vor, auch in der Diskussion der Vertreter der Regierungskoalition, dass sie sozusagen vor den Karren gespannt werden sollten, nur weil die Regierung nicht ordentlich gearbeitet hat. Und da muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, Herr Minister Sellering, Sie haben die Zeit gewusst. Sie haben gewusst, bis wann die Richtlinien zu bewältigen sind. Sich dann hier hinzustellen und zu sagen, wir haben zu viel zu tun, wir haben es nicht geschafft, halte ich doch schon für recht unglaubwürdig. Über die Pünktlichkeit der Landesregierung wollen wir also hier im Bild eines Schulzeugnisses sprechen und sagen: Das ist ein Ausdruck der Persönlichkeit der Landesregierung.

Die Koalitionsfraktionen haben allerdings, meine Damen und Herren, in dieser Aktion auch nicht gerade Aktivität und ein Nach-vorn-Streben gezeigt. Wir haben einen Vorschlag der Landesregierung in diesem Gesetz unter dem Paragrafen 61, der das Rügerecht für Mitglieder der Kammer beziehungsweise eine Geldstrafe von 3.000 Euro beinhaltet, wenn sie nicht ordentlich arbeiten. Ich möchte hier heute vorschlagen, dieses Rügerecht und die Geldstrafe für die Landesregierung auch einzuführen,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

denn so, meine Damen und Herren, können wir nicht arbeiten. Wir haben in Richtung Europa sehr viel zu tun, aber wir können uns nicht ständig damit entschuldigen, das finde ich fatal. Unseren Kindern kommen wir da mit ganz anderen Argumenten, Herr Sellering, wenn die sich hinstellen und erklären, ich habe da zwar einen Fehler gemacht, aber der da hat das auch so gemacht und demzufolge ist das alles gar nicht so schlimm. Uns geht es hier darum, inwieweit die Regierung Mecklenburg-

Vorpommerns europafähig ist, und nicht darum einzuordnen, inwieweit der Bund europafähig ist, und demzufolge festzustellen, die haben es ja auch erst zum Dezember geschafft, also ist das gar nicht so schlimm, wenn wir es hier bloß bis zum April schaffen beziehungsweise im März die Zweite Lesung haben. Das halte ich für fatal und auch für menschlich unwürdig, sich auf solche platten Dinge zurückzuziehen.

Sie sollten solche Säumigkeiten in der nächsten Zeit tunlichst vermeiden. Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen, in den Kopfzensuren, die etliche aus diesem Landtag einführen wollen, gibt es so einige Punkte, die beurteilt werden sollen. In Pünktlichkeit bekommen Sie zweimal die Note „ungenügend“.

(Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Sie haben Glück, dass Säumigkeit und das Fach „Europafähigkeit“ nicht drin sind, denn eins ist doch eigentlich furchtbar: Auf der einen Seite ergehen Sie aus dem Ministerium sich in praktisch eingeübten Kürübungen, auf welche Art und Weise Sie europafähig sind, auf welche Art und Weise unsere Bürgerinnen und Bürger europafreundlich sein sollen, und Sie selbst haben nicht mal so viel Mut zu sagen, da haben wir versagt. Nein, Sie stellen sich hier hin und sagen, wir sind ja immer noch nicht so sehr schlimm. Die Bundesregierung war auch nicht pünktlich. Und Sie haben auch noch den Mut zu sagen, es gibt noch ganz viel mehr zu tun und vielleicht schaffen wir das ja pünktlicher. Nein, wir als Opposition verlangen von Ihnen, die Zeiten sind bekannt, dass Sie die Gesetzesänderungen pünktlich vorlegen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

damit wir genügend Zeit haben, in den Ausschüssen seriös zu beraten, und demzufolge hier ordentliche Arbeit leisten können.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

In der Hinsicht auch an die Koalitionsfraktionen: Herr Dr. Nieszery, ich weiß sehr wohl, dass Sie sich für Ihr Vorgehen entschuldigt haben. Aber grundsätzlich, eine Koalitionsfraktion, die keine 24 Stunden vor der Fachausschusssitzung über 20 Änderungsanträge einbringt, will wohl nicht so richtig, dass alle in der Lage sind, damit arbeiten zu können.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Nein, die können nicht nachdenken.)

Danke, Frau Gramkow.

(Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Sie können nicht nachdenken, war ihr Einwurf.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir sind ja schon froh, wenn Sie
überhaupt Änderungsanträge haben.)

Ich finde es unmöglich, auf diese Art und Weise zu agieren. Ich finde es auch bemerkenswert, im negativen Sinne, wenn bis zur letzten Sekunde hier Änderungsanträge für diesen Gesetzentwurf ankommen

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Und nur,
weil wir den Antrag gestellt haben.)

und diese Änderungsanträge auch noch den Inhalt unserer Änderungsanträge haben,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind ja lernfähig. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wenn sie auch ein kleines bisschen in der Satzstellung und in der Wortstellung verändert oder als CDU-SPD-Antrag beziehungsweise SPD-CDU-Antrag auseinandergerissen wurden.

Ich bemerke aber unterm Strich, Sie sind lernfähig. Und mit diesen Änderungen, wenn sie dann so eingebracht werden – auch den Änderungsantrag der FDP möchte ich hier erwähnen –, können wir diesem Antrag zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das
hätten wir alles schon früher haben können. –
Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs von der Fraktion der CDU.

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Heilberufsgesetz stammt aus dem Jahre 1993 und regelt insbesondere die Rechte und Pflichten der Kammern und deren Verhältnis zu ihren Mitgliedern, den Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern des Landes. Es ist an neue Gesetzgebung und Rechtsprechung anzupassen. Zudem wurden zahlreiche Anregungen der Kammern, der Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte und Apotheker sowie des Berufsgerichts für Heilberufe bei dem Verwaltungsgericht Greifswald weitestgehend berücksichtigt. Mit dem Gesetzentwurf werden die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG umgesetzt.

Nun zu den einzelnen Details des Gesetzentwurfes:

Als zuständige Stellen für die Herausgabe der elektronischen Heilberufsausweise werden die Kammern benannt. Die Aufbewahrung von Patientenakten wird für den Fall, dass deren ordnungsgemäße Verwahrung nicht sichergestellt ist, den Kammern übertragen. Zur Entlastung der Gerichte wird ein Rügerecht der Kammern eingeführt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Was sind denn das für Praxen, wo man die
Unterlagen nicht ordentlich lagern kann?)

das in minderschweren Fällen berufsgerichtliche Verfahren verhindern soll. Die Möglichkeit, die Teilrechtsfähigkeit der Versorgungswerke durch entsprechende Kammerbeschlüsse herzustellen, wird vorgesehen. Im Übrigen wird eine Reihe von rechtsförmigen Änderungen vorgenommen.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Die im Gesetz vorgenommenen Klarstellungen und Anpassungen beruhen im Wesentlichen auf Anregungen der Kammern, die auch aus Sicht des Landes notwendig sind. Im Rahmen der Ausschussberatungen als Ergebnis der öffentlichen Anhörung wurden auf Anregung der Sachverständigen weitere zahlreiche Änderungen auf Antrag der Regierungsfraktionen vorgenommen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Da haben die lange für gebraucht.)

Hierfür fand sich meist eine breite Mehrheit im Sozialausschuss des Landtages.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Wir bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf Anweisung der nicht demokratisch legitimierten EU verabschiedet dieser Landtag heute ein Gesetz, das in einigen Punkten sehr kritisch zu bewerten ist. Europaweit einheitliche Standards für Gesundheitsberufe werden geschaffen – so der Wunsch des sogenannten SPD-Gesundheitsexperten, Dr. Nieszery. Aber was wird denn hier wieder einmal vollzogen? Bis zum 20. Oktober hätte die Landesregierung dem Befehl Brüssels Folge leisten müssen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist
eine Richtlinie und kein Befehl. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Demzufolge sollte das Gesetz ursprünglich auch rückwirkend in Kraft treten, sonst würden Strafzahlungen auf Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise Deutschland zukommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
So ist das. – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Wo sind denn hier, meine selbsternannten Demokraten, wirklich die Souveränität und das Recht auf freie Meinungsäußerung und auch Entscheidung?

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Die Vorgaben der EU nehmen immer größere diktatorische Züge an.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie sind aber
richtig. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vorgaben der EU über die Anerkennung von Berufsqualifikation der Heilberufe werden durch dieses Gesetz in Landesrecht umgesetzt. Wir Nationalisten sprechen uns mit Sicherheit nicht gegen gesetzliche Regelungen für Heilbehandler aus.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Michael Andrejewski, NPD)

Wie heißt es in der Beschlussempfehlung des Ausschusses? „Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht ferner die Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG vor.“ Die fehlende demokratische Legitimation ist ein Systemfehler. Weitere Systemfehler habe ich bereits in der Ersten Lesung betont. Ich möchte hier an dieser Stelle noch einige wiederholen:

(Irene Müller, DIE LINKE:
Der größte Systemfehler sind Sie.)

Wir Nationaldemokraten lehnen die Aushöhlung deutscher Standards strikt ab und auch, dass ausländische Ärzte, wie im Paragrafen 2 Absatz 3 des Entwurfs vorgesehen, wenn sie nur vorübergehend in Deutschland praktizieren, nicht der Fachaufsicht der Ärztekammer unterstehen. Die NPD lehnt diese durch die EU ständig verordnete Harmonisierung, was für Deutschland nichts anderes heißt als Qualitäts- und Standardsenkung, strikt ab.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Bekanntlich war das bereits beim letzten Vollzug im Jahr 2003 der Fall. Damals winkten Sie die Gleichmachung von Ausbildungen aus anderen EU-Staaten mit denen in Deutschland einfach durch. Das Anliegen der NPD-Fraktion ist vielmehr die Stärkung der Attraktivität des Arztberufes in Deutschland für Deutsche.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie
wollen ja auch nur Deutsche behandeln. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir wollen, dass die Arbeitsbedingungen für deutsche Mediziner in Deutschland wieder so werden, dass erstens niemand abwandern muss und zweitens genügend Nachwuchs im Gesundheitswesen wirkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Diesen
Vorschlag haben Sie bislang noch
nicht gemacht, Herr Köster. Sie
erzählen nur Unsinn und Luftblasen.)

Wie gab der SPD-Abgeordnete Heydorn in der Anhörung zu? Teile des Gesetzes sind bürgerunfreundlich. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist auch gut so.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben eben wieder ein Paradebeispiel dafür erlebt, wie die NPD-Fraktion in unserem Landtag arbeitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Arbeiten
ist das nicht. Das ist Scheinaktivität.)

Hier werden große Reden geschwungen zu einem Gesetz, das ganz offenkundig nicht durchdrungen wurde. Wir haben dieses Gesetz im Ausschuss über mehrere Sitzungen beraten.

(Raimund Borrmann, NPD: Der
Ausschuss ist doch nicht öffentlich.)

Es gab keine einzige,

(Udo Pastörs, NPD: Sie
flüchten sich in den Ausschuss.)

es gab keine einzige Wortmeldung,

(Udo Pastörs, NPD: Sie flüchten
sich in den Ausschuss, ja, ja. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

keine einzige Wortmeldung der NPD,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

keinen einzigen Änderungsantrag der NPD, keine Beteiligung in diesem Gesetzgebungsverfahren, nichts, gleich null.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Weil
sie dazu nicht in der Lage sind.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren!

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Aber jetzt hier rumschreien!)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist typisch, weil offensichtlich die Intellektualität …

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte.

Meine Damen und Herren und meine Herren von der NPD-Fraktion, bitte! Zwischenrufe sind zugelassen, aber es kann nicht sein, dass der Redner überhaupt nicht mehr zu hören ist und gestört wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Weil
sie das nicht die Öffentlichkeit hören lassen
wollen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es ist einfach putzig, wie Sie jedes Mal darauf reagieren, wenn ich hier am Rednerpult stehe, Herr Pastörs. Das ist wirklich sehr schön.

(Volker Schlotmann, SPD: Getroffene Hunde
bellen. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist der pawlowsche Reflex.
Aber das kennt er ja nicht.)

Aber offensichtlich habe ich genau das getroffen, was die Wahrheit ist. Sie beteiligen sich definitiv nicht an der Auseinandersetzung in den Ausschüssen, da, wo die Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Heilberufsgesetz ist sicherlich nicht eines der spannendsten Gesetze, was wir hier im Landtag zu beraten haben, aber gleichwohl sehr wichtig für die betroffenen Berufsgruppen. Ich möchte hier, weil die grundsätzlichen Dinge schon ausgeführt worden sind von unserem Minister und auch von meinen Vorrednern, nicht noch einmal auf das Allgemeine eingehen, sondern auf das, was wir konkret geändert haben, und zwar in Absprache und mit Hinweisen von den Fachleuten, die wir in den Anhörungen angehört haben.

Bevor ich damit beginne, Frau Müller, möchte ich noch mal was zu Ihren Ausführungen sagen. Ich gebe Ihnen, und das sage ich hier auch ganz offen und ehrlich, recht, es war ein merkwürdiges Verfahren, das wir hier im Gesetzgebungsverfahren durchgezogen haben. Es gab sehr hektische Anträge. Aber wir müssen da durch und ich werde mich auch persönlich darum bemühen,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Schwätzer!)

dass solch ein Verfahren in Zukunft nicht mehr in dieser Weise stattfindet, sondern dass wir wirklich konkret und vernünftig miteinander umgehen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Danke, Herr Dr. Nieszery.)

Herr Pastörs, Sie haben überhaupt keine Ahnung von dem, was hier passiert.

Ich darf noch mal einige Sachen ausführen, die wir jetzt wirklich geändert haben. Im Bereich der zuständigen Stellen sollen nach dem Entwurf die Heilberufsausweise für alle Gesundheitsberufe von den Kammern ausgestellt werden. Das wurde in der Anhörung massiv kritisiert. Wir haben uns dazu durchgerungen, weil landesübergreifend eine solche Stelle geschaffen werden soll, die diese Ausweise ausstellt, diese Vorgaben aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Das kommt selbstverständlich der Ärztekammer sehr entgegen und ich glaube, da haben wir auch was Vernünftiges hingekriegt.

Gleichzeitig haben wir eine weitere Änderung bei den als Angestellte tätigen Apothekern vorgenommen. Diese wurden von der Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung freigestellt, da sie ohnehin, wie bekannt ist, über die Berufshaftpflichtversicherung des Inhabers einer Apotheke bereits versichert sind. Auch das ist als Anregung aus der Anhörung in dem Gesetzentwurf geändert worden und das haben wir jetzt so im Ausschuss auch festgelegt. Ich denke, das sind sehr sinnvolle Lösungen, die dazu beitragen, dass dieses Gesetz akzeptiert wird bei den Betroffenen.

Ein ebenfalls wichtiger Punkt war die Frage, muss die Ärztekammer künftig kontrollieren, ob eine Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte ausreichend ist oder nicht. Und da genau haben wir auch eingesetzt. Wir haben nämlich dafür gesorgt, dass lediglich noch zu prüfen ist, dass eine Berufshaftpflichtversicherung vorliegt. Auch das ist im Gesetz geändert worden.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich gestatte ich eine Zwischenfrage von meiner verehrten Kollegin Frau Müller.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Frau Abgeordnete.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke, Herr Dr. Nieszery.

(Udo Pastörs, NPD: Heuchler!)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie es gehört? Der hat mich eben als Heuchler bezeichnet, Frau Präsidentin.

Irene Müller, DIE LINKE: Herr Dr. Nieszery, eine Zwischenfrage bitte: Sie haben sehr dafür gestritten im Ausschuss, dass Sie noch einmal ändern das rückwirkende Inkrafttreten. Womit ist jetzt Ihr Rücksteuern begründet? Hatten wir nun doch irgendwelche Dinge zu befürchten, die durch das rückwirkende Inkrafttreten auf uns zugekommen wären?

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dieses rückwirkende Inkrafttreten haben wir mit dem Änderungsantrag wieder aufgehoben, Frau Müller. Es ist in der Tat so, dass wir der ursprünglichen Vorlage im Gesetzentwurf gefolgt sind, weil alles andere offensichtlich nicht von der Verfassung abgedeckt wird. Das ist so.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke, Herr Doktor.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte schön.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er ist eben lernfähig. Das muss man ihm zugestehen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch mal unterbrechen.

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen für den Zwischenruf den zweiten Ordnungsruf und mache Sie gleichzeitig darauf aufmerksam, dass Sie nach Paragraf 99 der Geschäftsordnung bei einem dritten Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen.

(Volker Schlotmann, SPD: Der will bestimmt weg oder hat einen Termin irgendwo.)

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Meine Damen und Herren, das waren nur einige der Änderungen, die wir im Gesetzgebungsverfahren durchgeführt haben. Wir haben sehr wohl die Anregungen der Experten und auch der Betroffenen angehört und umgesetzt. Ich will diesen Redebeitrag jetzt nicht unnötig in die Länge ziehen und bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und auch zu den Änderungsanträgen der Regierungsfraktionen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP. Bitte, Herr Grabow.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Ich will an dieser Stelle meine Rede einfach beiseitelegen, weil vieles gesagt worden ist zu dem, was im Gesetzesverfahren passiert ist, und will auf eine Stelle gerne eingehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das ist gut so.)

Herr Sellering, nicht dass hier ein falscher Eindruck entsteht: Ich war teilweise sehr froh, dass wir mal einen Entwurf bekamen, wo man auch was ändern durfte. Viele von Ihnen wissen, dass ich ab und zu Frust habe, wenn Entwürfe kommen. Vielleicht ist das auch manchmal naiv, dass ich hoffe, dass man gute Ideen immer einbringen kann. An dieser Stelle war die Möglichkeit, wo ich ganz klar sage, es war das erste Mal, dass auch inhaltlich Sachen übernommen worden sind, die in der Anhörung gebracht worden sind.

Ich glaube, die Kritik, die wir hier deutlich sagen, ist aber berechtigt und so ist auch unser Änderungsantrag zu verstehen. Und da Sie mal Justizminister, glaube ich, waren, es sind hier handwerkliche Fehler – das heißt, ich bin kein Jurist, aber wir haben ja hier einige Juristen im Hause, die bestimmt mehr Ahnung davon haben –, es sind viele handwerkliche Fehler gemacht worden, die hätten nicht passieren müssen, nicht inhaltlich. Auch die heute vorliegenden Änderungsanträge sind für mich ganz klar handwerkliche Fehler, wo vielleicht ein paar Juristen eher hätten draufgucken können und einfach an mancher Stelle die Hand hätten heben können und sagen, das müssen wir anders machen, das geht juristisch nicht. Auch die heute vorliegenden Änderungsanträge sind ja keine weltberühmten Änderungsanträge vom Inhalt her, sondern regeln zum größten Teil juristische Fragen. Also nicht, dass das falsch ankommt und wir beim nächsten Mal nicht die Chance haben, auch inhaltlich zu diskutieren. Das fand ich richtig gut, dass wir in verschiedenen Sachen die Hinweise aus der Anhörung, so, wie Herr Nieszery gesagt hat, übernehmen konnten.

Der Änderungsantrag, den wir gestellt haben, ist auch nur eine juristische Sache. Es geht darum, dass die Zahnärztekammer ganz einfach gestern nachgefragt hat: Was sollen wir denn jetzt machen? Wir sind gewählt. Sollen wir jetzt neu wählen? Wie sollen wir damit umgehen? Das ist nicht geklärt. Sie haben gerade gewählt. Mehr sagt unser Änderungsantrag nicht aus, dass man hier einen Tag setzt, wann dann neu gewählt wird. Also das ist auch eine relativ juristische Sache und deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag der Liberalen. Das ist mit der Zahnärztekammer auch so besprochen, dass wir diesen stellen. Es geht hier reinweg um eine juristische Klarstellung. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 5/788. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1329, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/788 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1339 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag der FDP zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP bei Zustimmung der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer im Artikel 1 der Nummer 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte

ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einer Stimme der Fraktion DIE LINKE, einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 15 bis 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer diesen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 15 bis 23 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Nummer 24 betrifft, vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da müssen wir uns ja aus Prinzip auch enthalten.)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja eine Unverschämtheit.)

soweit er die Nummer 24 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 24 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD sowie einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 25 bis 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer diesen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 25 bis 32 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Nummer 33 betrifft, vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie hat denn Herr Schnur abgestimmt? Das habe ich gar nicht gesehen. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Nummer 33 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses jetzt zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 33 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe jetzt auf in Artikel 1 die Nummern 34 bis 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 34 bis 46 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Nummer 47 betrifft, vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Nummer 47 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses jetzt zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 47 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einer Stimmenthaltung sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 48 betrifft, abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 48 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 48 bis 63 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 48 bis 63 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und zwei Stimmenthaltungen sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 64 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1342 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1342 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir sind viel zu gut, wir stimmen immer nur zu.)

Wer dem Artikel 1 Nummer 64 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was macht ihr denn da drüben? – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir werden ja nur verklappst von dieser Koalition. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Die Gegenstimmen bitte noch einmal. – Keine Gegenstimmen. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 64 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE und einigen Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 65 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Nummer 65 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Siehste, aus Prinzip wird es abgelehnt.
Aber das werde ich mir merken.)

Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1344, soweit er die Nummer 65 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 65 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 65 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einer Stimmenthaltung sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 66 bis 69 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 66 bis 69 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und zwei Stimmenthaltungen sowie Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einigen Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und einigen Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1343 vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1343 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE bei einer Stimmenthaltung, der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der

Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/1329 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 5/1329 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, einigen Stimmen der Fraktion DIE LINKE und einigen Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 5/1269.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1269 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Es handelt sich um die Erste Lesung eines anderen Gesetzes. Sie alle haben aber schon gemerkt, dass es einen sehr engen Zusammenhang gibt, denn es geht um die Umsetzung der EG-Richtlinie. Das Heilberufsgesetz haben wir gerade im Einzelnen besprochen. Jetzt geht es nicht um die Kammerberufe, sondern um die anderen Berufe, Alten- und Krankenpflegerhelfer, Weiterbildung zum Gesundheitskrankenpfleger und so weiter. Da müssen wir ebenfalls Regelungen vornehmen,

(Udo Pastörs, NPD: Müssen!)

die eine Umsetzung des EU-Rechts vorsieht. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Erst einmal müssen wir ihn überweisen.)

damit wir im weiteren Verlauf auch vorangehen können. Ich will Ihnen, Frau Müller, Frau Borchardt, noch gerne etwas zu den Kopfnoten sagen, die ich selbstverständlich sehr ernst nehme.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Natürlich, natürlich, natürlich. Ich werde das auch so an das Haus weitergeben, damit sich das Haus das insgesamt zu Herzen nimmt.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich muss sagen, natürlich gibt es im Sozialministerium viele Vorgänge, die ich vorgefunden habe, die eine Zeitschiene beachten müssen, die schon einige Zeit auf der Zeitschiene waren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ah ja?! Aber nicht dieses. Aber nicht dieses. –
Irene Müller, DIE LINKE: Ha, ha, ha! –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Immer
diese Spitzen wieder!)

von denen einige natürlich auch von der Vorgängerin schon hätten erledigt werden können. Das muss man vielleicht auch mal sagen. Aber wenn wir, nachdem Sie sich mit den Kopfnoten Luft gemacht haben, in der Sache vernünftig zusammenarbeiten könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar. – Vielen Dank.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Also
noch nicht zustimmen, erst überweisen.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2013 übernehmen Roboter in den Haushalten der Industrienationen zahlreiche Aufgaben, vom Staubsaugen bis zum Rasenmähen. Das prophezeit einer der erfolgreichsten und kreativsten Köpfe der Gegenwart, und zwar Bill Gates. Dem müssen, so sagt man in seinen Kreisen, Kreativität dieser zugehörigen Techniken nicht erst mühsam und ernsthaft nahegebracht werden. Dem Sozialminister geht es offensichtlich anders, denn wie sonst kann man sich erklären, dass wir uns erst heute mit der notwendigen Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2005/36/EG in Bezug auf die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften verständigen. Auch das will ich an dieser Stelle anmerken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da hat
wahrscheinlich auch Frau Linke Schuld.)

Warum ist die gesamte Umsetzung nicht im Zusammenhang mit dem eben verabschiedeten Heilberufsgesetz erfolgt? Beide Gesetze sind bekanntlich auf europäisches Recht zurückzuführen, beide Gesetze haben ihren Ursprung in ein und derselben Richtlinie.

Und, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat es erneut nicht geschafft, die Richtlinie fristgemäß umzusetzen. In der Problembeschreibung hat die Landesregierung selbst die Umsetzungsfrist der Richtlinie richtig zitiert. Bis zum 20. Oktober 2007 ist diese in Landesrecht umzusetzen. Um dieses erreichen zu können, hätte die Landesregierung das Gesetz aber spätestens vor der Sommerpause 2007 einreichen müssen. Tatsächlich mussten wir bis heute warten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Vielleicht
hat Herr Sellering Gegenwind bekommen.)

Diese Verschlafenheit oder auch Sorglosigkeit der Landesregierung hat meine Fraktion bereits in der Ersten Lesung zum Heilberufsgesetz kritisiert. Auch dieses Gesetz hätte bereits im letzten Jahr verabschiedet werden müssen. Und legt man, meine Damen und Herren, die atemberaubende Arbeitsgeschwindigkeit und Entscheidungsfreudigkeit der Regierungskoalitionen in den letzten Beratungen im Sozialausschuss zugrunde, dann müssten wir wohl auch noch über ein halbes Jahr warten, ehe das Gesetz in Kraft treten kann,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nee, jetzt geht alles ganz schnell.)

wenn nicht der Sozialausschuss auf Antrag meiner Fraktion einen entsprechenden Fahrplan zur Behandlung des nun vorliegenden Gesetzentwurfes verabredet hätte. Nun kann man nur hoffen, dass die Mitglieder des Ausschusses, insbesondere der Koalitionsfraktionen, diesen Fahrplan einhalten. Die Mitglieder meiner Fraktion, das kann ich an dieser Stelle versichern, werden sich in diesen Prozess konstruktiv einbringen.

Bevor der Widerspruch hier laut wird, die Kollegen haben eigentlich kaum noch ein Interesse an dem Regierungsentwurf – sage und schreibe neun Ausschusssitzungen mussten verstreichen, ehe eine abschließende Beschlussempfehlung zum Heilberufsgesetz verabschiedet werden konnte. Und dass ich nicht falsch verstanden werde, natürlich ist es richtig, nichts gegen eine ausführliche Beratung von Gesetzentwürfen einzuwenden, im Gegenteil, das kann dem Gesetzgebungsverfahren nur guttun. Aber, meine Damen und Herren von der CDU und SPD, wenn man weiß, dass die Landesregierung beachtlich dem Zeitplan hinterherhinkt und sie sich dann obendrein noch fast ein halbes Jahr Zeit mit der Beratung lassen, dann kann meine Fraktion dafür kein Verständnis aufbringen.

Herr Sellering, in diesem Zusammenhang müssen Sie sich fragen lassen, warum das in Ihrem Haus alles so lange dauert. Ich will nicht hoffen, dass Sie als Landesvorsitzender der SPD etwa zu sehr damit beschäftigt sind, in Sachen Lubmin die Kohlen aus dem Feuer für die Fraktion zu holen oder zumindest, wie man hört, die Hälfte der Kohlen.

Meine Damen und Herren, als Europapolitikerin finde ich das alles ein wenig peinlich. Ich bin mir sicher, das geht meinen Kolleginnen und Kollegen im Europaausschuss ebenso, denn mit Europafähigkeit hat das jedenfalls wenig zu tun. Eigentlich kann einem angst und bange werden, wenn nun die Länder mehr Mitspracherechte erhalten sollen und wir scheinbar nicht in der Lage sind, entsprechend zu agieren. Dass das kein Einzelfall ist, sieht man auch auf anderen Gebieten. Ich möchte hier nur an die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erinnern. Von daher freue ich mich auf die Anhörung zur Unterrichtung der Landesregierung zum Thema „Europafähigkeit der Verwaltung“. Heute wird erneut deutlich, dass noch reichliche Reserven vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, auf die einzelnen Regelungen im Gesetz möchte ich nicht näher eingehen. Herr Minister Sellering hat schon einige Ausführungen dazu gemacht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber wenige. Aber ganz wenige.)

Die detaillierten Beratungen bleiben dem Sozialausschuss vorbehalten, ich denke, vor allem auch im Hinblick auf Umsetzungs- und Verfahrensfragen. Vielleicht liegt es daran, dass hier so wenig erläutert wurde, weil man sich noch nicht ganz einig ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ich vermute das. Er spricht doch sonst gern. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das weiß man ja noch nicht, denn die Änderungsanträge heute zum Ersten Gesetz sprechen auch eine deutlich Sprache, wenn man nur davon ausgeht, dass es sich um einen Regierungsentwurf handelte.

Ich möchte jedoch einige grundsätzliche Anmerkungen machen, vor allem, und das wird Sie nicht wundern, aus europapolitischer Sicht.

Zunächst etwas Positives: Meine Fraktion begrüßt grundsätzlich das Anliegen des Gesetzes. Die Anerkennung von Gesundheitsfachberufen innerhalb der Europäischen Union war längst überfällig. Der Automatismus bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen wird gefördert und Verwaltungsverfahren sollen vereinfacht werden. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen ermöglicht den Betroffenen in der Bundesrepublik, aber auch in allen anderen Mitgliedsstaaten der Union, den Zugang zum erlernten Beruf. Auch gelten in der Berufsausübung die gleichen Voraussetzungen wie für einheimische Berufstätige. Damit wird ein Beitrag zur Freizügigkeit der Arbeitstätigkeit geleistet. Und nicht zuletzt die Mitglieder des Petitionsausschusses wissen, welche Probleme einige Petenten mit der Akzeptanz ihrer im EU-Ausland erworbenen Berufsausbildung hatten, gerade auch im Gesundheits- und Pflegebereich. Insofern wird es den Betroffenen in der Bundesrepublik Deutschland zukünftig leichterfallen, entsprechend ihren Berufsqualifikationen zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, zuletzt möchte ich meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, dass in diesem Gesetz, in dem es, ich betone das noch einmal, um Gesundheit geht, gleich noch das Bestattungsgesetz mit geändert werden soll.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das ist ein enger Zusammenhang.)

Ein Schelm, wer Böses denkt. Ich frage mich, was die Bürgerinnen und Bürger darüber denken mögen, wenn sie gleichzeitig hören, dass Mecklenburg-Vorpommern das Gesundheitsland Nummer eins sein will? Oder fehlt der amtierenden Landesregierung der rechte Glaube daran, dass sie zur Sicherheit im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie gleich noch Änderungen im Bestattungsgesetz vornehmen möchte?

Nein, nun einmal im Ernst, meine Damen und Herren: Natürlich ist das Bestattungsgesetz quasi nur als Anhängsel aufgrund der erforderlichen Rechtsbereinigung in das Gesetz aufgenommen worden.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber Fingerspitzengefühl haben Sie dabei nicht bewiesen, denn der makabere Beigeschmack bleibt. Ich denke, die Gesetzesanpassung hätten Sie ohne Weiteres auch getrennt von einem Gesundheitsfachberufsanerkennungsgesetz vornehmen können.

Meine Damen und Herren, unterm Strich bleibt jedoch zu sagen, Europa wächst zusammen, und zwar nicht nur auf dem Papier. Der vorliegende Gesetzentwurf lässt dieses die Bürgerinnen und Bürger der EU deutlich spüren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühs. Bitte schön, Herr Rühs.

Günter Rühs, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Richtlinie bedarf der Umsetzung durch Bundes- und Landesrecht bis zum 20. Oktober 2007 und betrifft insbesondere von den Mitgliedsstaaten der EU für die Berufsangehörigen der Gesundheitsfachberufe zu beachtende Regelungen zur Überprüfung von Qualifikationen der Berufsangehörigen aus Staaten der EU, den Informationsaustausch und die Verwaltungszusammenarbeit der zuständigen Behörden, dabei insbesondere die Unterrichtungspflicht über disziplinarische und strafrechtliche Sanktionen.

Über Artikel 3 des Gesetzentwurfes wird ferner eine Korrektur des Bestattungsgesetzes dahin gehend vorgenommen, dass mit der nunmehr vorgeschlagenen Fassung Übereinstimmung zwischen dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes vom 30.06.2006 und dem Landespartnerschaftsanpassungsgesetz vom 20.07.2006 hergestellt wird.

Zur weiteren Beratung des Gesetzentwurfes ist dieser in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. Federführend ist der Sozialausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Rühs.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Schnur. Bitte, Herr Abgeordneter.

Toralf Schnur, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann die Sache relativ kurz machen, da wir sie ohnehin noch in den Ausschüssen diskutieren. Aber lassen Sie mich dazu kurz die grundlegenden Positionen der FDP einmal darlegen.

Die EU-Richtlinien müssen nach europäischem Recht in Landesrecht umgesetzt werden, das ist bereits gesagt worden, und so steht es unter Punkt 4 im Antrag. In diesem Sinne unterstützen wir Liberalen natürlich auch diesen Antrag. Bei der Umsetzung in Landesrecht ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Harmonisierung im Bereich der Berufsabschlüsse europaweit erreicht werden kann. Dieses darf jedoch nicht zu einer Qualitätsminderung in den jeweiligen Mitgliedsländern führen. Es darf auch nicht zu unnötigem bürokratischen Aufwand in den Mitgliedsstaaten führen, sodass Aufwand und Ergebnisse im Missverhältnis stehen. Und schließlich muss die Umsetzung europäischer Rechtsnormen so gelingen, dass europaweit gewährleistet ist, dass insbesondere im Gesundheitsbereich die höchsten Qualitätsmaßstäbe nachprüfbar eingehalten werden können.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns auf interessante Gespräche über die Umsetzung der EU-Richtlinie, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für die Gesundheitsfachberufe und stimmen natürlich einer Überweisung, wie von Herrn Rühs gefordert, in den Fachausschuss zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Schnur.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein Armutszeugnis: Ein gesetzgebendes Gremium der Bundesrepublik Deutschland, das vom Volk gewählt ist und Souverän, ohne Direktiven von außen arbeiten soll, bekommt hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem ganz offensichtlich der alte Grundsatz gilt: „Friss oder stirb!“ Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments hat für dieses Haus wohl nur folkloristischen Charakter, denn es handelt sich, wie Ihnen bekannt ist, um ein Gesetz, das lediglich das abnickt, was die EU-Bonzen in Brüssel über die Köpfe der Bürger in Europa hinweg beschlossen haben.

Worum geht es hier? Die von Lobbyisten gesteuerte EU-Bürokratie hat mit dieser Verordnung einen weiteren Schritt auf dem Weg zum sogenannten freien Markt gemacht. Frei sind aber auf diesem Markt nicht die Menschen, frei sind insbesondere Aktienspekulanten und global handelnde Firmen. Dieses Gesetz zur Anerkennung von Berufsqualifikationen für Gesundheitsfachberufe ist nicht sachlich begründet. Es geht nicht um die Menschen, es geht nicht um die Kranken. Das müsste man ja eigentlich meinen, dass ein Gesetz die Lebensbedingungen im Lande verbessert. Nein, darum geht es Ihnen ja ohnehin nur selten. Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, werden Sie auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Billigpflege in der Medizin etablieren.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Denn die Gleichstellung für die Berufsanerkennung für Gesundheitsfachberufe wird hier nicht vorgenommen, weil Ihnen ein Quacksalber aus Malta so am Herzen liegt und Sie diesem endlich eine Chance auf dem deutschen Gesundheitsmarkt geben wollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie
verstehen ja nichts, aber auch gar nichts. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
ist ja peinlich, Herr Pastörs!)

Nein, Sie werden diesem Gesetz zustimmen, weil Sie den Bereich der Gesundheitsfürsorge zu einem Markt degradieren, in dem die Gesetze der Wirtschaftlichkeit regieren und nicht die Gesundheit an erster Stelle steht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und auf diesem Markt benötigen Sie natürlich billige Arbeitskräfte. Dass damit die Arbeitschance für die deutschen Fachkräfte reduziert wird, das ist Ihnen offenbar völlig egal.

(Irene Müller, DIE LINKE: Doch, deutsche
Arbeitskräfte können in ganz Europa
arbeiten. Das ist doch schön.)

Es interessiert Sie auch nicht, mit welcher Fachkompetenz die Menschen im Land zukünftig behandelt werden. Denn was heißt das schon, ein Fachabschluss sei gleichwertig? In Sachsen hatten wir erst kürzlich Fälle, bei denen sich unqualifizierte ausländische Mediziner an den Patienten regelrecht vergriffen haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Und was ist mit diesem merkwürdigen Chirurgen in Bayern? Das ist ein deutscher Chirurg. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wie wollen Sie eine fachliche Qualifikation beurteilen? Und für die Ausübung der Berufstätigkeit sollen deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sein, schreiben Sie in Ihr Gesetz. Damit sind aber nur die Sprachkenntnisse eines mittleren Zeitungslesers gemeint, meine Damen und Herren. Für Heilberufe dürfte das aber zu wenig sein.

Ihnen ist es offensichtlich auch egal, dass Sie mit diesem Gesetz gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Deutsche, die sich hierzulande hart eine Berufsqualifikation erarbeiteten, werden nun mit Anbietern gleichgesetzt, die ihre Qualifikation womöglich durch eine freundliche Finanzzuwendung im Ausland erworben haben. Damit benachteiligen Sie deutsche Arbeitskräfte zum Schaden des deutschen Volkes und der Patienten, meine Herrschaften. Wir unterstützen Ihren Gesetzentwurf selbstverständlich nicht, wenngleich wir dafür sind, dass er in den Sozialausschuss überwiesen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Die Bezeichnung „EU-Bonzen des Rates“ für die Regierungschefs der Staaten der Europäischen Union weise ich als unparlamentarisch zurück und darauf hin, dass das zumindest grenzgängig ist und in Auslegungsfragen durchaus eines Ordnungsrufes würdig wäre. Ich will das hier ausdrücklich noch einmal betonen.

Ich erteile jetzt das Wort für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Dr. Nieszery. Bitte, Herr Abgeordneter.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist einfach beschämend, Herr Pastörs, wie Sie jede Gelegenheit nutzen, jedes Gesetz nutzen, um Ihre dumpfen, deutschtümelnden und europafeindlichen Thesen hier unter die Leute zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Es ist entsetzlich und der Würde dieses Hauses nicht angemessen. Wir verabschieden hier keine Gesetze, die die Deutschen benachteiligen oder Ausländer bevorzugen, sondern wir setzen EU-Recht um,

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist eine EU-Diktatur.)

das letztendlich dazuführt, dass Europa zusammenwächst. Ich glaube, unsere Zukunft ist ohne ein zusammengewachsenes Europa undenkbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Genau in diese Richtung zielt auch dieses Gesetz. Wir brauchen Pflegekräfte in absehbarer Zeit nicht nur in Deutschland, wir brauchen sie überall in Europa. Um genau diese Leute dort einzusetzen in Europa, wo es notwendig ist, ist dieses Gesetz gemacht worden, um die Qualifikationsvoraussetzungen anzugleichen und die Arbeitsbedingungen gleichzusetzen. Genau deswegen ist dieses Gesetz gemacht worden. Alles Übrige ist bereits gesagt worden. Ich erwarte eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen und beantrage auch für meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend in den Sozialausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten gemäß unserer Tagesordnung jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung für 45 Minuten. Das heißt, die Sitzung wird um 13.05 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 12.20 Uhr

Wiederbeginn: 13.08 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), Drucksache 5/1279.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1279 –

Das Wort zur Einbringung hat der Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff. Herr Ringstorff, Sie haben das Wort.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Vielleicht machen wir hier noch mal eine Auszeit, fünf Minuten oder so. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Damit dann mehr Menschen dem Ministerpräsidenten zuhören können.)

Herr Ministerpräsident, ich bitte um Entschuldigung. Es wurde eben um eine Auszeit von fünf Minuten gebeten. Bitte entschuldigen Sie das.

Unterbrechung: 13.10 Uhr

Wiederbeginn: 13.15 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jetzt sieht es besser aus.)

Ich hatte bereits den Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen.

Das Wort zur Einbringung hat der Herr Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff. Herr Ringstorff, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Rundfunk beschäftigt uns auch heute wieder

im Landtag. Nunmehr liegt Ihnen der Entwurf zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Ich denke, dieser wird uns ein ganzes Stück weiter bringen, was die Rechtsklarheit im Rundfunkrecht angeht. Der Entwurf des Staatsvertrages enthält eindeutige Regelungen, wie die Zulassung von bundesweitem privaten Rundfunk zu erfolgen hat. Gleiches gilt auch für die Aufsicht über diesen Rundfunkbereich. Die Koordination der Zulassung und Aufsicht wird einer Kommission der Landesmedienanstalten übertragen. In der Diskussion war auch eine Medienanstalt aller Länder, die ausschließlich für solche bundesweiten Sachverhalte zuständig sein sollte.

Das nun erreichte Verhandlungsergebnis ist ein Kompromiss, glaube ich, mit dem wir leben können. Der Staatsvertrag schafft erstmals technologieneutrale Vorgaben für Plattformanbieter. Wer Rundfunk und Telemedien zu einem Gesamtangebot zusammenfasst, trifft eine Auswahlentscheidung. Die Regelungen der Paragrafen 52 folgende stellen sicher, dass dabei die mediale Vielfalt und damit die Zuschauerinteressen gewahrt werden. Das ist auch ein Beitrag im demokratischen Meinungsbildungsprozess.

Meine Damen und Herren, öffentlich-rechtlicher Rundfunk steht für Qualität und das kostet Geld. Das Ende der laufenden Gebührenperiode am 31. Dezember 2008 ist nicht mehr in weiter Ferne. Eine Beschlussfassung des Landtages für die nächste Gebührenperiode von 2009 bis 2012 wird also noch im zweiten Halbjahr 2008 erforderlich sein und deshalb ist ein Ausblick auf den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag angebracht. Die Ministerpräsidenten der Länder werden morgen auf der Ministerpräsidentenkonferenz den Entwurf zur Kenntnis nehmen. Dann können die Anhörungen und die Unterrichtungen der Landtage erfolgen.

An dieser Stelle vielleicht schon so viel: Die zuständige Kommission, die KEF, hat eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen. Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt in seinem richtungsweisenden Urteil vom 11. September 2007 das Gebot der Trennung der medienpolitischen Konkretisierung des Rundfunkauftrages einerseits und der Gebührenfestsetzung andererseits präzisiert. Daher wird der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag die KEF-Empfehlung unverändert 1:1 umsetzen. Die Rundfunkgebühr soll danach ab 01.01.2009 um 95 Cent und somit auf 17,98 Euro pro Monat steigen.

Wegen des Urteils wird es im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine inhaltlich konkreten Regelungen zur Rundfunkgebühr geben. Diese Diskussion gilt es gründlich vorzubereiten. Wir werden es deshalb für die ab 2009 laufende Gebührenperiode nicht schaffen, für das Gebührenverfahren Änderungen an den sozialen Befreiungstatbeständen vorzunehmen. Diese hätten in erheblichem Umfang Auswirkungen auf das Gebührenaufkommen. Eine grundlegende Strukturreform kann somit erst zum 01.01.2013 erfolgen. Seien Sie jedoch versichert, dass mit Hochdruck an den diskutierten Gebührenmodellen gearbeitet wird.

(Raimund Borrmann, NPD: Fünf Jahre.)

Und in diesen Zusammenhang gehört auch die derzeit aktuelle Diskussion um die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Den Befürwortern gebe ich als Denkaufgabe mit, dass ein Verzicht auf die Werbe- und Sponsoringeinnahmen derzeit eine Rundfunkgebührerhöhung von 1,40 Euro pro Monat und Gebührenzahler ausmachen würde. Ich weise auch darauf hin, dass der Werbeanteil der Öffentlich-Rechtlichen ungefähr bei sieben bis acht Prozent des gesamten Werbeaufkommens liegt und somit keine Gefährdung für die privaten Anbieter bedeutet.

Was aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns jedoch nicht so lange warten kann, ist eine Regelung zur saisonalen Abmeldung insbesondere privat vermieteter Ferienwohnungen. Die Rundfunkanstalten haben in diesem Bereich bis 2006 eine temporäre Abmeldung akzeptiert, wenn die Ferienwohnung nicht ganzjährig zur Vermietung angeboten wurde. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der 2005 die Ferienwohnungen den Hotels gleichgestellt hat, sollte eigentlich eine generelle Verbesserung erfolgen. Dies darf nicht durch Änderungen der Verwaltungspraxis konterkariert werden. Die morgigen Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz werden zeigen, ob zur Lösung dieses Problems eine staatsvertragliche Regelung erforderlich ist oder nicht. Für mich, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis wichtig, aber es muss natürlich auch rechtssicher sein.

Meine Damen und Herren, das Thema Rundfunk wird uns also auch in Zukunft beschäftigen. Wie aufgezeigt, gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in vielem die Richtschnur vor. Unsere obersten Richter haben klargestellt, dass auch in einer digitalen Welt besonderes Gewicht auf der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Systems liegt. Und wir – Landesregierung und Landtag – sind verpflichtet, die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen. Es ist deshalb wichtig und richtig, die Balance zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern nicht einseitig zu verändern, denn meiner Meinung nach brauchen wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Über unsere Erwartungen an ihn und seinen Auftrag werden wir dann, meine Damen und Herren Abgeordnete, in den nächsten Monaten diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von folgenden Prämissen und Grundsätzen hat sich die Fraktion DIE LINKE bei der Bewertung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages leiten lassen:

Erstens. Für die Sicherung des Fortbestandes des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedarf es angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Konvergenz der Medien sowie sich verschärfender Konzentrationstrends am Markt und Globalisierung durch internationale Investoren qualitativ neuer und effektiverer Regularien sowie Regulierungsmechanismen und Instrumente.

Zweitens. Diese neuen Regulierungsmechanismen müssen mit einer Demokratisierung der bisher allein auf die Ministerpräsidenten beziehungsweise Direktoren der Landesmedienanstalten fokussierten Regulierungsbefugnisse einhergehen, wobei die Staats- und Politikferne jederzeit zu gewährleisten ist.

Drittens. Die Regulierungskompetenzen und Entscheidungen müssen dabei gebündelt werden, wobei das Subsidiaritätsprinzip beibehalten sowie standortbezogene Regulierungsentscheidungen möglichst vermieden werden.

Viertens. Das Angebot regionaler und lokaler Sender beziehungsweise von Programmveranstaltern soll beibehalten und weiterhin ausgebaut, konzernunabhängige Produzenten gestärkt sowie jegliche Formen von Bürgermedien – Offene Kanäle und Ausbildungskanäle, Campus-Programme, nichtkommerzieller Lokalfunk – in ihrem Fortbestand geschützt und eine Entwicklungsgarantie zugestanden werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund und den Einzelregelungen des vorliegenden Staatsvertrages ist meine Fraktion zu dem Ergebnis gekommen, diesem nicht zuzustimmen, und zwar aus Sicht aktuell getroffener Regelungen und weiterer Änderungsbedarfe in verschiedenen Fragen, denen die Ministerpräsidenten und die vorbereitenden Staatskanzleien mit diesem Staatsvertrag nicht gerecht wurden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Erster Schwerpunkt der Kritik ist die Neuorganisation der Medienaufsicht. Aus der bisherigen Kommission zur Ermittlung der Konzentration wird eine Kommission für Zulassung und Aufsicht, kurz ZAK.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Zack, zack!)

Diese besteht dann aus sechs Sachverständigen der KEK sowie sechs Direktoren beziehungsweise Präsidenten der Landesmedienanstalten. Statt Bürokratieabbau kommt es aus unserer Sicht hier zum Verwaltungsaufbau.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Die bisherige Kommission zur Ermittlung der Konzentration hat mit ihren sechs Sachverständigen sowie sechs Mitarbeitern bei einem Etat von etwas mehr als 1 Million Euro in zehn Jahren etwa 400 Entscheidungen getroffen. In den letzten Jahren gab es nicht eine wesentliche Kritik an der KEK, bis auf die eine, nämlich dass sie versucht hat, die Expansion des Springer-Konzerns und die damit dominierende Meinungsmacht zu verhindern. Übrigens war sie sich in dieser Bewertung mit dem Bundeskartellamt einig. Wer die KEK also so reformiert, wie jetzt geschehen, will sie offensichtlich nicht effektiver und unabhängiger machen, sondern verfolgt Standortinteressen und macht Lobbypolitik,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

denn diese Veränderungen des Staatsvertrages kommen vor allem den kommerziellen Medienunternehmen Bayerns, Hamburgs und Nordrhein-Westfalens zugute. Ob das alles unserem Land wirklich zum Vorteil gereicht, bleibt aus unserer Sicht mehr als fraglich.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Zweitens. Die Neuregelung der Befreiungstatbestände für Rundfunkgebühren ist mit dem vorliegenden Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht gelungen. Die Befreiungsregelungen sollten angepasst werden. Hier hat der Landtag mit Beschluss – ich darf daran erinnern – vom 07.12.2006 auf der Grundlage eines Antrages meiner Fraktion und dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU dem Ministerpräsidenten den Auftrag erteilt, entsprechend tätig zu werden. Das Ergebnis ist gleich null. Es ist noch viel schlimmer, es ist verschoben mindestens auf den Zeitpunkt 2013, wenn man dem Ministerpräsidenten richtig zugehört hat.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Daran ändern auch beide Protokollnotizen des Anhangs des Staatsvertrages nichts.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Im Interesse der Einführung gerechterer und der Lebenswirklichkeit entsprechenden Gebührenbefreiungstatbeständen ist aus unserer Sicht künftig sicherzustellen, dass in Ergänzung der derzeitigen Gebührenbefreiungen natürlicher Personen aufgrund formeller Leistungsbescheide nach Paragraf 6 Absatz 1 Nummern 1 bis 10 Rundfunkgebührenstaatsvertrag weitergehende Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände aus sozialen und Billigkeitsgründen, insbesondere für Personen mit geringem Einkommen oder in gleicher Weise benachteiligter Personen, eingeführt werden sollte, und zwar, dass die Gebührenbefreiung auch ab dem Tag der Antragstellung erfolgt, die Gebührenfreiheit der in Kleingartenlauben nach dem Bundeskleingartengesetz vorhandenen Rundfunkgeräte klargestellt wird und eine klare Regelung für Hotels und Ferienwohnungen rechtlich entsteht, dass das Antragsverfahren zur Gebührenbefreiung durch eine Verordnungsermächtigung wieder in Zuständigkeit und Verantwortung der vertragsschließenden Länder durchgeführt wird und dass Hartz-IV-Empfänger sowie andere Befreite von der Rundfunkgebühr befreit bleiben, selbst wenn der Folgeantrag nicht zum Monatsersten eingegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dritter Hauptkritikpunkt ist, dass viele Fragen, die dringend geklärt werden müssten, ungeklärt bleiben. Verwiesen sei hier auf die Frage, von wem sich die Rundfunkanstalten und die GEZ die Daten der Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer besorgen dürfen, auf Fragen der Vielfalt ostdeutscher Sichten und Produzenten innerhalb der kommerziellen Sender, denn die haben ja ihre regionalen Programme abgeschafft, auf die Fragen der Förderung unabhängiger Produzenten und die zunehmende ARD-interne Schieflage bei den Gebühreneinnahmen der ostdeutschen Anstalten durch höhere Befreiungsquoten sowie Abwanderung der ostdeutschen Länder, weshalb die Intendanten von RBB und MDR schon einen ARD-internen Finanzausgleich gefordert haben. Denn während die ostdeutschen Anstalten unterhalb des anerkannten Bedarfs finanziert werden, erhalten der WDR, der SWR, der Bayerische Rundfunk und auch der NDR mehr Mittel, als sie eigentlich bewilligt bekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie denn das?! – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ja interessant.)

Vierter Ablehnungsgrund ist die vorgesehene Regelung in Artikel 5. Kritikwürdig ist in diesem Zusammenhang der Entwurf des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages bei der geplanten Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Dort soll in Paragraf 8 Absatz 4 den Landesrundfunkanstalten und der GEZ das Recht eingeräumt werden, zur Feststellung des Bestehens eines Rundfunkteilnehmerverhältnisses und zu deren Verwaltung personenbezogene Daten bei nichtöffentlichen Stellen ohne Kenntnis des Betroffenen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Zusätzlich dazu soll noch die nach den jeweiligen Landesgesetzen in den Meldegesetzen geregelte regelmäßige diesbezügliche Datenübermittlung durch die Meldebehörden fortgelten.

Dies hat zur Folge, dass das vor einiger Zeit in den Medien scharf kritisierte Vorgehen der GEZ, Daten am grauen Markt zum Beispiel von ahnungslosen Gewinnspielteilnehmern aufzukaufen und mit den eigenen Datenbeständen abzugleichen, mit einer derartigen Datenerhebungsermächtigung legalisiert wird. Eine derartig weitreichende Datenerhebung und insbesondere unkontrollierbare Zusammenführung der von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erhobenen personenbezogenen Daten lehnen wir wegen der damit verbundenen ungerechtfertigten Eingriffe in das verfassungsmäßige Recht der informationellen Selbstbestimmung entschieden ab.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ich komme zu einigen Einzelfragen, so weit ich noch Zeit dafür habe.

Zu Paragraf 19a: Der letzte Satz, der die Möglichkeit des Ausstiegs aus der analogen Fernsehversorgung eröffnet, sollte aus unserer Sicht im Kunden- und Zuschauerinteresse eine konkrete Begrenzung dahin gehend beinhalten, dass dieser nur dann möglich ist, wenn der ausschließlich analoge Fernsehempfang in weniger als fünf Prozent der Haushalte im Sendegebiet erfolgt. Die Folgen einer anderen Regelung ohne entsprechende Begrenzung, sehen wir bei der Umschaltung auf DVB-T in bestimmten Regionen unseres Landes.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss, denn wir haben ja noch eine Zweite Lesung. Aus unserer Sicht ist der gegenwärtig vorliegende Staatsvertrag nicht geeignet, grundlegende Fragen des Rundfunks zu lösen. Die Beratungen des Elften sind angekündigt. Ich gehe davon aus, dass wir sowohl im Ausschuss zum Zehnten als auch dann im Parlament zum Elften eine sehr intensive Diskussion, intensiver als bisher, haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede klarstellen, worüber wir hier heute eigentlich nicht beraten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, ja.)

Das mag etwas ungewöhnlich sein, bringt die Sache aber vielleicht auf den Punkt und verhindert Feindebatten, die wir hier dann möglicherweise führen. Schließlich geht es um den uns konkret vorliegenden Staatsvertrag, und zwar den Zehnten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau den.)

Das weiß auch der Kollege Bluhm.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig, Herr Schlotmann.)

In der öffentlichen Debatte werden bereits Dinge diskutiert, die weit über das hinausgehen, was in dem jetzt vorliegenden Staatsvertrag geregelt werden soll,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, da sollte aber was anderes drinstehen. – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja das Problem. – Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das ist ja das Problem.)

die Gegenstände sind von folgenden Staatsverträgen, und, da gebe ich Ihnen recht, Kollege Bluhm, über die wir hier sicherlich noch heftigst und spannend diskutieren werden. Wir reden also in der Ersten Lesung zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Wer dem Ministerpräsidenten zugehört hat, dem muss dann auch klar sein,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

dass wir nicht über die anstehende Rundfunkgebührenerhöhung reden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das war nicht ich, das war der Ministerpräsident.)

Das wird Gegenstand des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages sein. Und wir reden auch nicht über neue Finanzierungsmodelle, auch wenn Mecklenburg-Vorpommern zu dem hier vorliegenden Staatsvertrag zwei Protokollerklärungen abgegeben hat, die ich im Übrigen voll und ganz unterstütze. Das wird Gegenstand des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages sein.

(Raimund Borrmann, NPD: Das werden wir nicht mehr erleben.)

Es geht hier heute auch nicht darum, welchen Auftrag die öffentlich-rechtlichen Anstalten zukünftig haben sollen. Aber da sei mir erlaubt, einen Schlenker zu machen. Das, und ich glaube, da sind sich die meisten hier einig, ist eigentlich die alles entscheidende Frage, denn da geht es dann tatsächlich um die Frage, wie soll denn der Öffentlich-Rechtliche seinem bisherigen, zumindest von uns Demokraten so verstandenen Auftrag gerecht werden, und nicht darum, sage ich jetzt mal, irgendwelchen Privatisierungsvorstellungen geopfert zu werden, denn die Bestrebungen sind ja nun seit etlichen Jahren im Gang und haben zurzeit an Schärfe zugenommen.

Meine Damen und Herren, es geht auch heute nicht um die Frage von Werbung oder Werbefreiheit oder das sogenannte Sponsoring öffentlich-rechtlicher Programme. Und schließlich geht es heute beim Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch nicht um Befreiungstatbestände im sozialen Bereich oder auch darüber

hinaus. Darüber haben wir hier im Landtag schon öfter debattiert

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, einen Beschluss gefasst. Davon
haben Sie sich verabschiedet, ne?!)

und das ist eben nun mal nicht Gegenstand …

Dazu stehen wir auch, Kollege Bluhm.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ach! Na dann
gucken Sie mal in den Beschlusstext!)

Das ist aber nicht Gegenstand des heute hier vorliegenden Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, darauf möchte ich nur hinweisen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Regen Sie sich doch da nicht so auf!

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Weil Sie es nicht geschafft haben.)

Ich betone das alles deshalb ausdrücklich, damit wir uns hier im Rahmen der Debatte, aber auch in den Ausschussberatungen darauf besinnen und beschränken, worum es bei dem vorliegenden Staatsvertrag geht.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Deshalb sage ich, ich habe das zumindest so verstanden. Wenn das so nicht gemeint war, würde es mich freuen, wenn Sie das korrigieren, Kollege Bluhm. Nur war ich etwas enttäuscht, als Sie sagten, DIE LINKE wird dem nicht zustimmen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig. –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Lassen Sie uns doch in den Beratungen des Ausschusses die Debatte noch mal führen, weil ich denke, da gehört sie letztendlich hin. Ich muss sagen, ich kenne das auch von Ihnen etwas anders. Die ganzen Punkte, die Sie hier als Forderungskatalog aufgemacht haben, das klang so nach dem Motto: „Alles, was ich will, und zwar sofort“, und dass das unrealistisch ist bei den Machtverhältnissen in den Gremien der Öffentlich-Rechtlichen, das, glaube ich, muss ich Ihnen nicht sagen,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das ändert sich ja jetzt, Herr Schlotmann. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber wir
können doch sagen, was wir wollen. Auch Sie.)

Sie sind da viel länger drin, als ich das sagen kann.

Meine Damen und Herren, über jeden einzeln aufgeführten Punkt, um den es heute gerade nicht geht, wird es, zumindest ist es mein Bedarf, in den kommenden Monaten heiße und spannende Diskussionen geben, und über jeden dieser Punkte werden wir dann auch hier im Landtag zu beraten haben. Ich weiß, dass mein Kollege Jäger einige Vorstellungen hat, über die wir dann ebenfalls sehr strittig diskutieren werden, zumindest zwischen den Demokraten. Und auch das finde ich spannend,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Spannend finde ich das gar nicht.)

weil da, sage ich jetzt mal, für uns Sozialdemokraten eine leicht gewöhnungsbedürftige Richtung mit verfolgt wird. Deswegen, sage ich, führen wir die Diskussion zu dem Thema …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Am besten, Sie gewöhnen sich nicht daran.)

Doch, wir haben uns daran schon gewöhnt. Wir haben uns ja auch an Sie gewöhnt, Herr Kollege Methling.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und das war schwer.)

Das war schwer, das ist uns nicht leichtgefallen, nein. Aber was ich damit sagen will, ist, vielleicht tragen wir gerade bei dem Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit dazu bei, dass die politische Streitkultur zwischen den Demokraten wieder etwas gewinnt. Ich glaube, das würde uns allen guttun. Die letzten Monate haben uns immer wieder vor Augen geführt, dass wir da auch an uns arbeiten müssen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat den Gegenstand dieses Staatsvertrages hier noch mal deutlich vorgestellt. Dem ist aus meiner Sicht nichts weiter hinzuzufügen. Lassen Sie uns diesen Staatsvertrag in den Innenausschuss überweisen, damit wir uns im Landtag in den Ausschüssen wirklich streiten können, und zwar im positiven Sinne. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich Folgendes vorwegnehmen. Ich hatte meine Rede ja nun vorbereitet, aber aufgrund dessen, was Herr Bluhm gesagt hat, dazu muss man doch noch ein, zwei Worte verlieren, davor kann man sich kaum wehren.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
Andreas Bluhm, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Bluhm, Sie haben ein Problem, Sie fordern, fordern, fordern, aber sagen nie, was die Konsequenz ist. Letzten Endes, wenn Sie auf die Rundfunkgebühren abzielen, nennen Sie uns eine Gruppe nach der anderen, für die Sie möglicherweise die Interessen vertreten,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

zumindest nach Ihrer Auffassung die Interessen vertreten.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das hat der Landtag beschlossen.)

Dann haben Sie die Situation, wenn Sie sich das mal insgesamt anschauen, dass Sie eigentlich auch konsequenterweise sagen müssten,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Akzeptieren Sie Beschlüsse des Landtages! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass wir eine Gebührenerhöhung in Kauf nehmen. Aber genau das tun Sie natürlich nicht. Nun gut.

Durch den Zehnten Rundfunkstaatsvertrag,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Änderung.)

Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden im Wesentlichen folgende Änderungen eingeführt:

Es wird eine neue Zulassungs- und Aufsichtskommission geschaffen, die für private Rundfunkprogramme mit bundesweiter Verbreitung zuständig ist.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Dazu habe ich gesprochen, ja. Was meinen Sie denn zu der Kommission? – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten wird aufgelöst. Die gemeinsame Kommission der Landesmedienanstalten soll nach 2012 eine gemeinsame Geschäftsstelle bekommen und es werden alle technischen Verbreitungsplattformen für Rundfunk mit dem Ziel einer Vielfaltsicherung reguliert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, mit einer Benehmensregelung ohne Konsequenz, toll!)

Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für die Erhebung von Daten für die GEZ modifiziert.

Herr Bluhm, rufen Sie dazwischen! Das ist ja gar kein Problem, nur hören Sie vielleicht auch mal zu.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Mache ich auch. – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, Irene Müller, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für die Erhebung von Daten für die GEZ modifiziert. Ich bin gespannt, ob unser Landesdatenschützer diese Regelung im Kern mitträgt.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aha! – Peter Ritter, DIE LINKE: Aha! Ist ja interessant. – Volker Schlotmann, SPD: Aber darum geht es ja nicht.)

Große Konfliktpunkte wie die Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühr und die künftige Struktur dieser Gebühren finden sich in diesem Staatsvertrag hingegen nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der vorgelegte Staatsvertrag lässt auch noch Fragen offen, die in einem Anhörungsverfahren im Ausschuss zu klären sind. Dies gilt insbesondere für die künftigen Regelungen für sogenannte Verbreitungsplattformen. Bisher haben sich die Regelungen zur Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen lediglich auf die Kabelnetze bezogen. Durch die neuen Regelungen werden auch Satellit und Terrestrik einbezogen. Das macht auf den ersten Blick Sinn, aber dennoch hat sich im Vorfeld der Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber kritisch zu dieser Frage geäußert.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na logisch. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Logisch.)

So führt der Verband aus, dass das Konzept einer einheitlichen Regulierung von Übertragungsnetzen und Plattformen nicht zielführend sei. Es besitze nicht die notwendige Trennschärfe, um der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der relevanten Sachverhalte gerecht zu werden, und vermenge Aspekte, die nicht zusammengehörten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, das war ja gut.)

Dies treffe im besonderen Maße Netzbetreiber, die kein eigenes sogenanntes Play-Out-Center nutzen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

sondern die Programme lediglich unverändert weiterverbreiten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig, genau so.)

Somit sei in vielen Punkten eine drastische Überregulierung der Netzbetreiber die Folge

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und stelle für die Beteiligten einen unangemessen hohen bürokratischen Aufwand dar.

Der Rundfunkstaatsvertrag sollte nach Auffassung des Verbandes weiterhin zwischen Netzbetrieb und Plattformfunktion unterscheiden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das ist auch gut so.)

Ich denke, wir werden dem Verband in der Anhörung zum Staatsvertrag die Gelegenheit geben festzustellen, ob die Kritik aufrechterhalten wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben Sie auch eine Meinung dazu?)

Ich möchte die Zeit in der heutigen Debatte aber auch nutzen, um einen kurzen Ausblick auf die kommende Erhöhung der Rundfunkgebühren im Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu geben,

(Volker Schlotmann, SPD: Habe ich doch gesagt, die reden alle über was, was noch gar nicht ansteht.)

der demnächst folgen wird. Denn nach dem Staatsvertrag ist vor dem Staatsvertrag. Der neue Bericht der Kommission …

(Volker Schlotmann, SPD: Sie verschießen doch Ihr Pulver umsonst!)

Oh, Herr Schlotmann, Sie wissen ja gar nicht, wie viel Pulver wir haben.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Der neue Bericht der Kommission zur Erhebung des Finanzbedarfs, kurz KEF, schlägt eine Erhöhung der Rundfunkgebühren um 95 Cent

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das erschüttert ja das Schloss.)

auf dann 17,89 Euro im Monat

(Volker Schlotmann, SPD: Juckpulver.)

ab dem 1. Januar 2009 vor.

Na, wenn es juckt, ist es ja auch nicht so verkehrt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es fehlt uns ja nun mal die Zeit, aber das wird sich vielleicht zukünftig ändern, wenn wir eine stärkere Fraktion stellen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: So wie in Hamburg, ja?)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Es hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg: Ich werde Sie enttäuschen. Mein Kollege Schlotmann hat gesagt, da sei in dem, was die CDU-Fraktion zu diesem Vertrag oder zum Rundfunk insgesamt will, etwas sehr Gewöhnungsbedürftiges. Sie werden merken, das ist überhaupt nicht gewöhnungsbedürftig. Das war immer die Haltung, die wir zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk hatten, nämlich der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in dem dualen System, für das man sich sehr frühzeitig entschieden hat, unverzichtbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Das müssen wir nur der EU klarmachen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da haben wir gar keine Differenzen.)

Nein, nein, nein, nein, Herr Methling.

Jetzt kommt die andere Seite der Medaille. Wir müssen der Europäischen Union klarmachen, dass man Rundfunk nicht nur, wie das eben von der FDP-Fraktion so ein bisschen mit dem Zungenschlag kam, unter Wettbewerbsgesichtspunkten sehen muss, sondern Rundfunk ist öffentlicher Auftrag.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Schnur hat doch gar nichts gesagt.)

Wir haben dankenswerterweise, der eine oder andere mag das beklagt haben, aber ich persönlich finde es sehr gut, eine sehr neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und die hat noch mal bestätigt, dass das deutsche System, das duale System mit dem Schutz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als eine Grundversorgung der Bevölkerung Gott sei Dank in unserem Grundgesetz verankert ist, und daran wollen wir nicht rütteln. Das ist aber auch nicht gewöhnungsbedürftig, das wissen wir alle.

Was möglicherweise gewöhnungsbedürftig ist, ist der zweite Teil des Urteils. Da steht etwas drin, was ich immer geglaubt habe, Sie übrigens auch alle, sonst hätten wir nie über die Staatsverträge debattieren können, und zwar, dass wir, nämlich die Landtage, auch was zu sagen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Lieber Kollege Bluhm, so sehr ich Sie schätze,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

aber das geht so nicht, dass Sie sagen, jetzt ist alles ausgehandelt und jetzt sagen wir einfach, nein. Also da bitte ich, das in die Diskussion einzubringen, damit die Ministerpräsidenten,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, das haben wir ja wohl gemacht.)

und es gibt ja sehr unterschiedlich …

Ich komme dazu, ich komme dazu.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wer hat denn in diesem Landtag politische Themen überhaupt thematisiert?)

Nee, passt auf! Aber, Herr Bluhm, also ich komme bestimmt zu dem Punkt, weil ich mir den auch aufgeschrieben habe. Was wir beschlossen haben, weiß ich auch sehr genau. Aber jetzt muss ich eins sagen, und da gebe ich Volker Schlotmann recht: Wir reden über den Zehnten

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

und der Zehnte ist das Papier, was wir jetzt auf dem Tisch haben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Aber er ist das Papier nicht wert, was wir auf dem Tisch haben.)

Aber noch mal zu dem, was positiv ist. Was ich besonders positiv finde an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – und immerhin haben nicht die Länder, sondern die ARD-Intendanten das Bundesverfassungsgericht angerufen –, ist, dass das Bundesverfassungsgericht es mit uns, mit den Ländern, sehr gut meint. Es stellt nämlich erstens fest, dass in der bundesstaatlichen Ordnung die Rundfunkhoheit bei den Ländern ist – das haben einige unserer Vorfahren sehr leidvoll lernen müssen, dass die Hoheit bei den Ländern ist und auch bleibt, das ist gut so –, und zweitens, dass die Landtage dazu auch zu entscheiden haben. Weil es eine klare Trennung zwischen der Beschreibung der Grundversorgung und der Festlegung der Gebühren wegen der Notwendigkeit der Staatsferne gibt, werden wir in beiden Bereichen auch diskutieren und entscheiden müssen.

Und jetzt sind wir beim Zehnten. Der Zehnte ist eigentlich ein Vertrag, der die Regelung trifft, die der Ministerpräsident eingangs genannt hat, er hat den Elften ja nur gestreift, mit Recht gestreift, weil er gesagt hat, das ist eine Regelung, die kommt erst noch. Und da, lieber Kollege Bluhm, werden wir dann auch diskutieren, nein, da werden wir nicht diskutieren, sondern da werden wir noch einmal aufrufen, was wir beschlossen haben. Wir haben es nämlich mit beschlossen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Genauso ist das.)

Sie wissen, Ihr Antrag ist eingebracht worden, er ist geändert worden und dann haben wir ihn gemeinsam beschlossen, das heißt, zumindest diejenigen, die ich in diesem Landtag als demokratisch strukturierte Fraktionen ansehe, und das waren wir zusammen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich habe ihn hier.)

Ja, das ist richtig. Ich auch, ich auch.

So, jetzt kommt es aber.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Soll ich ihn mal zitieren bei den Verhandlungen zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag?)

Ja, natürlich. Das ist ja richtig, zum Zehnten. Nur muss ich eins sagen, in dem Geleit aller Länder,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Soll ich mal zitieren?)

gibt es, wie wir wissen, nur die Möglichkeit, wenn man nicht etwas zu Fall bringen will, eine Protokollnotiz zu bringen: Freunde, da ist noch was, da wollen wir noch was. Mehr kann eine Landesregierung an diesem Punkt sicher nicht tun. Das hat sie bereits.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir machen das im 13. Vertrag.)

Ja, ja, das bedauere ich, das bedauere ich wirklich sehr, weil es, das will ich auch noch mal sagen, einige Probleme gibt. Und das ist der Punkt, wo es ein Gespräch gab – Herr Schlotmann hat darüber gesprochen –, wo ich gesagt habe, daran müssen wir aber jetzt denken. Wir müssen denken an die Regelung mit den Ferienwohnungen. Da bedanke ich mich ausdrücklich. Ich habe vorhin noch mal den Ministerpräsidenten gefragt, ob meine Information richtig ist. Es gibt offenbar eine Bewegung beim NDR, Gott sei Dank, weil es nicht sein kann, dass etwas, was in diesem Lande immer gegolten hat, plötzlich einfach durch die Verwaltungspraxis ausgehebelt wird, und dann kommt jemand und sagt, wir brauchen ein neues Gesetz, obwohl er die Verwaltungspraxis ohne Gesetzesänderung geändert hat. Das kann nicht sein. Das ist keine Beschimpfung derjenigen, die das bei der GEZ machen und die auch beim NDR dafür verantwortlich sind.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na, na, na,
das ist aber nicht nur bei der GEZ so.)

Ja, das ist so, vollkommen richtig.

Da haben wir mittlerweile gemeinsam das Gefühl, der Ministerpräsident hat mir das bestätigt, dass man hier auf der Gesprächsebene wahrscheinlich mit einer untergesetzlichen Regelung auskommt. Dann gehen wir zu dem zurück, was sich in unserem Lande bewährt hat, nämlich die nicht ganzjährig vermieteten Ferienwohnungen werden auch nicht ganzjährig mit der Gebühr belastet. Ich hoffe, dass wir da weiterkommen, Herr Ministerpräsident. Ich glaube, das darf ich sagen, da haben Sie die Unterstützung wohl des ganzen Hauses.

Es gibt aber einige Dinge, die auch in dem Zehnten nicht gelöst sind. Ich bin der Meinung – und da stimme ich Herrn Bluhm ausdrücklich zu, nur nicht der Konsequenz –, den abzulehnen heißt, dass die Verbesserungen, die im Vertrag vorgesehen sind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nicht eintreten werden. Das würde ich nicht mitmachen wollen. Ich möchte aber, dass der Landtag seine Vorstellungen jetzt präzisiert, und dazu haben wir Gelegenheit in den Beratungen. Dies wird nach meiner Vorstellung, darüber muss geredet werden, möglich sein, da man nicht einen Rundfunkstaatsvertrag ändern kann in der Präambel zum Zustimmungsgesetz. Wir werden darüber zu reden haben, was man dort bitte schön hineinschreibt, ohne die Einigkeit der Länder zu negieren. Das wäre schädlich für das System öffentlich-rechtlicher Rundfunk.

Wir müssen aber etwas sagen zur EU-Konformheit, weil die Europäische Union das Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland nur ausgesetzt hat. Ich habe in einem Gespräch mit der zuständigen Kommissarin sehr deutliche Worte vernommen, dass es gerade nicht so ist, dass das Peanuts sind aus der Sicht der Europäischen Kommission. Das muss man jetzt fairerweise sagen. Unser System ist auch einzigartig. Ich persönlich bin stolz drauf, dass wir ein solches haben, aber in der EU ist das nicht der Normalschnitt, den wir haben. Man wird über Werbefreiheit und diese Dinge auch reden können und dürfen, das ist in Ordnung.

Ich darf jedenfalls für meine Fraktion sagen, dass wir in die Beratungen diese Überlegungen einbringen, mit Sicherheit für Mehrheiten dafür sorgen, meine Fraktion sicher einstimmig, dass diesem Staatsvertrag zugestimmt werden kann, dass wir aber auch deutlich machen, dass gewollt ist, dass wir, die Parlamente, in die Beratungen – das geht jetzt querbeet durch die Länder, das ist meine Kenntnis auch aus den Gesprächen mit Fraktionen der anderen Bundesländer, die unsere Fraktion beinhalten, also die CDU-Fraktion auch des Bundes – sehr viel frühzeitiger einbezogen werden. Da sind wir uns ziemlich einig und das ist auch gut so. So müssen wir nämlich nicht erst hier stehen und sagen, das gefällt uns alles nicht, wie Kollege Bluhm das gesagt hat. Da sind wir uns wieder einig.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Gut.)

Nur, meine Damen und Herren, zu diesem Staatsvertrag bitte ich herzlich um Zustimmung. Die Dinge, die hier enthalten sind, die das öffentlich-rechtliche System, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk voranbringen, sind mir wichtig genug, dass ich glaube, dass wir diesem Vertrag zustimmen sollten, und darum würde ich Sie auch herzlich bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Inhaltliche Fragen zur Erhebung der Rundfunkgebühr bleiben einem weiteren Staatsvertrag vorbehalten“, heißt es in der Problemdarstellung im Gesetzentwurf. Ich hätte da eine inhaltliche Frage, die man schon längst hätte anders regeln müssen. Im Moment ist die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren für Seh- und Hörbehinderte folgendermaßen geregelt: Kostenlos Fernsehen darf man nur, wenn man blind ist, und kostenlos Radio hören nur, wenn man taub ist. So kann man es zusammenfassen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Stellen Sie sich vor, das geht sogar.)

Um von den GEZ-Gebühren freigestellt zu werden, benötigt man auf dem Schwerbehindertenausweis als Sehbehinderter den Eintrag „H“. Das heißt, die Sehschärfe darf höchstens ein Fünfzigstel des Normalwertes betragen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wer nur ein wenig besser sieht, für den gilt nicht nur der ZDF-Slogan „Mit dem Zweiten sieht man besser“, der darf auch die Gebühren bezahlen, weil er für den Geschmack der öffentlich-rechtlichen Sender nicht sehbehindert genug ist. Ein Neunundvierzigstel der normalen Sehschärfe ist schon zu viel.

Wer hörbehindert ist, der benötigt den Eintrag „GI“. Den erhält man, wenn man auf beiden Ohren taub ist oder aber schwerhörig bis an die Grenze der Taubheit, wobei man im letzteren Falle noch zusätzlich schwere Sprachstörungen haben muss. Wem es auch nur eine Spur besser geht, der hat keinen Anspruch auf Befreiung,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wo steht denn das geschrieben? –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

es sei denn, es findet sich in seinem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „RF“. Für diesen Stempel ist Voraussetzung, dass ein Grad der Behinderung

von 80 vorliegt und der Betreffende zusätzlich nicht an öffentlichen Versammlungen und Veranstaltungen teilnehmen kann.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nicht hören, nicht sehen, nicht verstehen.)

Abgelehnt wurde zum Beispiel der Antrag eines Schwerbehinderten, der an einer Gehstörung und gleichzeitig an Harninkontinenz litt, was zusammen einen Grad der Behinderung von 80 ergab. Der Mann argumentierte, mit diesen Einschränkungen könne er keine öffentlichen Versammlungen aufsuchen und habe deshalb einen Anspruch auf die Eintragung „RF“. Das Amt war anderer Meinung. Er könne ja Windelhosen anziehen, sagte man ihm, die seien für zwei bis drei Stunden dicht und würden den Uringeruch für diese Zeit zurückhalten. Er sei also sozusagen voll mobil und müsse eben rechtzeitig nach Hause gehen – sozusagen wie Cinderella: Wenn die Uhr Mitternacht schlägt oder die Windel undicht wird, dann muss man halt gehen, auch wenn es am schönsten ist. Das war nicht behindert genug, also kein Eintrag „RF“ und keine Rundfunkgebührenbefreiung.

(Irene Müller, DIE LINKE: Da gibt es
immer die Möglichkeit eines Widerspruchs. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das sind die Zustände in diesem vor Menschenwürde triefenden Staat. Die Schwerbehinderung beginnt bei einem Grad der Behinderung von 50. Es ist unglaublich schäbig von der GEZ und den hinter ihr stehenden Sendern und den Parteien, die in den Rundfunkhäusern das Sagen haben, dass sie diese Menschen nicht generell von der Gebührenpflicht befreien, denn schwer behindert reicht ja schon, ganz besonders im Kontrast dazu, was manche Herrschaften bei öffentlich-rechtlichen Sendern abkassieren.

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es!)

Was für Summen sacken ein Thomas Gottschalk oder ein Harald Schmidt ein und davon bekommen sie den Hals noch nicht einmal voll, sodass sie nebenher auch noch Werbung machen müssen, um zurechtzukommen, die Armen! Welche Gehälter kassieren die Intendanten und sonstige Spitzenfunktionäre? Was kostet der gigantische Verwaltungswasserkopf? Dafür werden die Zahlungen der Schwerbehinderten wohl dringend gebraucht. Das muss geändert werden, und zwar sofort und nicht erst irgendwann in der Zukunft in neuen Staatsverträgen. Allein diese haarsträubenden Ungerechtigkeiten reichen völlig aus, um diesen Staatsvertrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1279 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und einer Gegenstimme,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Enthaltung.)

einer Enthaltung, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Ablehnung der Fraktion der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Drucksache 5/1280.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über den
Öffentlichen Gesundheitsdienst**
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1280 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering.

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier schon des Öfteren über das Programm „Kinderland M-V“ gesprochen,

(Udo Pastörs, NPD: Verhungerte Kinder, ja.)

das viele Facetten hat und das darauf abzielt, dass wir hier im Land, in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, aber vor allem auch hier im Land einen Mentalitätswechsel bekommen, hin zu mehr Kinderfreundlichkeit, dahin, dass wir Kinder nicht mehr als Kostenfaktor sehen, als Lärmquelle, sondern dass wir sehen, wie viel Lebensfreude Kinder geben können, wie viel Zukunft Kinder bedeuten.

(Udo Pastörs, NPD: Blabla!)

Und dazu gehört, dass wir natürlich bessere Angebote machen, um die Chancengleichheit von Kindern zu gewährleisten. Wir werden darüber und über mehrere Themen hier noch reden im Laufe dieser Landtagssitzung, zum Beispiel, dass wir bessere Angebote in der Kita brauchen, dass wir bessere Angebote in der Schule brauchen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Aber
keine Kürzung der vorschulischen
Bildung, Herr Minister.)

Dazu kommen wir beim nächsten Punkt, Frau Gramkow.

Dazu gehört ganz sicherlich auch, dass wir bei den Kitas darauf achten, dass sie bezahlbar sind für die jungen Frauen, die ihre Kinder dahin geben. 120 Euro im Durchschnitt, das wird auf Dauer so nicht gehen. Und wir müssen auch dafür sorgen, dass Chancengleichheit sich auf die Gesundheitserziehung und auf die Gesundheit der Kinder bezieht, dass wir allen Kindern die Chance geben, gleiche gesundheitliche Bedingungen zu haben. Es ist ja leider so, dass Untersuchungen deutlich zeigen, dass nicht nur der Schulerfolg vom Bildungsgrad und vom sozialen Status des Elternhauses abhängt, sondern leider auch die Gesundheit. Da müssen wir deutlich etwas tun.

Der Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, bezieht sich auf ein anderes Thema, und bei diesem Thema ist ebenfalls ganz dringend ein Mentalitätswechsel nötig. Es geht darum, wie wir Kinder davor schützen können, misshandelt, vernachlässigt zu werden, Stichwort „Lea-Sophie“ hier in Schwerin. Wie können wir unseren Beitrag dafür leisten, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passiert?

Ganz klar ist, dass sich in erster Linie die Eltern um ihre Kinder kümmern müssen. Ganz klar ist auch, wenn so etwas Schreckliches passiert, dass das Straftaten sind,

die auch geahndet werden müssen. Aber auch der Staat, auch wir alle sind in der Verantwortung, da nicht wegzuschauen. Das ist nichts, was hinter verschlossenen Türen bei den Familien stattfindet und uns nichts angeht, sondern da müssen wir als Staat Vorsorge treffen, dass so etwas nicht passiert und dass wir helfen können. Dazu gehört, dass auch die Nachbarn nicht wegschauen. Deshalb haben wir hier im Land jetzt eine zentrale Hotline eingerichtet, bei der man auch anonym anrufen kann, um zu sagen, ich habe Angst, dass dem Nachbarkind etwas Schlimmes passiert, schaut doch da vorbei. Diese Hotline ist jetzt einen Monat im Betrieb. 40 Anrufe, die leider Hinweise auf Kindesmisshandlungen geben, sind dort inzwischen aufgelaufen, die wir vielleicht sonst nicht herausgefunden hätten.

Wir haben hier im Land ein gutes System von engagierten Menschen, die eingreifen, wenn sie von solchen Fällen erfahren. Natürlich gibt es auch bei dem einen oder anderen Jugendamt möglicherweise Probleme, aber insgesamt können wir sagen, dass wir im Land Menschen haben, die sich sehr dafür engagieren, in solchen Fällen zu helfen. Das Hauptproblem ist aber, wir müssen von solchen Fällen auch erfahren. Und wenn in den schlimmsten Fällen hinterher das ganze Geschehen aufgerollt wird, dann gibt es Nachbarn, die sagen, ja, das ist mir schon vor Monaten aufgefallen. Aber warum haben die vorher nichts gesagt? Da müssen wir ein Umdenken, einen Mentalitätswechsel haben und sagen, das geht uns alle an, da müssen wir uns drum kümmern. Und das gilt nicht nur für die Nachbarn, sondern das gilt für alle, die professionell mit Kindern zu tun haben. Kinderärzte bekommen Einblicke, Menschen, die als Rettungssanitäter in Wohnungen kommen, weil dort etwas passiert ist, sehen natürlich, was in den Familienverhältnissen los ist. Und ganz häufig kann man sagen, hier gibt es Probleme, hier sollte mal jemand nachschauen.

Unser Hauptproblem ist: Wie finden wir solche Familien heraus, bei denen man helfen, nachschauen und vielleicht sofort mit aller Härte eingreifen muss, um Kinder zu retten? Und bei dieser Überlegung setzt dieses Gesetz an. Es gibt sogenannte U-Untersuchungen für Kinder, die selbstverständlich dazu da sind, die Gesundheit der Kinder zu sichern. Das beginnt direkt nach der Geburt und geht bis ins Schulalter. Und bei diesen Vorsorgeuntersuchungen besteht die Chance zu sagen, lasst uns genau schauen, was mit diesem Kind los ist, welche gesundheitlichen Beschwerden sind da, wie können wir helfen.

Wir haben uns Folgendes überlegt: Wir wollen die Eltern herausfinden, die ihre Kinder nicht zu diesen U-Untersuchungen schicken, die auch dann, wenn wir vom Öffentlichen Gesundheitsdienst sagen, wieso hast du dein Kind da nicht hingeschickt, das ist eine wichtige Sache, und daran erinnern und sagen, bitte nimm diese Möglichkeit wahr, komm zur U-Untersuchung, dass wir, wenn dann die Eltern immer noch nicht kommen, sagen, da ist etwas nicht in Ordnung, da wollen wir jemanden hinschicken, um zu schauen, was das für eine Familie ist, die sich so wenig um ihr Kind kümmert.

Wir wollen die zentrale Erfassung der U-Untersuchungen nutzen, um zu sagen, wir wollen die Familien herausfinden, die vielleicht nur Hilfe brauchen, wo etwas so in Unordnung ist, dass man sich noch nicht einmal um die elementaren Bedürfnisse der Kinder kümmert, nämlich noch nicht einmal die wichtigsten ärztlichen Untersuchungen durchführt. Und wir wollen das ganz bewusst als eine aufsuchende Hilfe machen, dass dann das öffentliche Gesundheitsamt kommt, nicht das Jugendamt, und dass wir nicht nur als Polizei da erscheinen, die schaut, sondern in ganz vielen Fällen wird Hilfe nötig sein. Da müssen wir Hilfsangebote machen. Nehmen Sie eine alleinerziehende Mutter mit drei kleinen Kindern. Da ist es vielleicht schwierig, alle Untersuchungen wahrzunehmen. Wir haben als Hilfsangebot, bezahlt durch das Land, Familienhebammen, die sich um solche Fälle kümmern können. Wenn das Gesundheitsamt feststellt, hier ist Hilfebedarf, dann kommen Familienhebammen, die diesen Familien helfen, die Hinweise geben, die Tipps geben, die auch ganz konkrete Hilfe leisten.

Aber wir haben auch die Möglichkeit, bei den Familien, wo wir sehen, dass die Verhältnisse so sind, dass wir zugunsten der Kinder sofort eingreifen müssen, zu sagen, die Kinder müssen aus diesen Familien herausgenommen werden. Es sind ja leider große Zahlen, bei denen es nötig ist, auch in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir um des Kindeswohls willen die Kinder aus den Familien herausnehmen müssen, damit es ihnen gut geht. Das ist der Ansatz, den wir mit diesem Gesetz verfolgen.

Wir werden noch in dieser Landtagssitzung zu anderen Anträgen insgesamt zur Gesundheitsvorsorge sprechen, auch dazu sprechen, wann sind U-Untersuchungen sinnvoll, wann ist vielleicht eine Vorschuluntersuchung sinnvoll. Dazu will ich jetzt keine Ausführungen machen, sondern mir geht es darum, deutlich zu machen, dieses System, was wir hier installieren, dient dazu, einen Blick dafür zu bekommen, in welche Familien wir gehen müssen, um dann dort Hilfe zu leisten oder zugunsten der Kinder sofort einzugreifen. Das ist der Sinn dieses Gesetzes und deshalb kommt es gar nicht so sehr darauf an, ob wir Zwangsmittel haben, um Eltern dazu zu zwingen, U-Untersuchungen wahrzunehmen, sondern es geht darum, diejenigen Eltern zu erkennen, die das nicht tun, und zu sagen, Vorsicht, da müssen wir nachschauen. Das ist ein kleiner Einblick mehr, den wir auf diese Weise gewinnen, um helfen zu können.

Die zweite Möglichkeit ist ganz klar – und das bitte ich auch zu propagieren und draußen deutlich zu machen –, wir haben eine Hotline, bei der jeder anrufen kann, und wir sollten alle gemeinsam dafür sorgen, dass das auch wahrgenommen wird. Inzwischen ist auch alles, was es an Irritationen mit den Jugendämtern gegeben hat, ausgeräumt, die Zusammenarbeit ist gut und ich denke, dass wir auch auf diesem Wege weiterkommen.

Ganz wichtig scheint mir auch zu sein, dass wir Eltern, die in großen Schwierigkeiten sind, nicht nur mit Misstrauen begegnen, sondern gleichzeitig ein Hilfsangebot machen, zum Beispiel das Hilfsangebot der Familienhebammen. Aber wir müssen uns auch klar darüber sein, alle, die mit kleinen Kindern zu tun haben, es kann Situationen geben, wo man direkt umschalten muss von der Hilfe für die Familien auf den direkten repressiven Einsatz gegen die Eltern zugunsten der Kinder und die Kinder direkt herausnehmen muss. Dafür schaffen wir mit diesem Gesetz die Voraussetzungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zu oben genanntem Thema liegt den Ausschüssen seit Dezember 2007 ein Entwurf meiner Fraktion vor. Die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, die sogenannten U-Untersuchungen nach SGB V, sind seit 1971 in der Bundesrepublik ein freiwilliges Angebot. Sie dienen dem rechtzeitigen Erkennen von Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen, aber auch von Vernachlässigungen, welche die körperliche und/oder die geistige Entwicklung der Kinder gefährden oder beeinträchtigen können.

Die Situation von Kindern in unserer Gesellschaft, ihre altersgerechte Entwicklung hat meine Fraktion bewogen, in der Dezembersitzung einen Gesetzentwurf einzubringen. Ich denke hierbei sowohl an tragische Ereignisse, wie diese in den letzten Monaten und Jahren regelmäßig an die Öffentlichkeit gelangen und uns sehr erschüttern. Ich denke aber auch an Signale aus den Vorschul- und Schuluntersuchungen über den Gesundheitszustand unserer Kinder. Wir sind gut beraten, immer wieder nachzufragen, was einer altersgerechten Entwicklung der Kinder dienlich ist, was ihre Eltern unterstützt, was sich im Interesse der Entwicklung unserer Kinder in den letzten Jahren bewährt hat und inwieweit deshalb auch gesetzliche Vorgaben verändert werden sollten.

Wir haben im Land den Ausbau des Netzes der Kindertageseinrichtungen als Stätten der Bildung und der gesundheitlichen Lebensweisen etabliert. Wir haben im Land Kindergesundheitsziele, einen Landesaktionsplan zur Suchtprävention in den Kindertageseinrichtungen und Schulen. Wir haben bis 2006 erfolgreich die Kindergesundheitskonferenzen eingerichtet, und zwar als Institutionen aller an der Entwicklung der Kinder Beteiligten wie Ärzte, Pädagogen, Jugendhelfer, Eltern und Behörden. Und meine Fraktion hält es in Fortsetzung dieser Entwicklung und gerade auch nach Rücksprache mit Kommunalvertretern, mit Kinderärzten, mit Kita-Leiterinnen und auch mit Eltern für geboten, diese Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten, zu verallgemeinern und durch gesetzliche Änderungen auch neue Handlungsschritte einzuleiten.

Im Interesse einer altersgerechten Entwicklung der Kinder zur Unterstützung ihrer Eltern, aber auch zum rechtzeitigen Erkennen von elterlichem Fehlverhalten sind wir uns einig, dass alle Kinder regelmäßig an den Frühuntersuchungen teilnehmen sollten, damit gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutze der Kinder eingeleitet werden können. Gedacht ist unter anderem an die Überweisung zu einem Spezialisten, HNO-Arzt, Augenarzt oder Logopäden.

Anders als der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht unser Gesetzentwurf den Aufbau eines Netzwerkes, bestehend aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landkreise und kreisfreien Städte, den Kinder- und Jugendärzten, den Kindertageseinrichtungen, den Eltern und Jugendämtern, vor, in dem der Öffentliche Gesundheitsdienst die Federführung für das Verfahren hat. Mit unserem Gesetzentwurf werden der ÖGD gestärkt und über das Netz der Kindertagesstätten auch alle Eltern flächendeckend erreicht, die Eltern, deren Kinder die Kita besuchen sowieso, aber auch jene Eltern, deren Kinder nicht in eine Kita gehen, können die Angebote wohnortnah wahrnehmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich glaube, das wäre besser.)

Der Entwurf der Landesregierung sieht die Schaffung einer Servicebehörde vor und nimmt sich sehr bürokratisch aus. Es klingt sehr ordnungspolitisch, wie es Gesetzen zur Gefahrenabwehr eigen ist, und die Formulierungen des Herrn Gesundheitsministers bringen das auch zum Ausdruck. Es treten Begriffe auf wie Polizei, Zwangsmittel, Misstrauen.

(Minister Erwin Sellering:
Polizei ist nicht aufgetaucht.)

Doch, doch. Lesen Sie nach!

Die federführende Institution ist sehr weit weg von den Kindern und ihrem Lebensumfeld.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,
und Minister Erwin Sellering)

Meine Fraktion spricht sich für die unmittelbare Förderung einer altersgerechten Entwicklung aus, und das will heißen,

(Egbert Liskow, CDU: Acht Jahre Zeit gehabt.)

dass alle Maßnahmen im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder angesiedelt werden sollen, aber nicht zum Aufdecken von Untaten, wie es jetzt auch hier hieß, sondern um die chancengleiche, die altersgerechte Entwicklung der Kinder zu fördern. Insofern also zwei unterschiedliche Ansätze.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, nicht nur die bürokratische Ferne, nicht nur die Minderung der kommunalen Selbstverwaltung durch Schaffung einer neuen Landesinstitution, die besser vom ÖGD wahrgenommen werden sollte, begründen unsere ablehnende Haltung. Wir wissen, dass Gesetzentwürfe, Programme und Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Regeln des Gesetzgebungsverfahrens definierten Anhörungs- und Abwägungsverfahren unterworfen sind.

So war es bis zum Jahr 2006 allgemein Usus, dass Entwürfe der Landesregierung aller Art gemäß dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz beziehungsweise dem zuvor geltenden Integrationsförderratsgesetz dem Integrationsförderrat bei der Landesregierung zur Stellungnahme übergeben wurden. Paragraf 18 Absatz 2 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes lautet: „Der Integrationsförderrat ist von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betreffen, anzuhören.“

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

„Bei der inhaltlichen Gestaltung der Regelungen wird er beratend einbezogen und ist befugt, Stellungnahmen und Empfehlungen abzugeben.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Der Minister braucht keinen Rat. –
Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Das sollte doch wieder zum Handeln der Landesregierung werden. Das heißt, eine Landesregierung sollte wenigstens die von ihr selbst mitgestalteten Gesetze ernst nehmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja,
aber so was von ernst nehmen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Herr Minister Sellering, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie hier, wenn jemand redet, vom Ministerplatz aus nicht dazwischenreden sollen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Hat er das gemacht?)

Jawohl.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist
ja unerhört! – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das möchten wir bitte zu Protokoll geben. –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Rühs von der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach, das ist auch ein guter Platz hier. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Auf dem
Platz ist er eifriger als sonst. – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Günter Rühs, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben wir
das im Protokoll, was Herr Koplin gesagt hat?)

Die Inanspruchnahme der Kinderuntersuchungen ist bisher nicht zufriedenstellend. Liegt die Teilnahme bei der U 1 noch bei 100 Prozent,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Was glauben Sie, warum DIE LINKE einen
Gesetzentwurf eingebracht hat im Dezember?)

so verringert sich die Teilnehmerrate bis zur U 9 in Mecklenburg-Vorpommern auf 80 Prozent.

Die Ergebnisse der vom Robert-Koch-Institut durchgeführten KIGGS-Studie belegen zudem, dass gerade Familien in schwierigen Lebenssituationen diese Termine seltener wahrnehmen. Der Verzicht auf dieses kostenlose Angebot kann im Einzelfall dazu führen, dass dringend gebotene Behandlungen oder Präventionsmaßnahmen unterbleiben.

Gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Eltern, die mit ihrem Kind eine Früherkennungsuntersuchung nicht wahrnehmen, zukünftig durch eine zu diesem Zweck beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete Servicestelle eine Erinnerung erhalten, die auf die Bedeutung der jeweiligen Untersuchung aufmerksam macht. Wenn trotz der Erinnerung Eltern mit ihrem Kind nicht an einer Vorsorgeuntersuchung teilnehmen, informiert die Servicestelle das zuständige Gesundheitsamt.

Auf der Grundlage dieser Meldung wird das Gesundheitsamt in die Lage versetzt, einen Hilfebedarf rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig präventive unterstützende Maßnahmen einleiten zu können. Dazu sucht das Gesundheitsamt die Eltern auf, erfragt die Gründe für die Nichtteilnahme an der Früherkennungsuntersuchung und bietet Hilfe an. Diese kann sich auch auf Leistungen anderer Behörden und Hilfsangebote Dritter, zum Beispiel von Familienhebammen, erstrecken. Bei einem begründeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sind die Gesundheitsämter verpflichtet, unverzüglich das zuständige Jugendamt einzuschalten. Dem Jugendamt steht mit dem seit 2005 neu gefassten Paragrafen 8a Sozialgesetzbuch VIII das ausreichende Instrumentarium zur Verfügung, um unverzüglich zum Wohl gefährdeter Kinder einzugreifen und im schlimmsten Fall diese sofort aus der Familie nehmen zu können.

Zur weiteren Beratung ist der Gesetzentwurf in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, federführend in den Sozialausschuss. Im Rahmen der Ausschussberatungen werden wir uns dann noch einmal vertiefender auf Parlamentsebene mit diesem Gesetzentwurf befassen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rühs.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Grabow von der FDP.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Na, Ralf, ist schon wieder alles gesagt
oder sagst du auch noch was?)

Ralf Grabow, FDP: Ach, Herr Methling!

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sicherlich ist hier schon eine ganze Menge zu dem Thema gesagt worden und ich denke auch, dass viele von uns enttäuscht sind, was Sie heute vorgelegt bekommen haben, weil ich einfach glaube, Herr Minister, ich habe da ein bisschen mehr erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Es gibt ja so Sprichwörter: „Wie ein Löwe gestartet und wie ein staubiger Bettvorleger gelandet.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Staubig ist es aber nicht.)

„Staubig“ ist wahrscheinlich unparlamentarisch. Ich nehme es dann schon mal zurück.

(Heike Polzin, SPD: Das ist völlig unverständlich. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Blitzsauber ist er gelandet. – Zuruf von
Irene Müller, DIE LINKE – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Aber wenden wir uns dann mal der Sachlichkeit zu. Inzwischen haben andere Bundesländer auch Gesetze gemacht. Man sollte auch einfach mal quergucken, man muss ja nicht alles neu erfinden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wir kommen heute noch zu einem Antrag Ihrer Partei, wo ich gesagt habe, Sie sollten mal ab und zu in die Fraktion gehen, denn der Antrag, der nachher kommt, beinhaltet vieles, was ich mir gewünscht hätte, hier wiederzufinden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und eins möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Es kommt mir immer so vor, als wenn wir gar nichts im Land hätten. Wenn ich so denke, was Frau Dr. Seemann schon mit ihren beiden Beratungsstellen aufgebaut hat,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

wo man heute auch anrufen kann, wenn Kinder benachteiligt werden, und sogar mit Polizei, das läuft und das läuft schon mehrere Jahre,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Genau.)

dann sage ich, so schlecht sind wir nicht, wir müssen es nur vernetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe hier einfach das Gefühl, dass man zwischen Sozialministerium und Gleichstellungsbeauftragter vielleicht auch einiges vernetzen sollte.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das war auch schon mal besser.)

Das weiß ich nicht, ich bin noch nicht so lange dabei. Ich hoffe einfach, dass wir da einiges vernetzt bekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, die müssen sich vernetzen, unbedingt. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wo ich mich auch ganz gerne wehre – und, Herr Methling, jetzt kommen wir auch zu Ihnen –, das sind die Pflichtuntersuchungen U. Auch da sollte man irgendwann mal zuhören. Sicherlich ist jetzt ein halbes bis Dreivierteljahr vergangen, auch die U-Untersuchungen sind kein Allheilmittel.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das haben wir auch nicht gesagt. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Auch damit werden wir nicht die 0,5 Prozent, die wir nicht erreichen, erreichen, sondern die werden wir durch Vernetzung in Stadtteilen, in Dörfern erreichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir haben auch nicht gesagt, dass es ein Allheilmittel ist. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dann gibt es noch eins und das sollte man auch endlich mal mitbekommen: Für die U-Untersuchungen sind bis heute noch nicht mal, und das sagen die Fachleute, ich bin kein Arzt, die Voraussetzungen, die einzelnen Untersuchungsthemen richtig festgelegt. Und auch da hat Frau Dr. Seemann vor vier Wochen einen Beitrag geleistet, als sie in Rostock ein Seminar in der Ärztekammer veranstaltet hat. Wenn man da mal zugehört hätte und sich die Gerichtsmedizinerin aus Hamburg angehört hätte, die gesagt hat, die Allgemeinmediziner, die Kinderärzte sind oft gar nicht in der Lage zu erkennen, ob es eine seelische Grausamkeit ist, selbst bei körperlichen Verletzungen können sie es oft nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das können aber trotzdem am besten die Ärzte beurteilen. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, dass wir wirklich alle Ideen zulassen, die hier existieren, und dass wir vielleicht in der Zweiten Lesung ein Gesetz haben, was wir alle mittragen können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir sind souverän. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, das war ja eine Rede, aber sehr gut.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jetzt habe ich ihn doch gereizt. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir bringen seinen Adrenalinspiegel immer hoch. – Zuruf von Heike Polzin, SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was will die Landesregierung und was wollen die sie stützenden Fraktionen eigentlich? In Ihrer Gegenrede zu unserem Gesetzentwurf im vergangenen Jahr vertraten Sie, Herr Dr. Nieszery, noch die Auffassung, ich zitiere: „Nahezu alle Fachleute sind sich einig, dass eine Untersuchungspflicht nicht gegen Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung hilft.“ Und einige Sätze später kamen Ihnen dann folgende Sätze über die Lippen, ich zitiere: „Weiterhin haben alle Länder ihren Willen unterstrichen, die Früherkennungsuntersuchungen zu nutzen, um gesundheitliche Kindswohlgefährdung früher zu erkennen“. Sie führten dann weiter aus, dass nur eine bundeseinheitliche Lösung sinnvoll sei und entsprechende Bundesratsinitiativen erfolgt seien. Nur hat sich fast ein Jahr später auf dieser Ebene immer noch nichts geändert. Es wird immer noch viel gesprochen, es wird immer noch viel geredet, viel um den heißen Brei geredet. Das ist beispielgebend für den Zustand der politischen Klasse. Änderungen zum Wohle des Volkes erwarten unsere Landsleute leider vergeblich. Unseren Gesetzentwurf wählten Sie bekanntermaßen im vergangenen Jahr ab, da sie keine Notwendigkeit darin sahen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Zu Recht.)

DIE LINKE, man will ja beim Volk punkten, folgte im Dezember 2007 dennoch unserem Bemühen zur Verbesserung der Situation der Kinder im Land

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, Torsten Koplin, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

und hat einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, welcher sich bald in den Ausschüssen der Diskussion stellen soll. Jetzt – aller guten Dinge sind offenbar drei – liegt endlich nach vielen Versprechungen der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Insbesondere der Sozialminister Sellering, der inoffizielle Kronprinz des Ministerpräsidenten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Uh! Das hätten Sie ja schon mal früher sagen können. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wer ist das? Wer ist das?)

windet sich von der einen zur anderen Meinung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Waren Sie gemeint? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vergleicht man die unterschiedlichen Aussagen des Ministers, kann einem nur angst und bange werden.

Was ist an Ihrem Gesetzentwurf positiv? Positiv ist, dass Sie endlich eine Handlungsnotwendigkeit erkennen. Allerdings bedurfte es, wie bei Ihnen von den Etablierten leider üblich, erst wieder einiger grausamer Vorfälle, bis Sie zu dieser Erkenntnis gelangten. Die Sensibilität für den Kinderschutz und für das Kindswohl ist mittlerweile sehr hoch.

Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

der sich ansonsten – Sie haben es sicherlich auch in den Medien verfolgt –

(Harry Glawe, CDU: Machen Sie schneller.)

um die Gleichmachung von Frau und Mann kümmert

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Harry Glawe, CDU: Ja. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

und eine aberwitzige Diskussion um einen Antrag der NPD-Fraktion zur drohenden Diskriminierung von Frau und Mann in Gang gesetzt hat,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Irene Müller, DIE LINKE: Da haben Sie aber irgendwas völlig falsch verstanden. Das schafft selbst Herr Glawe nicht. – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

betonte bereits im Dezember 2007 in einer Presseerklärung, ich zitiere: „Das Angebot der Vorsorgeuntersuchungen muss daher in unserem Land für die Eltern verpflichtend werden.“ Die Bundesärztekammer und der Marburger Bund fordern ebenfalls die Pflichtuntersuchung.

Ihr Gesetzentwurf ist halbherzig und inkonsequent. Wir werden ihm trotzdem die Zustimmung geben. Kinder sind die Zukunft unseres Landes und das kostbarste Gut, was wir haben. Es ist genug über den Schutz der Kinder geredet worden,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das gilt für alle Kinder. Das gilt für alle Kinder. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

es ist schon lange Zeit zum Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der SPD.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wissen Sie, Herr Köster, es gibt einen ganz frappierenden Unterschied zwischen Ihrer Fraktion und den demokratischen Fraktionen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, da wollen wir auch bei bleiben, bei dem Unterschied.)

Wenn Sie Gesetzentwürfe einbringen, verfolgen Sie in allererster Linie und ausschließlich populistische Zwecke, um die Bürger dieses Landes massiv zu verunsichern.

(Stefan Köster, NPD: Volksverbundene Zwecke. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wenn wir Gesetze einbringen, dann sind die wohlüberlegt und diskutiert und werden in ein Verfahren eingespeist, das durchaus demokratisch ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen und sie vor Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist nicht nur, aber zuvorderst Aufgabe der Eltern. Es liegt auch in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, zu der wir alle unseren Beitrag leisten müssen und können.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt geht das Blabla wieder los.)

Unser Ziel muss sein, dass möglichst alle Kinder in unserem Land gesund und geschützt aufwachsen können. Zwar haben wir mit den Kindertagesstätten, den Beratungsstellen, den Angeboten zur Familienbildung und vielen weiteren Institutionen ein gut aufgebautes Regelsystem im Land, jedoch wollen wir unsere Bemühungen zur Förderung und zum Schutz von Kindern weiter intensivieren und verbessern. Der vorliegende Gesetzentwurf reiht sich in die Liste dieser Bemühungen ein. Ich bin der Auffassung, dass der Gesetzentwurf uns ein ganzes Stück weiterbringen wird auf dem Weg, den Kindern ein gesünderes und glückliches Aufwachsen in unserem Land zu ermöglichen.

(Udo Pastörs, NPD: Welch ein Gesinnungswandel!)

Der Sozialminister hat seinen Gesetzentwurf ausführlich hier erläutert und so möchte ich diese Ausführungen auch nicht unnötig wiederholen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

jedoch zum Verständnis noch einmal kurz den Weg erläutern, den der Gesetzentwurf vorsieht, falls Eltern die Früherkennungsuntersuchungen mit ihrem Kind nicht wahrnehmen. Und das ist ein wesentlicher Unterschied zu Ihrer Auffassung, meine Herren von der NPD.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Eltern erhalten eine Erinnerung durch eine neu einzurichtende Servicestelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, mit ihren Kindern an der Früherkennungsuntersuchung teilzunehmen. Die niedergelassenen Ärzte und Krankenhäuser melden Daten der durchgeführten Früherkennungsuntersuchungen U 2 bis U 9 an diese Servicestelle. Die Servicestelle gleicht diese Daten mit den Einwohnermeldedaten ab. Sollten die Eltern trotz dieser Erinnerung mit dem Kind die Vorsorgeuntersuchung immer noch nicht aufgesucht haben, informiert die Servicestelle das zuständige Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt seinerseits nimmt dann Kontakt mit den Eltern auf und unterbreitet ein Beratungs- und Hilfsangebot, das sich auch auf Leistungen Dritter beziehen kann. Falls die Eltern nicht auf diese Angebote reagieren oder Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung vorliegen, schaltet das Gesundheitsamt das Jugendamt ein.

Und genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, sollten wir meiner Meinung nach bei der Beratung in den Ausschüssen ganz besonders ernsthaft darüber diskutieren, ob das Fernbleiben von einer wiederholt angemahnten Untersuchung bereits einen begründeten Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung gemäß Paragraf 8a SGB VIII darstellt. Sollten wir dann zu dem Ergebnis kommen, dass dem so ist, müssen wir das auch so ins Gesetz schreiben, denn diejenigen, die in unserem Auftrag die wichtige Aufgabe durchführen, erwarten von uns, dass wir ihnen das höchste Maß an Rechtssicherheit geben. Konkret bedeutet das, dass man in den genannten Fällen

auch gegen den Willen der Eltern zumindest eine Inaugenscheinnahme des Kindes sofort durchsetzen können muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Problematik der Abstände von U-Untersuchungen und über die gesteckten Fristen für deren Anmeldung haben wir uns hier schon häufiger ausgetauscht. Sicher ist auch darüber noch einmal, vor allem aber auf Bundesebene, nachzudenken.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch erklären, dass meine Fraktion mit allen Beteiligten sehr ernsthaft darüber diskutieren wird, ob eine verpflichtende Vorschuluntersuchung in unserem Land eingeführt werden soll. Ich bin meinem Kollegen Grabow sehr dankbar, dass er dieses Thema so beharrlich verfolgt. Meine Unterstützung, Herr Grabow, haben Sie. Denn was nützen uns Einschulungsuntersuchungen, bei denen die Zahl der Zurückstellungen ständig steigt? Je früher wir Fehlentwicklungen erkennen, desto größer ist die Chance, diese zu beheben, insbesondere natürlich zum Wohle unserer Kinder.

(Udo Pastörs, NPD: Sie müssen das Gesellschaftssystem erst einmal verändern.)

Ach, Herr Pastörs, was Sie alles verändern wollen, das wollen wir lieber gar nicht wissen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Den Weg, der im Gesetzentwurf gewählt wurde, dass nicht das Jugendamt, sondern das Gesundheitsamt die Eltern aufsucht, unterstütze ich ausdrücklich, denn je mehr Mütter und Väter den Eindruck gewinnen könnten, dass sie sozusagen überwacht würden, desto weniger sind sie natürlich bereit, Unterstützung anzunehmen. So sind die Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt naturgemäß um einiges größer als gegenüber dem Gesundheitsamt. Durch die vorrangige Rolle der örtlichen Gesundheitsämter wird es auch erleichtert, ein diagnosebezogenes, engmaschiges Kontrollsystem in Kombination mit Hilfsangeboten zu knüpfen. Nebenbei bemerkt erachte ich es als unbedingt notwendig, den Menschen die Angst vor den Jugendämtern zu nehmen und die größtenteils unberechtigten Vorurteile gegenüber dem Jugendamt abzubauen.

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank arbeiten Sie nicht beim Jugendamt.)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf meine Ausführungen aus der letzten Landtagssitzung hinweisen. Und zwar sollten wir ernsthaft über die genannten Gewalt- und Opferambulanzen nachdenken, denn ich bin der Auffassung, dass ein vernetztes und vertrauensvolles Zusammenspiel von Kindertagesstätten, Schulen und Kinderärzten auf der einen Seite und Gesundheitsämtern, Jugendämtern und Opferambulanzen auf der anderen Seite eine gute Basis für einen noch wirkungsvolleren Kinderschutz darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass der vorliegende Gesetzentwurf einen wichtigen Baustein im Gesamtkonzept zur Realisierung des Kindeswohls darstellt. Im Rahmen dieser Landtagssitzung wird es noch einige Gesetzentwürfe und Anträge geben, die sich mit dem Kindeswohl beschäftigen. Ich denke, es gibt in diesem Bereich noch viel zu diskutieren. Ich bin auf die konstruktive Auseinandersetzung zu diesem Thema in den Ausschüssen gespannt und beantrage auch im Namen meiner Fraktion eine Überweisung in den Sozialausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Nieszery.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1280 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Damit ist dieser Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 5/1287.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (2. ÄndG KiföG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1287 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Soziales und Gesundheit Herr Sellering. Herr Sellering, Sie haben das Wort.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Schon wieder, schon wieder! Mensch, ihr habt viel zu tun. Sie haben wirklich einen harten Job.)

Minister Erwin Sellering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Methling! Chancengleichheit für Kinder setzt voraus, dass wir gute Kitas haben. Bei uns sind über 40 Prozent der unter 3-Jährigen in der Kita, 97 Prozent der 3- bis 6-Jährigen. Und wenn wir da gute Arbeit leisten, haben wir alle Möglichkeiten, Kindern bessere, sehr gute Voraussetzungen zu geben. Gute Kita bedeutet natürlich qualitativ gute Kita und sie bedeutet auch, dass wir Kinder nicht nur verwahren, sondern liebevoll betreuen, dass wir frühkindliche Bildung anbieten, Bildungsarbeit in der Kita leisten in Vorbereitung auf die Schule.

Als wir damit angefangen haben, das zu tun, das konzentriert zu tun hier im Land, noch unter Rot-Rot, haben wir uns konzentriert auf einen Jahrgang, nämlich das letzte Vorschuljahr, und wir haben für diese wichtige Tätigkeit 7 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Diese 7 Millionen Euro waren gedacht für Investitionen in diesem wichtigen Bereich. Investitionen braucht man zum Beispiel, um die Rahmenbedingungen für pädagogische Arbeit zu verbessern, man braucht es für pädagogische Ausstattungen. Wir brauchen das Geld für alters- und funktionsgerechte Gruppenräume, zur Förderung in spezifischen Lernbereichen, wissenschaftliche Experimente, naturwissenschaftliche Experimente, handwerkliche Tätigkeit, darstellende Spiele, Nutzung von Medien, die natürlich angeschafft werden müssen, und wir brauchen auch sehr viele Möglichkeiten im räumlichen Bereich, dass wir in kleineren Gruppen zusammenarbeiten können.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das alles kostet Geld und das alles ist dann, wenn man es anschafft, eine Investition, die natürlich nicht nur ein Jahr hält, sondern das, was angeschafft ist, kann man über viele Jahre nutzen, das hält viele Jahre aus.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: 20.)

Deshalb werden nicht weiterhin jedes Jahr 7 Millionen Euro für die Bildungsarbeit

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aha, deswegen können Sie da kürzen.
Aha, jetzt wissen wir das.)

in einem einzigen Jahrgang – hören Sie bitte zu – gebraucht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Denken Sie daran, Sie kürzen, Sie kürzen!)

Deshalb nicht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Und die Elternbeiträge steigen.)

Aber selbstverständlich wäre es dumm – das ist auch in der Anhörung herausgekommen –, zu sagen, wir haben bisher 7 Millionen Euro für einen Jahrgang zur Verfügung gestellt, für den Jahrgang brauchen wir nicht mehr, also nehmen wir das Geld da weg, sondern natürlich ist das Geld sehr gut angelegt in den anderen Jahrgängen, das ist doch klar.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das war's auch immer.)

Also wir müssen sogar mehr Geld einsetzen in diesem Bereich. Das hat die Anhörung deutlich ergeben.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Das findet meine volle Unterstützung.

Und deshalb, meine Damen und Herren, weil wir der Meinung sind, dass wir zwar die 7 Millionen Euro nicht mehr für den alten Jahrgang brauchen, aber sie natürlich sehr gut gebrauchen können für die anderen Jahrgänge und auch noch mehr Geld gebrauchen könnten, wenn man gute Arbeit leisten will, stellen wir für diese wichtige Aufgabe weitere Summen zur Verfügung.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wir werden über 6 Millionen Euro jährlich demnächst haben für Investitionen in den Kitas, mehr als 6 Millionen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Das sind die Gelder, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, damit die Länder es schaffen, durch Investitionen gute Voraussetzungen zu schaffen. Diese 6 Millionen verteilen wir mit einer Richtlinie – ich habe den Entwurf gestern kurz im Kabinett vorgestellt – und wir werden jetzt die Anhörung durchführen und schnellstens die Voraussetzungen schaffen, damit diese Gelder abgerufen werden können.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Nächstes Jahr sind es nur noch 5.)

Nein, nein, nein! Es sind all die nächsten Jahre immer über 6 Millionen Euro. Ich könnte Ihnen die genauen Zahlen sagen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und
Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Hinter dem Komma differiert es.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Es wäre ja ganz interessant, das in
den Finanzausschuss zu geben.)

Ich weiß nicht, ob ich es mit einem Griff schaffe, aber es sind immer über 6 Millionen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Da sind Rundungsfehler entstanden.)

Und deshalb, meine Damen und Herren, können wir sagen, wir haben demnächst zwei Finanztöpfe, aus denen wir diese wichtige Aufgabe finanzieren können. In diesen Töpfen standen bisher 7 Millionen, in dem zweiten Topf über 6 Millionen Euro zur Verfügung. Und da ist es, glaube ich, eine nicht ganz falsche Überlegung zu sagen: Wenn aus diesen zwei Töpfen ein zusätzlicher Topf dazugekommen ist, dann ist es berechtigt, den Topf der 7 Millionen zu kürzen, erst 1 Million, dann 2 Millionen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also doch, erst 6, dann 5!)

denn es ist ganz klar, unterm Strich steht deutlich mehr Geld als bisher für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung. Und das ist auch richtig so. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem, was wir mit diesem Gesetz hier technisch tun, nämlich die Absenkung in dem einen Topf. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also 7 minus 2 sind 5, ja?)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Um das Wort hat zunächst gebeten Frau Dr. Marianne Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Genau vier Jahre ist es her, dass hier im Landtag das Gesetz der Kindertagesförderung und Tagespflege Mecklenburg-Vorpommern – kurz KiföG genannt – das Licht der Welt erblickte. Kindertagesstätten wurden durch einen im KiföG klar begründeten Bildungsauftrag zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen mit einer herausgehobenen Verantwortung für die chancengleiche Entwicklung aller Kinder im Land, unabhängig von der sozialen Situation ihrer Eltern.

Mit dem Kindertagesförderungsgesetz wurden erstmals in einem Landesgesetz der Anspruch der Kinder auf planmäßige vorschulische Bildungs- und Erziehungsarbeit ebenso wie auf Erziehung zur gesunden Lebensweise verankert. Das Gesetz hat bereits im Jahr 2004 den Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder in Abhängigkeit von der sozialen Situation ihrer Eltern sehr weit gefasst und festgeschrieben, dass Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen, auch weiterhin gefördert werden, falls die Fördervoraussetzungen entfallen, sprich, falls deren Eltern arbeitslos werden. Obgleich die Folgen von Hartz IV bei Verabschiedung des Gesetzes noch in keiner Weise quantifizierbar waren, wurde bereits vor vier Jahren gesetzlich geregelt, dass im Bedarfsfalle die Verpflegungskosten der Kinder vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anteilig zu übernehmen sind.

Durch das KiföG wurden die Rechte der Erzieherinnen gestärkt. Wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeiten wurden ebenso wie die Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung geregelt. Die Fach- und Praxisberatung wurde deutlich erhöht. Das Gesetz verpflichtet als eines der ersten Gesetze überhaupt diejenigen Träger, die öffentliche Gelder des Landes erhalten, sich bei der Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher an den jeweiligen tariflichen Bedingungen zu orientieren. Das KiföG schützt damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen vor den Begleitumständen von Hartz IV, sprich vor den Ein-Euro-Jobs.

Wohl wissend, dass die Verabschiedung des Gesetzes noch nicht die Probleme löst, sondern zunächst nur die Richtung vorgibt, auf die man sich zu deren Lösung geeinigt hat, können wir nach vier Jahren sagen: Das Gesetz war zeitgemäß. Es war richtig, die Umsetzung dieser grandiosen Aufgabe in Angriff zu nehmen, und zwar schrittweise, also wie es im Gesetz heißt, die „Rahmenplanung … schrittweise, ausgehend vom letzten Jahr vor dem voraussichtlichen Schuleintritt“ einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Torsten Koplin, DIE LINKE: Und wir waren die Guten.)

Aber statt daran im Herbst 2006 anzuknüpfen und das vorhandene Konzept der vorschulischen Bildung und gesundheitlichen Erziehung für Kinder aller Altersgruppen der Kitas als ein ganzheitliches, umfassendes Konzept umzusetzen, wie auch vom Gesetzgeber – und ich möchte eigentlich besser formulieren, verehrte Abgeordnete, wie eigentlich vom Leben – gefordert, geschah eine Weile gar nichts. Dann flatterte uns zu den Haushaltsberatungen und nun auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tatsächlich der Vorschlag der Landesregierung auf den Tisch, die vorschulische Bildung zurückzufahren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Jawohl, die Landesregierung will die vorschulische Bildung zurückfahren, denn so viel marktwirtschaftliche Interpretation, Herr Minister, muss an dieser Stelle einfach erlaubt sein.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Wo Mittel reduziert werden, werden Leistungen gekürzt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist doch nicht mehr nötig. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mit der im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Änderung des Paragrafen 18 Absatz 3 des bestehenden KiföG wollen Sie den rechtswidrigen Kürzungsbeschluss zum Doppelhaushalt der Koalitionsfraktionen nachträglich und obendrein rückwirkend legitimieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Fraglich ist allerdings, ob die Begründung, die Sie, verehrte Damen und Herren der Landesregierung, geben, tatsächlich verfassungskonform ist. In der Begründung zum Gesetz heißt es: „Die Landesregierung hat sich dazu verständigt, die Schwerpunkte im Bereich der Kindertagesförderung zu verlagern.“ Mit Verlaub, es ist schön, wenn sich die Landesregierung verständigt, das wissen wir,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das macht Spaß. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

aber die Schwerpunkte der Kindertagesförderung sind im Gesetz festgeschrieben

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

und die können durch eine wie auch immer geartete Verständigung der Regierung am Kabinettstisch nicht einfach verlagert werden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Nach der Verfassung hat sich auch die Landesregierung an geltendes Recht zu halten, und das sind die gesetzlich definierten Ansprüche auf die Leistungen gemäß Paragraf 1 fortfolgende im KiföG, die in den Paragrafen 17 bis 23 lediglich finanziell untersetzt sind, selbst aber keine Rechtsgrundlage darstellen.

Mit dem KiföG wurde in Weiterentwicklung des KitaG tatsächlich eine neue Aufgabe, eine neue Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern formuliert, die deutlich über den Auftrag des SGB VIII hinausreicht und die in engem Zusammenwirken von örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern umzusetzen war.

Die Landesverfassung enthält in Artikel 72 Absatz 3 ein – Sie wissen es, Sie kennen den Wortlaut –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na!)

sogenanntes striktes Konnexitätsprinzip. Und das KiföG geht für den Bereich der vorschulischen Bildung deshalb von einer Vollfinanzierung durch das Land aus, die nicht bereits durch den gemäß Paragraf 18 Absatz 2 KiföG auszureichenden dynamisierten Pauschalbetrag gedeckt ist

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das habe ich sogar schriftlich, nicht nur als Protokollnotiz.)

und die im Paragrafen 18 Absatz 3 ganz klar und eindeutig mit 7 Millionen Euro beziffert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

In der Begründung zum Gesetzentwurf – das können Sie nachlesen in der Drucksache 4/864 – heißt es bezüglich der bereitgestellten 7 Millionen Euro: „Mit diesem Betrag werden die Mehraufwendungen gedeckt, die durch den Anspruch auf eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule in einer Kindertageseinrichtung gemäß §§ 1 Abs. 3, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 entstehen. In der nach § 24 Abs. 2 zu erlassenden Rechtsverordnung werden nur solche Regelungen und Standards enthalten sein, die das festgeschriebene Finanzvolumen nicht überschreiten.“

Also Ihre Uminterpretation des Gesetzes war an dieser Stelle sehr kreativ, wenn Sie das Ganze auf Investitionen beziehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nur ein bisschen einfältig.)

Speziell für das sogenannte Vorschuljahr ergibt sich eine Vollfinanzierung schon unmittelbar aus dem Gesetzeswortlaut. Es heißt hier ganz eindeutig im Paragrafen 3 Absatz 2: „Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt … haben … vor ihrem Eintritt in die Schule einen Anspruch auf

eine zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule in einer Kindertageseinrichtung. Dieses Angebot umfasst einen Zeitraum von zehn Monaten, gerechnet ab dem ersten September des Jahres vor dem voraussichtlichen Schuleintritt. Für die hieraus entstehenden Mehraufwendungen …“ – hören Sie bitte zu – „kommt das Land nach Maßgabe des § 18 Abs. 3“, und zwar in Höhe von 7 Millionen Euro, „auf.“

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Angelika Gramkow, DIE LINKE: 7 Millionen! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und nicht, bis zu 7 Millionen.)

Das ist die Norm, die Sie nun ändern wollen. Hier stellt sich also sehr anschaulich der Zusammenhang zwischen Kürzung der Mittel und Minderung der Leistungen dar.

Die Frage nach der Konnexität, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, können Sie im einschlägigen Kommentar nachlesen von Baulig, Deiters und Krenz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt verlangt sie schon wieder so viel.)

Sie gehen ganz intensiv auf die Frage der Konnexität und der Verknüpfung von Leistung und Finanzierung ein. Und aus diesem Grunde müssen wir einfach diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Da hilft es auch nicht, verehrte Damen und Herren Abgeordnete der SPD-Fraktion, die offensichtlich diese Rechtswidrigkeit erkannt haben und nun schnell noch am Vorabend der Landtagssitzung uns gestern mit einer Pressemitteilung beglücken, vier Jahre nach Verabschiedung des KiföG festzustellen, wo überall Handlungsbedarf besteht und dass das Gesetz nun ganz schnell novelliert werden müsste. Solche vollmundigen Erklärungen hören wir jetzt seit über einem Jahr.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Ich bin meinen Fraktionskolleginnen, insbesondere Frau Gramkow als Ausschussvorsitzende, und den Kollegen der FDP sehr dankbar, dass sie zu dieser speziellen Problematik eine Anhörung im Finanzausschuss durchgeführt haben,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Die nächste kommt sofort.)

dass alle Anzuhörenden ganz klar unsere Position, die ich hier eben dargelegt habe, teilen. Alle haben erklärt: Keine Kürzungen bei der vorschulischen Bildung – setzen Sie das Gesetz um! So war der Appell. Binden Sie endlich auch die jüngeren Altersgruppen in das ganzheitliche Konzept ein und als Konsequenz stellen Sie gemäß dem Konnexitätsprinzip den Kommunen auch die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung!

Ein Blick in das Anhörungsprotokoll widerspiegelt, was wir auch bei unseren Arbeitsbesuchen in den Kitas erfahren haben: In Umsetzung des Gesetzes wurden von den 7 Millionen Euro genau 5,2 Millionen Euro für geistig-kulturelle, für mutter- und fremdsprachliche Angebote, für sportliche und touristische Leistungen eingesetzt. Wir haben mit dem KiföG erreicht, dass die sogenannten Bezahlangebote, die nämlich Kinder in den Kindertageseinrichtungen von bestimmten Maßnahmen und Projekten ausgrenzen, weil ihre Eltern diese nicht bezahlen können, herausgenommen und Kinder von solchen Ausgrenzungen befreit werden. Wir wollen nicht, dass das wieder Einzug hält.

Die von Ihnen geplante alleinige Elternbeitragsbefreiung setzt keine innovativen Potenziale frei – auch so die Erkenntnis der Anhörung, die wir mit den Anzuhörenden teilen. Mit der Elternbeitragsbefreiung wird keine einzige vorschulpädagogische Maßnahme erreicht, lediglich das politische Ego der Koalitionspartner wird gestreichelt. Wenn Sie es ernst meinen würden, dann hätten Sie die Anhörungsergebnisse bereits in die Novellierung des Gesetzes aufgenommen. Kinder brauchen ein anregungsreiches Bildungsangebot über den ganzen Tag verteilt, Kinder brauchen Ganztagsplätze. Unterstützen Sie die Kommunen bei der Übernahme der Elternbeiträge für Ganztagsplätze! Setzen Sie sich für eine Weiterentwicklung der gesunden Lebensweise und gesunden Ernährung ein, dafür nämlich, dass alle Kinder gesunde Mahlzeiten in der Kita einnehmen können!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Stärken Sie die pädagogischen Fachkräfte durch Qualifizierung, durch bessere Bezahlung und fördern Sie die Kinder, indem Sie die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte erhöhen!

Die genannten Maßnahmen sind kostenintensiv, aber sie sind zukunftsorientiert. Sie fördern die chancengleiche Entwicklung aller, besonders aber der Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Sie steuern einen Beitrag zur Minderung der Armutsrisiken bei und sind überdies indirekt fast alle elternbeitragswirksam.

Ich muss Ihnen nicht sagen, dass meine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hast du schon. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Hast du schon gesagt.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Dr. Linke, das war ja wieder ein Ausflug in Ihre Regierungszeit, so ein bisschen jedenfalls.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee, nee! –
Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Das Kindertagesförderungsgesetz hat bei Ihnen so einige Dinge freigelegt, die ich vielleicht noch ein bisschen geraderücken müsste oder will.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie sind ein berühmter Geraderücker. –
Udo Pastörs, NPD: Die Statur haben Sie dazu.)

Sie haben das KiföG als Mütter und Väter immer gelobt und vorangetragen. Sie haben dafür gesorgt, dass der Landeszuschuss so ist, wie er ist, dass der Kreiszuschuss so ist, wie er ist, und Sie haben dafür gesorgt, dass immer bei den Eltern oder bei den Gemeinden die

Erhöhungen stattfinden, wenn die Verhandlungen laufen. Das ist sozusagen LINKE pur.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wenn die Landeszuschüsse steigen.)

Meine Damen und Herren, und sich darüber jetzt zu beklagen, das finde ich schon hervorragend.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir müssten
erst mal die Schulden beiseiteräumen. –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Andererseits darf ich für die Regierung feststellen, dass wir im Rahmen der Förderung für die Kinder über 100 Millionen Euro im Jahr bereitstellen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Nicht nur die halbe Wahrheit sagen!)

Ich meine, das ist eine sozialpolitische Maßnahme, die in besonderer Weise der CDU und der SPD im letzten Jahr zu verdanken ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vor allen Dingen
der CDU! Vor allen Dingen der CDU! – Heiterkeit
bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich will Ihnen zwei große Denkansätze noch mal auf den Weg geben: Sie reden hier immer von Reduzierung bei der Bildung, dass bei der Ausstattung in den Kindergärten tatsächlich von 7 auf 6 Millionen Euro reduziert wird,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Das hat der Minister gerade dementiert.)

aber – jetzt hören Sie mal ein bisschen zu –

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Sie sind sehr aufgeregt.)

der Minister hat ja ansatzweise vorgetragen,

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

dass es erstens ein Investitionsprogramm des Bundes für Kinder von null bis drei Jahren gibt und zweitens zurzeit eine Förderrichtlinie erarbeitet wird.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das hilft
uns in Kindergärten und Krippen gar nicht.)

Der Bund stellt für die Kitas, für Bildung, Investitionen und auch für die Bezahlung von Mitarbeitern, erhebliche Mittel bereit.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Für die Krippen!)

Ich will Ihnen nur noch mal sagen: Es sind 39 Millionen Euro

(Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Für die Krippen! Für die Krippen!)

und nicht 2 Millionen minus,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Krippen!)

sondern 37 Millionen plus allein in diesem Bereich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Für die Krippen!)

meine Damen und Herren. Und es sind nicht 6 Millionen, sondern 6,5 Millionen Euro pro Jahr, und zwar beginnend in diesem Jahr

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Für die Krippen! Er versteht das nicht!)

bis zum Jahre 2013, meine Damen und Herren von der linken Seite. Nur mal so für Sie.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Haun Sie mal alles durcheinander!)

Das Zweite. Wir als Regierungskoalition haben erstens dafür gesorgt, dass die Eltern und damit die Kinder netto mehr Geld in der Tasche haben sollen. Damit wollen wir vor Eintritt in die Grundschule dafür sorgen, dass im letzten Kita-Jahr die Elternbeiträge deutlich abgesenkt werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Na, dann machen Sie's doch endlich!)

Das ist unser Beitrag für Familie, unser Beitrag für mehr Geld in den Portemonnaies der Familien.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Legen
Sie das Konzept doch auf den Tisch! –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, noch einmal für Sie zum Zuhören: Es wird …

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktion DIE LINKE – Zuruf von
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Hört doch mal zu!

(Irene Müller, DIE LINKE: Heute kann
man ihm sogar zuhören. Heute macht er
sogar mal den Mund auf beim Sprechen. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Es wird für sozial schwache Kinder zu einer Entlastung auch beim Mittagessengeld kommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Daran wird gearbeitet und dafür geben wir auch insgesamt 20,5 Millionen Euro aus. Das sind wieder nach Ihrer Rechnung 2 Millionen weniger. Insgesamt geben wir in diesem Bereich allein in den nächsten Jahren 50,5 Millionen Euro mehr aus. Und Sie reden hier immer, dass 2 Millionen weniger bereitgestellt werden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja,
für vorschulische Bildung und Erziehung.)

Also wie Sie das hinrechnen, das erschließt sich mir jeden Tag weniger. Ich verstehe Ihren ganzen Denkansatz nicht mehr. Und es muss doch gestattet sein, wenn pädagogische Ausstattung über Jahre in den Kindereinrichtungen angeschafft worden ist, dass man in dem Fall auch mal umsteuern darf. Und das tun wir jetzt. Es wird ja nicht den Kindern entzogen, sondern es wird weiter in die Kita-Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern investiert. Es wird in Bildung investiert, es wird in Investitionen investiert, es wird in ein kostenloses Mittagessen investiert und es wird in die Entlastung der Beiträge für Familien gesteckt. Das ist unser Beitrag und familienpolitischer Ansatz der SPD und der CDU.

Meine Damen und Herren, …

(Irene Müller, DIE LINKE: Ihr familien-
politischer Ansatz ist ja sehr diffus! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Diffus ist Ihr Ansatz, weil Sie wahrscheinlich, durch welche Brillen auch immer, so links gucken, dass Sie nicht mal mehr rechnen können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, Herr Glawe, mit dem Rechnen ist es bei Ihnen schon immer schwierig gewesen.)

Sie nehmen ja nicht mal Realitäten zur Kenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Also ich sage es Ihnen noch einmal: 50,5 Millionen Euro plus und Umschichtungen von 2 Millionen. In welchem Verhältnis steht das bei Ihnen? Sie rechnen jeden Tag der Öffentlichkeit vor, dass das minus ist. Ich sage Ihnen, das sind 48,5 Millionen Euro plus.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig gerechnet! – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Für die Bildung ist das minus.)

Und das ist richtig gerechnet.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und nicht so, wie Sie immer behaupten, es sind 2 Millionen minus. Wie kommen Sie eigentlich zu solchen Rechenarten? Das habe ich in der Schule nie gehabt. Ihre Rechenarten kenne ich nicht.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das Kindertagesförderungsgesetz liegt Ihnen zur Überweisung vor. Wir als CDU stimmen der Überweisung zu. Wir werden noch etliche Diskussionen auch im Ausschuss dazu haben. Und zu den Grundrechenarten bin ich bereit, die mit Ihnen im Sozialausschuss zu deklinieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Darauf freuen wir uns aber schon. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist was für den Finanzausschuss. – Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Es ist im Augenblick sehr viel mit Millionen umhergeschmissen worden und ich bin schon gespannt auf die Anhörung im Ausschuss.

(Harry Glawe, CDU: Ich auch. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir haben ja vom Minister gehört, auch hier dürfen wir ganz kräftig mitwirken.

Frau Linke, es tut mir leid, es sind auch in dem alten Gesetz ein paar handwerkliche Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ja. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das wissen wir und es wäre die Chance, an dieser Stelle die handwerklichen Fehler wettzumachen. Das muss man einfach sagen. Wir wissen das. Wenn wir uns das angucken, es gibt keine freie Wahl. Alle Altabgeordneten haben Ärger, weil irgendwo Elternteile sich beschweren, dass sie ihr Kind nicht in die Einrichtung geben können, wo sie wollen.

Herr Glawe, Sie haben hier immer einen Satz vergessen oder nicht.

(Harry Glawe, CDU: Na, dann sagen Sie mal, welchen ich vergessen habe!)

Wenn Sie sagen, dass Sie im letzten Kindergartenjahr die Eltern entlasten wollen, ist mir bekannt, dass Sie das einkommensabhängig tun wollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich hoffe nicht, denn nehmen wir jetzt das letzte Jahr – und das ist nicht einkommensabhängig –, wenn das jetzt einkommensabhängig ist, auch wenn man über das Sozialamt eine Bezuschussung beantragen kann,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

erreichen Sie aber nicht das, was Sie in Ihrem Wahlprogramm wollten, und zwar, dass wir die Eltern insgesamt entlasten.

(Udo Pastörs, NPD: Was nicht alles möglich ist in dem Land!)

Es sei denn, Sie sagen jetzt, wir machen es nicht einkommensabhängig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, dann haben Sie das falsch verstanden. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, darauf kommen wir nachher.

Die nächste Sache ist die, wenn wir jetzt das KiföG liegen haben – und deswegen freue ich mich und hoffe auch, dass wir mehr ändern, als jetzt hier vorliegt –, wenn wir uns mal die Öffnungszeiten angucken. Wir können zwar sagen, wir warten jetzt noch einmal 12 Monate, bis wir eine Änderung machen, wir könnten aber auch das, was wir jetzt schon seit 24 Monaten wissen, dass wir an den Öffnungszeiten …

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Jetzt greifst du aber den Anträgen der Koalition vor, die noch kommen.)

Ja. Auch dazu ist vielleicht einiges einzubringen in das KiföG. Ich glaube schon, dass wir eine angestrengte Diskussion haben werden.

Ein Problem habe ich und das hat Frau Linke, glaube ich, ganz gut gebracht, das ist das Problem mit der Bildung. Und deswegen freue ich mich auch, dass der Bildungsausschuss mitberatend ist.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Na, der Minister hat ja keine Zeit.)

Es stellt sich natürlich langfristig die Frage, ob nicht vielleicht sogar dieses KiföG am besten beim Bildungsminister angesiedelt ist,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

wenn wir dann den Paradigmenwechsel wollen. Wenn wir sagen, Kita-Politik ist klare Bildungspolitik,

(Michael Roolf, FDP: Genauso ist es.)

dann sollten wir überlegen, ob wir das nicht irgendwann zu Herrn Tesch bringen. Ich glaube, zwei Ministerien

haben wir im Augenblick – das werden wir ja erleben – in der Diskussion, und ich freue mich jetzt schon auf die Anhörung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Mensch, Ralf ist ja richtig kraftvoll heute.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Grabow, handwerkliche Mängel an dem vorliegenden KiföG kann ich nicht erkennen. Es gibt aber nach der Auffassung meiner Fraktion einen umfänglichen Weiterentwicklungsbedarf. Das kann ich sagen. Und auf dieser Grundlage haben wir auch gestern unseren entsprechenden Fraktionsbeschluss gefasst.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

Und noch eins kann ich feststellen, Frau Dr. Linke: Ich habe den Eindruck, dass mit Ihnen eine Weiterentwicklung des KiföG nicht zu machen ist.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist falsch.)

Das kriegen Sie nicht hin. Wenn ich Ihrem Beitrag zugehört habe, dann sind Sie an der Stelle viel zu weit rückwärtsgewandt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh! – Torsten Koplin, DIE LINKE: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

Uns zu unterstellen, dass wir wegen dieser Kürzungsgeschichte gestern den Beschluss gefasst haben, das ist absurd. Ich kann Ihnen den gern mal zur Verfügung stellen, dann können Sie sich ansehen, welche Veränderungselemente wir an der Stelle sehen,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

und diese werden wir jetzt prozesshaft und gründlich abarbeiten, Herr Grabow. Und deswegen jetzt hier heute auch kein Schnellschuss, das muss man einfach sehen.

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, wenn Sie sagen, das Thema vorschulische Bildung muss voll finanziert werden aus Landesmitteln. Aber stellen wir uns mal die Frage, Frau Dr. Linke, Sie sind doch damals Ministerin gewesen: Wie sind denn diese 7 Millionen Euro für die vorschulische Bildung zustande gekommen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann ich Ihnen erzählen. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wissen wir sehr genau.)

Das hat doch keiner sorgfältig berechnet. Das ist doch so gemacht worden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Na, Sie müssen es ja wissen. – Irene Müller, DIE LINKE: Sie waren da wohl auch beteiligt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich, ich war auch beteiligt.

Und niemand von Ihnen von der Seite der LINKEN, der hier lauthals lamentiert,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie werden doch wohl am Koalitionstisch gesessen haben bei den Verhandlungen.)

hat mir bisher vorrechnen können, dass diese 7 Millionen Euro auch wirklich in voller Höhe gebraucht werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, das ist ja erst eine Diskussion! Das ist ja wohl in der Anhörung genau rausgekommen.)

Das Argument des Ministers ist doch nicht von der Hand zu weisen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir hatten das genau so im Plan, dass das eher zu wenig ist.)

wenn er sagt, von diesen 7 Millionen Euro, die per annum ausgegeben werden, wird in erheblichem Umfang Material angeschafft.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Schon lange nicht mehr.)

Und dieses Material wird nicht Jahr für Jahr erneuert werden müssen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Nur bis 2005.)

Das ist einfach eine Sache, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist falsch.)

Das ist richtig. Das kann man …

(Irene Müller, DIE LINKE: Das haben Sie doch bei der Anhörung ganz genau gehört! – Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Ralf Grabow, FDP)

Frau Gramkow, schauen Sie sich an, wie die 7 Millionen Euro aufgeteilt werden,

(Ralf Grabow, FDP: Das werden wir in der Anhörung klären.)

dann werden Sie sehen, dass ich an dieser Stelle recht habe!

(Irene Müller, DIE LINKE: Haben Sie nicht. Das ist auch das letzte Mal schon gesagt worden.)

Aber auch das ist eine Sache, die wir im Rahmen der Weiterentwicklung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes im Auge haben werden. Natürlich werden wir uns damit auseinandersetzen.

Und jetzt wollen wir uns doch mal gemeinsam vor Augen führen, was die Koalitionäre mit ihrer Weiterentwicklung, mit der Zurverfügungstellung von sehr viel mehr Geld beabsichtigt haben. Sie wollten die Eltern entlasten. Das ist doch nicht zu kritisieren.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Nee!)

Die Entlastung der Eltern ist doch nicht zu kritisieren.

Und es hat einen politischen Kompromiss gegeben, der auf der einen Seite so aussieht, dass wir als SPD die Entlastung bei den Essenskosten haben wollen und die CDU die Entlastung bei den Elternbeiträgen in der Vorschule. Das kann doch so nicht kritisiert werden. Und meine Vorredner haben schon darauf aufmerksam gemacht, wir stellen viel mehr Geld zur Verfügung, als das in der Vergangenheit der Fall war, und zwar 6 Millionen Euro für das Jahr 2008 und 14,5 Millionen Euro für das Jahr 2009. Diese stellen wir zusätzlich zur Verfügung. Und dann darf

man auch nicht vergessen, dass die angekündigten Bundesmittel in das System reingehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat doch nichts mit vorschulischer Bildung zu tun.)

Auch da wird mit Sicherheit Geld im Bereich der vorschulischen Bildung landen. Das ist einfach eine ganz klare Geschichte. Das kann man doch hier nicht negieren. Und deswegen kann ich an dieser Stelle nur darum bitten, dass Sie unserem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben, und alles andere muss man dann in der weiteren Diskussion sehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Harry Glawe, CDU: Gut, Jörg.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Kita-Tagesförderungsgesetzes ist aus Gründen der Zuständigkeit notwendig. Zusätzliche Mittel sollen die Ausstattung und die Aufwendungen für zusätzliche Lehrangebote finanzieren. Alles klingt wieder einmal nach echtem Einsatz, starkem Willen und hoher Effektivität. Von einem ganzheitlichen Bildungskonzept und von zielgerichteter Vorbereitung auf die Schule ist die Rede, kurz, der Förderung von Kindern im Vorschulalter. Wie gesagt, oberflächlich gesehen mögen der Entwurf und die dahinter stehende Absicht ganz gut klingen, wenn da nicht das Wörtchen „wenn“ wäre. Insbesondere die Bekämpfung von Kinderarmut solle im Vordergrund stehen. Sicher meinen Sie damit das finanzielle Schlechter-Dastehen von Kindern, denn Kinderarmut ist in Wirklichkeit etwas vollkommen anderes. Wir haben in Deutschland Kinderarmut. Dies bedeutet aber zu wenig neugeborene Kinder.

Wie im Studiengang „Early Education“, der im vergangenen Sommer erstmals Absolventen haben wird, sollen neue Erzieher zur Verfügung stehen. Allein der Name spricht doch für sich. Early Education – flippig, modern und vor allem ausländisch. Der Begriff „frühkindliche Erziehung“ hätte es doch wirklich auch getan.

Im Bachelorstudiengang an der Hochschule Neubrandenburg wird dabei das Buch „Gender Mainstreaming im Kindergarten“ als Lektüre empfohlen. Das ist auch kein Wunder, ist doch diese Hochschule für die Gender-Mainstreaming-Projekte bekannt. Dortige Lehrkräfte für die frühkindliche Erziehung gehören schließlich zu den Vorkämpfern der Gender-Mainstreaming-Ideologie. Allein die Modulbeschreibung des Studienganges „Early Education“ – Bildung und Erziehung im Kindesalter – liest sich für mich wie ein Rezept aus einer Giftküche. Ich möchte meine Kinder von solchen Lehrern nicht erziehen lassen, die ihnen möglicherweise die Existenz des Geschlechtsteils absprechen und einreden wollen, wie es unlängst Dissens-Mitarbeiter bei einer Projektwoche in Berlin-Marzahn versuchten.

(Reinhard Dankert, SPD: Kaufen Sie sich doch eine NPD-Insel!)

Eine solch krankhafte Verziehung unserer Kinder, die jegliche Biologie leugnet, dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Zur Erläuterung: Wir Nationalen sind wohl für die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Frau und Mann,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja? Da staun ich aber. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

doch in keinem Fall kann dabei von einer Gleichartigkeit gesprochen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da staun ich aber.)

Ein weiterer Punkt, den der Gesetzentwurf betont, ist das Interesse, junge Fachkräfte im Land zu halten und Berufsmöglichkeiten zu schaffen. Hier ist wieder einmal mehr der Wunsch der Vater des Gedankens. Nach wie vor erfährt die Kindererziehung eine Geringschätzung, die sich insbesondere auch auf dem Lohnzettel niederschlägt. Darum ist es auch kein Wunder, wenn die SVZ am 27.02.2008 schreibt „Karrierekiller MV: Frauen wandern ab“. Das im Gesetzentwurf niedergelegte Interesse an den Fachkräften im Land muss auch tatsächlich umgesetzt werden und das heißt, mit einem angemessenen Verdienst.

Als abschließende Bemerkung möchte ich Ihren Blick auf die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen lenken. Es geht mir hier dabei nicht darum, dass eine im Ausland erworbene Ausbildung möglicherweise besser oder schlechter als die deutsche ist, sondern lediglich um die Spracherziehung unserer Kinder.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Aus meinem Bekanntenkreis ist mir bekannt,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

dass Erzieherinnen mit sogenanntem Migrationshintergrund wohl gute Pädagogen sein mögen, jedoch nicht zur Spracherziehung taugen, da sie Deutsch nicht als Muttersprache haben. Was meinen Sie, wie empört Sie sein mögen, wenn Ihr Kind am Abend zu Hause ein neu gelerntes Kinderlied mit russischem Akzent vorträgt? Auch hier besteht unbedingter Änderungsbedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion DIE LINKE.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE ist dieses vorgelegte Gesetz keine Rechengröße. Wir sehen sehr wohl, dass nach vier Jahren mit diesem Gesetz Probleme entstanden sind, Regulierungsbedarf und Evaluationsbedarf bestehen, aber es gibt einen Punkt, in dem das von der Öffentlichkeit und den Betroffenen nicht gesehen wird, und das ist die vorschulische Erziehung und Bildung, und zwar auch deshalb, weil das Land im Gesetzgebungsverfahren gesagt hat: 7 Millionen Euro stellen wir bereit. Ich habe dazu viel Lachen gesehen. Sie sagen heute: Vorschulische Bildung weniger und dafür Elternbeiträge. Fragen Sie mal die Eltern, was sie davon halten!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Gramkow.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1287 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist diesem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, NPD und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V), Drucksache 5/1294.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE:
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1294 –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich: Vor über einem Jahr hat meine Fraktion einen Antrag eingebracht, der zwei Forderungen enthielt. Erstens forderte er von der Landesregierung, sie sollte sich auf Bundesebene für tarifliche Mindestlöhne als Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge einsetzen, und zweitens, sie sollte mindestens im eigenen Land entsprechende Regelungen einführen. Das war ein erneuter Anlauf, um die längst überfällige Verabschiedung eines Landesvergabegesetzes zu erreichen. Dahinter steht auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das im Juli 2006 die Tariftreueklausel des Berliner Vergabegesetzes für verfassungskonform erklärte. Damit sind verfassungsrechtliche Bedenken auch gegen ein Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern ausgeräumt worden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole: Seit der Überweisung unseres Antrags in den Wirtschaftsausschuss ist mehr als ein Jahr vergangen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Im September 2007 gab es dazu dann eine nicht öffentliche Anhörung und seitdem: Still ruht der See. Wir haben weder im Ausschuss die Ergebnisse der Anhörung bewertet, noch liegt uns ein Gesetzentwurf der Regierungskoalition vor. Wir sind bis heute nicht zu greifbaren Ergebnissen gekommen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb legt meine Fraktion einen eigenen Entwurf eines Gesetzes zur Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern vor. Das ist im Interesse der Unternehmen unseres Landes, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, das ist im Interesse von Tausenden Männern und Frauen, die bislang zu niedrigsten Löhnen schufften. Und wir wollen damit die Diskussion beschleunigen. Deshalb ist es besser, wenn Sie zuhören. Wir machen Druck, weil auf Bundesebene durch die Große Koalition keine Schritte eingeleitet werden, um bundeseinheitlich die Intentionen des Bundesverfassungsgerichtsurteils umzusetzen. Im Gegenteil: Der Bundesverband der Deutschen Industrie bläst zum Generalangriff

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Siehste.)

auf alle, wie er meint, vergabefremden oder wettbewerbsfremden Kriterien im Vergaberecht. Er fordert ein „vereinfachtes“, modernisiertes und praxisorientiertes Vergaberecht.

(Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Im Klartext heißt das, Regelungen, die von Unternehmen Verpflichtungen zur Einhaltung von Tariflöhnen, ökologischen Standards, Ausbildungsquoten, zur Beachtung der Gleichstellung der Geschlechter und von Menschen mit Behinderungen verlangen, sollen abgeschafft oder gar nicht erst festgelegt werden. Der Wettbewerb soll also weiter auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden und das soll dann auch noch in einem Bundesgesetz festgeschrieben werden.

Ist das Ihre Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit, meine Damen und Herren? Unsere sieht da anders aus. Der Mindestlohn ist die Bedingung für gute Arbeit, ohne Wenn und Aber. Mit dieser Forderung sind wir übrigens, wie Sie wissen, derselben Meinung wie Gewerkschaften, Teile der SPD und Sozialverbände. Herr Schlüter hat das ja heute auch in seiner Pressemitteilung entsprechend bekräftigt.

Noch einmal zum Bundesverfassungsgericht: In seiner Begründung hat es festgestellt, dass Tariftreueregelungen geeignet sind, Lohndumping und Verdrängungswettbewerb zu begrenzen und deshalb auch zur Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme beizutragen. Die EU sieht das – bisher zumindest – nicht anders. Im Artikel 26 der Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge heißt es, ich zitiere: „Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ Zitatende.

In unserem Gesetzentwurf lehnen wir uns an den neuen Entwurf für das Land Berlin und das im Juli 2007 beschlossene Tariftreuegesetz Schleswig-Holsteins an. Wir fordern den Landtag auf zu beschließen, öffentliche Aufträge für Baumaßnahmen, Dienstleistungen, Schienenpersonennahverkehr und Abfallwirtschaft nur an Unternehmen zu vergeben, die sich selbst und auch ihre Nachauftragnehmer zur Tariftreue verpflichten. Konkret wollen wir mindestens eine Lohnzahlung von 8,00 Euro pro Stunde, wenn der gültige Tarifvertrag niedrigere Entgelte zulässt. Außerdem wollen wir durch dieses Gesetz die rechtliche Möglichkeit schaffen, dass auch kommunale Auftraggeber zum Beispiel bei Ausschreibungen zum ÖPNV diese Regelungen anwenden können. Das ist noch kein branchenübergreifender gesetzlicher Mindestlohn, da sich die Forderung ja lediglich auf den einzelnen Auftrag bezieht. Und für uns steht fest, dass wir da nicht lockerlassen, aber das Vergabegesetz wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aus unserer Sicht müssen sich öffentliche Auftraggeber vorbildhaft verhalten.

Meine Damen und Herren, die bisherige Ablehnung von Tariftreueregelungen wurde in unserem Land stets damit begründet, dass Niedriglöhne Standortvorteile bringen. Dieses Argument ist, mit Verlaub gesagt, ein alter Schuh. Einen neuen machen Sie daraus nicht. Auch mit Ihren gebetsmühlenartigen Appellen an die Arbeitgeber, gute Arbeit gut zu bezahlen, sind Sie regelmäßig gescheitert.

(Toralf Schnur, FDP: Das kam aber aus Berlin.)

In schönster Einmütigkeit lehnen hier im Landtag alle Fraktionen doch sittenwidrige Löhne ab. Allerdings verstehen wir offensichtlich etwas anderes unter „sittenwidrigen Löhnen“ als zum Beispiel die CDU oder die FDP. Die Diskussion über den Postmindestlohn in unserem Hohen Hause hat einmal mehr gezeigt, dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, die Wirtschaft und das System gefährdet sehen, wenn alle Menschen einen existenzsichernden Lohn erhalten. Was ist das eigentlich für ein System und eine Wirtschaft, die nur existieren können, wenn die Menschen von ihrem Lohn nicht leben können?

(Toralf Schnur, FDP: Was zahlen Sie denn dem Busfahrer in Berlin? 5,50 Euro! 5,50 Euro!)

Wie sieht es hier bei uns im Landtag aus? Gucken Sie sich unmittelbar um! Haben Sie schon einmal die jungen Frauen, die während der Landtagsdebatten am Tresen in der Lobby stehen, gefragt, für welchen Lohn sie arbeiten? Oder fragen Sie den Sicherheitsdienst!

(Toralf Schnur, FDP: Oder die Berliner Busfahrer!)

Oder fragen Sie die Reinigungskräfte! Es wird Ihnen die Schamröte ins Gesicht treiben!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

In unserem Land liegen zudem in vielen Bereichen die gezahlten Arbeitsentgelte weit unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: In Berlin gibt es kein Vergabegesetz.)

Wie ich wissen Sie, dass viele Menschen gezwungen sind, ergänzende Leistungen des Staates in Anspruch zu nehmen. In Mecklenburg-Vorpommern sind es über 37.000. Dieser Skandal muss endlich beendet werden und der Staat muss dabei vorangehen. Verheerend ist auch, dass junge, gut ausgebildete Frauen und Männer aus Mecklenburg-Vorpommern abwandern, weil das Lohnniveau so viel niedriger ist als in einigen alten Bundesländern.

Dass es anders geht, hat die Diskussion Ihrer Parteikollegen in Schleswig-Holstein bei der Verabschiedung des Vergabegesetzes gezeigt. Insbesondere CDU und FDP sind dort über ihren Schatten gesprungen. Sogar den bürokratischen Aufwand, der zweifellos bei der Durchsetzung des Gesetzes notwendig ist, haben sie als vertretbar eingeschätzt. Natürlich haben dazu wesentlich Stimmen aus kleinen und mittelständischen Unternehmen beigetragen, die einen ruinösen Lohnsenkungswettbewerb – übrigens auch im Zusammenhang mit Dumpingangeboten aus Mecklenburg-Vorpommern – nicht länger mitmachen wollen.

Wir sagen, wir brauchen einen fairen Wettbewerb, nicht den Wettbewerb um die niedrigen Löhne!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Toralf Schnur, FDP: Das erklären Sie mal den Berliner Kollegen!)

Er muss Fachlichkeit, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Unternehmen herausfordern und sich daran orientieren, wie effektiv dieses Potenzial des Unternehmens eingesetzt wird. Nur unter solchen Bedingungen ist der Begriff „wirtschaftlichstes Angebot“ gerechtfertigt.

(Toralf Schnur, FDP: Was machen denn Ihre Kollegen in Berlin?)

Es geht eben nicht um „billig“, denn gute Arbeit hat ihren Preis.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Toralf Schnur, FDP)

Unser Gesetzentwurf bietet die Chance, endlich die Verantwortung als Gesetzgeber wahrzunehmen. Denken Sie daran, es geht um die Menschen in unserem Land!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen Satz zu den Kosten des Gesetzes sagen. Ja, es sind höhere Kosten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erwarten. Wir halten das für verhältnismäßig und für verantwortbar, denn höhere Löhne kommen den Menschen direkt zugute. Im Übrigen würden so auch die sozialen Sicherungssysteme gestärkt. Alles in allem Belege für volkswirtschaftliche Vernunft und deshalb fordern wir Sie auf, stimmen Sie der Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke sehr, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Lück, Sie haben gerade formuliert, wir wollen hier ein Gesetz machen für die Unternehmen beziehungsweise Arbeitnehmer. Da kann ich Ihnen zuerst mal sagen, bei mir hat sich überhaupt kein Unternehmen gemeldet, das dieses Gesetz haben will.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Also insofern sind das alles Aussagen, die hier in den Raum gestellt werden, die zumindest der betreffende Minister so nicht nachvollziehen kann. Aber es mag ja sein, dass das alles ab heute anders wird.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie sollten sich mal fragen, warum Sie das nicht nachvollziehen können!)

Ich will mal etwas ganz anderes sagen: Wo allerdings Unternehmen Sorgen haben, das ist, wenn im Wettbewerb zum Beispiel Ich-AGs auftauchen.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Das ist mir gesagt worden. Da gibt es Probleme.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Das sind solche Dinge, die also in der Tat den Wettbewerb verzerren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Seit wann vergibt die öffentliche Hand an Ich-AGs?)

Aber lassen Sie mich vielleicht mal einen Satz vorwegstellen.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wenn jetzt alle fertig sind, dann mache ich weiter.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie mich mal einen Satz vorwegstellen von Carl Friedrich von Weizsäcker, der hat nämlich mal geschrieben: „Gute Politik“ ...

(Udo Pastörs, NPD: Das fehlt uns noch.)

Ja, Ihnen vielleicht nicht, aber ich finde ihn ganz gut.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

„Gute Politik ist auf Dauer nicht möglich ohne ein Maß an Wahrheit.“ Und ich füge hinzu, das gilt natürlich auch dann, wenn Wahrheiten manchmal etwas unangenehm sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wohl wahr.)

Insofern ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ein Versuch, sich auch an unbequemen Wahrheiten vorbeizumogeln. Dabei mögen durchaus taktische Erwägungen eine Rolle spielen. Darauf will ich jetzt aber nicht weiter eingehen. Trotzdem ändert das nichts an der Tatsache. Es ist nämlich eine unbequeme Wahrheit, dass der Gesetzentwurf der LINKEN, so, wie er hier vorgelegt wird, den Unternehmen und Arbeitnehmern in Mecklenburg-Vorpommern das Leben eher schwerer macht als angenehmer.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Deshalb melden sie sich auch nicht.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich weiß wohl, nicht immer muss es den Beschäftigten besser gehen, wenn es einem Unternehmen gut geht. Das ist ja leider Gottes eine Tatsache, die wir auch in diesen Tagen konstatieren müssen. Aber ganz gewiss ist es so, dass es den Arbeitnehmern in jedem Fall schlecht geht, wenn es den Unternehmen schlecht geht.

(Toralf Schnur, FDP: Genauso ist es. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und es ist auch unbestritten, dass, wenn ein Arbeitslohn nicht von der Produktivität des Arbeitsplatzes gedeckt ist, dieser Arbeitsplatz wegfällt. Gerade eine starre Untergrenze von 8,00 Euro pro Stunde – Sie haben die hier gewählt, ich frage Sie, wo Sie die herhaben – nimmt auf eine solche Produktivität keine Rücksicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gestern Abend habe ich im Fernsehen gesehen 13,00 Euro.)

Ja, die Palette ist groß.

Nach Aussage des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle erlaubt die Produktivität in vielen arbeitsintensiven Branchen oft keinen Stundenlohn in dieser Höhe.

(Udo Pastörs, NPD: Gehen Sie doch mal da arbeiten für zwei Jahre, Herr Minister!)

Eine starre Lohnuntergrenze würde zumindest …

Ja, wenn Sie mal draufhören würden, das war doch jetzt gar nicht die Diskussion. Aber Sie hören ja nicht drauf.

Eine starre Lohnuntergrenze würde zumindest im Dienstleistungsbereich zu deutlichen Lohnmehrkosten führen, die die Unternehmen entweder zu weiterer Rationalisierung zwingen würden oder schlichtweg zur Aufgabe. So oder so würde die Regelung zusätzliche Arbeitslosigkeit verursachen. Zusätzliche Arbeitslosigkeit würde entstehen, es sei denn, die Unternehmen fänden einen anderen Weg, mit einer solchen zusätzlichen Belastung fertig zu werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gäbe auch einen Weg, ich will ihn zumindest einmal nennen. Die vorgesehene Regelung, das wurde vorhin auch gesagt, erfasst nur öffentliche Aufträge, demzufolge also nicht die privaten. Zum Beispiel im Baubereich sind das ungefähr 20 Prozent der Aufträge. Es ist aus der Erfahrung anderer Länder, übrigens auch Bayerns, die eine solche gesetzliche Regelung haben, bekannt, dass Unternehmen die höheren Kosten, die ihnen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge entstehen, bei privaten Aufträgen dann oft zulasten der Beschäftigten kompensieren, wie man so schön sagt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und Bayern schafft das trotzdem nicht ab?)

Soweit der Entwurf eine Mindestentlohnung verlangt, die über der Produktivitätsgrenze liegt, schadet er beziehungsweise nützt er demzufolge nichts.

(Udo Pastörs, NPD: Die Bayern haben eine gute Beschäftigungsquote.)

Soweit die Produktivitätsgrenze eingehalten ist, ist er zwar unschädlich, aber dann eben auch unnütz.

Im Baubereich etwa gilt das Arbeitnehmerentsendegesetz, das einen Mindestlohn im Baugewerbe vorschreibt. Die diesbezüglichen Gesamttarifstundenlöhne liegen in Ostdeutschland zurzeit zwischen 9,00 Euro und 9,80 Euro, also oberhalb dessen, was der Entwurf hier heute vorsieht.

Natürlich müsste auch die Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen, das wollen Sie ja wohl, überwacht werden. Dadurch würde zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen, und zwar schätzungsweise in Höhe von 1 Prozent des jeweiligen Auftragswertes. Die Verwaltungskostenquote ist mit circa 15 Prozent pro Bauauftrag anzusetzen. Es müssten auch die Kalkulationen der Unternehmen vor der Auftragsvergabe überprüft werden, was umfassende Kenntnis einer Vielzahl von Tarifverträgen erfordern würde. Man muss ja auch davon ausgehen, dass es Nachauftragnehmer gibt. Nehmen wir mal den Fall mit 20 Nachauftragnehmern, dann müssten alle Tarife vom öffentlichen Auftraggeber vorgegeben werden und ihre Anwendung bei Kalkulation und Auftragsberechnung kontrolliert werden. Insgesamt wäre also mit Kostensteigerungen zu rechnen. Das hätte natürlich auch nachteilige Folgen für das Volumen öffentlicher Aufträge insgesamt und für die damit verbundenen Beschäftigungseffekte.

Ich ahne den Einwand, der dann heißt: Na ja, aber andere Bundesländer haben auch diese Tariftreuegesetze.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Da muss man erst mal ganz klar sagen, dass die alten Bundesländer diese Tariftreuegesetze deswegen eingeführt haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bayern ist nicht zugrunde gegangen.)

um sich die ostdeutsche Konkurrenz vom Halse zu halten. Das ist ganz klar.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das können wir an Hamburg 1:1 studieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das haben wir nicht nötig.)

Und wenn man sich die Erfahrungen der anderen Länder anschaut, dann hat es zumindest in zwei Ländern ein Umdenken gegeben, nämlich Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben ihre Gesetze wieder aufgehoben. In Nordrhein-Westfalen hat sich herausgestellt, dass die Einhaltung tarifvertraglicher Bindungen mangels Kapazität von 70 Prozent der Kreise und 96 Prozent der Gemeinden nicht überprüft wurde. 80 Prozent der Vergabestellen hatten erhebliche Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der jeweils gültigen Tarifverträge. 70 Prozent der Bauunternehmen beanstandeten, dass die öffentlichen Auftraggeber Kontrolltätigkeiten auf Generalunternehmer abwälzten. Ähnlich war es in Sachsen-Anhalt.

In Bayern haben Kammern, Verbände und Unternehmen schon vor Jahren beklagt, dass die Einhaltung von Tariftreueerklärungen nicht ausreichend kontrolliert werde. Nach Auskunft des Bayerischen Wirtschaftsministeriums war eine lückenlose Kontrolle aus personellen Gründen aber weder bei der Staatsbauverwaltung noch bei den Kommunen möglich. Auf niedersächsischen Baustellen wurden 2004 die Kontrollen eingestellt, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis, so die Aussage dort, zu ungünstig war.

Ich finde, es hilft nicht, sich diesen Erkenntnissen zu verschließen. Ein Gesetz, dessen Einhaltung so nicht gewährleistet werden kann, ist nämlich wertlos. Es macht auch keinen Sinn, die bestehenden Unterschiede zwischen den Ländern einfach zu negieren. Es gibt sie schlichtweg. Es ist eben so, dass in den westdeutschen Ländern nach wie vor die Unternehmen kapitalkräftiger sind als die mecklenburg-vorpommerschen Unternehmen. Die Konkurrenz mit solchen Unternehmen würde mit einer solchen Tariftreueregelung zusätzlich verschärft, weil diese Unternehmen höhere Kosten leichter verkraften könnten. Und so würde dem Kostendruck, dem unsere heimischen Unternehmen in Nachbarländern mit bestehenden Tariftreueregelungen ausgesetzt sind, ein zusätzlicher im eigenen Lande hinzugefügt.

Vorteilhaft könnte eine Tariftreueregelung in Mecklenburg-Vorpommern allenfalls im Verhältnis zu Unternehmen aus den neuen EU-Ländern sein. Aber hier bestehen ja nach wie vor Regelungen und Beschränkungen der Freizügigkeit, sodass eine solche Regelung derzeit zumindest gar nicht notwendig wäre.

Weil also eine Tariftreueregelung, wie sie von Ihnen vorgeschlagen wurde – ich meine jetzt die Fraktion DIE LINKE –, wenn sie angewandt würde, die Arbeitslosigkeit tendenziell eher erhöhen würde,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja auch eine alte Platte.)

ist es im Übrigen auch illusorisch zu glauben, man könnte damit die Belastung der sozialen Sicherungssysteme vermindern. Im Gegenteil, andersherum wäre die Situation hier zu bewerten.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will noch eins deutlich machen: Die Situation ist schon ein bisschen vertrackt, wenn ich mir den Gesetzentwurf anschaue. Sie waren Regierungspartner in der vergangenen Legislaturperiode beziehungsweise Ihre Koalitionsvereinbarung damals – ich habe sie mir noch mal herausgeholt – sagte in Punkt 56: „Die Landesregierung erarbeitet ein Landestariftreuegesetz, das verfassungskonform ist und keinen Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge hat.“ Es ist seinerzeit 2003 ein Gutachten angefertigt worden vom IWH, also vom Institut für Wirtschaftsforschung in Halle. Dieses sah eine Gefährdung von Arbeitsplätzen. Ich muss davon ausgehen, dass Sie damals die Argumentation mitgetragen haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen Sie mal Ihren
Banknachbarn, der kann Ihnen das erklären.)

sonst hätten Sie ja wahrscheinlich in Ihrer Legislaturperiode eine solche Gesetzesregelung auf den Tisch gelegt.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Und ich muss auch sagen, dass nach wie vor das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium und das Verkehrsministerium in ihren Beratungen eine solche Regelung eher kritisch sehen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja gerade das Problem.)

weil sie zu einer erheblichen Verbürokratisierung führt.

Ich will noch einmal auf unsere jetzt geltende Koalitionsvereinbarung verweisen. Sie verpflichtet mich nämlich, bei Ausschreibung öffentlicher Leistungen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten bei der Auftragsvergabe besser zu nutzen, um die Teilhabe kleinerer und mittlerer Betriebe der Region im Wettbewerb zu gewährleisten. Deswegen haben wir zum Beispiel den Wertgrenzenerlass geändert. Wir werden natürlich auch, so, wie es unsere Koalitionsvereinbarung vorschreibt, die Erfahrungen anderer Bundesländer – aber der neuen bitte schön – bei Vergabegesetzen zugrunde legen. Wir werden uns Sachsen-Anhalt sicher noch mal anschauen, wir werden uns aber auch Sachsen anschauen. Und wir werden bis zum Sommer prüfen, mit dem Koalitionspartner auch vernünftig und ordentlich darüber diskutieren, diesbezügliche Vorschläge hier erarbeiten und dann sicherlich dem Landtag vorlegen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Dann ist ein Jahr vergangen.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wird aber mal wieder ein schwerer Gang, ne?)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Jedermann hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jede Frau auch. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und weiter: „Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden, die dem Arbeitnehmer eine den jeweiligen kulturellen Verhältnissen entsprechende Mindestlebenshaltung für sich und seine Familie ermöglichen.“

Meine Damen und Herren, ich gehe einmal davon aus, dass zumindest die Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei wissen, dass die beiden eben genannten Zitate kein Auszug aus dem „Kommunistischen Manifest“ sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es sind vielmehr die Artikel 166 Absatz 2 und Artikel 169 Absatz 1 der Bayerischen Landesverfassung. Nun muss man sich in Norddeutschland nicht unbedingt daran stören, was in der Bayerischen Landesverfassung steht. Ich hätte auch aus der Rede unseres Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 14. November letzten Jahres im Rahmen der Aktuellen Stunde zitieren können. Dort heißt es, ich zitiere: „alle Bürger sollen existenzsichernde Einkommen erzielen können.“ Und weiter: „Wir wollen“ in Deutschland und „auch in Mecklenburg-Vorpommern keinen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne.“

Ich habe mir auch nur erlaubt, die Zitate aus der Bayerischen Landesverfassung und nicht die Rede des Herrn Ministers an den Anfang meiner Ausführungen zu stellen, um deutlich zu machen, dass es bei der Debatte um auskömmliche Löhne oder Mindestlöhne nicht um regionalpolitische oder gar parteipolitische Überlegungen gehen sollte, sondern um die Menschen, die tagaus, tagein ihrer Arbeit nachgehen, egal ob in Bayern oder in Mecklenburg-Vorpommern, und erst einmal nur ein Interesse haben, nämlich können sie sich und ihre Familien von dem, was sie erarbeiten müssen, ernähren.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist aber auch, dass es zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Bayern, was die Entlohnung angeht, einen gravierenden Unterschied gibt. In Mecklenburg-Vorpommern liegen die Arbeitsentgelte in vielen Fällen noch unter denen der westlichen Bundesländer. Und in diesem Zusammenhang stellt sich nun die Frage: Was können wir, wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern, tun? Was wir sicherlich nicht tun können, ist der Versuch, über alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens hinweg Mindestlöhne in allen Branchen einzuziehen, nicht weil der eine oder andere hier im Haus es nicht vielleicht sogar gern wollte. Wir können es alleine deswegen nicht, weil uns für eine allgemeine umfassende Regelung die Gesetzgebungskompetenz fehlt. Die liegt, was allgemeine Regelungen angeht, eindeutig beim Bundesgesetzgeber.

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, da, wo wir zuständig sind, da allerdings sollten wir auch handeln. Dies erwarten inzwischen nicht nur die betroffenen Beschäftigten und deren Familien von uns, sondern auch eine Vielzahl von Unternehmen, die im persönlichen Gespräch mit Ihnen und auch mit mir dies immer wieder deutlich gemacht haben und zuständig sind für ihren Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Meine Damen und Herren, im Rahmen des öffentlichen Auftragswesens besteht zunehmend ein sich unterbietender Preiswettbewerb. Ursächlich dafür ist ein immer stärker nur über den reinen Angebotspreis stattfindender Wettbewerb bei öffentlichen Auftragsvergaben, bei dem die Bieter die Erfolgsaussichten für den Zuschlag hauptsächlich über den Angebotspreis zu steuern versuchen. Da häufig sonstige Preisbestandteile nicht besonders variabel sind, werden Angebote immer öfter mit möglichst niedrigen Löhnen kalkuliert. Solche Angebote führen nicht nur bei den konkurrierenden Unternehmen zu einem ruinösen Preiswettbewerb, der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk gefährdet, solche Angebote öffnen bei ohnehin niedrigen Ausgangslöhnen eine Abwärtsspirale zu weiter abnehmenden Löhnen bei den mit der Ausführung der Aufträge betrauten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Immer mehr Menschen, nicht nur in unserem Land, sind daher darauf verwiesen, dass trotz Vollzeitbeschäftigung nicht das für den bloßen Lebensunterhalt notwendige Geld verdient werden kann.

Und, meine Damen und Herren, letztendlich bergen Auftragsvergaben, die auf der Basis nicht existenzsichernder Löhne erfolgen, auch für den jeweiligen Auftraggeber erhebliche Risiken. Demotivierte oder überforderte Arbeitnehmer sind nicht gerade die beste Grundlage für eine fachgerechte und ordnungsgemäße Leistungserbringung. Aus genau diesem Grund erklärte der Hauptgeschäftsführer des Branchenverbandes des Wach- und Sicherheitsgewerbes BDWS, Herr Harald Olschok, gegenüber der „Berliner Zeitung“ am 16. Januar dieses Jahres: „Wir brauchen Qualitätsnormen, doch eine gewisse Qualität setzt auch eine vernünftige Entlohnung voraus.“

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

„Deshalb setzen wir uns für Mindestlöhne ein.“ Zitatende.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wem dies im Hinblick auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Auftragsvergabe verbunden mit der Absicherung von existenzsichernden Arbeitsentgelten für die Beschäftigten noch nicht ausreicht, dem sei der Umfang der Transferleistungen in unserem Land an all diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz Vollzeitjob auf staatliche Hilfe angewiesen sind, zur Lektüre empfohlen.

Um diese Probleme zu lösen, ist nunmehr seitens der Fraktion DIE LINKE der vorliegende Gesetzentwurf vorgelegt worden. Die Lösung lautet, so die Linkspartei: „Der Landtag verabschiedet ein Auftragsvergabegesetz, in dem als Voraussetzung der Auftragserteilung die Einhaltung von Tarifverträgen – mindestens aber ein Arbeitsentgelt von 8,00 Euro pro Stunde verlangt wird.“

Aber, meine Damen und Herren, um ein Problem zu lösen, reicht es nicht, allein die Ursachen zu erkennen. Die Maßnahmen, die man ergreifen will, müssen auch geeignet sein, um das Problem zu lösen. Schauen wir uns den Gesetzentwurf unter diesem Gesichtspunkt etwas genauer an. Lassen Sie uns als Erstes den sachlichen sowie den persönlichen Anwendungsbereich des Gesetzentwurfes ins Blickfeld nehmen. Also um es auf

den Punkt zu bringen: Welcher öffentliche Auftraggeber soll durch das Gesetz überhaupt gebunden werden und für welche Fälle der Auftragsvergabe? Und, meine Damen und Herren von der Linkspartei, da wird es ja bereits ziemlich dürftig. Im Gegensatz zur Überschrift Ihres Gesetzentwurfes wollen Sie nicht etwa die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich regeln, sondern nur die Auftragsvergabe im Bereich des Bauwesens, der Dienstleistungen, des straßengebundenen ÖPNV und des Schienenpersonennahverkehrs sowie der Abfallentsorgungswirtschaft.

Nun kann man sich durchaus überlegen, dass man sich bei einem solchen Gesetzentwurf auf einige wenige, besonders regelungsbedürftige Vergabefelder beschränkt und nicht gleich den gesamten öffentlichen Auftragsvergabebereich einer gesetzlichen Regelung unterwirft.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen sind in sich widersprüchlich und, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das hier so deutlich sage, im Ergebnis ohne Sinn und Verstand.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, oh!)

Im Bereich des Bauwesens, genauer gesagt im Bereich des Bauhauptgewerbes, ist der von Ihnen vorgeschlagene Mindestlohn von 8,00 Euro eine Nullnummer, denn selbst in Ostdeutschland liegt der bestehende gesetzliche Mindestlohn in der untersten Lohngruppe bereits bei 9,00 Euro.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das wissen wir.)

Das glaube ich Ihnen, dass Sie das wissen, Herr Holter.

Nun gibt es durchaus sinnvolle Gründe, warum trotzdem der Baubereich in ein Auftragsvergabegesetz des Landes Eingang finden sollte, solche Gründe wie etwa die Frage der Ausgestaltung von Losgrößen zur Stärkung der regional kleineren Unternehmen und Handwerksbetriebe. Solche Gründe finden sich in Ihrem Gesetzentwurf aber gerade nicht. Andere Gewerbe, Frau Kollegin Lück hat es angesprochen, wie das Wach- und Sicherheitsgewerbe oder das Gebäudereinigerhandwerk, die selber auf Mindestlöhne drängen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war nicht immer so.)

um Wettbewerbsverzerrung in ihrem Wirtschaftsbereich mithilfe des Gesetzgebers zu bekämpfen, finden sich gleichfalls in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht wieder.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Natürlich, unter Dienstleistungen!)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, ist das etwa ein Zeichen mangelnden Problembewusstseins oder ist es, wie ich vermute,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, das
Letzte können Sie ja vergessen, Herr Schulte!)

einfach dem Umstand geschuldet,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist
aber eine böswillige Unterstellung!)

dass Sie im Wesentlichen das schleswig-holsteinische Tariftreuegesetz – mehr oder weniger gelungen – abgeschrieben haben und der schleswig-holsteinische Gesetzgeber sich nun bedauerlicherweise zu Ihrem Leidwesen nicht hinreichend mit den Problemen Mecklenburg-Vorpommerns beschäftigt hat?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist ja unerhört! – Zuruf von
Regine Lück, DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren von der Linkspartei, Sie sind ja auf der anderen Seite nicht dumm.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist ja
eine Relativierung, die haben Sie gar nicht nötig.)

Da nehmen Sie mal locker flockig im Paragrafen 1 Ihres Gesetzentwurfes eine Regelung auf, wonach „öffentliche Auftraggeber … auch in anderen, in diesem Gesetz festgelegten Bereichen“ entsprechende Mindestentgeltregelungen vorschreiben dürfen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Zum Beispiel beim Bau.)

Meine Damen und Herren, wir wollen aber vorsichtshalber nicht über die rechtliche Qualität einer solchen Ermächtigungsgrundlage diskutieren. Die Angelegenheit scheitert ja schon an einer ganz anderen Sache. Sie haben im gesamten Gesetzentwurf, den Sie uns hier vorgelegt haben, nicht einen einzigen anderen, in dem Gesetz festgelegten Bereich benannt. Das ist eine tolle Leistung! Meine Damen und Herren, dazu kann man nur eins feststellen: Entweder schlecht abgeschrieben oder aber nicht genug nachgedacht.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben dann immer noch den gesamten Bereich der Abfallentsorgungswirtschaft sowie die Bereiche des SPNV und des sonstigen ÖPNV. Lassen wir jetzt einmal den Bereich des SPNV außen vor und schauen wir uns den Bereich des sonstigen straßengebundenen ÖPNV an. In diesem Bereich gibt es einen nicht unerheblichen Druck auf die Unternehmen zur Kostensenkung, auch im Bereich der Personalkosten. ÖPNV in unserem Land – gerade im ländlichen Raum – ist in erster Linie Schülerverkehr. Und es ist sicherlich unbestritten, wenn ich hier sage, dass niemand in unserem Land Kinder und Jugendliche Busfahrern anvertrauen möchte, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation einem zusätzlichen Existenzdruck ausgesetzt sind. In diesem Bereich gibt es einen nicht unerheblichen Druck auf die Verkehrsunternehmen zur Kostensenkung und dies berührt natürlich auch die Personalkostenseite und damit die Frage der Entlohnung. Hier wäre der Ansatz der Linkspartei also durchaus diskussionswürdig.

Aber, meine Damen und Herren, der Hauch eines positiven Eindrucks ist doch dann im nächsten Moment bereits wieder wie vom Winde verweht. Wenn Sie die Thematik, die Sie zu Recht benennen, effektiv angehen wollten, dann hätten Sie auch bereit sein müssen, die Kreise und Kommunen als Aufgabenträger im Bereich des straßengebundenen ÖPNV zur Anwendung eines entsprechenden Auftragsvergabegesetzes zu verpflichten. Das lehnen Sie aber ausdrücklich ab. Mehr als ein schlaffes „Die Kommunen können, wenn sie denn wollen“ bringen Sie nicht fertig. Auch darüber könnte man ja noch reden,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das wollen wir
doch im Ausschuss bereden, Herr Schulte.)

aber Sie wollen doch gerade und insbesondere diesen Aufgabenbereich als einen von insgesamt nur drei Bereichen geregelt wissen. Dann allerdings, meine Damen und Herren, ist dieser Ansatz schon mehr als nur dürftig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der SPD geht der Antrag nicht weit genug. Das ist die Quintessenz Ihrer Rede. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dass in Schleswig-Holstein eine solche Regelung möglicherweise ausreichend ist, mag ja sein. Aber, Herr Holter, Sie kennen auch die Rahmenbedingungen, die in Schleswig-Holstein gelten, und Sie wissen, dass die anders sind als in Mecklenburg-Vorpommern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das stimmt. Da ist Herr Stegner Fraktionsvorsitzender geworden.)

Und da gilt halt wieder: Abschreiben alleine reicht nicht.

Meine Damen und Herren, ich will mir die Einzelheiten ersparen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Aber Ähnliches ließe sich von Ihrem Gesetzentwurf auch für den Bereich der Abfallwirtschaft sagen. Ich glaube Ihnen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf durchaus ein gut gemeintes und auch von meiner Seite getragenes Ziel mitverfolgt haben. Aber auch hier gilt: Gut gemeint ist bekanntermaßen das Gegenteil von gut gemacht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, da bin ich ja jetzt gespannt.)

Und das, meine Damen und Herren von der Linkspartei, ist das Grunddilemma Ihres gesamten Gesetzentwurfes.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da bin ich ja gespannt auf das Argument.)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss man sich dann aber fairerweise auch mit der Frage auseinandersetzen, was man selbst tut.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Wie dem einen oder anderen der hier Anwesenden im Raum bereits bekannt ist, hat meine Fraktion den Kolleginnen und Kollegen von der CDU im Oktober letzten Jahres konkrete inhaltliche Vorschläge zur Realisierung eines Landesvergabegesetzes überreicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aha! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wissen wir gar nicht. – Volker Schlotmann, SPD: Natürlich!)

Sie wissen es nicht, aber die Kollegen von der CDU wissen es.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Ute Schildt, SPD: Doch wissen Sie das.)

Dabei gingen und gehen unsere Vorstellungen …

(Ute Schildt, SPD: Ja, aber Sie wissen das doch! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war bestimmt besser als unseres.)

Das auf jeden Fall.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. Wo ist das denn heute?)

… sowohl qualitativ und quantitativ weit über den hier vorliegenden Gesetzentwurf hinaus.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Warten wir erst mal ab!)

Neben der Einbeziehung von weiteren Branchen in ein solches Gesetz, wie etwa dem Wach- und Sicherheitsgewerbe,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

geht es uns auch um die Stärkung insbesondere von kleineren Unternehmen und Handwerksbetrieben bei der Erteilung öffentlicher Aufträge.

(Ute Schildt, SPD: Richtig.)

Auch wenn ich mir persönlich gewünscht hätte, dass der darauf folgende Diskussionsprozess mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU noch schneller geführt worden wäre,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Noch schneller?)

so habe ich durchaus Verständnis dafür,

(Regine Lück, DIE LINKE: Schneckentempo!)

dass sich die Kolleginnen und Kollegen die aus ihrer Sicht notwendige Zeit zur Entscheidungsfindung genommen haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Haben Sie sich denn entschieden?)

Herr Holter, warten Sie es ab!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin ungeduldig. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jetzt kommt aber der Knaller.)

Umso erfreulicher ist es aus meiner Sicht und aus der Sicht der SPD-Fraktion, dass sich nunmehr die Koalitionsfraktionen darauf verständigt haben, bis zur Sommerpause

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums einen eigenständigen Gesetzentwurf zur Regelung der öffentlichen Auftragsvergabe zu erarbeiten.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da bin ich aber sehr skeptisch bei der Argumentation des Wirtschaftsministers.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, lassen Sie den Redner bitte aussprechen.

Jochen Schulte, SPD: Dabei soll, so die Einigung von CDU- und SPD-Fraktion – und damit Sie mir das glauben, ich habe das unterschrieben hier vorliegen von den beiden Fraktionsvorsitzenden,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber nur Sie haben unterschrieben, die andere Seite ist nicht unterschrieben.)

wenn ich das richtig sehe, ist das eine die Unterschrift von Herrn Dr. Jäger

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, der kann aber klein schreiben!)

und das andere ist die Unterschrift von Herrn Schlotmann –,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Können wir eine Kopie davon kriegen? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

sowohl das sächsische Vergabegesetz als auch das frühere sachsen-anhaltinische Tariftreuegesetz Grundlage der weiteren Beratungen sein. Ich bin mir sicher, dass es den Koalitionsfraktionen auf dieser Grundlage gelingen wird, ein im Interesse aller Beteiligten ausgewogenes Gesetz zu erarbeiten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja, Herr Seidel hat gerade heftig dafür argumentiert.)

Das könnte ich jetzt kommentieren, das muss ich aber nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, und angesichts der – ich habe es nur angerissen – erheblichen Defizite des vorliegenden Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE wird meine Fraktion diesen Gesetzentwurf heute ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Helmut Holter, DIE LINKE: Tatsächlich?! – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja schwach! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ist ja völlig überraschend! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht mal diskutieren wollen sie mit uns.)

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegen von der Linksfraktion, vielen Dank, dass Sie diesen Gesetzentwurf hier heute eingebracht haben. Wir haben ein Stückchen Erkenntnis mehr.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach ja?)

Die Koalition arbeitet an einem Vergabegesetz,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so, das ist das Beste, ja, ja!)

das ist die Erkenntnis des heutigen Tages.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Also, vielen Dank, allein das war die Arbeit oder die Aufregung wert. Wir haben ein Stückchen Zugewinn heute bekommen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist es wert.)

Herr Kollege Schulte, Kompliment, dass Sie uns wirklich sehr eindrucksvoll hier dargestellt haben, wie schlecht, wie qualitativ dünnbrüstig das ist, was die Linksfraktion uns hier vorgelegt hat. Es lohnt eigentlich überhaupt nicht, über die Inhalte zu sprechen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Tschüss!)

Aber ich möchte gerne über die Widersprüche sprechen, die dieser Gesetzentwurf heute auf die Tagesordnung bringt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach, das lohnt sich auch nicht.)

Auf der einen Seite hören wir, dass das, was hier beantragt worden ist, eigentlich viel zu wenig und nicht allumfassend ist, und auf der anderen Seite, wenn ich den Wirtschaftsminister vorhin richtig verstanden habe, sagt der, ich verstehe gar nicht, worum es geht. Zu mir ist noch gar kein Unternehmer gekommen, der überhaupt den Bedarf für eine Regelung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Also wo stehen wir denn jetzt eigentlich? Haben wir den Bedarf einer Regelung oder haben wir keinen Bedarf einer Regelung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben Sie doch selbst gehört, dass Bedarf nach einer Regelung besteht. – Regine Lück, DIE LINKE: Sie müssen zuhören!)

Und wenn wir uns dann einmal anschauen, ob das jetzt der 365. oder 366. Versuch ist, mit Ihnen noch mal über die Mindestlohndebatte hineinzukommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wollen wir nicht, nein.)

das ist ja wieder ein Trick und wieder ein Weg, der irgendwann auch ermüdend und langweilig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Lassen Sie uns doch einfach mal, Frau Kollegin Lück, zwei, drei Dinge endgültig abarbeiten.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,00 Euro fordern, dann würde mich irgendwann mal interessieren, wo Ihre Glaskugeln stehen, in denen Sie immer die 8,00 Euro erkennen, wie sich das berechnet.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Regine Lück, DIE LINKE: Wir könnten uns auch mehr vorstellen. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das haben wir hier schon dargestellt.)

Das Zweite, was mich interessieren würde und was, glaube ich, alle Bürger im Land interessiert, ist die Tatsache, dass sich vom Bruttolohn keiner was zu essen kaufen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig. – Hans Kreher, FDP: Ganz genau. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vom Nettolohn, von dem, was übrig bleibt, von dem, was der Staat vorher den Leuten weggenommen hat, das ist der entscheidende Punkt. Also lassen Sie uns, wenn wir über Löhne sprechen, wenn wir über Tarife sprechen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

mal über das sprechen, was den Menschen netto zur Verfügung steht, bevor der Staat in die Tasche hineingegriffen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Sie sagen, richtig, Herr Methling. Sie sind der Obergreifer hier im Land.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Sie wollen permanent hineingreifen und immer mehr Geld herausnehmen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das gibt's ja wohl nicht!)

Sagen Sie doch einfach mal, wie Sie es finanzieren wollen! Das ist doch der Ansatz.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Roolf, bleiben Sie doch mal ganz ruhig!)

Sie wollen allen sozialen Wohltaten geben von vorne bis hinten, aber wie wollen Sie es denn finanzieren?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie können es doch nur dann finanzieren, indem Sie einem Bruttolohn noch mehr Abgaben auflasten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist ja Wahnsinn!)

dann wird nämlich noch weniger netto draus.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was echauffieren Sie sich denn so?)

Das ist Ihre Politik und die gibt es mit der FDP nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und Sie wollen dem Staat in die Taschen greifen! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Lassen Sie uns noch eines ordnungspolitisch diskutieren. In eine Vergaberichtlinie gehören nur die Dinge hinein, die wirklich unbedingt geregelt werden müssen. Lassen Sie uns aufhören, vergabefremde Kriterien hier in dieser Art und Weise mit einzubauen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wer definiert denn vergaberechtliche Kriterien?)

Und lassen Sie uns auch eine Geschichte endgültig an dieser Stelle beenden, und zwar, dass sich der Wettbewerb in diesem Bereich ausschließlich über den Lohn definiert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Luft holen!)

Die Situation bei den öffentlichen Aufträgen ist eine ganz andere.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach ja?!)

Da werden Ausschreibungen gemacht,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

die in der Qualität sehr unterschiedlich zu diskutieren sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da kennen Sie sich gut aus, ja?!)

Diese Aufträge werden dann teilweise mit Nullpositionen in der Leistung und mit Nullpositionen im Material herausgegeben. Schauen Sie sich doch mal an, Sie haben doch genügend Bürgermeister in Ihren Reihen, gucken Sie doch mal nach, zu welchen Summen dann wirklich die Aufträge am Ende realisiert worden sind! Da gibt es Nachtrag Nummer 1, Nachtrag Nummer 2, Nachtrag Nummer 3. Wir haben ein Problem in der Qualität unserer Vergaberichtlinien,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auch das.– Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

in der Qualität unserer Ausschreibung, in der Qualität derjenigen, die ausschreiben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Auch das. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das sind unsere Probleme. Lassen Sie uns da herangehen, dass wir die Qualität verbessern, dass wir Baumaßnahmen mit staatlichen Geldern so ausbauen, dass sie auch zukunftsfähig sind. Heute bauen wir möglichst billig, möglichst mit kurzfristiger Entwicklungsmöglichkeit. Wir denken nicht an energietechnische Dinge. Wir denken nicht an die Zukunft, ob das in 20, in 25 oder in 30 Jahren noch werthaltig ist. Jeder von uns, der privat bauen würde, würde auf ein höheres Maß an Werthaltigkeit der Investitionen setzen, als der Staat es im Augenblick in seinen Investitionen macht. Und darüber müssen wir diskutieren.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Roolf.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Michael Roolf, FDP: Jetzt aber CDU-Linie, keine SPD-Linie! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er stellt uns jetzt vor, was schon einvernehmlich geklärt ist. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE möchte Handlungsbedarf suggerieren, Handlungsbedarf im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Ziel ist es, das haben wir gehört, dass künftig öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen mit Tarifbindung vergeben werden und der Mindestlohn von 8,00 Euro gewahrt wird. Das haben wir gehört.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, da brauchen Sie doch keine Angst zu haben.)

Meine Damen und Herren, das deutsche Vergabegesetz ist sicherlich eines der kompliziertesten Rechtsmaterien im deutschen Gesetzesdschungel. Wenn ich an dieser Stelle Handlungsbedarf sehe, dann in der Vereinfachung und Verschlankung der Rechtsmaterie. Regelungsfreie Bereiche, die einer entsprechenden Gesetzesinitiative bedürfen, kann ich jedenfalls nicht entdecken.

Nun fallen im Gesetzentwurf Schlagwörter wie „Dumpinglöhne bei öffentlicher Auftragsvergabe“, „Mindestlohn 8,00 Euro“. Wer sich einmal die Mühe macht, die gängige Vergabepraxis unter die Lupe zu nehmen, wird feststellen, dass entsprechende Auswüchse bereits heute theoretisch ausgeschlossen sind, theoretisch deshalb, weil ich natürlich durchaus anerkennen möchte, dass das Problem der Nichtanwendung, beispielsweise bei der Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot, besteht. Dennoch liegt das nicht etwa an fehlender Regelungsdichte, sondern vielmehr daran, dass beispielsweise Kompetenzen in den entsprechenden Vergabestellen in zu geringem Umfang vorhanden sind

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

oder aber der finanzielle Druck im Ergebnis oft die Vergabe an das billigste Angebot zur Folge hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Deswegen wollen wir auch ein solches Gesetz.)

Sie haben nicht zugehört.

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir dabei auch zu betonen, dass das Problem des billigsten Angebotes oft erst über die lange Sicht zum wirklichen Problem wird, nämlich dann, wenn durch Fehler am Bau, Fehlkalkulation und Ähnliches die Abschlussrechnung einen wesentlich höheren Betrag ausweist, als ursprünglich einmal vorgesehen war.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist doch ein anderer Spielplatz.)

Der Umgang mit dem Thema Vergaberecht wird in den Bundesländern recht unterschiedlich gehandhabt. Einige Länder besitzen ein entsprechendes Vergabegesetz, andere Länder haben keines. Andere wiederum haben ihre bestehenden Gesetze bereits wieder aufgehoben. Auch in der inhaltlichen Ausgestaltung gibt es sehr, sehr unterschiedliche Ausprägungen. Ein Mindestlohn, wie es der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorsieht, ist allerdings in keinem der Bundesländer Gesetz, wohl aber die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ausschließlich an tarifgebundene Unternehmen. Dabei wird sich zum Teil auf die Vergabe von Bauleistungen konzentriert, während andere Länder Branchen wie das Sicherheitsgewerbe oder die Gebäudereinigung aufgenommen haben. Die umfängliche Regelungsdichte herrscht dort vor, wo die Sorge vor der Billigkonkurrenz aus den neuen Ländern am größten ist. Das ist nämlich der eigentliche Grund, warum Westländer ein entsprechendes Gesetz verabschiedet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Toralf Schnur, FDP: Genau so.)

Diesen Regelungsbedarf sehe ich für Mecklenburg-Vorpommern nicht. Schon heute scheitert die Kontrolle öffentlicher Aufträge. Ich frage mich, wo es hinführen soll, wenn mit unseren beschränkten Ressourcen künftig 10, 20 oder 30 unterschiedliche Tarifverträge im Zusammenhang mit der Prüfung eines öffentlichen Auftrages kontrolliert werden müssen. Gegen ordentliche Bezahlung – und das haben wir immer betont – hat in diesem Hohen Haus niemand etwas einzuwenden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Gegensatz zu Ihnen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, sprechen wir die Probleme allerdings offen an

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und werfen keine gesetzgeberischen Nebelkerzen, wie der vorgelegte Gesetzentwurf suggerieren soll. Alles wird gut, wenn wir es nur gesetzlich regeln, das ist nicht die Politik der CDU. Nein,

(Egbert Liskow, CDU: Wir handeln.)

wir müssen vielmehr sehen, wie wir dieser Thematik, die aufgeworfen ist, wirklich gerecht werden. Jedoch im Vordergrund stehen die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern und davon ausgehend werden die Koalitionsparteien, wie es Herr Schulte gesagt hat, einen eigenen geeigneten Vorschlag vorlegen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh ja, der sieht ja gut aus dann.)

um den beschriebenen negativen Auswirkungen bei der Anwendung des bestehenden Vergabegesetzes Rechnung zu tragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also das war ja Papierverschwendung,
Ihr Vertrag, den Sie geschlossen haben.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Waldmüller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern einen beachtlichen Beitrag geleistet und wichtige Anregungen gegeben. Aber hier geht es doch um etwas mehr. Wir dürfen konstatieren, dass die Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns auf Bundesebene eine wahre Herkulesaufgabe darstellt, weil die Lobbyisteninteressen – gesteuert von Systempolitik – nicht an einer gerechten Entlohnung interessiert sind.

Der freie Markt, so, wie Sie ihn verstehen, meine Herrschaften von der FDP, benötigt immer billige Arbeitskräfte. Das ist ja auch der Grund der Einwanderung, nicht Menschenfreundlichkeit, sondern Bedarf an billigen Arbeitssklaven.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP – Zuruf von
Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Aber vor der gesamten Lösung der sozialen Frage, von der die Frage des Mindestlohns ein wesentlicher Teil ist, können zunächst einige Schritte verwirklicht werden, und die sind hier richtig angesprochen. Der Hinweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 2006 scheint mir wesentlich zu sein. Wenn die Anforderung der Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht dem Grundgesetz widerspricht, dann muss sich diese Landesregierung schon die Frage stellen lassen, warum erst jetzt, wie wir vorhin gehört haben, die Regierung hingeht und dieses Problem bereit ist anzupacken.

Und, meine Frage an die LINKE ist: Glauben Sie denn wirklich, dass ein Arbeiter mit 8,00 Euro Bruttostundenlohn sich und seine Familie ordentlich ernähren kann?

(Reinhard Dankert, SPD: Deswegen 8,80 Euro. – Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen fordern Sie 8,80 Euro. – Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Einmal abgesehen von dieser Kleinigkeit fragen sich die Leute natürlich auch, warum das soziale Herz der LINKEN denn nicht so heiß geschlagen hat, als Sie selbst in der Regierungsverantwortung waren und hier im Lande mitregiert haben, meine Herrschaften.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da haben wir das auch gewollt, Herr Pastörs!)

Wenn Sie mir dies doch bitte plausibel erklären könnten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Informieren Sie sich mal! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Wo Kommunisten – unter welchem Namen auch immer – antreten, regieren oder mitregieren, da bestimmen Arbeitslosigkeit und soziale Not das Bild, meine Herrschaften.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Um sich nicht zu kompromittieren, verließ der Genosse Gysi seinen Posten als Wirtschaftssenator in Berlin fluchtartig.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Kann er nicht mal zum Thema sprechen?)

Er wäre, wenn er das nicht getan hätte, nämlich als Ehrendiskussionsteilnehmer bei den Quasselrunden im Fernsehen damit konfrontiert worden,

(Regine Lück, DIE LINKE: Alte Kamellen.)

dass mit seiner PDS-Linkspartei die Hartz-IV-Gesetze mit beschlossen worden sind,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist nicht wahr! – Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

dass der Berliner Senat seinerzeit den Zuschuss für die Sozialtickets gestrichen hat,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Purer Unsinn!)

dass Sie die Privatisierung von Wohnraum mit zu verantworten haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Gerade das stimmt alles nicht, was Sie hier erzählen.)

dass unter Ihrer Maßgabe in der Hauptstadt 15.000 Stellen im öffentlichen Dienst gestrichen wurden,

(Regine Lück, DIE LINKE: Sprechen Sie doch mal zum Thema!)

nachdem zuvor seit der Wende schon 52.000 Arbeitsplätze dem Rotstift – das ist hier wohl wörtlich zu nehmen – zum Opfer gefallen sind. Da waren Sie mit dabei von der PDS.

Abschließend auch noch die bescheidende Frage: Was haben Sie am 11. Juli 2006 gemacht? Waren Sie da nicht in der Regierung? Haben Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts damals etwa übersehen? Glaubwürdigkeit, Genossen, sieht anders aus. Weil dieser Antrag jedoch in die richtige Richtung geht, werden wir von der NPD Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Holter. Bitte, Herr Abgeordneter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte eines Tariftreuegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise eines Vergabegesetzes für öffentliche Aufträge in unserem Bundesland ist tatsächlich eine lange Geschichte. Wir als Linke haben dieses Thema immer wieder angesprochen und auf die Tagesordnung gesetzt,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

weil wir der Überzeugung sind, dass der Staat – in dem Fall das Land Mecklenburg-Vorpommern – Vorbild sein sollte für die privaten Auftraggeber, um zu ganz konkreten Bedingungen, die in unserem Gesetzentwurf formuliert sind, die öffentlichen Aufträge zu vergeben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist Fakt.)

Sie sind heute alle in die Falle getappt, die Sie mir einmal vorgeworfen haben. Sie reden über den gesetzlichen Mindestlohn. Wir wollten heute nicht über den gesetzlichen Mindestlohn, und zwar den nationalen gesetzlichen Mindestlohn, reden. Wir wollten darüber reden, zu welchen Bedingungen öffentliche Aufträge im Land Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden, und das ist ein wesentlicher Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Dass bei dieser Diskussion der gesetzliche Mindestlohn mitschwingt, lässt sich nicht vermeiden.

Ich darf feststellen, werter Herr Schulte, dass Sie unseren Gesetzentwurf ernst genommen haben. Sie haben sich sehr ausführlich und detailliert mit ihm auseinandergesetzt. Ich stelle hier von diesem Rednerpult aus fest, dass Ihnen dieser Gesetzentwurf nicht ausreicht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Damit können wir leben.)

Das ist Ihr gutes Recht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber Sie kriegen mit der CDU ein viel Besseres hin.)

Wir wollten mit diesem Gesetzentwurf erreichen, dass wir genau über diese Fragen diskutieren. Ich bin sehr gespannt, ob die Sommerpause 2008 oder welchen Jahres gemeint ist.

(Volker Schlotmann, SPD: 2008. – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Und in Abwandlung eines schönen Spruches würde ich noch mal sagen, Herr Schlotmann: Eine Vereinbarung zwischen zwei Partnern macht noch lange kein Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Volker Schlotmann, SPD: Das ist richtig.)

Warten wir mal auf Ihr Gesetz, wir werden es dann ganz konkret bewerten.

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Herr Roolf, nun kann man natürlich reden über brutto und netto.

(Michael Roolf, FDP: Das muss man! Das ist das Entscheidende. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das ist legitim, darüber muss man auch sprechen. Uns aber vorzuwerfen, dass wir in die Taschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer greifen –

(Michael Roolf, FDP: Durch immer höhere Forderungen. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ungeheuerlich!)

das haben Sie hier eben gerade formuliert –, das halte ich nicht nur für unredlich, das halte ich eigentlich für eine Verleumdung der LINKEN, die Sie hier vorgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Reden wir lieber über den Reallohn

(Zurufe von Hans Kreher, FDP, und Toralf Schnur, FDP)

und dann, glaube ich, können wir auch wieder eine Diskussionsbasis herstellen. Die Reallohnentwicklung ist nämlich durch Entscheidung der Bundesregierung zu dem geworden, was Sie hier tatsächlich kritisiert haben, nicht die Forderung, die die LINKE hier aufmacht.

Ein Tariftreuegesetz, das ist hier schon angeklungen, gibt es in Bayern,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ach, in Bayern, wo die klügsten Menschen leben?!)

Berlin, Bremen, Hamburg und in Niedersachen – übrigens bei den Letzten schon, bevor DIE LINKE im Landtag war –,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja, so ist das im Leben. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

im Saarland, in Schleswig-Holstein. Es ist legitim, sehr geehrter Herr Kollege Schulte, dass man sich mal orientiert, was die anderen Kollegen da aufgeschrieben haben. Das macht ja wohl jeder von uns, dass er sich ein bisschen umschaut.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das macht man nicht, so was.)

Und da kann ich nur sagen, es ist eine Frage – Herr Sellering ist im Moment nicht da, aber wir haben das immer diskutiert in der alten Koalition –, wie viel denn in einem Gesetz stehen muss. Wir waren der Meinung, ein schlankes Gesetz ist besser

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

und Verordnungen regeln Näheres, wie das dann so schön im juristischen Sprachgebrauch heißt. Auch das haben andere Bundesländer vorgemacht. Uns ging es hier um Grundsätze. Diese Grundsätze haben wir dargestellt und die sind ja hier auch diskutiert worden.

Was die Kommunen betrifft, ist ja hier bereits angesprochen worden. Aber wir haben bewusst „können“ gewählt. Wir werden ja sehen, wie Ihr Gesetzentwurf aussieht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach, die kriegen doch keinen hin.)

weil wir natürlich wissen, was Konnexität bedeutet. Wenn nämlich gesetzlich geregelt ist, dass die Kommunen zu den Bedingungen Aufträge zu vergeben haben, tritt wer in Verantwortung?

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Die Finanzministerin, weil nämlich das Land diese Kosten, die daraus entstehen, übernehmen muss. Deswegen haben wir die weichere, die offene Formulierung gewählt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das kommt aber viel härter, wenn wir dann den Gesetzentwurf der Koalition haben.)

Das werden wir uns ja dann anschauen.

Meine Damen und Herren, die Zustimmung wächst. Das weiß auch Herr Roolf,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

das weiß Frau Schildt, das wissen auch Vertreter der CDU – ich weiß gar nicht, ob die da waren –, das weiß auch Herr Ebnet.

(Ute Schildt, SPD: Doch, die waren auch da.)

Wir waren – einige von uns zumindest – Ende Januar 2008 beim Wirtschaftsverband des Handwerks zum Neujahrsempfang. In der Grundsatzrede, die der amtierende Präsident gehalten hat, hat er ausdrücklich begrüßt, dass die SPD zur Sommerpause einen Gesetzentwurf einbringen wird.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nanu?! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Nun will ich nicht berichten, was am Rande alles erzählt wurde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welche Sommerpause? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber die entscheidende Aussage, die heute hier getroffen wurde, Frau Schildt, war doch, dass uns dokumentiert wurde, a) es gibt eine Vereinbarung, und b) dass zur Sommerpause durch die Koalition ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. Nun bin ich mal gespannt.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Wenn ich Herrn Seidel richtig verstanden habe, sehen drei Minister, eine Ministerin und zwei Minister, ein solches Vorgehen als kritisch an. Das kann ich auch übersetzen: Wir sind eigentlich gegen das, was die Fraktionen vorhaben. Da bin ich mal gespannt, ob diese Widersprüchlichkeit,

(Zurufe von Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

die wir auch bei anderen Themen haben, wenn ich so an die Enquetekommission denke, ...

Doch, doch, da kommen wir noch drauf.

Wenn diese Widersprüchlichkeit nun der Politikstil in Mecklenburg-Vorpommern ist, dann wird aus Ihrem Gesetzentwurf, den wir ja noch nicht kennen, sicherlich nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Es gibt sowohl Unternehmerinnen und Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern, die ein solches Vergabegesetz wollen, und es gibt natürlich auch Landratskandidatinnen und Landratskandidaten, die für ein solches Gesetz werben, beispielsweise im Landkreis Parchim.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Richtig.)

Alle Kandidatinnen und Kandidaten, so auch die Kandidatin der CDU, haben sich im Landratswahlkampf – ja, Frau Strenz – für ein Vergabegesetz ausgesprochen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh, dann muss aber mit denen geredet werden. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das kann doch nicht sein. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und der DGB, ich glaube, das muss ich nicht zitieren, hat das heute noch mal in einer Presseerklärung ausdrücklich unterstrichen. Das ist wie mit dem 1. Juli 2006. Na ja, das kann man als Argument anführen. Aber es war genau unser Ansatz, nachdem wir wieder in der Opposition waren, im Januar 2007 einen Antrag einzubringen, dass die Regierung aufgefordert wird, ein solches Gesetz zu erarbeiten. Die Regierung arbeitet nicht. Die Koalitionsfraktionen arbeiten, darf ich feststellen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Wir sind also gespannt. Wir wollten wieder Leben in diese Diskussion bringen, indem wir hier unseren Gesetzentwurf eingebracht haben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist gelungen.)

Ich würde es als fatal erachten, wenn man heute mit einem Handstrich diesen Gesetzentwurf, von dem wir überzeugt sind, vom Tisch weist,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist sehr bedauerlich.)

weil, meine Damen und Herren, wir vor großen Herausforderungen stehen. Und das hat mit Europa zu tun. Über die Arbeitnehmerfreizügigkeit hat Herr Seidel schon gesprochen, aber wir müssen uns natürlich auch darüber unterhalten, was das Land Mecklenburg-Vorpommern tun wird, wenn die Europäische Dienstleistungsrichtlinie in ihrer vollen Breite zur Anwendung kommt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da bin ich auch gespannt.)

Und dann bin ich einmal gespannt, welche Diskussion hier tatsächlich auf diesem Podium geführt wird,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ob nicht dann alle auf einmal für ein Vergabegesetz, für ein Gesetz, welches die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern regelt, eintreten. Ich sage, lieber jetzt, als wenn es dann nachher zu spät ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut. Das war gut so, Helmut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1294 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh, oh!)

Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Oh!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der NPD sowie Gegenstimmen durch die Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bis dahin haben sie ja das Gesetz fertig, bis dahin haben sie das Gesetz fertig. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das wird ja gewaltig. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1313.

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/1313 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir das Nichtrauchergesetz auf eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Grundlage stellen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Mit dem von der Mehrheit dieses Hauses hastig verabschiedeten Nichtraucherschutzgesetz wurden wesentliche Belange auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht einfach außer Acht gelassen. Sie haben alles, was wir hierzu in den Ausschüssen gesagt haben, einfach ignoriert. Nachdem nun der Verfassungsgerichtshof in Rheinland-Pfalz das dortige Nichtraucherschutzgesetz in einigen wesentlichen Punkten einer Korrektur unterzogen hat, war klar, dass auch das von Ihnen verabschiedete Gesetz verfassungsrechtlich keinen Bestand haben wird.

Bevor wir jedoch das Landesverfassungsgericht anrufen, wollen wir Ihnen mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf die Gelegenheit geben, Ihren Schnellschuss zu korrigieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh, die NPD als Schutzpatron der Raucher!)

Es geht im Wesentlichen um eine bedeutsame Ausnahmeregelung für den Bereich der Gastronomie, insbesondere für inhabergeführte Gaststätten. Der Volksmund bezeichnet diese meist als Kneipen oder auf dem Lande als Dorfschenken. Nach der bisherigen Gesetzesfassung besteht dort ein volles Rauchverbot. Auch in den Schulen muss unserer Meinung nach das Rauchverbot gelockert werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ist klar.)

Hier müssen wir ebenfalls Bereiche für das Rauchen schaffen, zum Beispiel in den Gebäuden für Lehrer oder auf den Schulhöfen für Lehrer und Schüler. Reden Sie doch einmal mit Lehrern und Schülern, wie das im Moment aussieht hier im Lande! Bei Ihrem Aktionismus gegen alles, was Rechts ist, merken Sie offenbar überhaupt nicht mehr, was tatsächlich los ist an unseren Schulen. Insbesondere Schülersprecher und einige Lehrer, mit denen ich in letzter Zeit gesprochen habe, haben mir bestätigt, dass die Schüler in Scharen das Schulgelände verlassen, um Rauchen gehen zu können. Die Durchsetzung Ihres schlampig vorbereiteten Gesetzes funktioniert doch zum Großteil in den Schulen überhaupt nicht. Warum soll es denn keine Raucherecken auf Schulhöfen mehr geben? Bedenken Sie bitte auch, dass es nicht sinnvoll sein kann, wenn massiv die Schüler das Schulgelände verlassen müssen, um rauchen zu können.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die sollen gar nicht rauchen. Haben Sie das noch nicht begriffen?)

Die Realität in Mecklenburg-Vorpommern sieht doch so aus, dass viele Schulleiter bereits jetzt wieder Raucherecken auf den Schulhöfen tolerieren. Auch der Aufsichtspflicht kann durch die Gestattung von Raucherecken besser und sinnvoller nachgegangen werden. Wenn Sie aber die Augen vor der Realität weiterhin verschließen wollen, so soll uns das auch recht sein. Bekämpfen Sie doch weiter an den Schulen die NPD! Es freut uns, wenn sich Schüler, Schülervertreter und Lehrer an uns wenden und uns über das informieren, was dort tatsächlich so abgeht und was an der Schule Sache ist.

Nach bisheriger Rechtslage ist gemäß Paragraf 2 Nichtraucherschutzgesetz nun einmal kein Raucherbereich zulässig. Bei unverändertem Fortbestehen kämen nach Definition des Paragrafen 2 des Nichtraucherschutzgesetzes zudem nur Räume als Raucherbereiche in Betracht. Sie müssen auch die Realität beachten, dass Lehrer und Schüler an den Schulen erheblich mehr Zeit verbringen, als Sie vielleicht angenommen haben. Die Lehrpläne wurden immer mehr gestrafft. Auch müssen viele Schüler Förderunterricht und Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen. Auch dieses muss kollektiv in Schulräumen möglich sein. Rauchende Schüler dürfen nicht von vornherein ausgegrenzt werden. Gerade durch Ausgrenzung wird der Hang zur Zigarette noch gestärkt.

Auch die Lehrer haben Sie ans Gängelband gelegt, indem es generell keine Ausnahmeregelung gibt, weder Raucherzimmer noch Raucherbereiche im Freien. Die psychische Belastung der Lehrer dürfte allgemein bekannt sein. Sie sind mehr auf sogenannte Auszeiten angewiesen. Ein Lehrer, welcher Raucher ist, leistet bessere Arbeit, wenn er nicht angespannt ist. Anspannung entsteht aber bei Rauchern durch erzwungenes stundenlanges Nichtrauchen. Angesichts der Ausmaße der Schulen und der Schulhöfe ist diese strikte Regelung unangemessen. Die Freiheiten der Schüler und Lehrer sollten so wenig wie möglich beschränkt werden. Durch die Regelung von Pausen und Freistunden ist doch gewährleistet, dass es nicht zum Dauerrauchen kommen kann.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Freiheit den deutschen Rauchern!)

Die Schulen sind generell in den Katalog der Ausnahmen aufzunehmen. Es ist erforderlich, den Begriff der Raucherbereiche auszudehnen auf Freiflächen. Die Schulverwaltung soll hier eine Gestaltungsmöglichkeit haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schulverwaltungen die Grundsätze des Beamtenrechts oder Arbeitsrechts für die Lehrerschaft genauso berücksichtigen werden wie den Schutz der persönlichen Freiheitsrechte der Schüler.

Wenn man sich die Regelung in anderen Bundesländern anschaut, dann kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass es viel bessere Nichtraucherschutzgesetze gibt, als dieses von Ihnen verabschiedete. Das Saarland zum Beispiel hat die inhabergeführten Gaststätten vom Rauchverbot ausgenommen. Das fördert für den Gastwirt nicht nur den Erhalt der Stammkundschaft, gerade der Tourismus benötigt eine kneipenfreundliche Lösung. Geselligkeit findet sich nun einmal leichter an der Theke als im klassischen Speiselokal.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir akzeptieren ja den Nichtraucherschutz in Restaurants und klassischen Speiselokalen, und zwar so, wie er im Gesetz verankert ist. Aber die Ausnahmeregelung in Paragraf 2, welche die Schaffung von Raucherbereichen in abgetrennten Räumen vorsieht, ist in der Praxis für die Inhaber vieler Kneipen nicht umsetzbar. Meist bestehen die Kneipen und Dorfschenken eben nur aus einem Raum. Der Tourismus ist für unser Land eine wichtige Grundlage. Wir sollten den Nichtraucherschutz nicht so weit treiben, dass wir damit Touristen vertreiben.

Eine Diskriminierung der Raucher lehnen wir ab. Das ist mit uns Nationaldemokraten nicht zu machen. Gesetze müssen vernünftig sein und dürfen in die Freiheitsrechte der Bürger nur angemessen eingreifen. An dieser Angemessenheit mangelt das Nichtraucherschutzgesetz in unserem Bundesland. Wir wollen, dass der Inhaber seine Gaststätte zu einer Rauchergaststätte erklären kann. Das gilt unabhängig davon, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Dieses gilt auch unabhängig davon, ob es sich um eine sogenannte Kneipe mit nur einem Raum beziehungsweise mit überwiegendem Thekenbetrieb handelt oder um eine aus mehreren Räumen bestehende größere Gaststätte. Ältere Gastwirte, welche noch eine große Gastwirtschaft mit mehreren Räumen haben, können sich für diese Lösung entscheiden, denn sie brauchen dann keine zwei getrennten Räume zu bewirtschaften. Unserer Meinung nach dürfen aber nicht nur Einraumlokale privilegiert werden, es geht uns nämlich generell um den Eigentumsschutz. Die Inhaber der Gaststätten haben nun einmal die wirtschaftliche Verantwortung für ihren Betrieb. Raucher haben mit die Grundlage für viele Kneipen gelegt.

Unser Gesetzentwurf stellt allein auf die Interessen der Gaststätteninhaber ab. Deshalb machen wir auch deutlich, dass der Inhaber die Entscheidungshoheit hat. Selbstverständlich kann der Inhaber eine einmal getroffene Entscheidung zur Deklarierung seiner Gaststätte auch wieder zurücknehmen beziehungsweise ändern.

Eine Bindungswirkung einer einmal getroffenen Entscheidung von zwei Monaten erscheint ausreichend und angemessen.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern sich nicht selber schadet. In anderen Bundesländern hat der Landesgesetzgeber sinnvolle Ausnahmeregelungen beschlossen wie zum Beispiel das Saarland. In Rheinland-Pfalz hat das Landesverfassungsgericht eingegriffen. Bevor es auch in unserem Bundesland zu einer Klagewelle und Petitionen kommt, sollten wir handeln.

Und noch ein Wort an die FDP: Wir können nicht so lange warten, bis Sie aus dem Winterschlaf erwacht sind. Sie sollten halt schneller arbeiten lassen, Herr Roolf, anstatt zu behaupten, wir hätten bei Ihnen abgeschrieben.

(Harry Glawe, CDU: Sie können ruhig zugeben, dass Sie das gemacht haben.)

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf für so gut erachten, dass der von Ihnen abgeschrieben sein könnte, so können Sie doch zustimmen, Herr Roolf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich glaube, es geht Ihnen nicht um die Sachlichkeit, es geht Ihnen um billige Polemik. Machen Sie ruhig weiter so und ignorieren Sie unsere Vorschläge!

(Gino Leonhard, FDP: Machen wir auch.)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung in den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss und federführend in den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lüssow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, hier auch im Namen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE zu sprechen. Sie haben es ganz richtig gesagt, ich habe mir das Thema auch selber auf den Tisch geholt, weil wir inhaltlich am stärksten an dem Thema dran sind

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wir auch die Kraft haben müssen, bei Inhalten hier gemeinsame Diskussionen zu führen und auch gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Das, was Sie hier veranstalten, ist gar keine inhaltliche Diskussion. Lassen Sie uns doch einfach mal in das hineinschauen, was Sie hier machen! Das Gesetz, das Sie heute ändern wollen, wo Sie heute etwas in Gang setzen wollen, das ist noch nicht einmal komplett in Kraft. Das heißt, die letzten Regelungen der Ordnungswidrigkeiten greifen erst ab Juli 2008.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Jetzt will ich Ihnen aber einmal erklären, wie parlamentarische Demokratie funktioniert. Hier hat es eine Mehrheitsentscheidung im Parlament für ein Nichtraucherschutzgesetz gegeben, die mit Sicherheit nicht das gesamte Spektrum in diesem Parlament und somit nicht alle so zufriedengestellt hat, wie sie sich das vorgestellt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Es ist doch wohl so, dass wir das Recht haben, einen Gesetzentwurf einzubringen. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir als Liberale und auch die anderen Kollegen haben die Kraft zu sagen: Wir akzeptieren diese Mehrheitsentscheidung des Parlamentes,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

wir nehmen sie als Mehrheitsentscheidung für unsere Arbeit auf und wir nehmen sie so entgegen. Das unterscheidet uns an erster Stelle von Ihnen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Zweite, was wir zu Ihrem Gesetzentwurf sagen müssen, ist Folgendes: Sie wollen jetzt schon wieder etwas ändern, wobei Sie die Auswirkungen noch gar nicht wirklich zu Ende diskutieren können, weil Sie die Auswirkungen noch gar nicht genau sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Die anderen Länder haben gezeigt, dass die Auswirkungen so sind, dass man das nicht halten kann.)

Die Auswirkungen sollte man anhand von Fakten und Tatsachen in aller Ruhe und in aller Vernunft unter Wahrung der parlamentarischen Demokratie hier im Parlament besprechen und darüber diskutieren.

(Michael Andrejewski, NPD: Da kann es schon zu spät sein. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Genau aus dem Grund haben die IHKs – und damit Sie das auch richtig verstehen, die Interessenvertreter der Unternehmer – diese Umfrage in gemeinsamer Zusammenarbeit mit unserer Fraktion initiiert,

(Raimund Borrmann, NPD: Dann brauchen wir ja kein Parlament mehr.)

um ein breites Bild der Veränderungen und Auswirkungen im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Sie wollen es doch auch ändern, Herr Roolf.)

Das ist eine saubere politische Arbeit und das ist eine saubere Recherche. Das unterscheidet uns ganz deutlich von Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und wenn Sie versuchen, hier mit diesem Gesetzentwurf den Eindruck zu erwecken, dass Sie sich den Interessen der Gastwirte besonders nahefühlen,

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, warum denn nicht?!)

dass Sie im Interesse der Gastwirte hier das Wort reden,

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, warum denn nicht?!)

dann erinnere ich Sie nur an die letzte Woche.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich erinnere Sie daran, dass die Gastwirte nicht so einfältig und so blöd sind, wie Sie es manchmal denken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist unparlamentarisch.)

Die Gastwirte und die Menschen im Land erkennen ganz genau, wo Sie mit Ihrer Politik hinwollen. Das haben die Menschen auf der Betriebsversammlung in Dassow auch erkannt,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

als Herr Pastörs dort hineingerannt ist und versucht hat, den Menschen Angst zu machen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Angst zu schüren und …

(Stefan Köster, NPD: Waren Sie dabei?)

Dort haben die Menschen die Kraft gehabt, sich hinzustellen und zu sagen: Nazis raus!

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Und glauben Sie mir eins, mit dieser Art der Polemik hier im Parlament werden Sie keinen Gastwirt überzeugen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die NPD zu wählen.

(Raimund Borrmann, NPD:
Oh, das werden wir sehen!)

Sie werden an keiner Stelle auch nur ein Stückchen dessen erreichen, was Sie hier suggerieren,

(Udo Pastörs, NPD: Das überlassen
Sie mal den Wählern, Herr Roolf! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass Sie versuchen, sich wirklich an einem demokratischen Prozess beteiligen zu wollen. Ihnen geht es ganz allein darum, da reinzugehen, wo es womöglich Probleme gibt, aber nicht, weil Sie Probleme lösen wollen,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

sondern weil Sie Probleme brauchen, um Ihre verachtende Politik in Gang zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir sehen eine solche Art und Weise, wie Sie hier Politik machen, im Ergebnis einfach als verachtenswert an.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir schaffen
wenigstens keine Probleme. – Zuruf
von Raimund Borrmann, NPD)

Das ist auf einem so niedrigen Niveau und es ist eigentlich schade für die Würde des Parlaments, dass Sie in dieser Art und Weise hier agieren.

(Raimund Borrmann, NPD: Die
Probleme schaffen Sie doch.)

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Zuruf aus dem Plenum: Oh, nicht noch mal! –
Irene Müller, DIE LINKE: Das war
das Aufstöhnen eines Einzelnen.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehrheitsentscheidungen müssen respektiert werden. Die Auswirkungen müssen erst beobachtet werden. Wenn 30 Prozent der Kneipen zumachen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo sind die denn? Wo sind die denn?)

und wir dann das Gesetz ändern, dann hilft es den Kneipiers gar nicht mehr. Das ist Ihre Demokratie. Und jetzt wird mir auch bewusst, Herr Roolf, warum das Ansehen der etablierten Politik hier im Land im Grunde bei null tendiert.

(Irene Müller, DIE LINKE: Haben Sie
mal geguckt? Da waren Sie wohl im
Urlaub. Da haben Sie falsch geguckt.)

Ihre politische Klasse hat das Land zugrunde gewirtschaftet. Ihre politische Klasse hat dafür gesorgt, dass das deutsche Volk, wenn nicht eine Kehrtwende eintritt, auch dem Ende zugeht. Aber dafür gibt es zum Glück die NPD und die wird das verhindern.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ja, natürlich, je weniger Menschen rauchen, umso besser. Aber, und das verkennen Sie wieder, Rauchen ist eine Sucht und kann nicht verboten werden. Die Menschen im Land sind sauer, Sie haben wahrscheinlich den Bezug zu den Menschen schon verloren,

(Reinhard Dankert, SPD: Wir verbieten
das Rauchen doch nicht, Herr Köster.)

sauer über viele Ungerechtigkeiten in unserem Land.

Viele Berufsschüler verstehen es zum Beispiel nicht, dass auf dem Schulgelände die Raucherbereiche für Lehrer und Schüler abgeschafft worden sind,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

währenddessen hier im schönen Hohen Hause die feinen Herrschaften weiterhin Raucherbereiche haben,

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

obwohl wir uns auf Grund und Boden eines öffentlichen Gebäudes befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Raimund Borrmann, NPD: Das sind die
Privilegien der Herrschenden.)

Herrschen hier Sonderrechte? Sie wollen Sonderrechte für sich und das Volk soll letztendlich zugrunde gehen.

(Raimund Borrmann, NPD: Genau.)

Ein weiteres Problem auf dem Schulgelände ist die Aufsichtspflicht der Lehrer. Wie sollen denn die Lehrer der Aufsichtspflicht nachkommen, wenn die Schüler ihrer Sucht außerhalb des Schulgeländes nachkommen müssen? Da haben Sie letztendlich auch aus Gesichtspunkten der Unfallversicherung ein Dilemma geschaffen. Was ist denn mit den rauchenden Lehrkräften? Die müssen ja selbst ihrer Sucht nachkommen – es ist halt ein Bedürfnis – und ebenfalls den Schulhof verlassen. Hier haben Sie sich ebenfalls mit Ihrem Schnellschuss überhaupt keine Gedanken gemacht.

Das sind die Punkte, die wir unter anderem auch im Sozialausschuss angesprochen haben. Herr Dr. Nieszery hat gesagt, es regelt sich alles von selbst. Die Lehrerverbände sagen Ihnen mittlerweile, wie sich das von selbst regelt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben was im Sozialausschuss angesprochen?! Sie sind da doch immer gar nicht da.)

Wie ist es denn, wenn kleine Kinder durch die rauchenden Massen der Schüler bei der Ankunft an der Schule und auch bei der Abreise müssen. Ist das Moral? Ist das Vorbildwirkung? Durch die Raucherbereiche auf den Schulhöfen mussten die kleinen Kinder nicht laufen. Wie ist es denn mit der Umgebung der Schulhöfe? Die Anwohner „freuen“ sich, dass jetzt mehr Müll und Zigarettenkippen dort herumliegen und es ein wenig lauter geworden ist. Das sind halt leider die Auswirkungen des Gesetzes. Konsequent ist es daher aus unserer Sicht nur, wenn die Schule selbst entscheiden kann, ob sie Raucherbereiche einrichtet oder nicht.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch für die vielen Einraumkneipen in unserem Land. Sie können nämlich, wie es der Kamerad Lüssow gesagt hat, mangels Räumlichkeiten keine gesonderten Raucherbereiche einrichten. Gerade diese Gastwirte haben mehrheitlich Raucher als Kunden. Durch Ihr Gesetz, meine Damen und Herren der Etablierten, entziehen Sie den Gastwirten die Existenzgrundlage. Wie ist dieses denn mit den viel beschworenen Grundrechten vereinbar? 30 Prozent Umsatzeinbußen verzeichnen laut DEHOGA die Gastwirte im Land. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und nicht erst abwarten, wie die Auswirkungen sind, es besteht jetzt Handlungsbedarf. Wir Nationalisten tragen mit diesem Gesetzentwurf dieser Verantwortung Rechnung.

Und noch einmal zu Herrn Roolf: Ausschussprotokolle können Sie wahrscheinlich nicht lesen. Sie hätten sehr schnell feststellen können, dass wir jene Punkte, die wir mit dem Gesetzentwurf fordern, bereits in den Ausschüssen gefordert haben. Gute Nacht, Herr Roolf!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Genau.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Köster.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1313 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Marktfähigkeit von Biokraftstoffen wiederherstellen, Drucksache 5/1290. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1341 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1345 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Marktfähigkeit von Biokraftstoffen wiederherstellen – Drucksache 5/1290 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP – Drucksache 5/1341 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 5/1345 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das europäische Klimaschutz- und Energiepaket vom 23.01.2008 sieht eine deutliche Reduzierung der CO_2-Emissionen in der EU um 20 Prozent bis 2020 vor. Zehn Prozent Einsatz von Biokraftstoff am gesamten Kraftstoffverbrauch soll für den Verkehrsbereich zur CO_2-Einsparung beitragen. Für die Bundesrepublik Deutschland wurden im integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm darüber hinausgehende Vorgaben gemacht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend notwendig, die Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe zu erhalten und Absatzmengen durch unterschiedliche Vermarktungswege zu sichern.

In den vergangenen Jahren hat sich Mecklenburg-Vorpommern zu einem interessanten Standort für die Produktion von Biokraftstoffen entwickelt. Kleine und mittelständische Betriebe entstanden, die Rapsöl beziehungsweise Biodiesel produzierten. Hierfür wurden auch Fördermittel zum Einsatz gebracht. Immerhin wurden mit diesen Kapazitäten zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Der Einsatz der Produkte ist als Beimengung im Mineralkraftstoffbereich möglich. Hier konkurriert einheimischer Diesel mit erheblichen Importmengen. Die Subventionierung von Biodiesel in den Exportländern verzerrt hier den Wettbewerb ebenso wie die deutlich gestiegenen Agrarrohstoffpreise innerhalb der letzten drei Jahre. Damit ist die Absatzmenge als Pflichtbeimengung gering.

Am Absatzmarkt ist also reiner Biodiesel zu finden, Biodiesel an öffentlichen Tankstellen beispielsweise in der Landwirtschaft und im öffentlichen Verkehr. Dafür wurden umfangreiche Voraussetzungen geschaffen und Umrüstungen vorgenommen. Allerdings hat sich dieser Trend verändert. Durch die festgeschriebene stufenweise Steuererhöhung für den auf Pflanzenöl basierten Biokraftstoff ab dem 01.01.2008 von 0,09 Euro und am 01.01.2009 auf 0,21 Euro ist der Zusammenbruch des Absatzmarktes für einen großen Teil der Menge zu erwarten. Schon am 09.03.2006 reagierten wir in diesem Hohen Haus auf diese Steueränderung, damals aus der Sicht der Landwirte, die für die Gasölbeihilfe eine Sicherung und eine Gewährleistung von Planungssicherheit zu erwarten hatten.

Erste Produktionskapazitäten für Biodiesel stehen schon jetzt still. Für einige Produzenten hat sich der Export innerhalb der EU als Zwischenlösung gezeigt. Die deutschen Klimaschutzziele sind auf diese Weise nicht erreichbar. Erst am 03.03.2008 wurde in der „Berliner Zeitung“ aus

einem Brief des Bundesverbandes Biogene und Regenerative Kraft- und Treibstoffe an die Bundeskanzlerin zitiert: der „Absatzmarkt für deutschen Biodiesel und Pflanzenöl (ist) vollständig zusammengebrochen. … Bei den vorgelagerten Pflanzenölpressen“

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ja und warum? Warum?)

„haben ca. 70 % der Unternehmen aus steuerpolitischen Gründen ihren Betrieb einstellen müssen.“

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Sehen Sie, das kann man ändern.)

Aus diesem Grund fordern wir mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auf, erneut aktiv zu werden, um die Vermarktungsmöglichkeiten für auf reinen Pflanzenschutz basierten Biokraftstoff heimischer Produktionen wieder zu erweitern, insbesondere um drohende Insolvenzen unter den kleinen und mittelständischen Pflanzenöl- und Biodieselproduzenten zu verhindern.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir möchten die Erweiterung der Steuerbefreiung zum Beispiel für den Öffentlichen Personennahverkehr, für kleine Unternehmen wie Taxi und Ähnliche gewährleistet wissen. Wir bitten Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schildt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann eine erhebliche Unzufriedenheit im Zusammenhang mit diesem Thema nicht verhehlen. Was die Marktfähigkeit von Biokraftstoffen anbelangt, hat Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle gespielt, und zwar nicht nur in Bezug auf Wertschöpfungspotenziale und Entwicklung von neuen Technologien, sondern auch im Sinne von Klimaschutz und Artenrückgang. Es ist aus meiner Sicht ein Thema, das geradezu Deutschland und damit Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise zu zukunftsfähigen Alternativen zwingt. Hier sind Alternativen gefragt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja.)

Es waren sich im Übrigen alle einig, dass diese Alternative der Biokraftstoffe tatsächlich existiert und damit auch Perspektiven für die ländlichen Räume, für die Landwirtschaft und im übertragenen Sinne auch für die Technologieentwicklung für ein aktives Wirtschaften entwickelt werden konnten.

Im Vertrauen auf die damals geschaffenen politischen Rahmenbedingungen wurden für Mecklenburg-Vorpommern als Rapsanbauland Nummer eins in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Investitionsentscheidungen getroffen, die Erzeugung von Pflanzenölen und insbesondere von biogenen Treib- und Schmierstoffen geplant und unter Zuhilfenahme verschiedener Fördermöglichkeiten durch die Gemeinschaftsaufgabe und die Investitionszulage unterstützt und gefördert. Da sind im Übrigen auch Bürgschaften mit dabei.

Rund 25 Millionen Euro allein im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung für Investitionsvorhaben von Unternehmen der Biodieselproduktion wurden im Land Mecklenburg-Vorpommern bewilligt und damit unterstützt. Man kann daraus schließen, dass etwa zwischen 100, 120, 130 Millionen Euro an Investitionen in diesem Bereich entstanden sind.

Nach den Informationen, die wir haben, sind in Mecklenburg-Vorpommern bisher 17 Anlagen für die Produktion von Pflanzenöl und damit auch Biodieselanlagen mit einer Kapazität von etwa 497.000 Tonnen Biodiesel entstanden und 279.000 Tonnen Pflanzenöle errichtet worden. Damit verbunden ist die Schaffung von etwa 300 Arbeitsplätzen direkt in diesem Produktionsbereich umgesetzt worden. Das klingt aus meiner Sicht nach wie vor alles sehr vielversprechend, käme jetzt nicht das große Aber. Die Koalitionspartner in Berlin haben zwischenzeitlich vereinbart, die bisherige Förderung der Markteinführung von Biokraftstoffen mithilfe einer Steuerbegünstigung durch die Einführung einer gesetzlichen Mindestbeimischquote von biogenen Kraftstoffen zu fossilen Kraftstoffen sowohl für den Dieselkraftstoff als auch für den Autokraftstoff zu ersetzen. Im Übrigen, auch darauf weise ich hin, die Grundlage dafür hat die EU-Überprüfung geliefert. Aus meiner Sicht ist diese Besteuerung als solches aber überzogen und damit – auch das will ich hier nicht verhehlen –, dass der biogene Beimischanteil der vollständigen Mineralölbesteuerung unterliegt, ist er heute nicht mehr wettbewerbsfähig. Das muss man ganz klar erkennen.

Aus Gründen des Systemwechsels werden zum einen der allgemeine Subventionsabbau, also die EU-Rechtslage, und zum anderen auch die Haushaltskonsolidierung genannt. Man will die Markterweiterung für biogenen Treibstoff ohne Verzicht auf Steuereinnahmen weiterführen sowie die Biokraftstoffe durch Beimischung aus dem Nischenmarkt in den allgemeinen Kraftstoffmarkt überführen. Dieser Systemwechsel wurde mit Verabschiedung des Biokraftstoffquotengesetzes rechtlich umgesetzt.

Das klingt alles erst einmal weniger dramatisch, meine Damen und Herren. Anstatt, dass einige wenige ihr Fahrzeug mit steuerbegünstigtem reinen Biokraftstoff betanken, fährt zukünftig fast jeder heute schon mit dem beigemischten Biokraftstoff. Das muss man bei dieser Tatsache wissen. Aber durch die Einführung einer Pflichtbeimischungsquote, die Einführung der stufenweise steigenden Unterquote für Bioethanol sowie die Einführung und stufenweise Erhöhung der Besteuerung der reinen Biokraftstoffe, Pflanzenölkraftstoffe und Biodiesel besteht die absolute Gefahr, dass die Wettbewerbsfähigkeit von auf reinen Pflanzenölen basierten Biokraftstoffen mittelfristig nicht mehr gegeben ist.

In Deutschland, auch dieses will ich hier ausdrücklich betonen, sind bis Ende 2007 Produktionsanlagen mit einer Gesamtquote von circa 5 Millionen Tonnen entstanden. Dieser Produktionskapazität steht nach Wegfall der Wettbewerbsfähigkeit reiner auf Pflanzenöle basierter Biokraftstoffe eine Abnahmemenge von circa 1,5 Millionen Tonnen zur Erfüllung der Beimischquote gegenüber. Das heißt, unterm Strich sind tatsächlich 3,5 Millionen Tonnen zu viel am Markt beziehungsweise können in

Deutschland nicht abgesetzt werden. Und wohin diese Kapazitäten fließen, ist dem einen oder anderen auch bekannt: entweder nach Frankreich, weil die Unternehmen direkte Abkommen haben, oder in den skandinavischen Raum, weil dort die Steuerbefreiung nach wie vor gegeben ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Derzeit beziehen Mineralölkonzerne allerdings circa 50 Prozent dieser Rohstoffmengen auf dem Weltmarkt,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

weil diese Kraftstoffe billiger sind. Aus meiner Sicht – dieses habe ich immer wieder gefordert – brauchen wir endlich Qualitätsstandards für biogene Treib- und Schmierstoffe, damit nicht in Brasilien Urwälder abgeholzt werden und Zuckerrohr oder andere Produkte wie Palmöl angebaut werden.

Dieses ist aus meiner Sicht wirklich kontraproduktiv. Das bedeutet unterm Strich, in Abstimmung zwischen den betroffenen Ressorts der Landesregierung wurde deshalb mehrfach – ich betone, mehrfach – auf politischer Ebene auf diese Problematik hingewiesen. Wir haben vorgeschlagen, die Ausgestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen im Energiesteuergesetz sowie im Biokraftstoffquotengesetz so zu ändern, dass die Wettbewerbsfähigkeit für den Absatz reiner Biokraftstoffe durch eine der Wettbewerbslage angepasste Besteuerung erhalten bleibt. So bin ich im Dezember 2005 übrigens schon aktiv geworden, um sofort nach Bekanntgabe der Pläne der Bundesregierung die Steuerbefreiung für reine Biokraftstoffe aufzuheben. Ich habe mich an die Bundesminister Steinbrück, Seehofer und Gabriel sowie an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag mit der eindringlichen Bitte gewandt, eine Steuerbegünstigung für pflanzenölbasierte Kraftstoffe beizubehalten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und wer will denn nun nicht?)

Unsere Strategie war klar: Es sollten neben der Einführung der Beimischpflicht die steuerlichen Rahmenbedingungen für einen reinen Biokraftstoffmarkt in Deutschland erhalten bleiben. Ein Argument für diese Forderung ist die Verlässlichkeit politischer Rahmenbedingungen für die Unternehmen und vor allen Dingen natürlich auch für ihre Investitionsentscheidungen. In unserem Bundesland aufgebaute Unternehmen und die gewährten Fördermittel sollten und sollen damit nicht gefährdet werden.

Über meine vielfältigen Aktivitäten und die der Landesregierung habe ich hier im Landtag bereits im Juni 2007 berichtet. Als Beispiel aktueller Aktivitäten möchte ich nur noch einmal folgende nennen: Durch beide Agrarministerkonferenzen im Mai und September 2007 wurde die Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Biokraftstoffmarkt aufgefordert. Der Ministerpräsident wandte sich im Oktober 2007 nochmals an den Bundesfinanzminister Steinbrück mit der nachdrücklichen Bitte, sich der Problematik im Sinne der Unternehmen anzunehmen, um Verluste an Wertschöpfung im ländlichen Raum und Verluste von Arbeitsplätzen zu verhindern. Auf gemeinsame Initiative, initiiert von uns, haben Sachsen-Anhalt als auch Brandenburg am 9. November 2007 im Bundesrat einen Antrag eingebracht, der in einer Entschließung mündete, in der die Bundesregierung außerdem aufgefordert worden ist, die steuerlichen Anpassungen infolge der Unterkompensation vorzunehmen, um so die Beimischregelungen zu erhöhen.

In der Sitzung des Bundesrates habe ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die führende Rolle Deutschlands bezüglich der Situation der Technologieentwicklung des Biodieselmarktes hingewiesen und gerade junge Unternehmen in den neuen Bundesländern davor gewarnt, dass diese in Kürze, wenn wir nicht zu Verbesserungen kommen, gegebenenfalls ihre Kapazitäten stilllegen müssten und damit Arbeitsplätze und Investitionen auf dem Spiel stehen. In der Sitzung des Bundesratsagrarausschusses am 18.01.2008 brachte Mecklenburg-Vorpommern erneut einen Antrag mit Forderungen zur Anpassung der Steuersätze sowie der Erhöhung der Beimischquote ein, der eine breite Mehrheit gefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der lang ersehnte Bericht des Bundesfinanzministeriums an den Deutschen Bundestag zur Steuerbegünstigung von Bioheizstoffen wurde kürzlich vorgelegt. Er zeigt im Gegensatz zum ersten Entwurf vom 1. November 2007 – das ist jetzt frisch und neu – eine Unterkompensation bei Biodiesel und Pflanzenöl produzierenden Kleinanlagen. Als Kleinanlagen werden Anlagen bezeichnet, die mit einer Produktionsmenge von unter 50.000 Tonnen pro Jahr agieren. Diese Kleinanlagen haben über einen Zeitraum von anderthalb Jahren Biodiesel mit einem Verlust von mindestens 2 bis 13 Cent je Liter verkauft. Das heißt, hier gibt es eine klare Unterkompensation, hier wird die Bundesregierung entsprechend nachsteuern müssen. Meine große Erwartung ist, dass das schnell passiert, ansonsten stehen diese Anlagen still.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Doch das hilft im Übrigen dann wiederum den größeren Anlagen nicht. Deswegen sage ich hier klar und deutlich, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen bei dem Biodiesel- und Pflanzenölabsatz als Reinkraftstoff Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben muss. Wir müssen es hinbekommen, dass diese Anlagen tatsächlich wieder wettbewerbsfähig werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Ein starres Steuerkorsett ist in dieser Frage völlig untauglich,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

um den einheimischen Biodieselmarkt vor den Auswirkungen des Weltmarktgeschehens ausreichend zu schützen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer blockiert denn das?)

Ich wiederhole hier noch einmal meine Worte aus der Bundesratssitzung: Ohne einen weitgehend steuerbegünstigten reinen Kraftstoffmarkt haben die Produzenten nur die Möglichkeit, marginale Mengen von Biokraftstoff auf dem deutschen Markt abzusetzen. Schauen wir uns einmal die Sache aus einer anderen Perspektive an. Eine derart sektorale Entwicklung, ein sektorales Denken und Vorgehen des Bundes ist mittlerweile dem Bürger nicht mehr zu vermitteln.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das stimmt. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer regiert denn hier eigentlich?)

Denn auf der einen Seite wollen wir klima- und energiepolitische Zielstellungen mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz, auf den Arbeitsmarkt, auf Innovation

in Deutschland und auf der anderen Seite sind hier rein fiskalische Interessen mit verheerenden Auswirkungen besonders für die ländlichen Räume zu verzeichnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jawohl.)

Das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Es ist auch völlig unverständlich, einerseits aus Klimaschutzgründen Beimischziele für Biokraftstoff im Jahr auf 20 Prozent erhöhen zu wollen und andererseits auf dem Wege dorthin durch eine zu schnelle – ich betone, durch eine zu schnelle – Steuererhöhung den Absatz auf dem reinen Kraftstoffmarkt Biodiesel zu unterbinden oder dieses mit der Folge auszuschließen, dass bestehende Kapazitäten,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist vielleicht gewollt.)

mit denen über 10 Millionen Tonnen CO_2 jährlich immerhin eingespart werden können, heute stillgelegt beziehungsweise abgebaut werden, obwohl sie in Deutschland morgen dringend benötigt werden, um die eigenen und vor allen Dingen die europäischen Ziele, was den Klimawandel und die Klimaziele anbetrifft, tatsächlich erfüllen zu können. Allein schon in Mecklenburg-Vorpommern sind das immerhin über 1 Million Tonnen pro Jahr mehr CO_2-Ausstoß. Nebenbei gehen 300 Arbeitsplätze in unserem Bundesland verloren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig. – Birgit Schwebs, DIE LINKE: Was machen wir denn nun dagegen?)

Der Bundesrat hat sich kürzlich dafür ausgesprochen, das bis Ende 2007 geltende Steuersystem für reine Biokraftstoffe wieder herzustellen. Der Bundesrat hat dieses beschlossen. Wir haben dieses klar begründet. Ich will auf die Anträge von Ihnen, Herr Methling, nicht eingehen, aber ich glaube, dass wir ein angepasstes Steuersystem benötigen, was wir auch akzeptieren müssen.

Ich denke und hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass meine Ausführungen gezeigt haben, dass die Landesregierung frühzeitig aktiv geworden ist und über die verschiedenen Wege ihre Position gegenüber der Bundesregierung deutlich gemacht hat. Sie zeigen außerdem die angespannte Situation auf dem Biokraftstoffmarkt. Die Landesregierung wird die Bemühungen fortsetzen, damit Pflanzenöl und auch die Biodieselproduzenten wieder verlässliche Absatzbedingungen erhalten, damit Unternehmensinsolvenzen in diesem Bereich möglichst vermieden und verhindert werden.

Ich habe den Eindruck, dass sich nach langwierigen Auseinandersetzungen in Berlin jetzt endlich etwas bewegt. Ich bitte insofern, diesen Antrag auch so zu behandeln, wie wir das für richtig halten. Ich hoffe, damit deutlich gemacht zu haben, dass wir auf dem Weg sind, alles dafür zu tun, dass dieser biogene Treibstoff auch eine Zukunft hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Redebeitrag sowohl zum Antrag der Koalition als auch zu unserem Änderungsantrag äußern. Die Zwangsbeimischung und die Strafsteuer für Biokraftstoffe haben, wie vorausgesagt, aus einer Hoffnungsbranche des ländlichen Raumes, der regionalen klein- und mittelständischen Biokraftstofferzeugung leider einen Trümmerhaufen gemacht. Die demokratischen Oppositionsparteien im Landtag haben seit dem Frühjahr 2007 auf die existenziellen Gefahren für die klein- und mittelständischen Unternehmen der Biokraftstoffproduktion im Lande immer wieder hingewiesen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

zuletzt in der Aktuellen Stunde im Januar 2008, davor in der Landtagsdebatte im Juni 2007. Obwohl es da weitgehende Übereinstimmung gab und der Ernst der Lage erkannt wurde, saßen die Koalitionäre, wie so häufig, auf dem hohen Ross. Wir machen das schon, hieß es, und dazu brauchen wir die Vorschläge der Opposition nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee, wie immer!)

Im Herbst 2007 haben wir eine klare Aussage und dann muss wirklich gehandelt werden, erklärte Minister Backhaus in der Junisitzung des Landtages.

Nun haben wir bereits gehört, was die Regierung alles versucht hat, nur, es hat zu keinem positiven Ergebnis geführt. Selbst der Ministerpräsident ist bei seinem Parteikollegen Steinbrück im Oktober des letzten Jahres abgeblitzt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Abgeblitzt ist er.)

als er auf die Problematik des Verlustes der Wertschöpfung im ländlichen Raum hinwies. Deshalb wird nun heute das schwerste Geschütz herausgeholt, nämlich ein Antrag der Koalition, der aber im Kern nichts anderes beinhaltet als den wieder „aufgerüschten“ Stand vom Juni 2007.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, damals standen wir mit dem Problem schon am Abgrund, denn die Folgen der Zwangsbeimischung hatten im Juni 2007 noch keine praktischen Auswirkungen, heute

(Irene Müller, DIE LINKE: Sind wir einen Schritt weiter.)

sind wir einen Schritt weiter.

Die Zeit des erfolglosen Handelns der Bundes- und Landesregierung ist so weit fortgeschritten, dass für die Lage der Branche die Konjunktivformulierungen im ersten Punkt Ihres Antrages nicht mehr ausreichen, denn den Unternehmen droht keineswegs das Aus, sie sind bereits aus dem Spiel.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal auf die besonders von der SPD favorisierte Beimischungspflicht zu sprechen kommen. Für uns ist sie kein Königsweg zur Verbesserung der Lage der klein- und mittelständischen Hersteller von Biokraftstoffen in unserem Land. Diese kleinen und mittleren Produzenten müssen in regionalen Kreisläufen produzieren können, das heißt, Lieferanten und Abnehmer sind sich

räumlich nahe, erst dann hat die Idee der Nutzung biogener Kraftstoffe einen Sinn und vor allem eine positive Ökobilanz. Nutznießer der jetzigen Beimischungspflicht sind jedoch die großen Hersteller von Biokraftstoffen, die jetzt schon lieber billiges Palmöl als heimisches Rapsöl nutzen, um die erforderlichen Beimischungsmengen profitabel herzustellen. Und da fragt man sich doch wirklich, welche Lobby da am Wirken ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Die Frage kann man ja beantworten.)

Hier wird statt Nachhaltigkeit ein Importsog erzeugt, der zu schweren Verwerfungen im Ökosystem und den Lebensumständen der Menschen in den Produktionsländern führt. Es hätte Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, gut zu Gesicht gestanden, die für unser Land erkennbaren Auswirkungen klar zu benennen, dann wäre es allerdings schwer gewesen, der Landesregierung einen so allgemeinen, unkonkreten Auftrag zu geben. Deshalb schlagen wir Ihnen mit dem Änderungsantrag einen klaren Auftrag an die Landesregierung vor, denn auf der Bundesebene ändert sich nicht viel, wie der Minister eben wortreich geschildert hat. Natürlich ist die Zeit inzwischen davongelaufen, die Situation hat sich drastisch zugespitzt und während wir hier reden, formulieren Betroffene vielleicht schon ihren Insolvenzantrag, weil sie sich im Vertrauen auf berechenbare Politik hoch verschuldet haben. Auch dazu hat der Minister ja Zahlen genannt.

Was wir jetzt brauchen, meine Damen und Herren Abgeordnete aus den Koalitionsfraktionen, ist nicht eine Neuauflage früherer Erkenntnisse, sondern sehr kurzfristig ein Rettungsprogramm für die klein- und mittelständischen Hersteller von Biokraftstoffen in unserem Land, die von der falschen Politik der Großen Koalition betroffen sind. Nicht nur, dass ehemals 300 Arbeitsplätze allein in der Biodieselproduktion verloren gehen, auch privates Vermögen wird in Größenordnungen durch bevorstehende Insolvenzen vernichtet. Außerdem – und auch darauf hat der Minister hingewiesen – wären wohl allein in der Biodieselproduktion 25 Millionen Euro Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zurückzufordern, die im guten Glauben an stabile politische Rahmenbedingungen beantragt und ausgegeben wurden. Der Minister hat auch darüber gesprochen, dass wir Bürgschaften gegeben haben für Unternehmen, die hier investiert haben. Ich hätte in diesem Zusammenhang heute zu gern etwas davon gehört, was da in Zukunft auf uns zukommen kann.

Meine Fraktion DIE LINKE stellt deshalb hier einen Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen, weil wir der Meinung sind, dass Ihr Antrag die Situation nicht wesentlich ändern wird. Aktiv werden reicht nicht, man muss auch wissen, was man tun will.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und natürlich hilft der Streit um Formulierungen nicht, Arbeitsplätze oder Existenzen im ländlichen Raum zu retten, aber die von Ihnen gewählten Formulierungen sind zumindest ein Spiegelbild dafür, wie man sich Ergebnisse des politischen Handelns der Großen Koalition in Berlin schönreden möchte. Viel Zeit, zu viel Zeit für viele Unternehmen ist vergangen. Helfen Sie den klein- und mittelständischen Unternehmen der Biokraftstoffbranche und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lietz von der Fraktion der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch die Ausführungen, die meine Vorredner getroffen haben, brauche ich die Ausgangssituation und die Begründung für unseren Antrag nicht noch einmal zu erläutern, aber ich denke, klar dürfte jedem in diesem Hause bereits heute sein, dass gemäß des Mineralölsteuergesetzes der Bundesregierung die bisherigen Subventionen des Biodiesels schrittweise abgebaut werden müssen. Mittels Beimischungspflicht soll die Produktion von Biokraftstoffen langfristig auf eine tragfähige Basis gestellt werden. Und dennoch möchte ich klar herausstellen, dass in Zeiten knapper Ressourcen und steigender Umweltsensibilität der Einsatz biogener Treibstoffe zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit dem alternativen Treibstoff Biodiesel können zum Beispiel auch Landwirte als Energielieferanten eine weitere Einnahmequelle für sich erschließen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, aber nur,
wenn Sie den Erzeugerpreis rauskriegen.)

Der Wegfall der Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe zugunsten einer Beimischungspflicht ist vor dem Hintergrund der Planungs- und Investitionssicherheit und des Vertrauensschutzes natürlich völlig unakzeptabel.

Meine Damen und Herren, durch den aktuell stattfindenden Preisauftrieb bei Raps und Getreide geraten die Unternehmen der Biokraftstoffbranche ohnehin unter Druck. Aus diesem Grund müssen wir vermeiden, dass Unternehmen, die in den vergangenen Jahren im Vertrauen auf steuerliche Regelungen und mit Unterstützung des Landes sowie des Bundes Anlagen errichtet haben, nun in Existenzschwierigkeiten geraten. Ich denke, der Minister hat sehr deutlich gemacht, welche Schritte bereits durch die Landesregierung unternommen wurden. Das war Sinn und Zweck unseres Antrages, auch auf diesem Weg Bekräftigung zu erteilen.

Wir wollen mit dem vorliegenden Antrag der Landesregierung den Rücken stärken, sich gegenüber dem Bund für die bestehenden Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern starkzumachen. Ein deutliches Votum des Landtages kann die Verhandlungsposition der Landesregierung gegenüber dem Bundesfinanzminister stärken. Unser Ziel ist es, zumindest eine Aussetzung der Mineralölsteuererhöhung für Biokraftstoffe zu erreichen, und dafür bitte ich Sie um eine breite Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Der Abgeordnete Dr. Wolfgang Methling
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Matthias Lietz, CDU: Nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie
können ruhig klatschen, meine Kollegen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Der Abgeordnete hatte keine Zwischenfrage gestattet. Danke schön, Herr Lietz.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war auch eine Antwort.)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Vorredner haben mein Redeskript völlig durcheinandergebracht, das kann ich jetzt an die Seite tun. Als ich den Antrag gesehen habe, war ich schon ein wenig überrascht. Ich denke, dass Sie das nicht wundern wird, denn das Ziel des vorliegenden Antrages, die Wiederherstellung der Marktfähigkeit von Biokraftstoffen, war schon einmal Anliegen eines Antrages unserer Fraktion vom 13. Juni des vergangenen Jahres. Darauf ist ja hier schon eingegangen worden. Damals hat die Koalition unseren Antrag abgelehnt,

(Hans Kreher, FDP: Genau, genau.)

da Sie nach Aussagen des Abgeordneten Liskow in dem Bereich sowieso sehr aktiv sind und unsere Anträge dazu nicht brauchen. Jetzt stellen Sie selber einen, für mich völlig unverständlich.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Herr Minister Backhaus, da wollte ich Sie gern vor Ihren eigenen Kollegen in Schutz nehmen, Sie haben mehrfach versichert und nachgewiesen, dass Sie aktiv waren und aktiv sind. Und wie ich Sie kennengelernt habe, würden Sie das auch ohne diesen Antrag weiterhin sein. Warum fordern wir ihn denn jetzt auf, etwas zu tun?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sicher ist sicher. – Volker Schlotmann, SPD: Frau Reese! – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das kann ja nicht schaden. Das kann ja nicht schaden. Das finden wir gut.)

Ich könnte es mir jetzt an dieser Stelle einfach machen und noch einmal auf meine Äußerungen bei der damaligen Sitzung hinweisen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Rückenstärkung kann jeder vertragen.)

Ich denke, das ist aber überflüssig. Was mich gewundert hat – ich komme noch mal zurück auf die Aussage von Herrn Liskow damals –, ist, dass er sagte, dass unsere Fraktion im Antrag ein Horrorszenarium darstellt, das nicht der Realität entspricht. Das gleiche Horrorszenario, jetzt noch etwas verschärft, höre ich vor wenigen Minuten von Frau Schildt. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das ist bei der FDP systemimmanent. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Und darum möchte ich eigentlich auch nur noch zu den Änderungsanträgen kommen.

Unser Änderungsantrag hat genau das Ziel, nicht einfach nur die Regierung aufzufordern, weiterhin aktiv zu sein, sondern ein ganz konkretes Arbeitsziel, eine Aufgabe zu formulieren. Und deshalb bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Den Änderungsantrag der LINKEN sehen wir nicht als den richtigen Weg an. Der Punkt 1 kommt unserem schon sehr nahe, vielleicht ein bisschen umständlicher formuliert, aber der Punkt 2 ist keinesfalls der richtige Weg. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Durch klare Formulierungen zeichnet sich Ihre Fraktion immer aus.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Genossen der SPD! Brüder und Schwestern der CDU!

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Wer sich eine Suppe einbrockt, der soll sie auch auslöffeln.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, wir haben Ihnen schon oft genug gesagt, wie die Anrede hier im Landtag erfolgt. Da Sie sich wieder einmal nicht daran gehalten haben, erteile ich Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

Raimund Borrmann, NPD: Den Zustand, den die Regierungsparteien SPD und CDU hier in ihrer Beschlussvorlage beklagen, haben sie doch selber eingebrockt. Oder gehören Landes-SPD und Landes-CDU nicht mehr zu jenen Bundesparteien, welche die Besteuerung auf reine biogene Kraftstoffe eingeführt haben?

Bürger, die Besteuerung auf biogene Kraftstoffe wird sich in den nächsten Jahren nach einem Stufenplan weiter so erhöhen, dass sich die Preise zwischen biogenen und mineralischen Kraftstoffen annähern. In den drei Jahren, in denen ich mit reinem Pflanzenöl fuhr, hat sich der Kraftstoffpreis von 63 Cent auf circa 103 Cent erhöht. Das ist eine Steigerung um 63 Prozent in nur drei Jahren. Diese Erhöhung übertrifft noch den Preisanstieg des mineralischen Kraftstoffs. Diese relativ beschleunigte Preissteigerung ist die Kombination von Steuerschraube und knapper werdenden landwirtschaftlichen Rohstoffen. Weltweit gehen die Anbauflächen durch die Klimaveränderung zurück. Die Ernten werden jetzt nicht mehr nur für die Ernährung verwendet, sondern auch für die Energieerzeugung. Das erhöht die Preise und vermindert die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffindustrie gegenüber den Mineralölkonzernen. Es zeugt schon geschichtlich von einmaliger Einfältigkeit und Bewusstseinsspaltung, die Konsequenzen wirtschaftspolitischen Handelns dadurch beseitigen zu wollen, indem man die Ursachen derselben stetig fortwirken lässt.

Die von Ihnen hier jetzt vorgelegte Beschlussvorlage kann Harald Ringstorff und sein Kabinett gar nicht umsetzen, weil er dazu weder über die Kompetenz noch über die Machtmittel verfügt, noch einsehen wird, warum er auf die eingenommenen Steuermittel verzichten sollte. Was soll er dann tun? In Berlin den Bittsteller mimen, sich vom Sandmann den Sack ausborgen oder gar den Fortunatus Wurzel spielen?

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Ich bitte Sie, wirklich, die Würde des Hauses zu beachten und eine Verächtlichmachung dieser Thematik zu unterlassen.

Raimund Borrmann, NPD: Dann können wir ihn schon heute trösten:

(Der Abgeordnete Raimund Borrmann beginnt, ein Lied zu singen.)

„Brüderlein fein, Brüderlein fein," …

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, damit erteile ich Ihnen jetzt den …

(Dr. Armin Jäger, CDU: Gehen Sie nach Hause!)

Raimund Borrmann, NPD: … „darfst mir ja nicht böse sein;“ ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, …

Raimund Borrmann, NPD: „Scheint die Sonne noch so schön, einmal muß sie untergehn.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Volker Schlotmann, SPD: Mehr wollte er nicht. Der wollte ja wieder nur Klamauk. Das ist ja die ganze Strategie von dem Saftladen! Saftladen sollte unterstrichen werden. – Zuruf aus dem Plenum: Ausschalten!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich empfinde das als eine gröbliche Verletzung und schließe Sie damit entsprechend Paragraf 99 unserer Geschäftsordnung von der Landtagssitzung aus.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ausgesungen hier! – Peter Ritter, DIE LINKE: Die Lerche war’s und nicht die Nachtigall. – Reinhard Dankert, SPD: Tschüss! – Volker Schlotmann, SPD: Wahrscheinlich hat er wieder einen wichtigen Termin.)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe ja schon einiges in der Einbringungsrede ausgeführt, deshalb möchte ich jetzt etwas näher eingehen auf das Gespräch, das ich mit dem Geschäftsführer des ersten Werkes in unserem Land in Malchin über die Problematik geführt habe. Es ist nämlich ganz wichtig aufzunehmen, wie es bei uns aussieht, und nicht wie tief der Graben im Allgemeinen ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich fahre nächste Woche zu Herrn Rethmann. Mal sehen wie es da aussieht.)

Da wird sicherlich etwas Ähnliches rauskommen, Herr Professor Methling.

Für mich erstaunlich war, dass die Produzenten in unserem Land, ob Premicon in Lubmin, Emerald Neubrandenburg, die Ölmühle Anklam, Biopetrol Rostock oder Power Oil Rostock, alle gemeinsam miteinander arbeiten, dass so etwas wie ein Netzwerk entstanden ist, um Härten abzufedern und um gemeinsam Absatzmärkte zu erschließen. Das war für mich erstaunlich, aber das ist, denke ich, ein sehr guter Ansatz.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr guter.)

Während es in Malchin gelungen ist – es ist ja das erste große Werk, das wir im Land errichtet haben –, 50 Prozent seiner Produktionsmenge in Raffinerien vertraglich ohne Mineralölsteuer zu binden, sind die meisten Produzenten auf den einheimischen Markt angewiesen, in dem diese Steuer anfällt. Nach der Steuererhöhung zum 01.01.2008 von 9 auf 15 Cent schmolz der Preisvorteil gegenüber Mineralölkraftstoffen auf 2 bis 3 Cent. Ich erinnere, bevor wir diese Erhöhung hatten, wurde die Vorzüglichkeit besprochen. Der Vorteil bei den Betrieben war so hoch, dass man die Steuer einfach eingeführt hat, weil man gesagt hat, es ist auch aufgrund der Rohstoffpreise Derartiges möglich. Das ist jetzt nicht mehr gegeben.

Ab dem 01.01.2008 sind zusätzliche 6 Cent Steuern pro Liter zu entrichten. Damit lohnt sich die Produktion nicht mehr. Die Preisentwicklung am Rohstoffmarkt, die diese Steuerentscheidung ursprünglich begünstigt hat, wird künftig dagegensprechen.

(Die Abgeordnete Birgit Schwebs bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, …

Ute Schildt, SPD: Nein, bitte hinterher.

Herr Krüger hat mir mitgeteilt, dass die ersten Kontrakte für Raps im nächsten Jahr schon für 500 Euro getätigt wurden. Das ergibt einen weiteren Preissprung, der gegenüber der Mineralölindustrie umgesetzt werden konnte.

Wir haben im Land viele Initiativen nicht nur zur Investition der Werke und der Produktion gestartet, sondern auch zur Vermarktung. So gibt es bei der Fachagentur in Gülzow ein Programm für die Errichtung eigener Tankstellen für Biokraftstoffe. Dafür werden 100 Prozent Förderung bereitgestellt. Es wird kein Antrag gestellt, das heißt, dieses Programm wird nicht mehr angenommen. Das ist die Reaktion auf die Preisentwicklung. Konkret wurde mir erläutert, dass einer Jahresherstellungskapazität in Deutschland von 5 Millionen Tonnen – der Minister hat darauf hingewiesen – ein Beimischungsabsatz von 1,5 Millionen Tonnen gegenübersteht. 3,5 Millionen Tonnen Biodiesel pro Jahr müssen darüber hinaus vermarktet werden. Gegenwärtig ist der Export innerhalb der EU, der unversteuert ist, eine Teilantwort. So wird Biodiesel aus Mecklenburg-Vorpommern nach Frankreich, Skandinavien und seit dem 01.01.2008 nach Polen exportiert. Und, meine Damen und Herren, hier erhält der Fiskus übrigens keinen Cent.

Die Antwort, deutsche Klimaschutzziele zu erreichen und zahlreiche Absatzplätze in Werken, an Tankstellen und Werkstätten zu erhalten, kann nur in Steuerbegünstigung gefunden werden. Am 09.03.2006 haben wir – das habe ich bereits gesagt – diese Steuerentscheidung über die Sicherung der Steuerfreiheit für Landwirte diskutiert. Heute geht es um den Erhalt der Produktion.

Frau Reese, es hat schon eine Entwicklung gegeben. Gegenwärtig sind es gerade die Verbände, die gegenüber der Bundesregierung diese Probleme deutlich machen. Und ein gemeinsamer Beschluss aus diesem Haus verstärkt diese Initiative natürlich und kann zum Umdenken führen. Erste Werke haben bereits die Produktion eingestellt, und das nicht nur in Piesteritz, Halle und Schwedt, allerdings vorrangig dort, sondern beispielsweise auch bei Nehlsen Neue Energien in Grimmen. Ohne Preisvorzüglichkeit von Biodiesel gegenüber Mineralölkraftstoff wird es keinen zuverlässigen Einsatz geben. Die Umrüstung von Fahrzeugen wird eingestellt, zahlreiche Arbeitsplätze – es ist ja von mindestens 300 die Rede gewesen – in Werkstätten zum Beispiel fallen weg und der Betrieb der Tankstellen wird eingestellt.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir diesen Antrag vorgelegt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag, denn die Initiative des Landes muss ganz einfach von diesem Hohen Hause ausgehen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt die Anfrage?

Ute Schildt, SPD: Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Redezeit ist ausreichend vorhanden.

Bitte, Frau Schwebs, fragen Sie.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Schildt, Ihren Ausführungen habe ich entnommen, dass wir eigentlich der gleichen Auffassung sind, dass die Zeit der Worte vorbei ist, dass man genug analysiert hat, dass das Kind vielleicht auch schon in den Brunnen gefallen ist. Aber was meinen die Koalitionsfraktionen denn nun konkret, was zu tun wäre, um jetzt etwas zu ändern?

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ute Schildt, SPD: Für landwirtschaftliche Betriebe haben wir ja die Steuerfreiheit zunächst erreicht. Das ist ein bestimmter Bereich, der betroffen ist, der im Moment genutzt wird. Wir möchten, dass es für weitere Bereiche in der Wirtschaft, wie dem Öffentlichen Personennahverkehr eine Vorzüglichkeit gibt durch den Steuerwegfall, wie zum Beispiel für Krankenfahrzeuge, für Taxi und Ähnliches. Das muss ausdiskutiert werden, kein grundsätzlicher Entfall der Steuer. Deshalb werden wir auch Ihren Anträgen in der Form nicht zustimmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer ist denn dagegen? Herr Steinbrück?)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Ute Schildt, SPD: Ja, bitte.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Schildt, sehen Sie da auf absehbare Zeit zeitnah eine Lösung des Problems, so, wie Sie es hier beschrieben haben?

Ute Schildt, SPD: Ja, ich denke, und das ist anders geworden, durch die Preisentwicklung auf dem Rohstoffmarkt ist der Druck aus den Verbänden der Industrie in diesem Bereich sehr groß geworden, auch aus anderen Bundesländern. Und wenn er aus den Ländern massiv kommt, wo Kapazitäten perspektivisch, noch nicht gegenwärtig, aber perspektivisch gefährdet sind, wird es zu einem Umdenken führen. Das muss in zweierlei Hinsicht passieren, einmal durch die Steuerreduzierung für diese Branchen und zweitens, dass wir die Bedingung für den Einsatz als Beimischung für einheimische Rohstoffe verwenden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das diskutieren wir seit zwei Jahren
mit den gleichen Leuten.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1341. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist eine Beleidigung.)

Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1341 bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1345. Hier ist beantragt worden, die einzelnen Punkte einzeln abzustimmen. Die Zustimmung des Antragstellers dazu ist eingeholt.

Ich lasse also zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1345, soweit er den Punkt 2 des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU betrifft. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser erste Punkt, soweit er diesen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1290 betrifft, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1345, soweit er die Hinzufügung einer neuen Ziffer 3 auf dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1290 betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1345, soweit er die Fixierung eines neuen Punktes 3 betrifft, abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1290 in der eingereichten Fassung. Wer diesem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/1290 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE, FDP und NPD bei vier Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10: Beratung des Antrages …

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Entschuldigung. Herr Köster hat für die Fraktion der NPD eine Auszeit beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten. Wir setzen die Sitzung um 17.25 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 17.06 Uhr

Wiederbeginn: 17.26 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich setze die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Erhalt und Weiterentwicklung des Anbaus und der Verarbeitung von Zuckerrüben in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1296. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1340 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Erhalt und Weiterentwicklung des Anbaus
und der Verarbeitung von Zuckerrüben
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/1296 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/1340 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen heute vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist eine Konsequenz der kontinuierlichen, lösungsorientierten, konstruktiven politischen Oppositionsarbeit unserer Fraktion zu diesem Thema in den letzten Monaten.

(Egbert Liskow, CDU: Oi!)

Ich glaube nicht, dass Sie das bezweifeln können.

Ich erinnere an unseren Antrag zum Erhalt der Zuckerfabrik Güstrow in diesem Hause im Oktober 2007. Ich erwähne ebenso Gespräche des Arbeitskreises „Nachhaltige Entwicklung“ der Fraktion mit dem Vorstand der Nordzucker AG, mit dem Vorstand der Norddeutschen Rüben AG sowie dem Kreisbauernverband Güstrow.

Mit unserem heutigen Antrag führen wir nicht nur folgerichtig die begonnene politische Arbeit zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Anbaus und der Verarbeitung von Zuckerrüben in Mecklenburg-Vorpommern fort, sondern zeigen auch, dass die Fraktion DIE LINKE nachhaltig die Entwicklung des Landes aktiv unterstützt und von der Regierungskoalition dazu notwendiges Handeln einfordert. Sicherlich werden Sie uns wieder sagen, dass Sie bereits handeln und dass unser Antrag natürlich überflüssig ist, während der Antrag Ihrer Koalitionsfraktionen höchst willkommen ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was ist bisher geschehen? Gleich nach dem Bekanntwerden der Schließungspläne der Nordzucker AG gründete sich die Norddeutsche Rüben AG. Hier haben sich Bauern, Rübenbauern aus der Region, zusammengetan, um den Rübenanbau und dessen Verarbeitung im mittleren und westlichen Mecklenburg zu erhalten.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Es entstand ein neuer Typ von Unternehmer, Rohstoffproduzent und Verarbeiter zugleich, der sich als Hauptziel nicht eine hohe Rendite wünscht, sondern zuallererst die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus und damit den Erhalt der Zuckerrübe in Mecklenburg-Vorpommern im Fokus hat. Wer die Bauern kennt, der weiß, dass sie in der Regel nicht zu Abenteuern neigen und schon gar nicht zu solchen mit wirtschaftlich ungewissem Hintergrund. Meines Erachtens haben hier die Bauern sehr schnell erkannt, dass die Zuckerrübe ein hohes wirtschaftliches Potenzial auch außerhalb der gewohnten Zuckerrübenproduktion hat. Da waren sie deutlich schneller als die Landesregierung, die bisher nach unserem Eindruck sehr verhalten reagiert hat. Agiert haben die Bauern, und das schon mit beachtenswertem Erfolg, so meinen wir zumindest.

Bekanntlich ging die Konzernleitung davon aus, dass etwa 70 Prozent der Rübenquote in Mecklenburg-Vorpommern aufgekauft werden könnte. Dies überträfe sogar die EU-Forderung, sodass die Restquote an niedersächsische Landwirte hätte weiterverkauft werden können. Nach zweimaliger Fristverlängerung und massivstem Einsatz von Aufkäufern, man könnte auch sagen von Agitatoren, gelang lediglich ein Rückkauf von 29,5 Prozent der Lieferrechte in Mecklenburg-Vorpommern. Die 70 Prozent, die bei den Bauern in der Region verbleiben, sind meines Wissens ein Wert, der eine gute Grundlage für die Umsetzung der Pläne der Norddeutschen Rüben AG ist.

Herr Minister Dr. Backhaus hat in der bereits erwähnten Oktobersitzung des Landtages auf eine Zwischenfrage von mir ausgeführt, dass er im Nichtverkauf der Lieferrechte durch die Bauern einen erheblichen Schlüssel für das Handeln in Mecklenburg-Vorpommern für sich und für sein Haus sehe. Es ist damals nicht ganz klar geworden, wozu er diesen Schlüssel nutzen will. Vielleicht werden wir es heute erfahren.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Die Rechnung für Nordzucker aber geht dank des Widerstandes der Rübenbauern nicht auf. Das ist gut für die Bauern in Mecklenburg-Vorpommern und das ist gut für unser Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Aus der Verpflichtung zur Abnahme der vertraglich bis 2014 gebundenen Zuckerrüben, die jetzt Hunderte Kilometer weit durch die Lande gefahren werden müssen, entstehen erhöhte Transport- und Handlingkosten, falls die Anbaurechte nicht verkauft wurden. Das würde die Wirtschaftlichkeit der Rübenverarbeitung erheblich beeinträchtigen. Eine Weiterführung der Rübenverarbeitung am Standort Güstrow, zum Beispiel zur Produktion von Dicksaft beziehungsweise von Bioethanol, hätte dagegen den Wegfall der Rückbaukosten, der Kosten für Personal- und Sozialpläne und den Erhalt der Arbeitsplätze, auch der Arbeitsplätze der Zulieferer und Dienstleister, zur Folge. Für die Nordzucker AG sind das aber alles keine Gründe, über Alternativen nachzudenken. Sie wollen die grüne Wiese, keine Rübenkonkurrenz aus Mecklenburg, und die volle Summe der Restrukturierungsprämie von circa 100 Millionen Euro. Und wozu brauchen sie das Geld? Vermutlich besteht die Strategie darin, nach dem Börsengang von Danisco den Standort Anklam zu erwerben und beim nächsten Einschnitt durch die Europäische Zuckermarktverordnung diesen Standort ebenfalls zu schließen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann könnte der Konzern ein zweites Mal die niedersächsische Heimatregion vor dem Verlust der Zuckerrübe bewahren und vielleicht noch etwas dazugewinnen. Diese Vision ist leider durchaus im Rahmen der Möglichkeiten und macht deutlich, dass es nicht nur um Vergangenheit und Gegenwart der Zuckerrübe in Mecklenburg geht, sondern vor allem um ihre Zukunft, und das nicht nur in Mecklenburg, sondern im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ist die Initiative der Norddeutschen Rüben AG unterstützenswert? Ich glaube, wir sind uns einig, ja. Es sei denn, irgendjemand hat bessere Lösungen parat als die gegenwärtig vorgelegten. Ich glaube, dass aber auch die Landesregierung diesen Weg für einen richtigen hält. Nachdem unser Antrag an das Licht der Öffentlichkeit kam, wurde auch die Landesregierung aktiv. Sie führte mit der Norddeutschen Rüben AG ein Gespräch. Dem Vernehmen nach hat es in einigen Punkten Übereinstimmung mit der AG gegeben. Manchmal wirkt ein Antrag ja schon im Vorfeld, auch wenn der Minister seine Rede wohl mit dem bekannten „Ick bün all hier“ und „Wir brauchen euren Antrag nicht“ beginnen wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
haben Sie doch auch immer gesagt.)

Wenn es aber so wäre, dass die Landesregierung immer vor dem Wind segelt, dann hätte sie sicherlich mit ihren

Möglichkeiten auch für ein Moratorium der Demontage in Güstrow, was alle mit Erschrecken zur Kenntnis genommen haben, gesorgt oder frühzeitig mit der EU-Kommission nach Möglichkeiten der Nachnutzung mit einem moderaten Interessenausgleich der Beteiligten gesucht. Das und die Nutzung der wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale des Anbaus und der Verarbeitung der Zuckerrübe haben uns unter anderem bewegt, heute diesen Antrag zu stellen. Ich verweise bei den angeführten Potenzialen nur auf die 158 Arbeitsplätze der Zuckerfabrik, gute landwirtschaftliche und finanzielle Erträge der Bauern und die Funktion der Zuckerrübe zur Bereicherung der Fruchtfolge. Außerdem hat die Zuckerrübe eine sehr hohe Nährstoffeffizienz und kann als Pflanze in Gänze vielfältig genutzt werden, so zum Beispiel für die Dicksaft- und Ethanolproduktion, für Biogas, aber auch für die Futterproduktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um ein gutes Stück Zukunft in unserer Landwirtschaft, es geht um die Zukunft einer wichtigen Kulturpflanze und es geht um die Wertschöpfung durch Veredlung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die Zuckerrübe, ich denke, da sind wir uns einig, muss im Land bleiben und die Pläne der Nordzucker AG dürfen sich nicht erfüllen. Dagegen müssen wir alles unternehmen, wir müssen verhindern, dass diese Pläne sich erfüllen. Wir glauben auch, dass wir uns einig sind, dass die Norddeutsche Rüben AG mit aller Kraft dabei zu unterstützen ist. Deswegen bitte ich Sie, dass Sie unserem Antrag folgen.

Ein paar Bemerkungen zum Antrag der FDP: Ich gehe davon aus, dass Sie dabei Folgendes gedacht haben, zumindest muss man dem Antrag das so entnehmen, dass es nicht Sache der Landesregierung ist, Konzepte zu entwickeln und sie umzusetzen. Ich glaube, dass selbst der Landwirtschaftsminister dieser Einschätzung nicht folgen wird, denn es geht nicht nur um den Standort Güstrow, es geht auch nicht nur um diese Norddeutsche Rüben AG und es geht um den Futteranbau, den Zuckerrübenanbau in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Und das ist natürlich eine Verantwortung der Landesregierung, das kann man nicht einer regionalen AG überlassen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Das muss Verantwortung der Landesregierung sein. Ich glaube, dass auch Herr Backhaus das genauso sieht. Das wird er uns sicherlich darlegen. Ich bitte also um Unterstützung für unseren Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Und bei der Molkerei in Bützow.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Professor Methling.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja wirklich immer wieder erfrischend aufzunehmen, dass die Opposition sich auch zum Fürsprecher von wichtigen Angelegenheiten macht. Aber das ist ja auch ihre Aufgabe,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Tja, so sind wir. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Auf uns ist Verlass.)

genauso wie es unsere Aufgabe ist, aus der Sicht der Regierung oder sicherlich ganz klar aus der Sicht der Koalitionsfraktionen, sich aktueller Themen anzunehmen.

Ich will darlegen, natürlich liegen sowohl der Erhalt als auch die Weiterentwicklung des Rübenanbaus innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verarbeitung nicht nur im Landesinteresse, sondern selbstverständlich im hohen Interesse der Landesregierung. Die allen bekannten Bemühungen der Landwirte, für den Standort Güstrow ein tragfähiges Nachnutzungskonzept zu finden und die Umsetzung auch voranzubringen, werden von unserem Haus, Herr Methling, und das sage ich auch ganz klar und deutlich, seit Bekanntwerden der Problematik aktiv unterstützt. Das ist Chefsache, dieses voranzutreiben. Sie haben ja richtigerweise schon darauf hingewiesen, bei der Zuckermarktordnung, deren Reform der Auslöser für die Entscheidung der Nordzucker AG war, handelt es sich um europäisches Recht. Dabei sind natürlich auch die Möglichkeiten sehr genau abgesteckt.

Zuerst einmal ist festzustellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir als Bundesland keinerlei Einfluss auf die Zuteilung oder den Entzug der Erzeugungsquoten innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist in Deutschland Angelegenheit des Bundes, welcher seinerseits diese Aufgabe auf die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung übertragen und sie daher auch mit der Durchführung beauftragt hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wissen wir.)

Auch für etwaige Standortentscheidungen von Unternehmen haben wir in den Bundesländern – ich betone das – leider keinen Einfluss.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist auch gut so. –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Manchmal
kann man auch ein bisschen nachhelfen.)

Für uns als betroffenes Land ist die Entscheidung der Nordzucker AG natürlich sehr, sehr schmerzhaft. Ich sage an dieser Stelle deutlich, ich kann die Entscheidung bis heute nicht nachvollziehen, denn dieser Standort war und ist wettbewerbsfähig gewesen. Gerade in diesem Jahr haben das sowohl die Anbauer als auch die Zuckerfabrik selber ausdrücklich bewiesen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Es trifft im Übrigen wieder eine strukturschwache Region mit geringen Alternativen.

Entsprechend den Regelungen der Zuckermarktordnung haben allein die Anbauerverbände und damit die Zuckerrübenlieferanten ein Mitspracherecht, also die Landwirte selber. Und dass wir von Anfang an mit den Landwirten gesprochen haben, das haben wir nicht auf den Basar getragen, sondern wir haben sofort den Kontakt zum Rübenanbauverband in Mecklenburg-Vorpommern auf-

genommen. Zweimal ist der Vorstand der Nordzucker AG auch bei mir am Tisch gewesen. Der Verhandlungspartner für die Nordzucker AG ist der Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit ist die Verantwortung auch klar geregelt, denn es ist die gemeinsame Dachorganisation, im Übrigen von neun selbstständigen Zuckerrübenanbauerverbänden in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und dem nördlichen Sachsen-Anhalt. Aber wenn, wie in diesem Fall, in einer Interessenvertretung fast ausschließlich Vertreter – ich bedauere das – von Anbauregionen sitzen, die durch die Entscheidung gegen einen bestimmten Standort für sich selbst Perspektiven gesichert sehen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja?)

Sie haben das hier ausdrücklich betont, brauchen wir uns von dieser Seite keine große Unterstützung zu erhoffen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also, selbst ist der Mann!)

Das ist eigentlich die Tragödie, dass man in den letzten Jahren einen Zuckerrübenanbauer des Landes Mecklenburg-Vorpommern ganz systematisch aus diesem Vorstand heraus gewählt hat. Umso mehr haben wir uns engagiert und von Anfang an auch klar Stellung bezogen. Ich habe es meinerseits in der letzten Landtagssitzung zu diesem Thema ja auch ausgeführt, die Schließungsankündigung ist für uns als Land Mecklenburg-Vorpommern völlig überraschend gekommen. Noch vier Monate vorher hat man sich nach Förderbedingungen im Wirtschaftsministerium erkundigt und man hat mir vor allen Dingen deutlich gemacht, dass die Rübenverarbeitung in anderer Richtung für Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow forciert werden sollte. Sicher muss auch die Nordzucker AG wie alle Zuckerunternehmen ihre Gesamterzeugung vermindern. Dass es hier um 13,5 Prozent Reduzierung geht, haben Sie angedeutet. Aber das ist die klare Aussage: Um 13,5 Prozent muss in Europa der Zuckerrübenanbau an den einzelnen Standorten reduziert werden.

Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, warum nun ausgerechnet Güstrow geschlossen werden soll, dafür ist die Nordzucker AG heute noch in der Erklärungspflicht. Bis heute hat es für mich dafür keine plausible Erklärung gegeben. Inzwischen agiert die Nordzucker AG mit folgenden Argumenten:

Erstens. Der Standort Güstrow weist eine ungünstige Transportstruktur auf. Das heißt, das Erzeugergebiet der Zuckerfabrik ist im Vergleich zu anderen Standorten zu groß. Da die Nordzucker AG die Transportkosten ab Feldrand trägt, entstehen damit deutlich höhere Kosten als in anderen Zuckerfabriken. Sie werden das hoffentlich wissen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das habe ich auch gesagt.)

Der zweite Grund ist die geringe Anbaudichte im Einzugsgebiet Güstrow in Verbindung mit einer hohen Anbauwürdigkeit anderer Feldfrüchte. Hier wird ausdrücklich erwähnt, dass mit Raps, zurzeit auch mit Getreide oder auch mit Mais tatsächlich sehr gute Einkommen erzielt werden können und damit die Gefahr angeblich für die Nordzucker AG darin besteht, die zukünftige Rohstoffsicherung für den Standort Güstrow nicht erfüllen zu können.

Drittens. Andererseits hätten die Rübenanbauer optimalere Möglichkeiten, andere Kulturen gewinnbringend anzubauen. Für mich ist das im Übrigen ausdrücklich nicht nachvollziehbar. Dies ist für uns ein Grund dafür, natürlich mit den Zuckerrübenanbauern im Gespräch gewesen zu sein. Der übermäßige Anbau anderer Kulturen ist aus unserer Sicht keine Chance, sondern führt zu einer Verarmung der Kulturlandschaft.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Das haben wir immer wieder gesagt.

Und dass die Zuckerrübe, Sie haben ja ein paar Andeutungen gemacht, was die CO_2-Aufnahme anbetrifft, was unter anderem auch die alternative Entwicklung im Bereich des Rohstoffes anbetrifft, erhebliche Potenziale in sich trägt, ist bis heute eben nicht so bekannt. Ich glaube auch, dass die Nordzucker AG hier in der Vergangenheit viel zu wenig Investitionen in Forschung und Entwicklung getätigt hat.

Der Zuckerrübenanbauer trägt aus unserer Sicht auch zur vielfältigen Bodenbewirtschaftung im Ackerbau und zu positiven Effekten bei und lockert damit die intensiven Getreidefruchtfolgen in unserem Bundesland auf. Verantwortungsbewusste Landwirte setzten auch im Sinne einer guten fachlichen Praxis eher auf eine Erweiterung der Handlungsoptionen und damit nicht auf eine Beschränkung des Zuckerrübenanbaus. Auch der Rübenanbau aus arbeitswirtschaftlicher Sicht bietet erhebliche Vorteile, denn er trägt damit zur Entzerrung der Arbeitszeiten bei und unterstützt die Optimierung der Kulturführung insgesamt. Und dass die Landwirtschaft im Übrigen im letzten Jahr 800 neue Arbeitsplätze geschaffen hat, und zwar Dauerarbeitsplätze, will ich hier an dieser Stelle nur kurz angesprochen haben.

Sofort nach Ankündigung haben wir den Kontakt mit der Nordzucker AG aufgenommen, um über eine Rücknahme oder aber eine Änderung der Entscheidung zu beraten, bisher leider ohne Erfolg. Die Nordzucker AG zeigt sich wenig verhandlungsbereit und beginnt mit der Schaffung von Tatsachen, nämlich mit dem Rückbau.

Allerdings haben inzwischen die Güstrower Rübenanbauer, unterstützt durch mein Haus, ein deutliches Signal gesetzt. Die Nordzucker AG hat den Bauern angeboten, ihre Lieferrechte gegen Entschädigungszahlungen zurückzugeben. Der regionale Rübenanbauerverband rief seine Mitglieder in Absprache mit uns auf, das Angebot nicht anzunehmen. Wir haben sie darin ausdrücklich bestärkt. Die Frist zur Rückgabe endete am 15.01. Von den circa 750.000 Tonnen Lieferrechten wurden zum Glück nur 30 Prozent zurückgegeben, das sind 220.000 Tonnen. In Schleswig-Holstein waren es im Übrigen 40 Prozent, die zurückgegeben worden sind, das heißt, Erzeuger aus weiter entfernten Regionen haben sich überproportional an der Rückgabe beteiligt. Damit bleiben, auch das ist eine wichtige Aussage, Herr Methling, vorerst etwa 70 Prozent der bisherigen Rübenanbauflächen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Und da kann man sich nur bei den Landwirten bedanken, dass sie dies so umgesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Nach den jüngsten Presseerklärungen der Nordzucker AG werden für den gesamten Konzernbereich nur etwa 7 Prozent statt der 13,5 Prozent Lieferrechte freiwillig zurückgegeben. Das Einsparziel, die 13,5 Prozent zu erreichen, ist also nicht erreicht worden. Die Nordzucker AG beabsichtigt nun, ein erneutes und verbessertes Angebot zu unterbreiten. Damit soll eine zwangsweise Kürzung abgewendet werden in den anderen Anbaugebieten.

Nach wie vor unterstützen wir unsere Bauern dabei, den Anbau hier im Lande zu halten. Ziemlich schnell nach der Schließungsankündigung haben sich verschiedene Interessenten für die Nachnutzung des Standortes gemeldet, von denen einige den Standort aber nicht für die weitere Zuckerrübenverarbeitung nutzen wollen und deswegen nicht infrage kamen. Inzwischen ist nur noch ein Interessent übrig geblieben. Wie bekannt ist, hat sich eine Gruppe von Landwirten unter dem Namen Norddeutsche Rüben AG zusammengeschlossen und ein Konzept zum Erhalt des Standortes entwickelt. Sie beabsichtigen, Teile der Zuckerfabrik zu übernehmen, um dort Ausgangsstoffe für die Ethanolproduktion aus Zuckerrüben zu erzeugen. Damit könnte der für unsere Landwirtschaft so wichtige Anbau von Zuckerrüben in der Region zumindest zum Teil erhalten bleiben.

Gegenwärtig laufen Abstimmungsgespräche zwischen der Norddeutschen Rüben AG und der Nordzucker AG. Ziel ist es, einen für beide Seiten vorteilhaften Kompromiss zu finden, um den Erhalt des Standortes und damit die zukünftige Rübenverarbeitung und den Anbau zu ermöglichen, damit die Nordzucker AG nicht schlechtergestellt wird als bei der geplanten Durchführung der ursprünglichen Schließungsbereitschaft dieses Unternehmens. Wir haben uns bereits zur Unterstützung dieses Ziels schriftlich an das Bundeslandwirtschaftsministerium gewandt, um bestimmte Fragen zu klären, damit wir die Weiternutzung des Standortes auch umsetzen können. Aber da wird eines klar, und das wissen Sie wahrscheinlich auch: Wir können keine Entscheidung befehlen, sondern die Entscheidung ist allein Sache der Wirtschaft. Den Rat des Bezirkes, Herr Methling, gibt es in dieser Frage nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Wir können nur Wege und Möglichkeiten aufzeigen und damit Rahmenbedingungen schaffen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, aber Sie bringen auch andere Taten zustande.)

Und genau hierum geht es. Das schönste Konzept nutzt nichts, wenn die Wirtschaft nicht mitmacht, damit Perspektiven entwickelt werden können. Die Konzepte müssen also aus der Branche kommen und von allen Beteiligten auch gewollt sein. Dann können wir prüfen und aktiv unterstützen. Das tun wir auch ohne Landtagsbeschluss. Es ist nicht ganz einfach, denn zum Zeitpunkt der Reform der Zuckermarktordnung sind viele Möglichkeiten, die die Zuckerrübe in sich trägt, einfach nicht erkannt worden. Deshalb stoßen viele Ideen aufgrund der starren Zuckermarktordnung der Europäischen Union tatsächlich jetzt für mögliche Lösungen an ihre Grenzen.

Wo sehen wir denn nun die Perspektiven? Der Standort Güstrow ist nach wie vor voll erschlossen als Industriestandort mit Tradition. Er bietet Beschäftigung für viele Arbeitskräfte, nicht nur direkt, sondern auch im industriellen Dienstleistungsbereich. Aufgrund der Einbindung der Landwirtschaft in der Region bietet sich die Nutzung auch in Richtung der Bioenergie. Im letzten Jahr sind in der Güstrower Region erste Verträge für den Anbau von Energierüben geschlossenen worden, die im Übrigen von dieser Entscheidung nicht betroffen sind. Das heißt, diese Zuckerrüben werden abgenommen und werden auch weiterhin produziert. Von der Entscheidung zur Schließung sind diese Verträge vorerst nicht betroffen, sie können also bis 2013 auch geliefert werden.

Die Norddeutsche Rüben AG, also die Landwirte, wollen den Standort für die Herstellung von Ausgangsstoffen auf Zuckerrübenbasis zum Beispiel für die energetische Nutzung erhalten. Diese Initiative passt zur Stadt und passt auch zur Region. Wir unterstützen deshalb alle Aktivitäten, die zu einer Fortführung des Zuckerrübenanbaus in Mecklenburg-Vorpommern beitragen, wobei natürlich auch großer Wert darauf gelegt wird, dass diese Zuckerrüben hier verarbeitet werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern hoffe ich, dass Sie erkennen, dass wir von Anfang an diesen Standort begleitet haben und ihn auch weiterhin begleiten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Professor Methling?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Minister, mich würde interessieren, wie Sie die Chancen einschätzen. Ich weiß, das ist etwas schwierig, Sie sind sozusagen nur Vermittler in diesen Gesprächen, aber gehen die Bemühungen der Zucker AG eigentlich eher in die Richtung, weitere Angebote zu unterbreiten, um die Bauern doch noch sozusagen dahin zu bekommen, dass sie ihr ihre Rechte verkaufen, oder gehen sie tatsächlich in Richtung eines Kompromisses, dass man für den Standort Güstrow über neue Perspektiven nachdenkt? Das ist das Anliegen der Norddeutschen Rüben AG, diesen Standort zu nutzen und ihn nicht erst plattzumachen, um ihn dann wieder neu aufzubauen. Ist das überhaupt noch möglich und wie ist der Stand der Demontage?

Minister Dr. Till Backhaus: Also die Frage ist ja …

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Mikro.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, klar.

Minister Dr. Till Backhaus: Die Frage ist ja klar gestellt. Das Grundproblem ist, Herr Methling, und das wissen Sie auch, dass aufgrund der Zuckermarktordnung – wenn man zu 100 Prozent diese Rückbauprämie erreichen will, diese 100 Millionen Euro – an dem Standort zu Zwecken der Rübenverarbeitung keinerlei Kapazitäten mehr vorhanden sein dürfen. Dazu, das muss ich Ihnen sagen, weil Sie das in Ihrer Rede angesprochen haben, gehört auch die Komponente Dicksaft. Das ist das Grundproblem. Insofern ist das vielleicht für Sie jetzt neu, aber auch dort haben wir bis direkt in die Kommission hinein versucht, Lösungen zu finden, ob wir nicht bis zum Dicksaft zumindest an dem Standort diese Produktionskapazitäten und vor allem die Anlagen weiternutzen können. Es ist ganz klar die Antwort erteilt worden, dass auch die Dicksaftproduktion ein Teil der Zuckerrübenproduktion ist und damit eine Entschädigung zu 100 Prozent nicht erfolgen kann.

Hier laufen zurzeit die Verhandlungen, denen will ich nicht vorgreifen. Ich wünsche mir, dass wir eine Lösung finden, dass dieser Standort tatsächlich in eine neue Richtung profiliert werden kann. Ich werde alles, aber auch alles dabei unterstützen, was den Rübenanbauern der Rüben AG und damit den Landwirten hilft, diesen Standort zu entwickeln.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Danke schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich sind wir daran interessiert, dass der Zuckerrübenanbau in Mecklenburg-Vorpommern auch weiterhin stattfindet und eine Verarbeitung möglich ist. Es ist in unserem Interesse, dass für den Standort Güstrow eine Nachnutzung gefunden wird. Doch einen unmittelbaren Einfluss auf den Prozess haben wir nicht. Der Minister hat es beschrieben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, das wissen wir doch.)

Entschuldigung, Herr Methling, es ist mein Redebeitrag, den möchte ich auch ungestört vorbringen können.

Die Zuckermarktordnung ist europäisches Recht. Eine Reduzierung der Verarbeitungsquoten und damit der Lieferrechte ist langfristig beschlossen. Die Nordzucker AG hat sich entschieden, die Quote zurückzuverkaufen. Das ist möglich und ein erheblicher materieller Anreiz aus dem Umstrukturierungsfonds der EU ist gegeben. Je früher die Quotenrückgabe erfolgt, umso höher ist die Ausgleichszahlung. Die Rübenerzeuger erhalten einen 10-prozentigen Ausgleichsanteil als Entschädigung, wenn sie ihre Lieferrechte zurückgeben. Bei einer Produktionsaufgabe erhalten die Erzeuger zudem aus dem Umstrukturierungsfonds eine einmalige Zahlung je Tonne nicht produzierten Zuckers in 2008/2009. Ein verführerisches Angebot, auf den Anbau anderer Kulturen umzusteigen.

Das dachten auch die Geschäftsführer der Nordzucker AG. Sie rechneten mit der Rückgabe der Lieferrechte von mindestens 70 Prozent. Doch die Landwirte sehen das anders. Nur 25 bis 30 Prozent haben bisher von dem Angebot Gebrauch gemacht. In Schleswig-Holstein, der Minister hat das ausgeführt, sind es mehr. Das heißt, die Anbaufläche in Mecklenburg-Vorpommern ist größer als im Nachbarland. Auch bei der Schließung der Zuckerfabrik Güstrow haben die Landwirte Anspruch auf Annahme ihrer Ware. Das heißt, die Ware wird ab Feld gekauft und nach Uelzen geliefert. So war das vonseiten der Nordzucker AG nicht geplant.

Wir als Land haben auf die Standortentscheidung keinen Einfluss. Einfluss haben lediglich die Anbauverbände über den Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V. Auch da hat der Minister beschrieben, wie die Mehrheitsverhältnisse aussehen. Deshalb sind regionale Interessen auf diesem Weg schwer durchsetzbar, wie das Ergebnis zeigt. Da es einen Ringtausch unter den Landwirten zu den Lieferrechten innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern zwischen denen, die nach Anklam liefern, und denen, die nach Güstrow geliefert haben, aufgrund der Nähe der Verarbeitungsstandorte gab, gibt es im Moment so einiges auseinanderzudividieren.

Eine Gruppe der Landwirte hat sich unter dem Namen Norddeutsche Rüben AG zusammengeschlossen mit dem Ziel, ein Nachnutzungskonzept am Standort Güstrow zu erstellen. Die Norddeutsche Rüben AG und die Nordzucker AG bemühen sich gegenwärtig um einen für beide Seiten vorteilhaften Kompromiss zum Erhalt des Standortes und der Sicherung der Rübenproduktion.

Der Minister hat beschrieben, dass er in diesen Prozess moderierend eingreift. Das Landwirtschaftsministerium hat sich bereits an das Bundesministerium um Unterstützung gewandt. Ziel ist es, am Standort die Bioethanolproduktion zu errichten oder zumindest die Vorstufe zu erreichen. Immerhin sagen die Landwirte, es ist für sie wichtig, dass die Bioethanolproduktion in Anklam stattfindet, damit auch dort eine Zusammenarbeit erfolgen kann. Das ist richtig, denn wenn auch die Wirtschaft selbst in der Lage ist, diese Prozesse wirtschaftlich zu organisieren, kann die Politik den Prozess nur flankieren. Unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das so, daran ändert auch der vorliegende Antrag nichts. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist klar. Das ist selbstverständlich.)

Und weil wir ihn ablehnen, werden wir auch der Änderung nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke, Frau Schildt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Kollegen von der LINKEN! Seit Herbst letzten Jahres beschäftigt sich der Landtag nun schon mit dem Thema „Zuckerfabrik Güstrow“. Die damalige Nachricht der Schließung der Fabrik kam wohl für alle überraschend. Gerade im letzten Jahr konnte ein Rekordjahr verzeichnet werden und wie zum Hohn wird die Fabrik geschlossen. Die Anträge zu dem Thema waren vielfältig. Die Nordzucker AG hat eine Entscheidung getroffen, die viele, so auch wir, nicht nachvollziehen konnten. Die Schließung der Güstrower Fabrik war ein herber Rückschlag für die gesamte Region, ein herber Rückschlag auch deshalb, weil gerade Lieferverträge mit Laufzeiten von bis zu fünf Jahren mit den Landwirten geschlossen worden waren und ihnen damit eine gewisse Planungssicherheit suggeriert wurde.

Der Erhalt der Arbeitsplätze am Standort Güstrow stand auch für meine Fraktion von Anfang an im Vordergrund und tut dies auch heute noch. Aber die Politik kann und darf keinem Unternehmen vorschreiben, wo es produziert.

Der schleppende Verkauf der Zuckerquoten unserer Landwirte zurück an die Nordzucker AG ließ am Anfang auf ein Umschwenken der Nordzucker AG hoffen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht bestätigt. Die in der Vergangenheit geführten Diskussionen waren ein Bild vom Auf und Ab. Nachdem der Schock der angekündigten Schließung halbwegs überwunden war, zeigte sich ein kleiner Streif am Firmament. Landwirte schlossen sich in Eigenregie zusammen und gründeten die Norddeutsche Rüben AG. Die Rüben AG will nun unabhängig von jeder Quote Rüben zur Herstellung von Dicksaft für die Bioethanolherstellung verarbeiten. Dazu wollen sie Teile der Fabrik übernehmen und von der Nordzucker AG käuflich erwerben. Einige Gespräche haben hierzu in der Vergan-

genheit stattgefunden. Trotz der stattgefundenen und bisher ohne endgültiges Ergebnis laufenden Gespräche hat die Nordzucker AG mit dem Rückbau der Fabrik begonnen. Seit Monaten kleben schon Zettel an den Maschinen, in welche Fabrik sie später eingebaut werden sollen. Hierin ist wohl auch ein Grund zu sehen, warum die Nordzucker AG das Kaufangebot der Rüben AG für den Standort nicht angenommen hat, und von Herrn Minister Backhaus nun auch noch der Rest der Erklärung.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Doch zurück zu Ihrem Antrag, sehr geehrte Kollegen von der LINKEN. Im Punkt 1 soll beschlossen werden, dass der Landtag feststellt, dass der Erhalt und die Weiterentwicklung des Rübenanbaus sowie die Verarbeitung der Zuckerrübe im Einzugsgebiet der früheren Zuckerfabrik Güstrow im Landesinteresse liegen. Dieser Aussage stimmt meine Fraktion vollumfänglich zu. Ebenso begrüßen wir die freiwilligen, und das will ich an dieser Stelle noch einmal extra betonen, die freiwilligen Bemühungen der Landwirte, die Zuckerrübe als Kulturpflanze in Anbau und Verarbeitung zu erhalten. Auch der gewollten Unterstützung durch die Landesregierung stimmen wir zu. Für die FDP ist die langfristige Sicherstellung des Rübenanbaus in der durch die Zuckerrübe klassisch geprägten Region notwendig für die Aufrechterhaltung der Bodenqualität, da sie unter anderem ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Fruchtfolge ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

In mehreren Gesprächen mit Vertretern der Nordrüben AG haben wir uns über den jeweiligen Stand der Dinge informiert. Nicht folgen können wir hingegen Ihrem Punkt 2 des Antrages. Herr Professor Methling, Sie haben es gesagt, für die FDP ist es nicht die Aufgabe der Landesregierung, Konzepte zu erarbeiten, die klassisch in den Bereich der Betätigung wirtschaftlicher Unternehmen fallen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Auch nicht, wenn es für das ganze Land gilt?)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Reese, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sigrun Reese, FDP: Ich habe die Lampe gesehen, ja.

Die Unterstützung von Konzepten begrüßen wir. Aufgrund dieser Erklärung, dass es nicht Aufgabe der Landesregierung ist, Konzepte zu erstellen, bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, ich
komme bei Ihrem nächsten Antrag drauf zurück.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Lietz von der CDU.

Matthias Lietz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl der Einbringer als auch der Minister haben schon ausführlich berichtet über den Ausgangspunkt unserer Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt, nämlich die Reform der Zuckermarktordnung der EU. Ich denke, wir brauchen diesen Erläuterungen keine neuen Sätze hinzuzufügen. Dennoch, meine Damen und Herren, möchte ich betonen, dass es in der gesamten Diskussion nicht darauf ankommt, stets und ständig die Vorzüglichkeit des Rübenanbaus zu betonen, sondern es ist auch die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus im Vergleich mit den anderen Kulturen zu betrachten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist richtig.)

Gerade das letzte Jahr hat uns gezeigt, dass sich aufgrund der Marktentwicklung die Wirtschaftlichkeit zahlreicher Kulturen wie Raps, Weizen, aber auch Roggen erheblich verbessert hat. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, bleibt es letztendlich die Entscheidung eines jeden Landwirtes selbst, ob er als Unternehmer Zuckerrüben oder andere Fruchtarten auf seiner Fläche anbaut. Bei dieser Entscheidung gibt es eine Reihe von Einflussfaktoren zu berücksichtigen. So sind Einordnung in die Fruchtfolge, die Absatzkosten sowie die Transportkosten wesentliche Faktoren, die dieses Handeln der Landwirte bestimmen.

Meine Damen und Herren, der Landwirtschaftsminister hat bereits 2005 darauf hingewiesen, dass sich der begonnene Strukturwandel in der Zuckerindustrie fortsetzen wird. Es wird eine starke Verdichtung der Produzenten in der Nähe wettbewerbsfähiger Zuckerfabriken geben. Diese Nähe ist ein entscheidendes Kriterium für den Anbau von Zuckerrüben.

Meine Damen und Herren, und auch das möchte ich hier deutlich unterstreichen, die Landesregierung hat sich bis zuletzt für den Erhalt der Zuckerfabrik am Standort Güstrow eingesetzt. Leider hat die Nordzucker AG eine Entscheidung gegen den Standort Güstrow getroffen. Worauf diese Entscheidung basiert, auch das hat der Minister lang ausgeführt, diese Antwort ist man uns bis heute schuldig geblieben. Dennoch, und das möchte ich hier betonen, kann sie nicht von politischer Seite revidiert werden.

(Egbert Liskow, CDU: Das geht nicht.)

Ich bin stolz, dass den Plan, 70 Prozent der Rübenlieferrechte aufzukaufen, die Nordzucker AG nicht umsetzen konnte. Ich unterstütze auch die Landwirte in der Rüben AG, dass sie an diesem Standort vielleicht künftig Ethanol produzieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Bei dieser Entscheidung, meine Damen und Herren, wird den Landwirten seitens der Landesregierung jede erdenkliche Hilfe zuteil und das ist auch hier heute versichert worden. Aber dennoch müssen diese Verhandlungen mit der Nordzucker AG selbstständig geführt werden. Der Staat kann nicht in jeder Hinsicht eingreifen und unternehmerisches Handeln unterlaufen. Gerade aufgrund der Vorgaben der Zuckermarktordnung kommt es zur Schließung der Zuckerfabrik in Güstrow. Dafür die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, um den Erhalt der Fabrik oder den Anbau von Zuckerrüben im mittleren Mecklenburg zu sichern, das ist unlauter.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Aber der Minister fährt trotzdem hin, ne?)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag suggeriert, dass die Landesregierung über den Anbau von Zuckerrüben im mittleren Mecklenburg oder den Erhalt der Zuckerfabrik entscheiden kann. Dies, meine Damen und Herren, ist nicht der Fall. Aus diesem Grund wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen, logischerweise auch den Änderungsantrag der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Lietz.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Professor Methling, die Entwicklungen, welche Sie mit Ihrem Antrag einerseits beklagen und denen Sie zusätzlich begegnen möchten, sind direkte Folgen der auch von Ihnen unterstützten und gewollten Globalisierung.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:
Die ist objektiv.)

Die Globalisierung, ob von unten oder von oben, kann getrost mit einem bösartigen Tumor verglichen werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich wusste gar nicht, dass wir so
machtvoll sind, Herr Köster.)

Anstand und Moral, Verantwortung, Heimat, Identität und nicht zuletzt Lebensqualität und Existenz der Menschen sind für Sie Fremdwörter oder auch rückwärtsgewandt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jedem seine Rübe!)

Ihre geschätzten Global Player, bestehend aus einem Geflecht von WTO, EU und internationalen Heuschrecken, interessiert nur die Rendite. Profitmaximierung stellt die Menschen ins Abseits. Und seien Sie doch einmal ehrlich, Fraktion DIE LINKE:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Wären Sie heute noch in der Regierungsverantwortung, würden Sie doch vor WTO und EU – beides undemokratische Organisationen – ebenfalls mit großer Verbeugung kuschen. Wir glauben Ihnen nicht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sie wissen wenig über uns.)

Die Landwirtschaft in Europa wird auf Monokultur getrimmt.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Diese Entwicklung hat wirtschaftliche, heimatfremde Gründe, welche Sie ebenfalls zu verantworten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Volker Schlotmann, SPD: Und tschüss! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Schildt, sehr geehrter Herr Lietz, Sie haben beide, und auch die Kollegin Reese von der FDP, noch mal deutlich gemacht, dass Sie keine Möglichkeiten der Landespolitik, konkret der Regierung sehen, auf Standortentscheidungen Einfluss zu nehmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das ist wirklich eine wunderbare Aussage.)

Ich kann mich gut erinnern, dass wir im Jahre 2007 eine Reihe von Anträgen der Koalitionsfraktionen hier behandelt haben, die zum Inhalt hatten, Zukunftsperspektiven für die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen, sich mit der Zukunft der Radwege in Mecklenburg-Vorpommern zu beschäftigen, sich mit der Zukunft der Häfen zu beschäftigen und vieles andere mehr. Ich frage Sie: Warum werden solche Konzepte hier entwickelt, wenn man nicht Einfluss nehmen will auf unternehmerische Entscheidungen? Um mehr und nicht weniger geht es uns auch mit unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen nicht, dass die Landespolitik entscheidet, sondern wir wollen, dass die Landespolitik ganz konkret Einfluss nimmt, dass der Standort in Güstrow erhalten bleibt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das tut sie eben bei vielen Standorten.)

Vor drei Jahren, meine Damen und Herren, wurde die Molkerei Bützow geschlossen. Alle, die heute die „Schweriner Volkszeitung“ gelesen haben, haben das auf Seite 4 lesen können. Damals wurde ein Versprechen abgegeben. Und hier, wenn ich das zitieren darf, Herr Präsident, steht: „Viele hofften auf ein Wunder, auf Versprechen der Landespolitik, am Standort“ – Bützow ist gemeint – „ein neues Unternehmen anzusiedeln. Sie warten seit drei Jahren – bisher vergeblich.“

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Genau dieses Schicksal wollen wir als Fraktion DIE LINKE denjenigen, die in der Zuckerfabrik Güstrow beschäftigt sind, ersparen. Deswegen setzen wir uns mit unseren Anträgen dafür ein, dass dieser Standort erhalten bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, Frau Schildt, Sie haben damals schon gegen unseren Antrag gestimmt. Sie haben damals die Solidarität des Landesparlamentes für die Beschäftigten in der Zuckerfabrik Güstrow verweigert.

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt nicht.)

Sie haben bei unserem Antrag zu Dassow die Solidarität der Abgeordneten …

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt nicht.)

Doch, Sie haben die Solidarität der Abgeordneten für die Beschäftigten im CD- und DVD-Werk Dassow verweigert.

(Ute Schildt, SPD: Das ist eine Frechheit!
Das ist eine Frechheit, das zu behaupten! –
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Deswegen, meine Damen und Herren von der Koalition, gehören zwei Zahlen in Ihr Stammbuch: 1.200, die stehen für Dassow, und 150, die stehen für Güstrow. Diese beiden Zahlen kann niemand aus Ihrem Stammbuch retuschieren.

(Ute Schildt, SPD: Das ist eine bodenlose
Frechheit! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist blanke Polemik, Herr Holter!)

Das ist nicht Polemik, das ist die Wahrheit!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wenn Sie immer sagen, die Regierung
kann nichts tun, das ist unglaublich. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Nun etwas zur Geschichte. Es ist viel zur Geschichte bereits berichtet worden. Aber eins ist doch ganz klar. Die Vertreter meiner Fraktion und auch ich haben uns vor Ort davon überzeugen können, dass die Strategie von Nordzucker …

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Doch, doch, Herr Roolf. Das sind die Wahrheiten, die man hier mal aussprechen muss.

(Michael Roolf, FDP: Das ist enttäuschend.)

Das ist nicht enttäuschend, das sind die Wahrheiten.

Es gehört zur Geschichte, dass die Nordzucker AG ganz bewusst die Zuckerproduktion, die Verarbeitung von Zuckerrüben in Güstrow konzentriert hat, um die Vorgaben der Europäischen Union zu erreichen, damit ein Standort stillgelegt werden kann, und das mit dem Ziel, in Güstrow das Licht auszumachen. Nun muss man nicht Technologe sein wie ich, um zu begreifen, wenn das Kernstück einer Technologie, wie in diesem Falle der Schnitzelturm, bereits demontiert ist, dass dann eine Fortsetzung, eine Fortführung der Zuckerproduktion in Güstrow schon ausgeschlossen ist. Die Nordzucker AG schafft Tatsachen, die eine Fortführung dieser Produktion faktisch verhindern.

Deswegen bin ich der Überzeugung, und das haben Sie ja Gott sei Dank alle zum Ausdruck gebracht, braucht die Norddeutsche Rüben AG jegliche Unterstützung, damit die Zuckerfabrik in Güstrow eine Chance hat und damit diejenigen, die dort beschäftigt sind, auch eine Zukunft haben. Wir reden über die Rübe und deren Verarbeitung, meinen doch aber alle die Lebensgrundlage von vielen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin der Meinung, der beste Beitrag für die Zukunft unseres Landes ist, sich um die Lebensgrundlagen zu kümmern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Holter.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1340 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1296 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1296 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Ablehnung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Kfz-Kennzeichen-Scanning aussetzen und auf Verfassungsgemäßheit überprüfen, Drucksache 5/1281.

Antrag der Fraktion der FDP:
Kfz-Kennzeichen-Scanning aussetzen
und auf Verfassungsgemäßheit überprüfen
– Drucksache 5/1281 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Heute liegt Ihnen unser Antrag „Kfz-Kennzeichen-Scanning aussetzen und auf Verfassungsgemäßheit überprüfen“ vor. Ich möchte die Begründung unseres Antrages mit einem Zitat aus dem Vierten Gesetz zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V, welches die ehemalige rot-rote Landesregierung im Juli 2006 verabschiedet hat, beginnen: „Der technische Fortschritt eröffnet der Polizei fortlaufend Möglichkeiten zur Optimierung ihrer Aufgabenerfüllung, indem er neue Technologien zur Verfügung stellt. Dazu zählt u. a. das Automatische Kfz-Kennzeichen-Lesesystem“.

Ich stehe heute also hier, weil es eine stetige technische Entwicklung gibt, und wo es Möglichkeiten gibt, das wissen Sie alle ganz genau, da wachsen auch die Begehrlichkeiten.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Leider wächst dabei auch die Bereitschaft einiger Politiker, alle diese Begehrlichkeiten zu erfüllen, komme da, was will. Man hat ja nichts zu verbergen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Kennzeichenlesegeräte sind also ein derartiger technischer Fortschritt. Mit einem einzigen Erfassungsgerät können pro Stunde mehrere Tausend Kennzeichen erfasst, gespeichert und abgeglichen werden. Dadurch wird den Polizeibehörden eine massenhafte heimliche Beobachtung von Unverdächtigen ermöglicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Zahlen aus Bayern belegen, dass sich bei 99,97 Prozent der Betroffenen keinerlei Anhaltspunkte für eine Gefahr oder Straftat ergeben. Die Trefferquote für Lesegeräte liegt also bei 0,03 Prozent, meine Damen und Herren.

Die Anfang 2005 in Wiesbaden beschlossene Novelle des hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung erlaubte der Polizei erstmals, Kfz-Kennzeichen auf beliebigen Straßen automatisch zu erfassen und mit Fahndungscomputern abzugleichen. 300.000 Euro, meine Damen und Herren, haben die dafür gekauften Geräte damals gekostet.

Zum Leidwesen der Bürgerrechte entwickelte sich die entsprechende Klausel seitdem zu einer Art Exportschlager. Acht Bundesländer haben seither vergleichbar scharfe Polizeigesetze beschlossen. Fahrzeuge werden beim automatischen Massenscanning zunächst durch eine Kamera optisch erfasst. Mithilfe von Software werden die Buchstaben- und Zeichenfolge des amtlichen Kennzeichens ermittelt. Das kann sowohl stationär oder mobil erfolgen. Bei ortsgebundenen Systemen werden die Erfassungsgeräte – ähnlich wie bei der Geschwindigkeitsmessung – an einer bestimmten Stelle fest eingesetzt. Bei mobilen Anlagen werden sie etwa aus einem fahrenden Polizeifahrzeug heraus in Stellung gebracht, um zum Beispiel Autos auf einem Parkplatz oder im fließenden Verkehr zu kontrollieren.

Moderne Kennzeichenlesegeräte sind in der Lage, jede Stunde Tausende von Kennzeichen vorbeifahrender Fahrzeuge zu erkennen, abzugleichen und gegebenenfalls zu speichern. Im praktischen Einsatz, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind allerdings bis zu 40 Prozent der gemeldeten Treffer fehlerhaft. Im Ausland ist daher bereits eine Fahrzeugüberwachung per Satellit oder Funkchip in Planung. Demnächst wird es sicherlich das Bedürfnis geben, etwa alle Inhaber eingeschalteter Mobiltelefone einer automatischen Überprüfung zu unterziehen. Und wie Sie alle aus den derzeitigen Entwicklungen erkennen können, die Vorratsdatenspeicherung ist ein erster Schritt in diese Richtung. Möglich sind auch die permanente kontaktlose Fahndung anhand von RFID-Chips in mitgeführten Ausweispapieren oder eine generelle biometrische Gesichtserkennung an jeder Straßenecke.

Wir Liberalen wehren nicht mehr den Anfängen, denn der Anfang ist lange überschritten. Wir treten dafür ein, dass die Verfassung beachtet wird, egal welche technischen Möglichkeiten es gibt, egal welche Begehrlichkeiten sich entwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Unser Antrag ist aber nicht der generellen Kritik der Liberalen an der stetig zunehmenden Überwachung der Bürger durch eine Vielzahl neuer gesetzlicher und technischer Möglichkeiten geschuldet, nein, wir stellen diesen Antrag aus gegebenem Anlass, weil es bei der Einschränkung der Bürgerrechte, der informellen Selbstbestimmung der Bürger, bei der Einschränkung der Freiheitsrechte nie, aber auch nie den kleinsten Zweifel an der Erforderlichkeit, an der Geeignetheit, ergo an der Verhältnismäßigkeit geben darf.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Diesen Zweifel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, Herr Bluhm, gibt es seit dem jüngsten ADAC-Gutachten zum Einsatz von Kennzeichenlesegeräten in verschiedenen Bundesländern.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Im Gesetzentwurf vom Juli 2006 hatte Rot-Rot selbst festgelegt, dass der Einsatz von Kennzeichenlesegeräten einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner besonderen Ausprägung des Rechtes auf informelle und informationelle Selbstbestimmung darstellt.

(Toralf Schnur, FDP: Genau so.)

Mit Blick auf den Freiheitsanspruch des Einzelnen ist dieser von polizeilichen Maßnahmen zu verschonen, die nicht durch eine hinreichende Beziehung zwischen ihm und einer Gefährdung eines zu schützenden Rechtsgutes legitimiert ist. Die Zweifel aus diesem Gutachten stellen dieses hehre Ziel infrage und als Liberale können und wollen wir solche Zweifel nicht unausgeräumt stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das vom ADAC in Auftrag gegebene Gutachten stellt fest, dass es einige Bundesländer gibt, in denen die Regelungen zum Kennzeichenscanning aus mehreren Gründen gegen die Verfassung verstoßen – so in Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein. Es gibt auch Bundesländer, in denen die Regelungen zumindest in einzelnen Fallgestaltungen und Aspekten gegen die Verfassung verstoßen. Neben Brandenburg und Bayern gilt das eben auch für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Timm, CDU: Ja und, wen interessiert das?)

Auf den Einwand habe ich gewartet. Ich will hier an dieser Stelle eine Frage stellen: Wie schlimm darf ein Verfassungsverstoß aus Ihrer Sicht denn sein,

(Egbert Liskow, CDU: Gar nicht!)

als dass man ihn zulassen möge?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Für uns Liberale gilt die Verfassung absolut und ausnahmslos. Aus unserer Sicht darf es keinerlei Einschränkungen geben und keine Gesetze mit Eingriffsbefugnissen, keine Fallgestaltungen oder Aspekte eines Gesetzes, die verfassungsrechtlich problematisch sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das Gutachten des ADAC stellt aber eben gerade fest, dass der Umfang der Möglichkeit einer automatisierten Erfassung und Auswertung von Kennzeichen im Grenzgebiet und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs mit unmittelbarem Grenzbezug insoweit der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Artikel 74 Grundgesetz widerspricht. Es stellt weiterhin fest, dass „die Regelung des § 43 … SOG … in Verbindung mit § 27 … SOG …, die eine Datenerhebung im öffentlichen Verkehrsraum zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung zulässt, zu unbestimmt und daher verfassungswidrig (ist)“.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Toralf Schnur, FDP: Genau so.)

Insoweit ist die Kritik an den Regelungen des SOG noch zurückhaltend, aber mehr als nachvollziehbar, keine irgendwie geartete politisch motivierte Kritik, kein Untergang des Abendlandes und auch keine Generalabrechnung.

Und wenn ich dann die Bemühungen des Gutachters lese, will ich noch mal zitieren: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Befugnisnorm in Mecklenburg-Vorpommern, die eine automatisierte Erhebung und Auswertung der Kraftfahrzeugkennzeichen ermöglicht, dies nicht in der klaren und restriktiven Art regelt wie Brandenburg.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, Ihre quasi automatischen Schutzreflexe für die Regelungen des SOG zeigen doch nur eines: Offensichtlich haben Sie alle das Gutachten des ADAC nicht eindeutig lesen können. Insofern hat mich auch die Presseäußerung des Innenministers gewundert, der sofort mit einer Art Generalpersilschein voranging. Nein, es geht hier nicht um eine Generalkritik, sondern um eine sachliche, um eine objektive und gewissermaßen auch selbstkritische Bewertung des Gutachterergebnisses.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Nicht mehr, aber auch nicht weniger wollen wir mit diesem heute hier vorliegenden Antrag. Die Landesregierung soll die Verfassungsgemäßheit überprüfen, die Ergebnisse im Landtag vorstellen, und das Kennzeichenscanning bis zum Abschluss der Überprüfung aussetzen.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Diese Forderung sollte nach einem solchen Gutachten wohl völlig normal sein aus unserer Sicht.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Die Erstellung eines Berichtes sollte der mindeste Anspruch eines Landtages sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Unsere letzte Forderung ist im Lichte der Zweifel an der Verfassungsgemäßheit mehr als angemessen, meine Damen und Herren. Und in diesem Sinne freue ich mich auf Unterstützung unseres heute hier vorgelegten Antrages. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Udo Timm, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Leonhard.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der FDP-Antrag sieht vor, das Kfz-Kennzeichenscanning auszusetzen und auf seine Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Sie beziehen sich, davon konnte ich jetzt ausgehen, ausschließlich auf das Rechtsgutachten von Herrn Professor Roßnagel zum Kennzeichenscanning, das im Auftrag des ADAC erstellt wurde.

Der ADAC hat mir Anfang Februar dieses Gutachten übersandt, nachdem die verfassungsrechtlichen Bewertungen der Polizeivorschriften der einzelnen Bundesländer zum Kennzeichenlesesystem bereits von der Presse publik gemacht wurden. Der ADAC nimmt in seinem Schreiben für sich in Anspruch, dem Datenschutz als zentrales Element der grundgesetzlich garantierten Bürgerrechte der Autofahrer als staatlich anerkannter Verbraucherschützer Rechnung tragen zu wollen. Das sind grundsätzlich und grundgesetzlich anerkennenswerte Ziele. Man darf nur eines nicht vergessen: Der ADAC sorgt sich um die Datenschutzrechte der Autofahrer. Ich, die Mitarbeiter meines Hauses, die Sicherheitsbehörden, aber auch die Regierungsfraktionen haben die Sicherheit aller Bürger Mecklenburg-Vorpommerns im Blick.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aber ich kann Sie schon jetzt beruhigen, im Ergebnis liegen wir gar nicht so weit auseinander. Ich habe natürlich auch die datenschutzrechtlichen Belange der betroffenen Bürger im Blick. Allen Maßnahmen, die angeordnet werden, geht eine Einzelfallprüfung voraus,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die in jedem konkreten Fall die polizeilichen Belange und die Belange der Betroffenen gegeneinander abwägt, damit alles verhältnismäßig bleibt. Dies ist auch beim Kennzeichenscanning so.

Das Automatische Kennzeichenlesesystem, kurz AKLS genannt, erkennt Fahrzeugkennzeichen selbstständig und speichert diese in einem sogenannten flüchtigen Speicher. Dann erfolgt ein Abgleich der erkannten Buchstaben-Zahlen-Kombinationen mit einem Datenbestand, welcher auf einem dem System, und zwar nur ausschließlich dem System zugeordneten Notebook gespeichert ist. Hat das AKLS ein zur Fahndung ausgeschriebenes Kennzeichen erkannt, gibt es einen Treffer und einen Signalton ab und übermittelt es an das Notebook. Dort soll eine manuelle Prüfung durch den Polizeibeamten erfolgen, um Lesefehler auszuschließen und eventuell notwendige Maßnahmen einzuleiten. Wird kein Treffer gemeldet, werden die Daten im flüchtigen Speicher gelöscht beziehungsweise überschrieben. Gelöschte Daten sind nicht mehr reproduzierbar.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wo ist denn Ihr Computer? – Michael Roolf, FDP: Wo ist denn der Nachweis dafür?)

Diejenigen unter Ihnen, die noch keine Gelegenheit hatten, das Rechtsgutachten zu lesen, werden sich fragen, was sagt das Gutachten eigentlich über die Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vorweg möchte ich sagen – und das hat mich gefreut –, die Regelung von Mecklenburg-Vorpommern gehört neben den Regelungen von Brandenburg und Bayern zu den Vorschriften, die am besten abgeschnitten haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Prima.)

Und das ist im Übrigen kein Verdienst von mir, sondern das Verdienst der Mitarbeiter und auch meines Vorgängers. Sie haben es schon angesprochen, sie ist von der Vorgängerregierung beschlossen worden und tut bis heute ihre Dienste auch dementsprechend gut.

Das Rechtsgutachten von Professor Roßnagel kommt zu dem Schluss, dass Paragraf 43a SOG M-V, „Datenabgleich zur Erkennung von Kfz-Kennzeichen“, „die Voraussetzungen und Bedingungen der automatisierten Erfassung und Auswertung von Kraftfahrzeugkennzeichen umfassend regeln und zum Schutz der Freiheit auch begrenzen. Sie verstoßen“, nach Meinung dieses Gutachtens, „… nur in einzelnen Fallgestaltungen und Aspekten gegen verfassungsrechtliche Vorgaben.“

Was heißt das nun genau? Das Gutachten wirft Mecklenburg-Vorpommern vor, teilweise mit der Regelung gegen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu verstoßen, weil die in Paragraf 43a SOG M-V geregelten Kontrollmaßnahmen theoretisch auch der Strafverfolgung dienen könnten. Angelegenheiten, die die Strafverfolgung betreffen, fallen in den Kompetenzbereich des Bundes.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das lässt er sich nicht nehmen. Ja, ja.)

Dieser Vorwurf kann schon mit Blick auf Paragraf 1 SOG Mecklenburg-Vorpommern entkräftet werden. Dort werden die Aufgaben der Behörden nach diesem Gesetz beschrieben. Zu ihnen gehören die Gefahrenabwehr und die Kriminalprävention, Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen. Von Strafverfolgung ist nicht die Rede. Maßnahmen, die die Polizei aufgrund von Paragraf 43a SOG M-V, „Datenabgleich zur Erkennung von Kfz-Kennzeichen“, trifft, dürfen entsprechend dem Zweck des Gesetzes immer nur der Gefahrenabwehr dienen und nicht der Strafverfolgung, so, wie andere Maßahmen im SOG von Mecklenburg-Vorpommern auch. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und dessen ist sich natürlich auch die Polizei bewusst.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft einen von mehreren gesetzlich zugelassenen Anwendungsmöglichkeiten, nämlich den Einsatz des Kennzeichenlesesystems im öffentlichen Verkehrsraum zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung, Paragraf 43a in Verbindung mit Paragraf 27a Satz 1 Nummer 1 SOG M-V. Obwohl in Paragraf 49 des SOG gesetzlich definiert ist, welche Straftaten hierzu zählen, hält das Gutachten die Vorschrift für zu unbestimmt. Vielmehr müsste an konkrete Tatsachen angeknüpft werden, die auf eine künftige Gefahr oder eine künftige Begehung von Straftaten hindeuten. Handlungsgrenzen würden im Gesetz fehlen. Das Gutachten rügt, dass die Datenerhebung nur von einer Absicht der Polizei abhängig sei. Nach Paragraf 27a Satz 2 SOG M-V ist die Durchführung der Maßnahme nur zulässig, wenn polizeiliche Lageerkenntnisse dies rechtfertigen.

Polizeiliche Lageerkenntnisse beinhalten Tatsachen, anhand derer sich auch gerichtlich nachprüfen lässt, ob eine Gefahr für die Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung bestand und somit die Voraussetzungen für den Einsatz des Kennzeichenlesesystems vorlagen. Die Kritik an dieser Regelung kann ich daher nicht nachvollziehen. Im Übrigen kann nicht jeder Beamte über diese Maßnahme entscheiden. Sie steht vielmehr unter einem Behördenleitervorbehalt, der eine sachgerechte Handhabung gewährleisten soll.

Ähnlich wie im Fall des Paragrafen 27a Satz 1 Nummer 1 SOG argumentiert das Gutachten im Fall 2 des Paragrafen 27a SOG. Hier geht es um den Einsatz des Kennzeichenscannings im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometer. Hier erkennt der Gutachter zwar an, dass die Handlungsvoraussetzungen und Grenzen objektiv im Gesetz korrekt beschrieben wurden, dennoch hält er die Regelung für unverhältnismäßig und fordert zusätzlich zu der anerkannten Situation als Grenzregion mit den ihr eigenen Kriminalitätsschwerpunkten weitere beobachtende Tatsachen. Ich denke, diese Argumentation ist einem Praktiker nicht mehr zu vermitteln.

Zusammenfassend kann ich nur feststellen, dass dieses Rechtsgutachten eine einzelne Rechtsauffassung vermittelt, der, wie ich Ihnen erläutert habe, nicht gefolgt werden kann.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können allerdings versichert sein – und, liebe Kollegen von der FDP insbesondere, da Sie das Gesetz ja nicht mit beschlossen haben, haben Sie auch berechtigte Fragen, das kann ich nachvollziehen –, dass meine Mitarbeiter und ich Kritik an gesetzlichen Regelungen ernst nehmen. Daher werden wir das im Frühjahr erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu der hessischen und der schleswig-holsteinischen Regelung zum Kennzeichenlesesystem sehr sorgfältig auswerten und der Paragraf 43a SOG Mecklenburg-Vorpommern könnte eventuell dann aufgrund von Rechtsprechung noch angepasst werden, wenn sich dies so ergibt.

(Toralf Schnur, FDP: Müssen!)

Deswegen werden wir das Urteil auch dementsprechend auswerten. Nach derzeitiger Gutachtenlage von Professor Roßnagel ergibt sich diese Situation aus Sicht unseres Hauses nicht. Ich kann hier nur für die Gesetzgebung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sprechen und nicht für die anderer Länder. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag in der Form ab.

(Michael Roolf, FDP: Herr Minister, Sie müssen ja nicht ablehnen. Wir machen das, ablehnen. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dementsprechend finden wir, dass auch Sie von der FDP erst mal abwarten, was denn das Verfassungsgericht sagen wird, und nicht, was einzelne Gutachten sagen, denn letztendlich handelt es sich hier um das Gutachten eines Automobilklubs

(Michael Andrejewski, NPD: Wie beim Nichtraucherschutzgesetz. Schön abwarten!)

mit einzelnen Interessenlagen, die er verfolgt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, die Interessen der Verbraucher.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Nieszery von der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Interessen der Autofahrer und übrigens auch des Innenministers.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 29. Januar dieses Jahres erschien eine Pressemitteilung des ADAC, in der pauschal behauptet wird, dass bis auf Brandenburg in allen Ländern die geltende Regelung zum Kfz-Kennzeichenscanning – ich sage das jetzt einfach mal so – verfassungswidrig sei. Grundlage dieser Behauptung ist ein vom ADAC in Auftrag gegebenes Gutachten. Also, meine Damen und Herren, setzen wir uns heute auf Antrag der FDP mit der Rechtsauffassung des ADAC auseinander.

Die Forderung des Antrages wurde bei der Einbringung und eben auch noch mal durch den Minister formuliert. Zunächst wäre da die Forderung der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist erst im Juli 2006 in Kraft getreten und ich erinnere mich noch sehr gut an die Anhörung, insbesondere zum Paragrafen 48a SOG. Ich darf Ihnen sagen, dass niemand, wirklich niemand damals verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hat.

(Gino Leonhard, FDP: Das kann ja sein. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Nun ist uns allen bekannt, dass vor dem Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde gegen das Automatische Kennzeichenlesesystem anhängig ist, zu der wir am 11. März, das ist in wenigen Tagen, das Urteil erwarten werden. Auf dieser Basis können wir dann natürlich auch prüfen, ob es notwendig ist, hier aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung unser Gesetz anzupassen. Auch das hat der Minister eben schon dargestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, in Ihrer dritten Forderung verlangen Sie nun das Aussetzen des Kennzeichenscannings. Meines Wissens wurde ein solches Verfahren lediglich im Rahmen des G8-Gipfels angewendet. Das haben wir auch im Innenausschuss erläutert

(Michael Roolf, FDP:
Damit haben wir kein Problem.)

und seither gab es aber keine weitere Anwendung. Aber selbst wenn es angewendet worden wäre,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war ja nicht so schlimm.)

handelte es sich doch bei dem Einsatz durch die Polizei um einen Einsatz auf geltender Rechtsgrundlage. Und das sollten wir auch hier nicht beanstanden. Dass es ein geltendes und nicht beanstandetes Recht ist, liegt auch sicherlich daran, dass wir für die Anwendung dieses Paragrafen sehr hohe Hürden eingezogen haben. Und das möchte ich hier noch einmal ganz klar herausstellen: Der Einsatz von Kennzeichenlesegeräten und der Datenabgleich dürfen nur zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung und zur Abwehr von im Einzelfall bestehenden Gefahren durchgeführt werden. Ein anlassunabhängiger Einsatz ist unzulässig. Die erfassten Kennzeichen, die keine Entsprechung im Fahndungsbestand enthalten, werden nach dem Datenabgleich unverzüglich gelöscht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenso wie die FDP beispielsweise in Niedersachsen kann auch ich persönlich nichts Verfassungswidriges in diesem Gesetz erkennen, und das, obgleich ich seit fast 30 Jahren Mitglied des ADAC bin.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie uns gemeinsam und in aller Ruhe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten und, falls nötig, in seinem Sinne handeln. Die SPD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: 30 Jahre
unfallfrei oder was? 30 Jahre unfallfrei. –
Zuruf von Minister Henry Tesch)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Nieszery! Sehr geehrter Herr Innenminister! Das mit dem Abwarten bei diesen Fragen ist so eine Sache. Das Bundesverfassungsgericht hat schon oft genug auf diesem Gebiet die Gesetzgeber zurückgepfiffen, weil sie immer abgewartet haben.

(Egbert Liskow, CDU:
Sind Sie auch ADAC-Mitglied?)

Insofern sollten wir also vielleicht etwas eher reagieren. Herr Leonhard, zum Stichwort Schleierfahndung: Das ist so ein Beispiel, wo alle abgewartet haben und das BVG dann anderes Recht gesprochen hat. Und es ist auch nicht so, dass in der Anhörung zum SOG niemand die Regelung kritisiert hätte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kritik an den Datenschützern.)

Nein, das ist eben nicht so. Der von uns benannte Polizeirechtler Roggan – vielleicht lesen Sie noch mal nach – hat zum Kfz-Kennzeichenlesesystem sehr deutlich kritische Worte gefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nicht verfassungswidrig. –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr
politikkritisch, hat Herr Ritter gesagt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE wird dem vorliegenden Antrag zustimmen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

lieber Kollege Leonhard, nicht trotz, sondern gerade weil auch meine Fraktion der SOG-Novelle am 27. Juni 2006 an dieser Stelle zugestimmt hat. Ich komme darauf zurück.

Meine Damen und Herren, bereits die Geburt von Paragraf 43a SOG M-V war eingebettet in zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu polizeirechtlichen Maßnahmen, nämlich der Aufstellung von Grundsätzen für akustische Wohnraumüberwachung und zur Zulässigkeit von Rasterfahndungen. Die Geburt dieses Artikels stand also auch juristisch unter keinem besonders guten Stern. Und nun kurz vor dem zweiten Geburtstag unseres Paragrafen 43a sehen sich die Karlsruher Richter genötigt, Onlinedurchsuchungen auf eine rechtliche Basis zu stellen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind
zwei völlig verschiedene Sachen.)

und das neue Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme zu schaffen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Und das Kfz-Kennzeichenlesesystem ist nun mal ein informationstechnisches System.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen wiederholt auf die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates allein durch die Existenz von Befugnissen zur Beschränkung der informationellen Selbstbestimmung hingewiesen. Freiheitsbeschränkende Befugnisse auch des Polizeirechts werden zunehmend als demokratiegefährdend eingeschätzt, nicht nur durch uns,

(Lorenz Caffier, CDU: Wir können
ihnen keinen rechtsfreien Raum geben.)

sondern durch das Bundesverfassungsgericht. Beispiele hierfür sind die Regelungen über die Videoüberwachung des öffentlichen Raumes, Regelungen zur sogenannten Schleierfahndung oder eben auch unser heutiges Thema, die tatbestandlich sehr weiten Kfz-Kennzeichenlesesystemeinsätze.

(Lorenz Caffier, CDU: Sehr gute Geräte.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutigen Regelungen des SOG in Mecklenburg-Vorpommern sind die Ergebnisse eines politischen Kompromisses. Die entsprechenden Protokolle sprechen hier eine deutliche Sprache.

Und zu Ihrer Aufhellung, weil Sie damals nicht dabei waren, zitiere ich noch mal kurz sinngemäß aus meiner Rede zur Zweiten Lesung des Gesetzes vom 27. Juni 2006. Da habe ich ausgeführt für meine Fraktion: Bei den SOG-Regelungen gibt es zwischen den Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen „und dass die vorliegende Gesetzesnovelle ein Kompromiss ist, ist ebenso bekannt.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

„Was den durch die Koalitionspolitik geschnürten Zusammenhang zwischen der SOG-Änderung und dem Informationsfreiheitsgesetz anbelangt, so ist klar, dass es auf beiden Seiten jeweils Vorbehalte beziehungsweise Ablehnungen gab und gibt. Das ist auch weiterhin der Fall.“ Dies betrifft bei uns, bei meiner Fraktion damals, explizit die Kfz-Rasterung.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Nun haben Sie solche Koalitionserfahrungen noch nicht sammeln können

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war gut, Peter. Sie verweigern sich ja selbst. – Michael Roolf, FDP: Sie sind nicht die CDU-Fraktion.)

und es sieht momentan auch nicht so aus, dass es mal so sein könnte, wenn wir einen Blick nach Hamburg werfen. Aber ich wollte das an dieser Stelle noch mal deutlich machen, um in Erinnerung zu rufen, warum meine Fraktion damals zur SOG-Novelle insgesamt zugestimmt hat. Also so weit zu meinen Ausführungen von 2006.

In der damaligen Debatte wurde dann von den Kollegen der CDU-Fraktion auf den engen Zusammenhang zwischen der SOG-Novelle und dem bevorstehenden G8-Gipfel verwiesen. Meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Innenminister, von diesem Zusammenhang wollten Sie allerdings nach dem G8-Gipfel nichts mehr wissen und auch deshalb fällt Ihnen vielleicht diese Problematik heute möglicherweise auf die Füße.

Ich erinnere auch an den Antrag meiner Fraktion in dieser Legislaturperiode „G8-Gipfel – unverzüglich Konsequenzen ziehen“ vom 4. Oktober 2007,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

mit dem eine kritische Gesamtwürdigung der Geeignetheit und Erforderlichkeit polizeilicher Befugnisse des SOG M-V gefordert wurde. Ausdrücklich einbezogen werden sollte hierbei der Paragraf 43a. Und, sehr geehrter Herr Leonhard, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, hätte die FDP nicht den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum G8-Gipfel abgelehnt, wären wir heute schon einen Schritt weiter und Sie hätten Ihren Antrag nicht zu stellen brauchen.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Aber Sie haben gesagt, es gibt keinen Aufklärungsbedarf und deswegen lehnen Sie den PUA ab. Jetzt haben Sie offensichtlich Aufklärungsbedarf und präsentieren uns hier einen Antrag mit einem Bestandteil aus einem Gesamtzusammenhang.

(Michael Roolf, FDP: Lassen Sie uns mal in Ruhe reden, Herr Ritter.)

Meine damaligen Forderungen haben leider nichts an Aktualität verloren. Ich habe ausgeführt: „Vor allem das Verhältnismäßigkeitsprinzip fordert für SOG-Befugnisse nicht allein die Darlegung der Funktionsfähigkeit, sondern die fortlaufende Überprüfung der Tauglichkeit. Der Gesetzgeber ist verpflichtet zu beobachten, wie sich sein gesetzliches Sicherheits- und Ordnungskonzept im Einzelnen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit auswirkt.“ Und weiter: „Der G8-Gipfel sollte Prüfanlass sein, ob sich Mängel der Regelungen oder deren praktischen Durchführung offenbaren oder auch, ob vorgenommene Regelungen angemessen und weiterhin notwendig sind.“ Und schließlich geht es um die „Geeignetheit und Notwendigkeit ... des Automatischen Kfz-Kennzeichenlesesystems, also § 43a SOG, wird durch den G8-Bericht des Innenministers nicht sonderlich unterstrichen“, es gibt „wenige Treffer und daraus resultierend gar keine weiteren praktischen Schritte. Hier erwarte ich eine sachliche Gesamtanalyse des zuständigen Fachministeriums“. Insofern fällt uns auch heute die Zustimmung zu Ihrem Antrag leicht, weil wir das zum damaligen Zeitpunkt ja schon gefordert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Es ist sehr deutlich geworden, dass Sie den heutigen Antrag ablehnen werden. Da Sie unseren damaligen Antrag abgelehnt haben, hat sich das Problem vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung allerdings erheblich verschärft. Ich habe den Eindruck, dass die zuständige Fachabteilung des Innenministeriums auf dem besten Wege ist, den Minister in eine Sackgasse zu manövrieren. Ich muss es so sagen.

Mit meiner Kleinen Anfrage vom 7. Februar dieses Jahres, Drucksache 5/1275, wollte ich unter anderem wissen, mit welchem Ergebnis Paragraf 43a SOG M-V vor dem Hintergrund der vom Bundesverfassungsgericht im November 2007 geäußerten Kritik einer rechtsstaatlichen Prüfung unterzogen wurde und ob es seitdem Änderungen im Einsatz des Kfz-Kennzeichenlesesystems in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat. Für die Antwort benötigte das Ministerium erstaunliche 14 Werktage, ich empfehle der Regierung mal einen Blick in die Geschäftsordnung des Landtages.

(Zurufe von Lorenz Caffier, CDU, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber nicht bei mir. Wer hat bei mir Verlängerung beantragt? Das ist bei mir nicht angekommen.

(Lorenz Caffier, CDU: Ja, da kann ich nichts dafür.)

Aber sei es, wie es sei, ob 14 Tage oder 10 Tage oder ein Monat,

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ihre Antwort wirft dabei mehr Fragen auf, als dass sie Antworten beinhaltet,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

und Sie können sich deshalb sicher sein, dass wir in dieser Frage nicht lockerlassen werden, und stimmen deshalb dem FDP-Antrag heute zu. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP weiß offenbar nicht, was sie will. Einerseits unterstützt sie Globalisierung, Reisen ohne Grenzen in Europa und am liebsten weltweit und multikulturelle Gesellschaft, aber den Preis dafür bezahlen will sie nicht. Und der besteht nun einmal in schärferen Sicherheitsmaßnahmen und dem Abbau von Bürgerrechten.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Wären wir noch ein souveräner Staat und hätten funktionierende Grenzkontrollen, dann könnten wir bestimmen, wer in dieses Land hineinkommt und wer nicht. Aber diese Grenzen gibt es nicht mehr.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ah ja!)

Zum Ausgleich erhielten wir die Außengrenzen des Schengenraumes,

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

deren Bewachung unter anderem unseren polnischen und den italienischen Mit-EU-Bewohnern obliegt, die jeden durchwinken, der verspricht, dass er weiter nach Deutschland zieht. Wir hätten keine geschätzte Million illegaler Ausländer, wenn das nicht so wäre. Und da kommen nicht nur billige ukrainische Putzfrauen, die bei den Reichen so willkommen sind, weil sie das Geld, das sie sparen, weiter nach Liechtenstein leiten können, es kommen auch Leute, die eine Bedrohung sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja, das haben wir in Deutschland auch. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind die größte Bedrohung.)

Eine große, bunte Vielfalt von Gangsterorganisationen, die das Bild der Kriminalität in Deutschland ungemein bereichern: die chinesischen Triaden, die sizilianische Mafia, die N'drangheta aus Neapel

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

und die Russenmafia, um nur einige zu nennen, bunt statt braun sozusagen, und islamistische Terroristen beziehungsweise deren Sympathisanten. Wer das alles will oder zumindest in Kauf nimmt, der kann nicht gleichzeitig am alten liberalen Ideal des Nachtwächterstaates festhalten, der sich mit einem Minimum an Befugnissen zufriedengibt und dem jegliche Bürgerüberwachung fernliegt. Da wir jeden Bürgerkrieg dieser Welt importiert haben, ist dies ein gefährliches Land geworden. Internetüberwachung ist in gewissem Maße notwendig, solange ausländische Terroristen in Deutschland sind und solange diese hauptsächlich über Internet kommunizieren.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist das Weltnetz in Ihrer Sprache. – Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Und man braucht auch in gewissem Maße das Kfz-Kennzeichenscanning, weil der Staat wissen muss, wo all diese El Kaida, PKK, Tamil Tiger und sonstigen Gefährder sich herumtreiben, solange sie in Deutschland sind. Nicht, dass wir die in Deutschland unbedingt haben müssen, aber in ein Land ohne Grenzen, das auch beim Einbürgern fast jeden nimmt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Auch Herrn Andrejewski.)

kommen die eben auch mit herein. Dass deren Überwachung als Nebenwirkung zur Erscheinung des gläsernen Bürgers führt, ist nur eine Frage der Folgerichtigkeit. Dann speichern die Computer eben jeden Fahrzeughalter, erstellen ein Bewegungsprofil und irgendwann wird die Gesichtserkennungssoftware so ausgereift sein, dass man jeden sofort erkennen kann. Irgendwann wird die Kameradichte bei uns Londoner Ausmaße erreicht haben, dann weiß der Staat über jeden Schritt jedes Bürgers jederzeit Bescheid. Das muss er auch in einer dank Masseneinwanderung hochexplosiven Vielvölkergesellschaft, wo die Atmosphäre so geladen ist, dass deutsche Feuerwehrmänner geradezu selbstverständlich von Türken angegriffen werden, wenn sie versuchen, ein von Ausländern bewohntes brennendes Haus zu löschen. Man kann auch Verhältnisse schaffen, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Und das hat auch die FDP getan. Sie war von 1969 bis 1998 in jeder Bundesregierung mit drin und ist hauptverantwortlich für all die Zustände, wie sie hier bestehen. Auf einem Kampfplatz für alle Weltkonflikte, zu dem die Etablierten Deutschland gemacht haben, zählt nur noch die Sicherheit.

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja, erzählen Sie weiter! Erzählen Sie einfach weiter! Es hört Ihnen ohnehin keiner zu.)

Bei Kurden und Türken in Berlin besteht die Gefahr, dass Grundrechte immer mehr die zweite Geige spielen. Die Verfasser des Grundgesetzes hätten sich solche Zustände überhaupt nicht vorstellen können. Da die FDP die Suppe mit angerührt hat, soll sie sie jetzt auch gefälligst auslöffeln, anstatt zu jammern.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Rütli-Schule ist Ihr Werk, die radikalen Moscheen und die Hassprediger ebenfalls. Das alles sind die Folgen liberaler Vorstellungen. Sie haben A gesagt und jetzt müssen Sie auch B sagen und sich zum Überwachungsstaat bekennen, weil dieser die logische Konsequenz Ihrer Politik ist.

Wir haben ein Recht, das alles abzulehnen, Sie nicht, deswegen enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, oh! – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth von der CDU.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jetzt können Sie uns auch erzählen, Sie sind 30 Jahre ADAC-Mitglied. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es kommt gleich schlimmer.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte schon in Ihre Richtung gesagt, Herr Roolf,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

ehe Sie mich das fragen, ich weiß gar nicht, wie lange ich im ADAC bin, aber eins weiß ich, ich bin sogar ADAC-Plus-Mitglied. Das sage ich schon mal vorweg.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist sein Outing heute hier.)

Meine Damen und Herren, jetzt etwas ernsthafter. Wenn es darum geht, auf die Reden meiner Vorredner einzugehen, dann gestatten Sie mir bitte, dass ich auf den Kampfplatz für alle Weltkonflikte Deutschland und anderen diffusen Unsinn, den Herr Andrejewski hier eben vorgetragen hat, überhaupt nicht reagiere.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann können wir nämlich alle miteinander Zeit sparen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich möchte mich daher vielmehr darauf konzentrieren, was insbesondere die Abgeordneten Herr Ritter und mein geehrter Kollege Gino Leonhard gesagt haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ritter ist wirklich ein geehrter Kollege. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und, meine Damen und Herren, vorwegschicken möchte ich, dass ich mich diesem automatischen Schutzreflex, von dem da die Rede war, wenn es um eine Norm, um eine so wichtige Norm wie das SOG geht, gar nicht ausgesetzt sehe. Sie wissen – und Herr Leonhard hat das selbst gesagt –, dass die Novelle, die Änderung und auch dieser einschlägige Paragraf 43a und die damit verbundenen Rechtsvorschriften unter rot-roter Ägide geändert wurden. Also der automatische Schutzreflex muss da für mich nicht gelten.

Allerdings, meine Damen und Herren, ein paar Dinge sind dazu schon zu sagen. Zunächst einmal zum technischen Fortschritt, der sozusagen dafür Sorge getragen hat, dass Sie, Herr Leonhard, hier nun vorn stehen mussten, und der Begehrlichkeiten bei der Polizei weckt. Also eins steht allemal fest: Sich gegen technischen Fortschritt zu wehren, hat noch nie etwas gebracht.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und eins muss uns auch klar sein, die organisierte Kriminalität und der internationale Terrorismus verfügen natürlich über selbigen technischen Fortschritt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wahr.)

Und wenn es dann immer um das Fahndungsgegenüber geht, dann geht es schon darum, ging es uns immer darum, dass wir dafür Sorge tragen, dass Fahndung auch erfolgreich sein kann.

Meine Damen und Herren, vielleicht etwas zu wirklich ganz aktuellen Sachen. Herr Ritter hat ja gesagt, abwarten nützt nichts, da muss man viel schneller reagieren, sonst würde der Minister möglicherweise in eine Sackgasse manövriert werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Herr Ritter, dass wir das nicht vorhaben, unseren eigenen Minister in eine Sackgasse zu manövrieren, das dürfen Sie uns unterstellen.

Jetzt etwas zu dem, was mein Kollege Nieszery schon angedeutet hat. Meine Damen und Herren, am nächsten Dienstag um 10.00 Uhr gibt es im Sitzungssaal des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe einen Verkündungstermin.

(Egbert Liskow, CDU: Welcher Saal?)

Bei diesem Verkündungstermin handelt es sich um eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe zur Rechtmäßigkeit des Einsatzes dieser Automatischen Kennzeichenlesesysteme. Angegriffen worden sind der Paragraf 14 Absatz 5 des hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Paragraf 184 Absatz 5 des allgemeinen Verwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, dann komme ich mal auf den Antrag Punkt 2. Wir warten gar nicht bis zum 30. April 2008, um zu schauen, ob Verfassungskonformität vorliegt, was für uns natürlich auch etwas ganz Wichtiges ist. Sie dürfen uns auch als CDU unterstellen, dass wir selbstredend das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz als ein wichtiges Gut ansehen.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr wohl.)

Und dennoch, meine Damen und Herren, haben wir damals, als wir in der Opposition waren, dieser Gesetzesnovelle zugestimmt. Ich kann mich daran noch sehr gut erinnern, Herr Ritter, Sie haben ja davon gesprochen, dass das damals ein politischer Kompromiss war. Ich kann mich noch sehr schön an die Debatten hier erinnern

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja, Eiertanz.)

und es war dieses Informationsfreiheitsgesetz – ich will mich gar nicht weiter dazu äußern –, das da in einem ganz seltsamen, engen Zusammenhang stand.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eiertanz.)

Aber, Herr Ritter, auch ich durfte ja dazulernen. Es ist tatsächlich manchmal nicht so einfach in der Koalition, nicht?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ach! –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Quatsch!)

Man lernt dazu.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich dachte, bei Ihnen ist das ganz anders.)

Aber eins muss ich Ihnen sagen, Herr Ritter: Dass Sie es dann tatsächlich hier geschafft haben, den abgelehnten PUA zu G8 noch zu verwursten, das ist allerdings eine Leistung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Das muss ich Ihnen schon mal sagen. Das ist eine echte Leistung.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Herr Ritter, der kann was.)

Ja, ja, der Herr Ritter kann was.

Meine Damen und Herren, diese Gesetzesnovelle am Ende der letzten Legislaturperiode, von der die Rede war, beinhaltete unter anderem die Einführung von Paragraf 43a, also den Einsatz dieser Automatischen Kennzeichenlesegeräte, und wir haben dem ausdrücklich zugestimmt. Das hing nicht nur mit G8 zusammen, sondern das hat auch immer seinen Zusammenhang mit den geänderten Situationen bei organisierter Kriminalität und bei internationalem Terrorismus.

Meine Damen und Herren, dass die Erfassung von Kennzeichendaten und deren Abgleich mit vorhandenen Datenbeständen überhaupt nichts grundsätzlich Neues ist als polizeiliche Maßnahme, darauf möchte ich noch einmal hinweisen. Der Unterschied war doch einfach der, dass das bisher von Polizeivollzugsbeamten selbst gemacht wurde,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und sozusagen per Hand durchgearbeitet wurde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Aber, meine Damen und Herren, das gestiegene Verkehrsaufkommen und die steigende Anzahl von zur Fahndung ausgeschriebenen Kraftfahrzeugen, nicht zuletzt die Ausweitung der zur Verfügung stehenden Fahndungsdaten durch den Zugriff auf das Schengener Informationssystem, erfordern eine Optimierung der polizeilichen Aufgabenerfüllung und das wird durch die Einführung Automatischer Kennzeichenlesesysteme auch erreicht.

Wenn der Herr Innenminister vorhin schon darauf hingewiesen hat, dass Herr Professor Roßnagel das Gutachten für den ADAC gemacht hat, dann vielleicht zwei Dinge dazu. Wenn es deutschlandweit nur eine Trefferquote von 0,03 Prozent gibt und wir wissen, dass es während des G8-Gipfels ganze vier Trefferquoten gegeben hat,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

meine Damen und Herren, dann hat auch dieser Herr Professor Roßnagel gesagt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ganz zu schweigen von den ganzen Gerichtsverfahren.)

dass das ausdrücklich kein Kriterium für Verhältnismäßigkeit ist. Wenn man schon solche Gutachten liest, dann sollte man auch den Teil lesen. Und überhaupt, meine Damen und Herren, zum Gutachten nur so viel: Die Regelungen im SOG, so hat Herr Professor Roßnagel gesagt, verstoßen nur in einzelnen Fallgestaltungen und in einzelnen Aspekten gegen verfassungsrechtliche Vorgaben. Meine Damen und Herren, und das ist fast ein Ritterschlag.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ritterschlag, habt ihr das gehört? Peter, hast du gehört? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Außerdem ist das dann auch nur eine einzelne Rechtsauffassung eines einzelnen Herrn. Wir halten es für viel wichtiger, dass wir sehr schnell die Begründung zum Urteil zur Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts erhalten. Und wie gesagt, die Verkündung des Urteils ist nächste Woche Dienstag um 10.00 Uhr. Sowie dieses Urteil da ist –

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie reden es noch herbei.)

und das ist selbstverständliches Verwaltungshandeln –,

(Michael Roolf, FDP: Und in die Sackgasse, in die Sackgasse.)

wird das sofort überprüft, ob die Verfassungsgemäßheit auch bei der Regelung im Paragrafen 43a SOG da ist.

Meine Damen und Herren, in letzter Zeit haben sich diese Zweifel gemehrt, ob die Verfassungsgemäßheit in Paragraf 43a SOG gegeben ist. Ich habe eben schon über ein vom ADAC in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten gesprochen. Meine Damen und Herren, der Innenminister hat dazu vorgetragen und es bedarf

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Keinerlei Ergänzungen.)

hier wirklich keiner weiteren Ausführungen mehr.

Ich möchte Ihnen deshalb, meine Damen und Herren, vielleicht nur noch zum Schluss Folgendes sagen: Wenn es tatsächlich, wie es die FDP sozusagen beschwört, Vorratsdatenspeicherung geben soll, obwohl jeder weiß, dass der Paragraf 43a in Verbindung mit Paragraf 27a ganz ausdrücklich die sofortige Vernichtung aller Daten verlangt,

(Gino Leonhard, FDP: Wir sind auf dem Wege dahin, auf dem Wege dahin.)

dann hat man so ein bisschen wie Hughley die schöne neue Welt beschworen und man redet so über einen Überwachungsstaat. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist weit an dem Ziel vorbei.

(Toralf Schnur, FDP: Oh! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der Computer muss ja dann dort vernichtet werden. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir werden sofort die Rechtmäßigkeit und die Verfassungsgemäßheit des Paragrafen 43a in unserem SOG überprüfen, denn dieses SOG ist eine wichtige Rechtsnorm, die wir brauchen. Und für Selbstverständlichkeiten, meine Damen und Herren, brauchen wir keine Anträge. Wir werden ihn deshalb ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mal so anfangen: Zu dem, was hier von rechts kam, will ich mich überhaupt nicht äußern, weil einfach keine Substanz dahintersteckt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Lieber Kollege Ringguth, zum Glück hat ja jeder die Empfindung der Überwachung ganz unterschiedlicher Art und Natur. Deswegen nehmen wir einfach für uns als Fraktion in Anspruch, eine ganze andere Argumentation aufzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Kollege Ritter, ich habe gewissermaßen – und das, denke ich, kann ich auch für unsere Fraktion sagen – Hochachtung, dass man in der Fraktion Selbstkritik übt und feststellt, dass die Entscheidung, die damals getroffen wurde, durchaus noch einmal neu überprüft werden sollte. Dennoch will ich sagen – und das hat der Minister hier auch noch mal so vorgetragen –, wenn es in der Tat so ist, dass die Landesregierung bis dato die Lesegeräte nur vor und während des G8-Gipfels eingesetzt hat, dann dürfte das doch wohl in der Tat nicht schwerfallen, ein paar Monate länger auf die Eingriffsbefugnis zu verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wenn die Polizei – und auch das hat der Minister hier eben wiederum bestätigt – momentan nur zu Einzelfallprüfungen Gebrauch von der Befugnis macht, dann heißt es eben nicht, dass die Aussetzung obsolet ist.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist richtig.)

Und solange wir keine definitive Aussetzung haben, kann die Polizei jederzeit davon Gebrauch machen. Und das eben wollen wir als FDP-Fraktion nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Abschließend will ich vielleicht auch noch mal als Argument entkräften, es ist völlig richtig, dass das Bundesverfassungsgericht Mitte März über eine Verfassungsbeschwerde zu entscheiden hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na eben, warten wir's doch mal ab! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber, lieber Kollege Dr. Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so viel Zeit muss sein.)

das Gericht entscheidet nicht über eine konkrete Regelung in Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, aber die Gründe kann man ja nennen. Das wäre empfehlenswert. Ich helfe Ihnen gern dabei.)

sondern über Hessen und über das Verwaltungsgesetz im Land Schleswig-Holstein, aber nicht explizit für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das werden wir dann ja sehen.)

Ich will Sie einfach noch mal auffordern, in sich zu gehen und unseren Antrag genau zu prüfen. Lassen Sie es nicht zu, dass wir unsere Sicherheitsbehörden im Land mit verfassungswidrigen Grundlagen umherlaufen lassen!

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Zu dieser rühmlichen Regelung im Paragrafen 43a SOG lassen Sie mich mal ausnahmsweise mit einem Spruch enden: „Am besten von schlecht ist noch immer nicht gut." – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war tief.)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1281. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1281 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der FDP, aber Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Enthaltung der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Selbstbestimmungsrecht der Völker achten – Militäreinsätze der Bundeswehr im Ausland stoppen, Drucksache 5/1303.

Antrag der Fraktion der NPD: Selbstbestimmungsrecht der Völker achten – Militäreinsätze der Bundeswehr im Ausland stoppen – Drucksache 5/1303 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs von der NPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, das wird ja was!)

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens seit der Implosion des größten Gulags der Weltgeschichte – der Sowjetunion – existiert nahezu ungestört die eine Welt des Kapitalismus, eines Kapitalismus, …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welche Gulags gab's denn noch? – Michael Andrejewski, NPD: Den chinesischen.)

Kümmern Sie sich um Ihre Gulags, Herr Professor Methling, wir tun das Übrige.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: War nur 'ne Frage.)

… der sich ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen oder kulturelle Eigenarten metastasenartig ausbreitet in nie gekanntem Ausmaß auf fast allen Gebieten,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das wird ja ein wissenschaftlicher Vortrag.)

Multikultur im eigentlichen Sinne zerstört und die Tristesse einer Monokultur hinterlässt. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Völkerrecht überhaupt, steht in dieser Entartung ebenso im Wege wie die Existenz Autarkie anstrebender Nationen. Besonders den USA, aber nicht nur diesen, sind unbotmäßige Völkerschaften ein Dorn im Auge, in erster Linie dann, wenn sich auf ihrem Territorium Öl oder sonstige wichtige Rohstoffvorkommen befinden. Wer uns nicht die Tür öffnet, dem treten wir sie ein, lautete einst die Devise eines amerikanischen Präsidenten in Bezug auf den Freihandel. Daran hat sich bis heute nichts geändert,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war der Wahlspruch der SA.)

mit Ausnahme, dass nun wir Deutschen auch durch Militäreinsätze dem großen Bruder dabei zur Hand gehen. Wir sind damit Leuten behilflich, die auf Anordnung des US-Präsidenten und seiner neokonservativen Hintermänner wie Richard Perle oder Wolfowitz Angriffskriege führen. Dass die US-Regierenden auch gezielt Mordaufträge ausführen lassen, bestialische Foltermethoden anwenden, bei ihren sogenannten Enduring Freedom Missions rücksichtslos die Zivilbevölkerung massakrieren, ist Ihnen sicherlich bestens bekannt, oder? Menschenrechte, gar das Selbstbestimmungsrecht der Völker spielen da keine Rolle. Die Gier nach Öl ist die Treibladung, das Öl der Garant der Macht. Eine breite Blutspur durchzieht die amerikanische Geschichte von Anbeginn bis heute.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die deutsche wohl noch mehr.)

Der Überfall auf den Irak wurde auf der Grundlage einer Lüge geführt, wie wir heute wissen. Und auch ein neuer Krieg für Öl ist in Vorbereitung. Diesmal bezichtigt Washington den iranischen Präsidenten, er wolle sich in den Besitz von Atomwaffen bringen, eine Anschuldigung, die ebenfalls durch nichts bewiesen ist und als Kriegsgrund aufgebaut werden soll. Zielsetzung ist auch hier, dem persischen Volk unter Anwendung von Militärgewalt seinen natürlichen Ölreichtum zu entreißen. Dass die Juden in Palästina bereits seit Jahrzehnten über Nuklearwaffen verfügen, stört niemanden. Nie wieder Krieg ohne uns, vorausgesetzt der Waffengang wird von Ihren Freunden, meine Herrschaften, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, vom Zaun gebrochen. USrael befiehl, wir folgen dir.

Nehmen wir einmal den Überfall der NATO auf Jugoslawien.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Was soll denn das wieder?)

Der seinerzeitige Außenminister des Herrn Bundeskanzlers Schröder Joseph Fischer

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

am 30.12.1994 in der TAZ: Wo deutsche Soldaten im Zweiten Weltkrieg gewütet haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

darf es keine Bundeswehreinsätze geben. Derselbe Steinewerfer Fischer am 25.03.1999: „Ich stehe bedingungslos hinter diesem Krieg."

Verräterisch, mit welcher Inbrunst die CDU und die SPD Bomben auf Serbien gebilligt haben, meine Damen und Herren, also genau das Gegenteil dessen, was sie vorher predigten. Ja, die Kriegstreiber betreiben ihr schändliches Geschäft weiter unter dem Postulat, die Demokratie dieser BRD würde am Hindukusch verteidigt. In der Bundestagsdebatte vom 06.09.2006 präzisierte dieser Möchtegernfeldherr, warum es richtig sei, dass auch deutsche junge Männer am Hindukusch notfalls zu sterben hätten: Weil es nicht die Frage sei, meinte er, ob die Außen- und Sicherheitspolitik und damit auch die gefallenen deutschen Soldaten Deutschland nützen, sondern die entscheidende Frage sei, ob die Außen- und Sicherheitspolitik der Welt nütze. Für diese Klarstellung danken wir Ihrem Genossen Struck von der SPD, Herr Ministerpräsident Ringstorff. Selten hat ein führender Politiker so offen den Interessen unseres Landes geschadet.

Es gibt allen Grund, meine Damen und Herren, sich mit unserem Antrag auf Abzug der deutschen Streitkräfte nicht nur aus Afghanistan sachlich auseinanderzusetzen, denn die Glaubwürdigkeit deutscher Friedenspolitik hat durch die militärische Zusammenarbeit mit den Wallstreetgangstern unter NATO-Flagge großen Schaden genommen.

Und wie sieht es mit dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes 63 Jahre nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, nicht des Deutschen Reiches, aus? Wir haben immer noch keinen Friedensvertrag, Herr Professor Methling. Und was Sie da vor acht Wochen zu diesem Thema von sich gegeben haben, der 2-plus-4-Vertrag sei unser Friedensvertrag, ist ebenso peinlich wie das pseudophilanthropische Geschwätz der Postkommunisten in toto.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich weiß zwar nicht, dass ich darüber gesprochen habe, aber Sie kritisieren sicher zu Recht aus Ihrer Sicht.)

Weltweit unterhalten die USA die meisten Stützpunkte, 293 an der Zahl, auf deutschem Boden. Von Rammstein aus bombardierten Ihre US-Freunde, meine Herrschaften, Bagdad in die Steinzeit zurück, wie Mister Rumsfeld es nannte. Von Rammstein aus nahm der US-Bombenterror 1999 gegen Jugoslawien seinen Anfang. Und nicht nur die chinesische Botschaft in Belgrad versank in Schutt und Asche, sondern in der Hauptsache wurden Frauen und Kinder Blutzeugen amerikanisch-deutscher Arbeitsteilung in Sachen Freiheit, Frieden und Demokratie. Nicht eine CDU/CSU-Bundesregierung, sondern die SPD-GRÜNEN-Kriegstreiber in Gestalt von Schröder und Fischer an der Spitze dokumentierten, wie diese Parteien vom Paulus zum Saulus wurden.

Während meiner Zeit als aktiver Soldat mussten Kameraden das Geschrei dieser pazifistischen Kohorte „Soldaten sind Mörder" ertragen. Und es ist entlarvend, dass dieselben Herrschaften sich heute hinstellen und die Durchsetzung global-amerikanischer Interessen unter Beteiligung deutscher Soldaten für notwendig und richtig erklären.

Wir sind nach wie vor ein besetztes Land. Alle Bestimmungen der Siegermächte gelten weiter fort – vier plus zwei.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich weiß gar nicht, mit wem Sie hier reden.)

Sie wissen wie wir, dass die Feindstaatenklausel der UNO ebenfalls nach wie vor Gültigkeit besitzt, dass die US-Streitkräfte mindestens noch 15 Atombomben in Büchel, Rheinland-Pfalz, lagern ohne jedes Mitspracherecht von uns Deutschen, dass Rammstein als Zwischenlandungsort für Verschleppungsflüge der CIA Verwendung findet, um nur einige Beispiele zu nennen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

von den jährlich 1,5 Milliarden Beteiligung an den US-Stationierungskosten ganz zu schweigen.

Ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken, wenn sich die politischen Verhältnisse in Europa grundsätzlich ändern sollten, wenn der Völkerwille sich nicht mehr in Parteienstaaten einmauern lässt und nach Demokratie verlangt. Und einige von Ihnen ahnen das ja auch schon, nicht bei den ewig Gestrigen, sondern zum Beispiel bei Dr. Peter Gauweiler und Willy Wimmer von der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages. Diese warfen Frau Merkel vor, sie habe es unterlassen, dem völkerrechtswidrigen Verhalten der USA zu widersprechen, die Bundesregierung habe sich darüber hinaus an völkerrechtswidrigen Handlungen der USA beteiligt, als sie Kampfflugzeuge zum Einsatz nach Afghanistan freigab.

Gestatten Sie mir bitte noch ein Wort zu den Kosten dieses Söldnerwesens. Statt Hunderte Millionen Euro für Fremdinteressen in die Rüstung zu stecken, nur um dem großen Bruder schöne Augen zu machen, wäre das Geld zur Armutsbekämpfung hier in unserem Lande besser aufgehoben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Meine Herrschaften, Ihre Parteiendiktatur wird vielleicht am Hindukusch verteidigt, aber nicht die Freiheit der Deutschen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ach Gott, ach Gott!)

Diese Freiheit muss in Berlin und Hamburg, München und Rostock gegen Ihren Parteienstaat verteidigt werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott!)

Ja, gegen Ihren Parteienstaat muss diese Freiheit verteidigt werden. Es ist ein Skandal, dass Sie das Volk bis auf das Hemd ausplündern und gleichzeitig an Israel U-Boote verschenken und damit Steuergeld in Milliardenhöhe, meine Herrschaften.

Wir von der NPD fordern den Abzug unserer Jungs nicht nur aus Afghanistan. Im Übrigen müssen immer höhere Kopfprämien gezahlt werden. Man spricht mittlerweile von über 10.000 Euro Sonderzahlungen, um überhaupt noch Demokratieverteidiger an den sogenannten Feind

am Hindukusch bringen zu können. Auch das spricht Bände, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir von der NPD sagen: 69 tote deutsche Soldaten sind genug.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: 55 Millionen! 55 Millionen!)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie so oft, erlebten wir auch jetzt gerade wieder eine Brandrede des Fraktionsvorsitzenden der NPD-Landtagsfraktion. Brandrede – also eine Rede mit gefährlichem, weil Brand verursachendem Inhalt.

Solche Reden als Brandreden zu bezeichnen, ist jedoch keine Erfindung von mir. Auf der Internetseite der Kameradschaft Malchin liest man stolz von der Brandrede, die Herr Pastörs jüngst in Dresden gehalten hat. Wir können uns alle denken, welchen geistigen Brandsatz Herr Pastörs zur Freude seines Jungvolkes dort gezündet hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Kommt jetzt die Feuerwehr?)

Nun plötzlich erscheint uns die NPD hier im Landtag als Friedenstaube

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja!)

und setzt sich für ein Ende der Militäreinsätze der Bundeswehr im Ausland ein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, wissen, dass die Parteien, denen wir angehören,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Die SPD bekennt sich in ihrem neuen Grundsatzprogramm zur EU-Sicherheitspolitik, zur NATO und zur transnationalen Partnerschaft und formuliert, ich zitiere: „Krieg darf kein Mittel der Politik sein.“

(Michael Andrejewski, NPD: Aber am Hindukusch schon, ja?)

Im neuen Grundsatzprogramm der CDU heißt es, ich zitiere: „Im Konzept vernetzter Sicherheit ist die Bundeswehr ein unverzichtbares Instrument sowohl für die Landes- und Bündnisverteidigung unter neuen Vorzeichen als auch für internationale Krisenvorsorge und Krisenbewältigung.“

Im „Deutschlandprogramm 2005“ der FDP lesen wir: „Es muß der Umbau zu einer bedarfsgerechten und bündnisfähigen Bundeswehr erfolgen. … Heute werden hochqualifizierte militärische Experten benötigt, und keine Wehrpflichtigen die an Auslandseinsätzen nicht teilnehmen können und dürfen. Wir setzen uns daher für die schnelle Aussetzung der Wehrpflicht ein.“

Auch meine Partei setzt sich für die Abschaffung der Wehrpflicht ein, allerdings aus anderen Gründen. DIE LINKE lehnt Einsätze der Bundeswehr im Ausland ab und spricht sich für umfassende Abrüstungs- und Konversionsprogramme aus.

Wir, die Vertreter der demokratischen Parteien, ringen mit diesen unterschiedlichen Auffassungen um Zustimmung für die jeweilige Position bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Und wir wissen auch, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes ebenso wie bei uns sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema gibt. Meinungsstreit ist daher legitim, doch muss dieser Meinungsstreit ehrlich geführt werden, meine Herren von der NPD.

Betrachten wir uns daher den NPD-Antrag näher. Ehrlichkeit darf, nein, muss in diesem Falle stark bezweifelt werden. So sprach Herr Pastörs an anderer Stelle, nämlich in Rathenow, davon, dass die NPD eine hochmoderne, hochmotivierte, schlagkräftige deutsche Armee will.

(Udo Pastörs, NPD: In deutschen Grenzen, habe ich gesagt. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Diese Armee, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll nach dem Willen der NPD dann nicht mehr Bundeswehr, sondern Wehrmacht heißen,

(Udo Pastörs, NPD: Deutsche Volksarmee kann’s auch heißen.)

damit auch jeder, so Herr Pastörs in Rathenow, weiß, wofür sie eingesetzt werden soll.

(Udo Pastörs, NPD: Für deutsche Interessen innerhalb deutscher Grenzen. – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und wofür die Deutsche Wehrmacht eingesetzt worden ist, Herr Pastörs, welches unermessliche Leid dieser Einsatz für die Zivilbevölkerung in ganz Europa brachte, welche Verbrechen mit dem Namen „Wehrmacht“ verbunden sind,

(Michael Andrejewski, NPD: Da war die Rote Armee viel besser, ja, ja.)

das ist Herrn Pastörs offenbar völlig egal.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Pastörs hält lieber unter der Losung

(Stefan Köster, NPD: Sie haben an Ihrer Grenze Menschen erschossen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Die Treue ist das Maß der Ehre“ wie in Halbe Brandreden und stellt fest:

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die „heldenhafte Wehrmacht“ hat „kapituliert“, das „Deutsche Reich“ aber „niemals“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Und nur das Deutsche Reich kann“ Grundlage für „eine ... lebendige, deutsche Nation“ sein.

(Michael Andrejewski, NPD: Das Völkerrecht.)

Nein, meine Herren von der NPD-Fraktion,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, und er ist der Nachfolger.)

Sie können sich noch so sehr als Friedenstaube oder Friedensengel verkleiden, Ihre demokratiefeindlichen, menschenverachtenden und vom völkischen Rassen-

wahn geprägten Politikansätze und Verhaltensmuster werden immer und immer wieder durchschimmern und von uns entlarvt und angeprangert werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und deshalb werden wir auch in diesem Fall diesen Antrag geschlossen ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh, oh, jetzt schwebt er wieder ein, der Engel.)

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die SPD, CDU, FDP schon in ihrer Verblendung, wie wir gehört haben von Herrn Ritter, weiterhin für Kampfeinsätze der Bundeswehr unter amerikanischem Oberbefehl bleiben wollen, dann nehmen Sie doch bitte auch noch Folgendes zur Kenntnis: Es gebietet die Vorsorgepflicht für unsere Soldaten – das ist übrigens im Soldatengesetz geregelt –,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

ihnen erstens die bestmögliche Ausrüstung mit auf den Weg zu geben und zweitens sie auch mental zu stärken, bevor man diese jungen Männer an die Front schickt. Gegen beides wird in eklatanter Weise hier in Deutschland verstoßen.

(Harry Glawe, CDU: 15 Prozent der Bundeswehrsoldaten sind übergewichtig.)

Ich empfehle Ihnen einmal, sich die Kritik des ehemaligen Generalinspekteurs der Bundeswehr Herrn Kujath zu Gemüte zu führen. Dann wissen Sie, was notwendig wäre, um unsere Truppe nicht zuletzt auch zu ihrem Eigenschutz schlagkräftig zu machen: U-Boote, wie ich schon sagte, kostenlos natürlich, das Modernste, was die deutsche Rüstungsindustrie zu bieten hat, an den Judenstaat in Palästina, unsere Soldaten mit mangelnder Ausrüstung an die Front.

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Ritter, was meine Rede in Rathenow angeht: Ich habe dort sehr klar herausgestellt, dass die NPD für eine starke Verteidigungsmacht ist, aber dass diese Verteidigungsmacht nur ihre Aufgabe zur Verteidigung ihres Auftrages, nämlich der deutschen Nation, auszuführen hat innerhalb deutscher Grenzen.

(Reinhard Dankert, SPD: Was ist für Sie deutsche Nation? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Und das verschweigen Sie.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Reinhard Dankert, SPD: Dann sagen Sie doch hier mal, welche Grenzen Sie meinen! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und noch eins, meine Herrschaften: Ich sprach von dem ehemaligen General Kujath, der bemängelt, dass unsere Soldaten im Stich gelassen werden, weil sie nicht vernünftig ausgerüstet sind. Es gibt einen Hauptfeldwebel Deutschel, dem fehlen beide Beine. Mir wurde dieser Fall zugetragen von ehemaligen Kameraden, die mit mir gedient haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

Dieser Soldat ist Opfer geworden, weil die Ausrüstung nicht stimmt dort in Afghanistan. Dieser Mann bewegte sich auf Patrouille mit einem Fahrzeug, das die Bundeswehr „Wolf“ nennt. Das ist ein Fahrzeug, das schwach gepanzert ist. Jeder weiß, wenn eine Landmine explodiert, dann geschieht bestenfalls das, was Sie hier sehen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs zeigt eine Zeitschrift.)

Ich sage Ihnen, die Militärführung in Deutschland beklagt das nicht seit gestern, sondern schon seit Jahren, denn es gibt die Möglichkeit, die Soldaten auf Patrouille besser zu schützen, weil wir nämlich bereits ein neues Waffensystem haben,

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

was aber aus finanziellen Gründen nicht zur Truppe gelangt. Und dabei handelt es sich um ein sehr leistungsfähiges Gefechtsfahrzeug, nämlich den sogenannten „Boxer“ mit einer optimalen Panzerung und damit einem optimalen Schutz für unsere Soldaten, die auf Ihre Anweisung …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich dachte, Sie wollen Militäreinsätze stoppen.)

Sie werden ja nicht gestoppt, wie wir gehört haben. Aber wenn man sie schon nicht stoppt, Herr Professor,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Aha! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber dann ordentlich, ja?!)

dann soll man diese Leute nicht mit veralteter Ausrüstung ins Feuer schicken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja.)

Das ist es, was mich bewegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

Und deswegen bleibt es bei der Position der NPD: starke Streitkräfte zum Schutz unseres Landes,

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Es reicht! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

keine Auslandseinsätze der Bundeswehr. Man könnte das auch in einem Schlagwort zusammenfassen, das heißt: Keine deutschen Truppen im Ausland, aber auch, meine Herrschaften, keine ausländischen Truppen in Deutschland.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ihre Zeit ist um!)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1303. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Damit ist der Antrag der Frak-

tion der NPD auf Drucksache 5/1303 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, aber Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß kommen wir jetzt zu den Tagesordnungspunkten, die ursprünglich am Freitag vorgesehen waren. Wir beginnen mit dem letzten Antrag.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Familiengerechte Kfz-Steuer, Kfz-Steuervergünstigung/-befreiung für Familien und Alleinerziehende, Drucksache 5/1311.

Antrag der Fraktion der NPD:
Familiengerechte Kfz-Steuer,
Kfz-Steuervergünstigung/-befreiung
für Familien und Alleinerziehende
– Drucksache 5/1311 –

Das Wort hat zunächst zur Begründung der Abgeordnete Tino Müller von der NPD.

Tino Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion bringt mit dem heutigen Antrag einen Antrag zur familiengerechten Kfz-Steuer ein, und das scheint uns dringend notwendig zu sein. Statt die Steuerschraube immer und immer wieder anzuziehen, sollten wir lieber einen Weg suchen, wie wir unser Volk von der großen Steuerlast befreien können.

Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Bundesratsinitiative ins Leben zu rufen. Das Ziel dieser Initiative: Wir müssen auch bei der Kfz-Steuer ein System schaffen, das kinderreiche Familien begünstigt. Eine solche Maßnahme kann mit dem nötigen politischen Willen leicht durch eine Ergänzungsbestimmung zum Kraftfahrzeugsteuergesetz erreicht werden. Mit einer solchen neuen Regelung könnte Familien und alleinerziehenden Elternteilen eine dringend notwendige Steuervergünstigung gewährt werden. Nach unserem Modell würden die Vergünstigungen erst ab dem dritten Kind gewährt werden und sie soll sich auf minderjährige Kinder beziehen. Wenn also ab dem dritten Kind je 25 Prozent des Kfz-Steuerbetrages erlassen würden, würde bei einer Familie mit sechs Kindern Steuerfreiheit in diesem Bereich entstehen. Das wäre ein Stück gelebte Steuergerechtigkeit und eine nicht unbeträchtliche Entlastung der familiären Haushaltskasse dazu.

Es kann nicht sein, dass die Politiker auf der einen Seite beklagen, dass sich immer weniger Familien, immer weniger Männer und Frauen für Kinder entscheiden, und wenn man etwas dagegen unternehmen könnte, fühlt man sich nicht verantwortlich.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Gute Worte helfen uns aber nicht. Statt die Familien im Land zu unterstützen oder wenigstens zu entlasten, bedient man sich noch bei jenen, die sich für Kinder entscheiden. Kinder kosten Geld und Kinder sind ein Armutsrisiko. Es ist wie so oft in diesem Land: Alle wissen das, aber niemand ändert was. Allein die Feststellung als solche hilft eben nicht viel weiter, wenn man nicht auch die Bedingungen für Familien verbessert. Das ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik.

Eine solche Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen scheint der verantwortlichen Politik allerdings nicht am Herzen zu liegen. Vielmehr ist eine schon fast unerträgliche Gleichgültigkeit bei Ihnen festzustellen, wenn es um die Interessen des eigenen Volkes geht. Es rührt Sie zwar, wenn irgendwo in der Welt ein Schicksalsschlag die Menschen trifft. Dann werden staatliche Mittel lockergemacht und um Spenden wird mit moralischem Nachdruck geworben. Sie fühlen sich für den Ausbau der Schulen in Afghanistan oder Zentralafrika verantwortlich, aber Sie sehen gleichzeitig gelassen zu, dass heute bereits eine gesunde Ernährung für viele Familien Luxus ist. Wir Nationalen sind dagegen der Meinung, dass moralische Verantwortung am besten dort aufgehoben ist, wo man geboren ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die Politik und dieses Wirtschaftssystem fordern von den Menschen grenzenlose Mobilität. Wer nicht mobil ist, hat schon verloren. Aber nicht nur Erwachsene sind gezwungen, oft weite Strecken zurückzulegen, um zur Arbeit oder zur Ausbildung zu kommen. Auch unseren Kindern verlangen wir immer mehr ab. Wer überhaupt im späteren Leben eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben will, der benötigt eine gute Ausbildung. Doch durch Schulschließungen werden die Wege immer länger, die Belastungen für Eltern und Kinder werden immer größer. Verantwortungsvolle Väter und Mütter, denen die Entwicklung ihrer Kinder am Herzen liegt, beschränken sich daher nicht allein auf die Ausbildung in der Schule. Sie wissen, dass zu einer guten Ausbildung ihrer Kinder mehr gehört, als nur das Klassenziel zu erreichen.

Die Schule aber deckt längst nicht mehr alle Bereiche der kindlichen Entwicklung ab. Zur gesunden Entwicklung unserer Kinder gehören auch die Sportvereine, Fußball, Handball, Schwimmen, oder vielleicht auch noch ein Instrument. Wer dies seinen Kindern bieten will, der ist auf Motorisierung angewiesen. Wo der öffentliche Nahverkehr jedoch zu einer Entdeckung der Langsamkeit wird, weil die Mittel für dessen Unterhaltung gestrichen wurden, oder wo die Privatisierungswut ordnungspolitischen Kahlschlag hinterlässt, da brauchen kinderreiche Familien ein Auto. Und wenn dann auch noch, bedingt durch weite Arbeitswege der Eltern, dringend ein Zweitwagen benötigt wird, dann reißt das große Löcher in das Portemonnaie der Familien.

Das gesamte Kfz-Steuersystem aber ist auch gänzlich unsozial angelegt. Hier ist es so wie in allen anderen steuerlichen Bereichen: Während die kapitalistischen Abzocker sich um jede Gemeinschaftsabgabe drücken, muss jeder Kleinverdiener gnadenlos zahlen.

Ein Beispiel: Wer sich etwa mit vier oder gar fünf Kindern bei ohnehin knappem Gehalt einen Kleinbus leisten muss, der greift kaum auf noble Karossen zurück, der muss sich beim Gebrauchtwagenhändler ein älteres Modell zulegen. Und weil der Staat angeblich ernste umweltpolitische Anliegen hat, die er sich bei der Großindustrie nicht getraut hat einzulösen, greift er eben auch gerne in die Taschen kinderreicher Familien. Wenn die sich nämlich nur einen Bus mit schlechten Abgaswerten leisten können, dann werden sie gleich noch ordentlich mit enormen Steuerforderungen zur Kasse gebeten. So zahlen Gutverdienende für ihr Kraftfahrzeug mit Ottomotor und Schadstoffklasse Euro 4 je 100 Kubik 6,75 Euro. Wer sich nur ein Auto mit Euronorm 1 leisten kann, zahlt 10,84 Euro. Autos mit einer Zulassung vor 1992 kosten je 100 Kubik 15,13 Euro. Für einen VW T3 Diesel, Baujahr 1989, mit 1.570 Kubik verlangt der Fiskus 551 Euro jährlich. Bei einem jüngeren T4 liegt man bei gleicher Leistung bei gut 300 Euro.

Kinderreiche Familien werden also wieder einmal doppelt bestraft. Das ist eine Logik, die im Land niemand mehr begreift. Wenn Sie Mobilität fordern, dann machen Sie diese auch möglich. Wenn Sie sich mehr Kinder im Land wünschen, dann fangen Sie auch endlich an, konkret die Lebensbedingungen der Familien zu verbessern. Ich würde mir mit meiner Fraktion wünschen, dass Sie nicht nur auf den großen Wurf warten, auf die Gesamtlösung am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern dass Sie den Menschen zeigen, wir verbessern ganz konkret und Schritt um Schritt unsere Lebensbedingungen. Wenn Ihnen die Familien, die Kinder am Herzen liegen, dann stimmen Sie dem NPD-Vorschlag zu, entgegen Ihrer Gewohnheit, grundsätzlich jeden unserer Anträge abzulehnen.

Die Sache ist ganz einfach, ich sage es noch einmal: Familien und alleinerziehende Eltern mit mehr als zwei Kindern können eine Vergünstigung von 25 Prozent der Kfz-Steuer für jedes weitere Kind erhalten, wenn Sie diesem Antrag einmal zustimmen könnten, obwohl er von der NPD stammt. Das wäre doch auch einmal ein Signal der Politik in Zeiten, in denen die Zumwinkels dieses Landes tatkräftig demonstrieren, dass Steuergerechtigkeit und bundesrepublikanische Wirklichkeit ungefähr so weit auseinanderliegen wie die BRD und Meinungsfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion DIE LINKE.

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat nun die Familien entdeckt

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

und spielt sich zum Gralshüter der Familien in Mecklenburg-Vorpommern auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das politische Ziel, Familien finanziell zu entlasten, steht außer Frage. Für mich sind Familien Vater, Mutter und Kinder,

(Stefan Köster, NPD: Für uns auch.)

Frauen und Männer mit ihren Kindern, Frauen und Männer mit Pflegebedürftigen oder auch einfach nur Frauen und Männer, im Übrigen auch deutsche Familien und ausländische Familien, die bei uns leben.

(Udo Pastörs, NPD: Auch Deutsche! Auch, auch, auch!)

Und grundsätzlich kann niemand etwas dagegen haben, dass wir etwas tun, damit die Belastungen für Familien im Land geringer werden.

(Tino Müller, NPD: Stimmen Sie doch einfach zu! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Fakt ist, dass die Belastungen steigen, und zwar insbesondere durch die Mehrwertsteuererhöhung oder auch die steigenden Lebenshaltungskosten.

(Michael Andrejewski, NPD: Jetzt kommt das große Aber. – Zuruf von Tino Müller, NPD)

Aber das, was die NPD-Fraktion hier vorschlägt, ist nicht zu akzeptieren. Vergünstigungen für Familien bei der Kfz-Steuer zu erreichen, hört sich zunächst gut an, ist aber aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Forderungen nach Steuersenkungen beziehungsweise Steuervergünstigungen – und wir haben ja noch so einen Antrag auf der Tagesordnung von Ihnen – bei einer x-beliebigen Steuerart, sind nicht die Lösung. Warum keine Steuervergünstigung bei der Grundsteuer oder bei der Grunderwerbssteuer?

(Stefan Köster, NPD: Und wenn die Familie kein Eigentum hat?)

Aber ich will noch einmal zur Kfz-Steuer zurückkommen. Die Kraftfahrzeugsteuer ist die Steuer, die ein Fahrzeughalter bezahlen muss für das Halten von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern. Sie bemisst sich insbesondere bei den Krafträdern und Personenkraftwagen nach dem Hubraum

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

und zusätzlich nach Schadstoffemissionen und Kohlendioxidemissionen. Infolge der Vorgaben der Europäischen Union zur CO_2-Emission von Pkws einigten sich im Februar 2007 die Bundesminister für Finanzen und Verkehr auf die Umstellung der Besteuerung entsprechend der Höhe der Kohlenstoffdioxidemission. In der Kabinettssitzung der Regierung am 5. Dezember 2007 wurden die Eckpunkte zur Umstellung der Kfz-Steuer ab dem 1. Januar 2009 beschlossen. Bei der Besteuerung von Kfz geht es eindeutig um eine ökologische Lenkungswirkung, deshalb Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen für besonders schadstoffarme Fahrzeuge.

Meine Herren von der NPD, der Zweck heiligt eben nicht jedes Mittel. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern, ab drei Kindern, in Mecklenburg-Vorpommern würden zum Beispiel von Ihrem Vorschlag profitieren? Wie vielen Familien mit sechs Kindern würde der Erlass der Kfz-Steuer denn wirklich helfen?

(Stefan Köster, NPD: Ich kenne einige.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um wirklich der Kinderarmut wirksam entgegenzuwirken, bedarf es anderer Maßnahmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Dies ist über das Steuersystem nur bedingt möglich und wenn überhaupt,

(Tino Müller, NPD: Das ist ja nur ein Teil davon.)

nur über die Gestaltung von Grundfreibeträgen oder der möglichen Einführung der Individualbesteuerung. Es muss vor allem darum gehen, dass Kinder direkt von sozialen Leistungen, von Bildungsangeboten und der öffentlichen Infrastruktur profitieren, um eine chancengleiche Entwicklung zu erfahren. Die demokratischen Fraktionen dieses Landtages sind sich im Ziel der Entlastung von Familien, der direkten Förderung von Kindern, von ihren sozialen Leistungen, von Bildungsangeboten und öffentlicher Infrastruktur einig. Die Wege und Methoden mögen unterschiedlich sein, aber das Ziel ist das gleiche. Und aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die NPD nun die Familien entdeckt habe, ist eine etwas merkwürdige Äußerung. Einige von uns haben tatsächlich Familien. Noch gibt es kein Heiratsverbot für NPD-Mitglieder und noch werden, auch wenn Herr Heydorn sich das schon gewünscht hat, NPD-Mitgliedern auch nicht die Kinder weggenommen und in irgendwelche Margot-Honecker-Gedächtnisumerziehungslager gesteckt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Erzählen Sie doch nicht so einen Blödsinn!)

Noch haben viele von uns Familie und wir brauchen die Familie nicht zu entdecken. Bei uns sind viele Kinder eher die Regel als die Ausnahme.

Nun zur Autoproblematik noch ein anderer Aspekt. Zu den vielen Verrücktheiten des Sozialsystems, das sich so nennt, gehört, dass ein Auto als Luxus angesehen wird. Wenn jemand Hartz-IV-Empfänger wird, dann hält man alles Mögliche für notwendig, was er haben muss, 10, 20 Bewerbungskurse, hier noch eine Umschulung und da noch eine Umschulung, aber dass er ein Auto dringend braucht, gerade im ländlichen Raum, um eine Arbeit überhaupt zu bekommen, das wird völlig übersehen. Man tut nichts, um den Leuten zu helfen, um diese Grundvoraussetzung wenigstens zu behalten. Man überlässt sie einfach sich selber. Ein Hartz-IV-Empfänger, der kein Schonvermögen hat, muss seinen Wagen im Grunde sofort abgeben, zumindest dann, wenn die Kfz-Steuer fällig wird oder bei der ersten Reparatur. Und wenn er ihn erst mal los ist, dann ist er für den Arbeitsmarkt verloren. 90 Prozent der Chancen sind dann weg. Dann könnte man doch zumindest mal daran denken, dass man Hartz-IV-Empfängern die Kfz-Steuer erlässt. Das macht man aber nicht. Man sagt, zahl das vom Regelsatz, und dann wundert man sich, wenn die Leute keine Arbeit finden.

Viel besser geht es auch denen nicht, die zwar keine Hartz-IV-Empfänger sind, aber in sogenannten prekären Verhältnissen leben. Das heißt, sie sind schlecht bezahlt. Sie müssen mit geringem Gehalt – gerade über der Zuschussgrenze, über der Auffüllungsgrenze zu Hartz IV – lange Wege zu ihren Arbeitsplätzen gehen und fragen sich ernsthaft: Was soll das eigentlich? Wenn ich mir die Aufwendungen ansehe, die ich für einen Arbeitsplatz brauche, gerade die Anschaffung eines Autos oder die Reparaturen, und das abziehe von dem, was ich verdiene, kann ich genauso gut Hartz-IV-Empfänger bleiben. Das gehört zu den vielen blinden Punkten in diesem Sozialsystem, die nicht gesehen werden. Da müsste man grundsätzlich etwas ändern.

Und was Familien angeht, Familien sind ein Armutsrisiko. Wer mittelmäßig bezahlt wird und drei Kinder hat, das Kindergeld ist lächerlich verglichen mit dem, was Kinder wirklich kosten, und da gehen eben die Lebenserhaltungsmittel, also die Gelder, die man hat, auch sehr schnell runter durch das Auto, dann sind Kinder zusammen mit dem Auto ein Grund, warum man sich fragt: Kann ich mir das überhaupt noch leisten oder bin ich nicht besser dran, wenn ich Hartz IV beziehe? Dann kommen irgendwelche Leute und sagen, diese Leute wollen nicht arbeiten, sie sind faul. In Wirklichkeit ist es die Blindheit des Staates, denn sie sehen nicht, wie wichtig ein Auto ist, sie sehen nicht, wie existenznotwendig das ist, sie helfen den Leuten in keinem Falle, lehnen solche Anträge natürlich ab und sagen, das brauchen wir alles gar nicht. Sie sitzen auf den Hügeln der Reichen, von der Oberstadt schauen Sie in die Unterstadt. Ich würde Ihnen einmal raten: Schauen Sie mal ein bisschen dichter und genauer in die Unterstadt, da werden Sie vielleicht etwas lernen über diese Gesellschaft von Ihrem Schlossblick aus! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1311. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1311 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP abgelehnt.

Ich rufe an dieser Stelle vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 36** auf: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Steuerhinterziehung und Steuerflucht bekämpfen, Drucksache 5/1302. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1349 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Steuerhinterziehung und
Steuerflucht bekämpfen
– Drucksache 5/1302 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
– Drucksache 5/1349 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Methling.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Steuermoral in Deutschland ist es schlecht bestellt. Die Steuerflucht hat mit der beschleunigten Globalisierung eine völlig neue Dimension erreicht. Laut Angaben der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich wird weltweit etwa ein Sechstel aller Bankguthaben in Steueroasen geführt. Das sind etwa 6 Billionen Dollar. Wenn wir auf die Bundesrepublik schauen, dann werden von den Bundesbürgern etwa 400 Milliarden Euro unversteuert im Ausland angelegt. Das ist sage und schreibe das Anderthalbfache des Bundeshaushaltes. Nach Schätzungen der Deutschen Steuergewerkschaft liegen rund 180 Milliarden Euro Schwarzgelder allein auf Konten in Liechtenstein und in der Schweiz. Die dadurch verursachten jährlichen Einnahmeausfälle liegen mindestens im zweistelligen Milliardenbereich, ebenfalls nach Schätzungen der Deutschen Steuergewerkschaft.

Der Fall Zumwinkel führte zu einem riesigen Aufschrei im Land. Kaum jemand redet über Hintergründe. Dabei bringt die aktuelle Steueraffäre den gesellschaftlichen Missstand ans Licht und ist doch nur die Spitze eines Eisberges. Steuerhinterziehung und Steuerflucht sind kriminelle Handlungen, die es gesellschaftlich zu ächten und entsprechend zu ahnden gilt. Ohne Wenn und Aber stößt diese Aussage auf breiteste Zustimmung. Ich gehe

davon aus, auch in unserem Hohen Hause gibt es dazu eine einheitliche Auffassung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Breiteste Zustimmung findet in der Bevölkerung aber ebenso die Aussage, dass es in Deutschland nicht mehr gerecht zugeht. Die, die den Hals nicht voll bekommen und in ihrem Geld fast ersticken, werden gehätschelt und als leuchtende Vorbilder dargestellt, bis sie als Kriminelle entlarvt werden. Es scheint, als hätten sie kaum etwas zu befürchten. Die, die nichts haben, werden oft schikaniert, von der Politik im Regen stehen gelassen und fühlen sich gedemütigt. Riesige Managergehälter, horrende Abfindungen, Korruption, aber auch Steuergeschenke an große Unternehmen und Spitzenverdiener auf der einen Seite und zunehmender Druck auf Arbeitslose, Tatenlosigkeit bei der Bekämpfung von Kinderarmut und bei der Einführung eines Mindestlohnes auf der anderen Seite machen die Schieflage in der Gesellschaft deutlich. Es ist bittere Realität: Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer tiefer.

Dabei liegt der Fehler im System. Über Steuerschlupflöcher sichern sich Konzerne und Großverdiener gigantische legale Steuergeschenke. Damit nicht genug locken Steueroasen mit der Möglichkeit, Vermögen am Fiskus vorbei auf schwarzen Konten anzulegen. Das so gestohlene Geld fehlt den öffentlichen Kassen für Bildung, soziale Sicherung und Arbeitsmarktförderung. Ein unhaltbarer Zustand! Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE, die Steuerfahndung, die Betriebsprüfung und die Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Steuerkriminalität zu stärken, eine einheitliche Bundessteuerverwaltung im Rahmen der Föderalismusreform II zu schaffen und das Bankgeheimnis einzuschränken, damit Geldtransfers ins Ausland zumindest systematisch beobachtet werden können.

(Udo Pastörs, NPD: Schalck-Golodkowski lässt grüßen.)

Sie müssen schon wissen, was Sie wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das wissen wir schon.)

Für steuerliche Transparenz ist bei transnationalen Unternehmen zu sorgen, die Steueroasen trockenzulegen, Steuersünder gesellschaftlich zu ächten und Bestrafungen entsprechend des gesetzlich vorgesehenen Strafmaßes vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Härtere Strafen, das wird ja viel diskutiert, halten wir für wenig hilfreich, weil dadurch nicht gleichzeitig mehr Ehrlichkeit zu erwarten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Eine solche Debatte lenkt nur vom tatsächlichen Handlungsbedarf ab. Letztendlich kommt es darauf an, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass solch kriminelle Handlungen tatsächlich auffliegen. Schauen wir in die Vergangenheit: Die sogenannten Maßnahmen zur Steueramnestie im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit haben letztendlich nichts gebracht. Steuersünder konnten auf dieser Grundlage zwischen Dezember 2003 und März 2005 die Möglichkeit nutzen, unrichtige oder unvollständige Angaben über steuerlich erhebliche Tatsachen richtigzustellen. Geschehen ist dabei nicht viel. Böse Zungen benutzen gerne für Steueramnestie das Wort „Steueramnesie“, „Gedächtnisverlust“. Für sehr bedenklich halten wir auch die Methoden der Informationsbeschaffung.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr verbreitet bei Politikern.)

Nicht zum ersten Mal zahlen Steuerzahler aus dem allgemeinen Steuertopf Millionen für entsprechende Informationen. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern will sich oder muss sich – das will ich nicht bewerten – mit 40.000 Euro an der Informationsbeschaffung beteiligen. Nach dem teuersten Strandkorb, der teuersten Grillparty bezahlt Mecklenburg-Vorpommern nun auch noch den teuersten Spitzel, den es bisher gibt, zumindest den wir kennen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. Spitzel gab es früher auch.)

Ein kostenloses Mittagessen an den Grundschulen, das unseren Kindern direkt zugute kommen könnte, kann aber nicht finanziert werden. Da ist doch verdammt noch mal etwas faul im Staate, wie man so sagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir sollten von hier aus einen deutlichen Appell an die Bundesregierung richten. Notwendige Maßnahmen gegen Steuerflucht und Steueroasen müssen zügig und konsequent vorangebracht werden, auch dann, wenn die mediale Aufmerksamkeit und die öffentliche Empörung wieder nachlassen. Es ist eine Bundesangelegenheit. Nutzen wir alle unsere Möglichkeiten, auf Bundesebene dazu beizutragen. Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Professor Methling.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Aufdeckung von zahlreichen Fällen der Steuerhinterziehung in den vergangenen Wochen hat die Republik erschüttert. Sie hat gezeigt, dass ein nicht geringer Teil der vermeintlichen Eliten unseres Landes ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht wird. Die Ereignisse haben aber auch gezeigt, dass der Staat wehrhaft ist und die großen Steuerbetrüger gefasst werden können. Dies sollte allen eine Warnung sein. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich das Vorgehen der Steuerfahndung und des BND für angemessen erachte. Der Staat muss wehrhaft bleiben und darf sich nicht von vermögenden Kriminellen auf der Nase herumtanzen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Was aber dem Skandal die Krone aufsetzt, sind die aktuellen Behauptungen, dass das deutsche Steuersystem die Ursache für die Steuerflucht der Millionäre wäre. Das sind unerhörte Ausreden, um die eigene Gier moralisch reinzuwaschen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, als wenn sie gar nicht anders können.)

Denn bei der Steuerlast liegen wir in Deutschland nachweislich im europäischen Mittelfeld.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Auch der Versuch, die kriminelle Energie auf das komplizierte deutsche Steuersystem zurückzuführen, ist scheinheilig. Diejenigen, die hier ihre Gelder verschoben haben, bezahlen die besten Steuerberater.

(Heike Polzin, SPD: Das müssen
sie gar nicht alleine machen.)

Und die wissen genau, was sie tun. Die meisten, die lautstark ein einfacheres Steuersystem einfordern, wollen eigentlich nur niedrigere Steuersätze.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Und sie profitieren von dem System.)

Die aktuelle Steueraffäre betrifft Mecklenburg-Vorpommern nur indirekt. Bis auf eine Selbstanzeige ist bei uns bis zum heutigen Tag kein weiterer Fall bekannt. Die Einkommens- und Sozialstruktur in unserem Land ist hier sicher die Hauptursache.

Aber natürlich gibt es auch bei uns Steuerhinterziehung, insbesondere der Umsatzsteuerbetrug ist hier zu nennen. Die Umsatzsteuer ist in besonderem Maße anfällig für den Betrug. Umsatzsteuer hinterzieht, wer nicht oder nicht rechtzeitig die Umsatzsteuer beim Finanzamt anmeldet, obwohl er hierzu gesetzlich verpflichtet ist beziehungsweise wer ungerechtfertigt Vorsteuern beim Finanzamt erschleicht. Die Formen der Umsatzsteuerhinterziehung sind vielfältig, sie reichen von großen grenzübergreifenden Ketten und Karussellbetrugsfällen über nicht angemeldete Umsatzsteuern aus tatsächlich erzielten Umsätzen bis hin zu einfachen Handwerkerleistungen, die ohne Rechnungsstellung ausgeführt werden.

Zum Zwecke einer verbesserten Strafverfolgung dieser und anderer Arten von Steuerhinterziehungen hat das Land unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet. So wurde im Rahmen der behördenübergreifenden Zusammenarbeit ein Fahndungsprüfer in die Finanzermittlungsgruppe des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft abgeordnet. Somit können nunmehr auch die vom LKA ermittelten Fälle direkt mit der erforderlichen speziellen Fachkompetenz unter steuerlichen Gesichtspunkten begutachtet und entsprechende Steuerdelikte aufgedeckt und ermittelt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die zunehmende Kooperation der Bundesländer. Ich bin nicht unbedingt ein Freund der Bundessteuerverwaltung, denn ich glaube, diese Probleme würden dadurch nicht deutlich besser werden. Aber das ist ein anderes Thema. Die norddeutschen Länder haben kürzlich die Schaffung einer zentralen Stabsstelle Steueraufsicht vereinbart. Ziel hierbei ist es, vor allem bisher unbekannte Steuerpflichtige oder steuerlich relevante Sachverhalte aufzudecken.

Und schließlich ist die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung ein Schwerpunkt unserer Bemühungen. In den letzten Jahren wurde erstmals die Verantwortung verschiedener Stellen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls, der sogenannten FKS, gebündelt und der Begriff „Schwarzarbeit“ wurde gesetzlich definiert. Hier leistet die Finanzverwaltung einen wichtigen Beitrag. Die Steuerfahndungsstellen sind zwischen der FKS und den Landesfinanzbehörden als Kontaktstellen tätig. Als solche prüfen sie die ermittelten Fälle hinsichtlich steuerstrafrechtlicher Tatbestände, melden der FKS eigene Anhaltspunkte für Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung und nehmen an gemeinsamen Aktionen teil, wie zum Beispiel Baustellenkontrollen.

Meine Damen und Herren, um der Schwarzarbeit Herr zu werden, ist jedoch ein Umdenken in der Bevölkerung notwendig. Schwarzarbeit darf nicht toleriert werden. Wir dürfen nicht wegsehen. Die Ehrlichen dürfen auf Dauer nicht die Dummen sein, denn den Schaden dabei haben wir alle.

(Beifall bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Personell ist das Land gut aufgestellt. Mit unseren 48 Steuerfahndern erfüllen wir die bundeseinheitliche Personalbedarfsplanung im Ländervergleich überdurchschnittlich. Im Jahr 2007 haben unsere Fahnder rund 12 Millionen Euro bestandskräftige Mehrsteuern erwirtschaftet und 250 Strafverfahren eingeleitet. Man darf nun allerdings nicht den Fehlschluss ziehen, dass mehr Steuerfahnder auch automatisch zusätzliche Mehrsteuern erwirtschaften. Das Verhältnis von Steuerfahndern zur Wertschöpfungskraft der Region und zu den Fallzahlen ist entscheidend. Und hier sind wir, wie gesagt, mit 48 Fahndern gut ausgestattet.

Im Übrigen hätten zusätzliche Steuerfahnder bei den Liechtensteiner Fällen auch nicht geholfen. Entscheidend war die Zahlung eines Informationshonorars, wie es übrigens in den USA und Großbritannien gang und gäbe ist. Ich denke, dass dieses Geld gut angelegt ist.

Die internationale Finanzkriminalität lässt sich nur durch das Austrocknen der Steueroasen wirklich eindämmen. Dies gelingt nur, wenn ein beidseitig verpflichtender Informationsaustausch besteht. Falls die bekannten Kleinstaaten auch zukünftig nicht kooperieren, sollte man sich vielleicht das Vorgehen der Vereinigten Staaten zum Vorbild nehmen. Diese setzen ihre ökonomische Macht sehr bewusst ein, drohen mit einem Börsen- und Handelsboykott und vereinbaren so direkt mit den Banken bestimmte Regelungen. Leider haben die EU-Länder bisher keine einheitliche Position dazu aufbauen können.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass all diejenigen vermögenden Steuerhinterzieher, die immer noch ihr Geld illegal im Ausland anlegen, inzwischen – trotz des Gesetzes zur Brücke in die Steuerehrlichkeit, denn es waren keine Peanuts, es waren 1,4 Milliarden, die da eingenommen worden sind, allerdings hatten wir mit 5 Milliarden gerechnet, …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Also doch zu viel Amnestie.)

Ja, das kann sein. Aber immerhin ist mit der Amnestie jetzt ein Teil weg, da sind wir uns einig.

Ich hoffe sehr, dass all diejenigen vermögenden Steuerhinterzieher, die immer noch ihr Geld illegal im Ausland anlegen, inzwischen in großer Furcht vor Entdeckung leben und dieser womöglich mit einer Selbstanzeige zuvorkommen wollen. Wer mit dem Gedanken gespielt hat, in Liechtenstein eine Familienstiftung zu gründen, wird hoffentlich nun davon absehen. Aber es sollte nicht nur eine Entscheidung aus Angst sein, sondern auch eine Entscheidung aus Vernunft und Moral. Wer nach dem Motto: „Ich bin reich, ich kann mir einen armen Staat leisten“ handelt, der handelt unverantwortlich,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

denn auch der persönliche Reichtum Einzelner stützt sich auf das Wohlergehen aller. Wer soll denn die stets geforderte gute Schulbildung unserer Kinder, die innere Sicherheit, den Umweltschutz, gut ausgebaute Straßen und so weiter gewährleisten, wenn nicht der Staat durch seine Steuereinnahmen? Meine Damen und Herren, von der Steuerehrlichkeit aller Bürger hängt das Gelingen unserer Gesellschaft ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Einreichung des Änderungsantrages der CDU und SPD zum Antrag der LINKEN haben wir, denke ich, eine veränderte Situation oder eine veränderte Grundlage, hier über einen Antrag zu diskutieren. Während Ihr Antrag, Herr Professor Methling, und auch die Äußerungen unserer Finanzministerin uns doch eigentlich schon sehr nachdenklich machen, dass Sie das Thema Steuergerechtigkeit und Steuerflucht nur auf Eliten abstellen, dass Sie ganz bestimmte Personengruppen generell pauschal als die Sünder, …

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, das sind die Haupttäter.)

Moment, lassen Sie mich zu Ende reden!

… als die Verantwortlichen für dieses gesamte Problem darstellen, ist das, was die CDU- und die SPD-Fraktion hier vorlegen, denke ich, der Schritt in die richtige Richtung.

Was haben wir hier heute zu diskutieren? Wir haben an die Moral von uns allen zu appellieren, an die Moral der Gesamtgesellschaft, an die Moral, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Das, was uns als Staatsbürger auferlegt ist, nämlich die Steuern zu bezahlen, so, wie sie zu bezahlen sind, das trifft uns alle, den, der viel Steuern bezahlt, und den, der wenig Steuern bezahlt. Und das in eine Diskussion abgleiten zu lassen, wie es hier heute leider gewesen ist, nur eine Generalkritik zu nehmen und auch zu nutzen, um ganz bestimmte Personengruppen deutlicher zu diskreditieren und damit Neid und Missgunst zu schüren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, wer bringt denn sein Geld nach Liechtenstein?)

das ist etwas, was es mit uns Liberalen nicht geben wird. Das betrübt uns sehr stark.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir müssen für die Werte in der Gesellschaft aus dem Landtag heraus Signale und Zeichen setzen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Und wenn wir über Steuerhinterziehung und über Steuerflucht sprechen, dann sollten wir auch über Steuerkürzung sprechen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie war das mit der FDP, der Partei der Besserverdienenden?)

Derjenige, der schwarzarbeitet, ist genauso schlimm wie derjenige, der schwarzarbeiten lässt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Genau.)

Das ist nämlich genau unser Problem. Wir haben gar kein Unrechtsgefühl mehr dafür, dass wir der Gesamtgesellschaft damit auch Steuereinnahmen entziehen. Aber das betrifft uns alle.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das betrifft nicht nur ganz bestimmte Personenkreise, sondern das betrifft uns alle. Und wenn wir das Thema Betriebsprüfung noch mit in der Agenda dieses Antrages haben, dann haben Betriebsprüfungen auch einen Ansatz und einen Punkt, der hier von der Finanzministerin überhaupt nicht erwähnt worden ist, nämlich Steuergerechtigkeit herzustellen. Betriebsprüfungen haben nicht nur die Aufgabe, rauszugehen und nach Möglichkeit noch mehr Geld einzusammeln, sondern es ist auch dort Steuergerechtigkeit herzustellen, wo womöglich falsche Steuern – es soll auch Fälle geben, wo zu viel Steuern gezahlt worden sind – gezahlt worden sind, damit jeder das zu zahlen hat, was er auch nach seiner Veranlagung zahlen muss.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das läuft in beide Richtungen. Da haben Sie recht. Das ist doch normal.)

Das ist der entscheidende Punkt aus dem Aspekt heraus, dass wir das erreichen wollen, dass wir eine Diskussion hier im Lande führen über die Art und Weise der Steuerflucht, Steuerhinterziehung jeglicher Art. Und da sind wir beim Punkt 1 in der veränderten Form des Änderungsantrages von CDU und SPD. Da sind wir völlig bei Ihnen. Das ist nicht zu akzeptieren und das ist nicht zu tolerieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir sind beim Punkt 2 – darauf wollen wir auch ganz deutlich hinweisen – auch bei Ihnen. Wir freuen uns über die Kraft, die die Koalition gefunden hat, hier einige sehr bösartige Äußerungen, wie zum Beispiel die Begrenzung von Managergehältern, aus ihrem Antrag herauszunehmen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na, das ist klar. Das passt Ihnen nicht.)

Wir freuen uns, dass sie die Kraft gefunden hat, das zu machen. Das ist außerordentlich zu begrüßen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Irgendwie spricht die FDP mit vielen Zungen. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Mein Ansatz ist klar und deutlich: Die Verstärkung und die bessere Ausrichtung der Steuerfahndung, der Betriebsprüfung soll dafür gelten,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Irgendwie spricht die FDP mit vielen Zungen.)

für alle ein gerechtes System in diesem Land zu installieren und nicht einzelne Personengruppen, so, wie die LINKEN es dauerhaft machen, permanent zu diskreditieren. Das kann nicht unser Ansatz sein. Wir werden dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und damit auch diesem veränderten Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich alle einig, dass Steuerbetrüger, Steuerhinterzieher und auch Steuerflüchtlinge ins Ausland von uns auf das Schärfste kritisiert werden. Steuerbetrüger verstoßen vorsätzlich gegen geltendes Recht und gegen geltende Gesetze und das ist kriminell und schadet dem Gemeinwesen. Ich glaube, an dieser Stelle gibt es hier eine große Übereinstimmung und es ist sicherlich auch so, dass uns allen klar ist, dass der Steuerskandal Zumwinkel oder was sich da um Liechtenstein rankt, sicherlich auch nur die Spitze des Eisberges ist.

Es ist sicherlich unstrittig, weil es natürlich um viel mehr geht. Aber es ist natürlich im Zusammenhang mit dieser Steueraffäre Zumwinkel etwas klarer geworden, auch durch die Medien, und das, was damit verbunden war an Informationen, hat das Thema insgesamt sehr präsent gemacht und für das eine oder andere an Klarheit gesorgt. Ich glaube, es ist klar geworden, dass es sagenhafte Summen sind, die hier dem Staat verloren gehen. Es ist ja schwer, sich solche Summen vorzustellen, aber die Tatsachen, die hier von Professor Methling genannt wurden, Zahlen, die belegt sind, ob es nun 400 Milliarden oder 300 Milliarden Euro sind, das sind ja Dunkelziffern, die wir als deutscher Staat verlieren

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir sind ja auch nicht die Quelle. Wir haben das auch nur übernommen. – Udo Pastörs, NPD: Deutscher Staat? Das ist ja wohl ein Scherz!)

durch Steuerflüchtlinge und Kapitalanleger, die ihr Kapital ins Ausland bringen in sogenannte Steueroasenländer. Das ist natürlich eine Größenordnung, das sprengt alles, was man an Vorstellungsvermögen hat. Dazu kommen – und das ist relativ gut belegt – so circa 30 bis 35 Milliarden Euro, die in Deutschland selbst durch Steuerhinterziehung und Steuerbetrug verloren gehen – das sind gesicherte Zahlen aus dem Bundesfinanzministerium –, insbesondere durch Umsatzsteuerbetrug, aber auch durch andere Steuerhinterziehungsdelikte.

Das ist natürlich Geld, das dem Staat fehlt für Infrastruktur, für Bildung, für soziale Aufgaben und so weiter. Der Staat braucht dieses Geld. Dieses Geld steht ihm zu und insofern ist es fiskalisch gesehen eine absolute Katastrophe.

Aber das Problem liegt natürlich tiefer. Es gibt zu Recht die Erwartung der Menschen, dass es in dieser Frage gerecht zugehen sollte. Dieses Gefühl haben aber mindestens zwei Drittel der Deutschen inzwischen schon gar nicht mehr. Ich glaube, das ist auch nachvollziehbar bei diesem Thema und führt nur dazu, dass das Vertrauen in Demokratie und in soziale Marktwirtschaft zumindest an Zustimmung verliert sowie teilweise sogar ihre Legitimation bei dem Großteil unserer Menschen verliert. Insofern liegt das Problem wirklich viel tiefer, weil es hier um das Grundverständnis unserer parlamentarischen Demokratie geht.

Welche Konsequenzen sollte nun Politik aus dem aktuellen Steuerskandal ziehen? Übrigens ist natürlich klar, wenn so eine aktuelle Debatte steht, dann gibt es immer Vorschläge, bei denen man den Eindruck hat, die wären irgendwie neu, aber so neu sind sie letztendlich auch nicht.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Eben.)

Aber es ist immer gut, wenn sie mal wieder diskutiert werden,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist wegen der Amnesie, Herr Borchert.)

wobei uns allen hier im Landtag klar ist, dass die Möglichkeiten, bei aller Achtung dieses Parlaments, bei diesem Thema wirklich konkret etwas zu bewegen, doch eher sehr bescheiden sind bei der Dimension dieses Problems. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir heute darüber hier auch im Landtag diskutieren und uns positionieren.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Es gibt allerdings bei den möglichen und notwendigen politischen Konsequenzen einen Punkt, da sind wir auch als Land gefordert, denn grundsätzlich ist es schon richtig, dass die Steuerverwaltung und insbesondere die Steuerfahndung und die Betriebsprüfung effizient und noch besser organisiert werden müssen. Das ist sicherlich unstrittig. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, das liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Ich glaube, die Ministerin – und da brauche ich mich auch gar nicht zu wiederholen – hat überzeugend dargelegt, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern bei diesem Thema unsere Hausaufgaben gemacht haben. Wir haben uns im Finanzausschuss mehrfach mit diesem Thema befasst, im Ausschuss und auch vor Ort. Und ich glaube schon, dass die Ministerin nicht übertrieben hat, wenn sie deutlich gemacht hat, dass wir in punkto Steuerfahndung und Betriebsprüfung hier wirklich gut aufgestellt sind.

An die Adresse von Herrn Roolf und seine Kollegen will ich Folgendes sagen: Selbstverständlich hat eine Betriebsprüfung, das ist völlig klar, für die Leute, die das machen, vor allen Dingen die Aufgabe, eine zutreffende, vom Gesetz her notwendige, gerechte Besteuerung vorzunehmen. Das ist aber selbstverständlich. Es geht nicht darum, denen mehr abzunehmen oder weniger abzunehmen, sondern es geht natürlich schon um eine zielgenaue und gerechte Besteuerung. Das ist aber für jeden Betriebsprüfer selbstverständlich. Er hat darüber hinaus auch noch die Aufgabe festzustellen, ob möglicherweise vielleicht auch zu wenig gezahlt wurde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Übrigens, weil Herr Roolf meinte, die Betriebsprüfer laufen auch nur durch die Gegend und gucken irgendwo, wo jemand ist, der vielleicht zu wenig gezahlt hat, das kann ja nicht das Thema sein. Die Betriebsprüfer sind auf die Situation eingestellt, dass sie selbstverständlich auch beratende Funktion übernehmen und man zu Recht erwarten kann, dass sie nicht zu viel Geld verlangen.

Zum Thema Bundessteuerverwaltung will ich noch einmal deutlich sagen, Herr Professor Methling, da mögen wir uns ja manches wünschen und die Ministerin hat bei dieser Frage eine etwas andere Position als die meine, aber es bringt alles nichts. Wir werden keine Bundessteuerverwaltung bekommen, weil die Länder, allen voran Bayern und Nordrhein-Westfalen, unter anderem auch mit dem berechtigten Hinweis auf die föderalen Strukturen hier überhaupt nicht bereit sind, sich zu bewegen. Insofern wird es in der Föderalismusreform II beim Punkt Bundessteuerverwaltung keinen Fortschritt geben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber sagen dürfen wir es? – Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Ja, wir reden ja darüber.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Manchmal bewegt sich doch was.)

Was aber machbar ist, wir müssen hier vor allem über Dinge reden, die auch realistisch sind. Ich glaube schon, dass die Verschmelzung – und hoffentlich kommt sie dann auch – von Kfz- und Mineralölsteuer beim Bund Effizienzgewinne bringen könnte, um hier möglicherweise auch Potenziale zu bekommen, um dann Personal zusätzlich im Bereich der Steuerfahndung oder der Betriebsprüfung einsetzen zu können.

Ich möchte zu einem zweiten Punkt kommen und das ist das Steuer- und Strafrecht. Ich teile ausdrücklich auch hier die Position der Vorredner, die deutlich gemacht haben, wir brauchen keine Verschärfung des jetzt gültigen Steuer- und Strafrechtes, sondern es kommt darauf an, das vorhandene Recht konsequenter anzuwenden. Beim Strafmaß wird besonders deutlich, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es diese zehn Jahre zwar als Strafmaß gibt, und das ist auch gut so, aber das ist nicht das Problem. Dieses Strafmaß wird in der Praxis nicht angewandt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Man macht einen Deal.)

Es gibt in der ganzen Geschichte des Strafvollzuges an dieser Stelle nur ein einziges praktisches Beispiel, dass einer wirklich hinter Gitter kam für Steuerhinterziehung, und das, glaube ich, für zwei oder drei Jahre. Das heißt, sowohl vom Umfang her als auch von den Fällen her ist es bisher, ich muss sagen, leider nicht zum Strafvollzug gekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das stimmt doch gar nicht. Das stimmt doch gar nicht, was Sie sagen.)

Das sind eindeutig belegbare Aussagen.

(Udo Pastörs, NPD: Der Herr Graf saß zum Beispiel. – Michael Andrejewski, NPD: Das stimmt. – Udo Pastörs, NPD: Was Sie da erzählen! Tausende haben gesessen.)

Der Vorschlag demzufolge, das Strafmaß auf 15 Jahre zu verlängern, ist insofern nicht zielführend, wenn das vorhandene Strafmaß in der Praxis noch nicht mal auch nur annähernd ausgeschöpft wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann legen die noch eine Million drauf.)

Es kommt, meine Damen und Herren, vor allem darauf an, dass die verurteilten Straftäter auch wirklich hinter Gitter kommen.

Ich wollte es erst nicht glauben, aber eine Zahl ist schon beeindruckend: Es werden im Jahr in Deutschland sage und schreibe 1.500 Jahre Freiheitsentzug wegen Steuerdelikten verhängt, aber fast alles zur Bewährung. Da gibt es gute Möglichkeiten, sich dem Vollzug zu entziehen, und insofern ist natürlich dieses Strafmaß bisher wirklich nur ein sehr stumpfes Schwert. Ich glaube schon, dass es überlegenswert ist, in punkto Strafvollzug hier auch anders tätig zu werden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Die machen dann Sponsoring für den Knast.)

Ich möchte auch deutlich sagen, dass die verhängten Geldbußen und Strafen aus meiner Sicht zu gering sind. Die Zahl 75 Millionen Euro Geldbußen im Jahr hört sich erst mal gewaltig an, ist aber gemessen an dem, was dort an Strafdelikten anfällt, nach meinem Dafürhalten auch noch zu wenig. Wenn 1,5 Milliarden Euro zusätzlich reingeholt werden, dann ist es zwar auch gut, aber immer noch nicht genug, gemessen an dem, was dem Staat hier zusteht beziehungsweise was er sich auch auf diese Art und Weise sichern könnte.

Jetzt zum internationalen Parkett: Es ist also völlig klar, dass wir in nationalen Alleingängen relativ wenig erreichen können, wenn es um die Frage der Steuerflucht geht. Da ist es nicht nur Liechtenstein, sondern es sind andere Steueroasenländer wie Österreich, vor allen Dingen auch die Schweiz, Luxemburg und Andorra. Wir müssen hier in jedem Fall deutlich die Geschäftsbedingungen oder die Bedingungen für den Geschäftsverkehr potenzieller Steuerbetrüger erschweren, entweder durch Kooperation oder auch durch Druck. Zur Kooperation ist Folgendes zu sagen: Rechtshilfeabkommen gibt es bereits, allerdings nicht mit diesen Ländern oder nicht zu diesem Thema. Doppelbesteuerungsabkommen könnten also hier eine Amtshilfe sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jetzt geht die Lampe an. Rudi, guck mal!)

Zweitens brauchen wir die Anzeigepflicht für Kapitalanleger und drittens eine Quellenbesteuerung für die Überweisung von Deutschland nach Liechtenstein. Das ist ein wichtiger Punkt.

Ich möchte zum Schluss noch mal grundsätzlich deutlich sagen, dass auf der europäischen Ebene hier möglichst schnell eine geschlossene, einheitliche Position erarbeitet wird, die auch gemeinsam durchgesetzt wird, denn Steuerharmonisierung in Europa ist das zentrale Thema. Die öffentlichen Kassen insgesamt müssen sich ihr Steueraufkommen sichern.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, bitte beenden Sie Ihren Redebeitrag.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE und FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, na, na! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: The time ist over.)

Rudolf Borchert, SPD: Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE ist nur so viel zu sagen, dass eine Begrenzung der Managergehälter an der Stelle keinen Sinn macht, weil – da verteidige ich die Position von Herrn Roolf – ein Generalverdacht auf Manager sicherlich nicht angebracht ist.

(Gino Leonhard, FDP: Was soll das? Rote Lampe!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Sie haben die Redezeit jetzt aber schon ausgeschöpft.

Rudolf Borchert, SPD: Ich behaupte ganz einfach mal, dass auch Manager, die zugegebenermaßen zu viel Geld bekommen, …

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist schon lange beendet.

Rudolf Borchert, SPD: … sodass man davon ausgehen kann, …

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist ja wohl der Gipfel!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, jetzt lasse ich weiter keine Rede zu. Sie haben Ihre Redezeit beendet.

Rudolf Borchert, SPD: Ich bitte um Zustimmung für den Antrag der Fraktion DIE LINKE in geänderter Fassung der Koalitionsfraktionen.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Er hat drei Minuten weitergesprochen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Sie haben die Anweisungen hier ignoriert und deswegen erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Michael Andrejewski, NPD: Sehr wohl.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Begrenzung der Managergehälter, Stärkung der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung sowie ein einfaches und gerechtes Steuersystem – diese Aussagen vertritt sicherlich die Mehrheit unseres Volkes.

Aber was, meine Damen und Herren der LINKEN, haben Sie denn in Ihrer achtjährigen Regierungsverantwortung hierfür unternommen?

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Galten die zuvor genannten Grundsätze noch nicht, da Sie ja Regierungsfraktion waren?

Mein Professor im Bereich Steuerlehre hat bereits 1994 das Steuerrecht in der Bundesrepublik im Allgemeinen scharf kritisiert, weil vieles überreguliert ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wissen Sie, dass das Bundesangelegenheit ist?)

Geändert hat sich, wenn überhaupt, vieles zum Schlechten. Das, was die Herren um den Herrn Zumwinkel gemacht haben, ist doch bei vielen Konzernen in der BRD die Regel, wenn es heißt, Steuern zu sparen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben Sie das auch gelernt, dass das Bundesangelegenheit ist? – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich habe hier im Landtag schon häufiger ein Buch angesprochen, „Asoziale Marktwirtschaft“ von den Journalisten Weiss und Schmiederer. Vor Jahren haben die Autoren auf die vielen Fehler im System hingewiesen, die bewusst oder unbewusst von der Politik geschaffen wurden. So ist es angesichts der vaterlandslosen Politik ungewöhnlich, dass sogenannte Reiche keinen Bezug zur BRD und somit keine Skrupel haben, im großen Umfang Gelder am Fiskus vorbeizulenken. Sie sind Weltbürger mit zufällig deutschem Pass, wie Herr Middelhoff das zu sagen pflegte. Ohne eine grundsätzliche Änderung der Politik in unserer Heimat wird es auch keine Verhaltensänderung geben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja, das hätten Sie mal Ihrem Schatzmeister beibringen sollen.)

„Deutschlands Steuerzahler stöhnen über hohe Steuern und Abgaben … und die Kassen des Staates werden immer voller!“, so die „Bild“-Zeitung von heute. „Von jedem Euro … bleiben“ dem Arbeitnehmer „nur 48 Cent“. Solange der Staat die Bürger ausraubt und es keine Steuergerechtigkeit gibt, ist die Steuerzahlverweigerung doch nicht verwunderlich. Unabhängig davon ist es schon sehr merkwürdig, dass DIE LINKE sich gegen Geldverschiebung starkmacht, obwohl sie sich hierin doch bestens auskennt.

(Volker Schlotmann, SPD: Na, da weiß doch die NPD bestens Bescheid. Da brauchen Sie doch nur in die Presse zu gucken.)

Sie haben doch selbst riesige Millionenbeträge unter anderem der SED beiseite geschafft.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Laut den Medien verfügen Sie darüber hinaus doch gegebenenfalls selbst über ein Konto in Liechtenstein

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so?)

mit eventuell 2,6 Millionen Euro SED-Geldern.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren der LINKEN, ist ein glattes und peinliches Eigentor.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das haben wir schon längst verschenkt. Das hätte ich Frau Keler gerne gegeben.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon eine sehr angeheizte Debatte im Gange. Es wurde bereits darüber gesprochen, was alles zur Steuerhinterziehung gehört. Da hat uns die Finanzministerin auch ein bisschen die Augen geöffnet. Es war sehr ausführlich, dafür bedanke ich mich.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben Sie das nicht gewusst? Ach, das haben Sie doch auch schon gewusst.)

Bitte? Das war schön, weil sich das ja so, wie Sie Ihren Antrag gestellt haben, anhörte, als gehörte nur das dazu, was die elitären Truppen machen. Hier haben wir das gesehen. Die Finanzministerin hat es uns gesagt, dass auch im Kleinen Steuerhinterziehung da ist, und das ist nicht allzu wenig.

(Heike Polzin, SPD: Immer Kurs halten.)

In welche Richtung?

(Heike Polzin, SPD: Das meine ich nur positiv.)

In Deutschland wird die Steuerhinterziehung hart bestraft. Darauf ist Herr Borchert auch schon ausführlich eingegangen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Theoretisch.)

Ja, theoretisch, das stimmt. Aber es steht im Gesetz, dass für Steuerhinterziehung bei einem Betrag von 50.000 Euro zehn Jahre Haft verhängt werden können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Donnerwetter!)

Es zeigt, dass der Staat und auch unser Land, das sagte die Finanzministerin, dem Geschehen nicht taten- und hilflos zusehen. In jedem Jahr haben wir in Deutschland circa 40.000 Steuerverfahren, die rund 17.000 Strafverfahren zur Folge haben. In der Konsequenz erzielt der Staat über die Steuerfahndung so über 1,5 Milliarden Euro an vormals hinterzogenen Einnahmen. Die Steuerfahndung in Deutschland funktioniert also.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Das kann man so sagen. Dazu bedarf es keiner Aufforderung durch Ihre Fraktion, Herr Professor Methling.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, die funktioniert. Donnerwetter, Mensch!)

Aber es ist natürlich populär, die Reichen zu verteufeln. Das macht sich an dieser Stelle immer gut.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Nur, meine Damen und Herren, auch in dieser Debatte dürfen wir nicht übersehen, die Mehrzahl, die sehr große Mehrzahl der Deutschen zahlt ehrlich ihre Steuern. Dazu ist auch diese Sozialneiddebatte, die dem vorgelegten Antrag zumindest in seiner Urfassung innewohnt, nicht angebracht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nee, nee, überhaupt nicht.)

Ich will bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf verweisen, dass etwa 10 Prozent der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen ungefähr 50 Prozent des Steueraufkommens bei der Einkommenssteuer zahlen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und das ist auch gut so.)

Meine Damen und Herren, es bringt dieser Gesellschaft überhaupt nichts, wenn wir gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausspielen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir wollen nur die Steuergelder haben.)

Und aus diesem Grund haben sich die Koalitionsfraktionen die Mühe gemacht, den vorgelegten Antrag der Fraktion DIE LINKE sachgerecht zu überarbeiten und polemische Elemente zu streichen,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Oh ja!)

andere Punkte aber durchaus betonend zu unterstreichen, denn ein einfaches und gerechtes Steuersystem ist auch für die Koalitionsfraktionen eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, dass Steuern und Abgaben von allen – und ich betone, von allen – in Deutschland entrichtet werden. Das weltweit komplizierteste Steuersystem mit all seinen Ausnahmen lässt doch bei vielen so richtig erst den sportlichen Ehrgeiz heranwachsen, um Steuerschlupflöcher zu nutzen. Diese zu schließen und nicht zu stopfen, wird deshalb auch von den Regierungsfraktionen als probates Mittel gesehen, um künftig solche Auswüchse zu verhindern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: „1.000 Steuertipps“.)

Gibt’s unter anderem.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag und anschließende Zustimmung zum geänderten Antrag. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber jetzt hier.)

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zumwinkel und Co. handeln kriminell und dies ist unbestritten.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Aber das ist auch nicht neu. Und deshalb will mir so richtig der Glaube, Frau Ministerin, an die Wehrhaftigkeit des Staates nicht in den Kopf kommen.

(Udo Pastörs, NPD: Mir auch nicht.)

Ich finde, die ist nicht zu groß in den letzten Jahren.

Sie, meine Herren von der NPD, haben es noch nicht mal fertigbekommen, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Deshalb sind Ihre Argumente für mich auch nicht akzeptabel.

(Udo Pastörs, NPD: Wir hatten zehn Anträge. – Stefan Köster, NPD: Wer selbst im Glashaus sitzt, Frau Gramkow.)

Das Problem von Steuerhinterziehung ist seit Jahren bekannt und die Gründe dafür sind hier sehr unterschiedlich.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich gestehe ein, die Ernsthaftigkeit und das Engagement von Herrn Borchert zu diesem Thema kann und will ich auch gar nicht überbieten. Ich fand das sehr interessant.

(Heike Polzin, SPD: Sie möchten also keinen Ordnungsruf. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Herr Roolf hat ja nur etwas zur Hälfte unseres Antrages gesagt und hoffentlich wird er nicht von seinem Parteivorsitzenden dafür kritisiert, denn die FDP hat sehr starke Worte in der Debatte des Bundestages zu diesem Thema gefunden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja, das weiß Herr Roolf nicht.)

Sie hat die Eliten benannt, von denen hier die Rede ist. Und sie hat auch gleichzeitig gesagt, das Steuersystem ist schuld, die Steuersätze sind zu hoch. Ich finde, Sie müssen sich schon mal gefallen lassen, dass man Sie an Ihren Argumenten misst. Und da Sie nicht möchten, dass die sogenannten Eliten benannt werden, Sie können es herausstreichen. Wir alle sehen es doch, es sind nicht die Menschen, die wenig haben, es sind nicht die Menschen, die schwarzarbeiten. Ja, auch diese hinterziehen Steuern. Aber diejenigen, die jetzt auch das System derart zum Wanken gebracht haben, haben Name und Adresse und sind Eliten in Deutschland und nicht irgendwer.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist es.)

Und das herauszustreichen, wird das System auch nicht verändern.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage?

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Natürlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Abgeordneter.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das geht von der Zeit ab, Angelika.)

Hans Kreher, FDP: Frau Gramkow, ich frage Sie: Ist es in Ihrem Sinne, dass Vorverurteilungen hier stattfinden, dass jemand, der noch nicht verurteilt wurde, als Krimineller bezeichnet wird?

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie müssen stehen bleiben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Herr Zumwinkel hat es zugegeben. Er hat kooperativ gehandelt und hat sich damit freigekauft. Das nenne ich kriminell, auch ohne Verurteilung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ja, ein ehrlicher Krimineller.)

Meine Damen und Herren, seit 1998 hat die Bundesregierung ohnehin massive Steuersenkungen vorgenommen und diese Steuersenkungen seit 2000 – das kann man bewerten, wie man will – haben Kriminelle nicht abgehalten. Also was soll sich denn noch entwickeln in diesem Zusammenhang?

Man könnte auf die Kapitalabgeltungssteuer eingehen. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon erkundigt haben, was Ihnen ab 01.01.2009 blüht, aber bei der Kapitalabgeltungssteuer müssen zukünftig Kapitaleinkünfte nicht mehr angegeben werden. Sie werden nämlich anonym von den Banken abgeführt. Damit tappen die Behörden bei diesem Fall absolut im Dunkeln und außerdem werden ausländische Kapitaleinkünfte überhaupt nicht mehr erfasst. Ich könnte zur EU-Zinsrichtlinie reden und zu anderen Fragen, zur Quellensteuer.

Die Finanzministerin hat gesagt, alle die, die ein einfaches Steuerrecht und eine bessere Transparenz wollen, wollen niedrigere Steuersätze. Das will DIE LINKE nicht. Für uns sind Stichworte: Ehegattensplitting, Steuerklasse V und die Abhängigkeit für Frauen, die damit zusammenhängt, Spitzensteuersatz und auch der Freibetrag.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Darüber sollte man diskutieren. Ob man im Rahmen der Föderalismuskonferenz, wenn denn ein Paket gepackt wird, über eine einheitliche Steuerverwaltung redet oder nicht, ich wäre bereit, darüber zu reden, allerdings unter Mitsprache der Länder, was Standorte und auch die Ausstattung mit Personal betrifft.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Mecklenburg-Vorpommern wäre gut.)

Aber Vereinheitlichung und zentrales Engagement in dieser Frage – und da schließt sich der Kreis – haben ja offensichtlich zum teuersten Spitzel und zu Mehreinnahmen des Landes geführt,

(Udo Pastörs, NPD: Da
haben Sie ja Erfahrung mit.)

die wir ohne den BND offensichtlich nicht realisieren konnten.

Und jetzt zu Ihrem Änderungsantrag: Ich bin ja schon begeistert, dass der Änderungsantrag Ihnen den Antrag der LINKEN sozusagen ein bisschen ertragbar macht.

(Unruhe bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Sie wollen das „tief empfundene“ Gefühl der Menschen für die Ungerechtigkeit streichen. Sie wollen den Satz streichen: „Durch die zunehmende Umverteilung von unten nach oben wird die Spaltung der Gesellschaft zwischen arm und reich immer deutlicher.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Satz können Sie streichen, an der Realität in Deutschland werden Sie damit nichts ändern.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wollen „die Begrenzung der Managergehälter“ herausnehmen. Das werte ich als Tribut der SPD an die CDU. Und Sie wollen nicht die Betriebsprüfung stärken und die Steuerfahndung, sondern Sie wollen sie weiterführen.

(Harry Glawe, CDU: Es
gibt noch einen Ordnungsruf. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das allerdings an die Adresse der CDU: Herr Löttge hat in seiner Presseerklärung zu Steuerflucht und Steuerfahndung …

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Angelika, die rote Lampe! –
Marc Reinhardt, CDU: Ein Glück, ein Glück!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie jetzt zum Schluss!

Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Löttge hat in seiner Presseerklärung gefordert, Betriebsprüfung und Steuerfahndung in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deshalb kann ich nicht verstehen, warum die CDU-Fraktion heute anders darüber denkt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Gramkow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1349 abstimmen. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt verletzt ihr uns aber tief.)

Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/1349 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1302 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na also. War doch nicht so gemeint. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja, so lange haben wir jetzt gebraucht.)

Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1302 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 6. März 2008, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.26 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Vincent Kokert, Sebastian Ratjen, Dr. Henning von Storch und Dr. Fritz Tack.